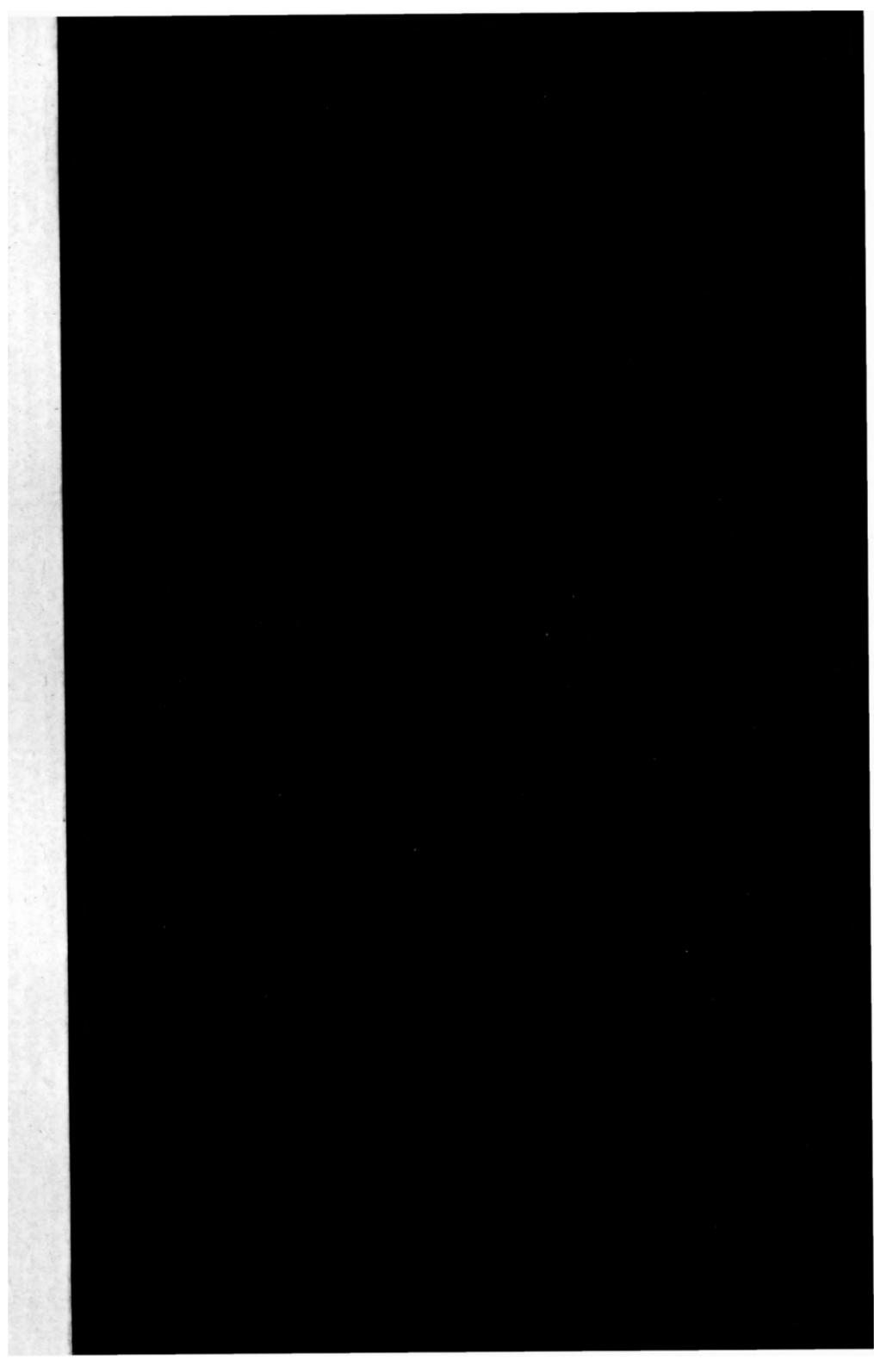


Heimatkundliches
JAHRBUCH
für den Kreis Segeberg
1955





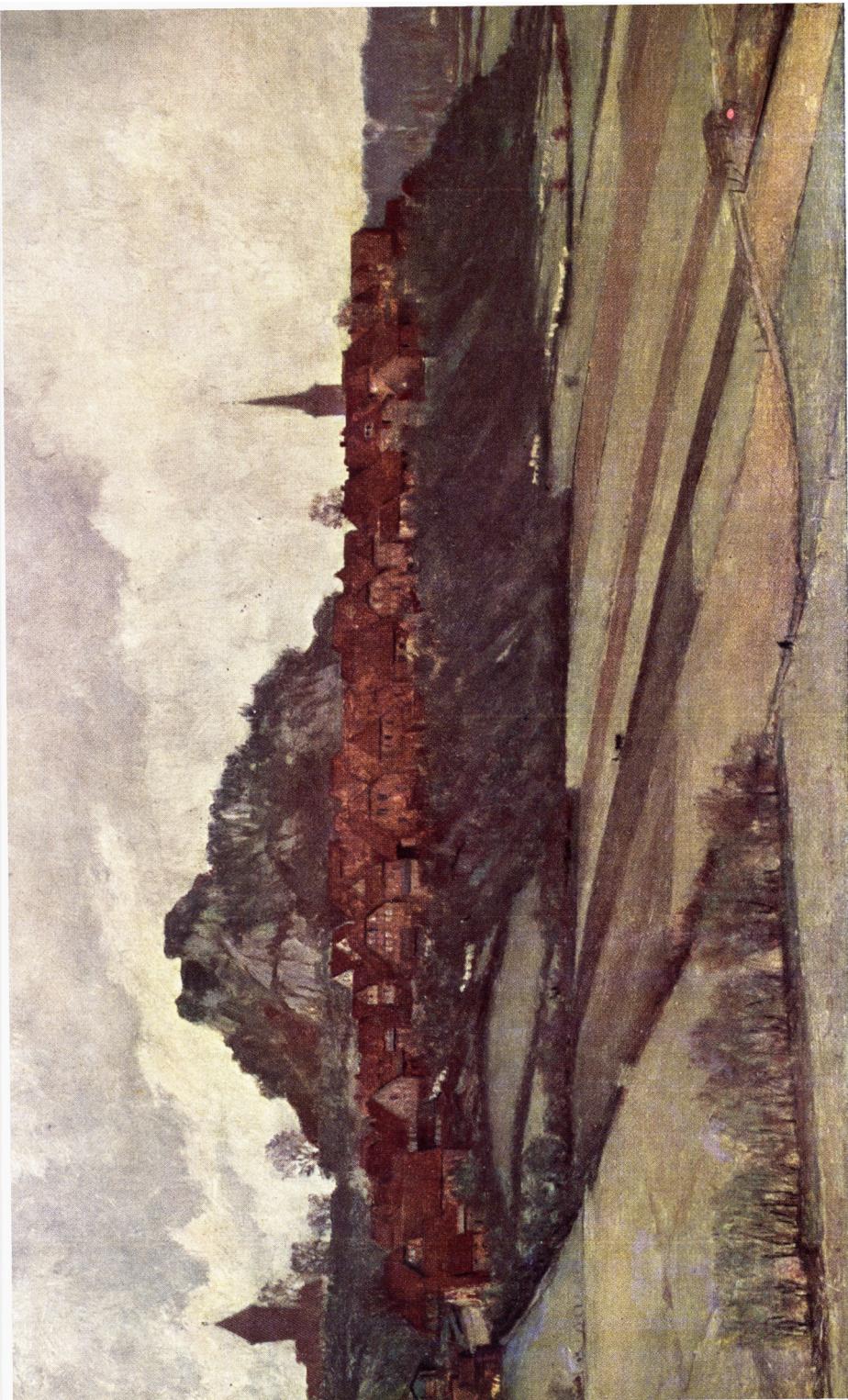
3on-L4we ScKodendoirf
Lehmbarg
2357 Bad Bramstedt
m 04192/17 77

44

Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg

Von Prof. Karl Storch

„Alt Segeberg“



HEIMATKUNDLICHES
JAHRBUCH
FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Verein für Natur- und Heimatschutz

im Kreise Segeberg

1955

E R S T E R J A H R G A N G

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Farbiges Titelbild von Prot. Karl Storch: „Alt Segeberg“

*

Verlag und Druck C. H. Wdser, Bad Segeberg, Hamburger Straße 26
(Segeberger Zeitung)

^)ütn Geleit!

Dem Jahrbuch für Natur- und Heimatschutz im Kreise Segeberg wünsche ich eine recht weite Verbreitung. Ich bin überzeugt, daß es eine große Zahl von Menschen bei uns gibt, die von den Themen dieses Jahrbuches berührt werden und sich gern damit beschäftigen. Vielleicht wird es für sie eine besondere Erholung sein, sich in stiller Stunde mit der Lektüre dieses Jahrbuches zu beschäftigen. Ihnen möchte ich einen ganz besonderen Gruß sagen.

Dr. Dr. Paul Pagel

Minister des Innern
des Landes Schleswig-Holstein

Vorwort

Dem langgehegten Wunsch vieler Heimatfreunde entsprechend überreicht der „Verein für Natur- und Heimschutz im Kreise Segeberg“ seinen Mitgliedern zum erstenmal ein Jahrbuch mit Beiträgen aus den verschiedensten Gebieten der Heimatforschung. Der Verein hofft, dadurch allen Heimatfreunden die Heimat noch mehr, als es bisher durch Vorträge und Wanderungen geschehen konnte, in Gegenwart und Vergangenheit nahezubringen.

Bei den besonderen Schwierigkeiten, die gerade der Herausgabe des ersten Bandes entgegenstanden, dankt der Verein allen, die ihm ihre Unterstützung angedeihen ließen, vor allem dem Kreisausschuß des Kreises Segeberg, der durch eine namhafte Spende die Arbeit des Vereins wesentlich förderte. Ganz besonderer Dank aber gebührt dem Verlag C. H. Wäser, der keine Kosten und Mühe gescheut hat, das Jahrbuch in einem würdigen Rahmen herauszubringen.

B ö r s t e l , im Februar 1955.

H. Sager
I. Vorsitzender

In h a l t s v e r z e i c h n i s

	Seite
1. Zum Geleit.....	5
2. Vorwort	7
3. Die Aufgaben der geschichtlichen Heimatforschung . <i>Von Oberregierungsrat i.R.Dr. Peter Ingwersen, Schleswig</i>	11
4. Vorgeschichtliche Eisengewinnung im Kreise Segeberg . <i>Von Dr. Hans Hingst, Schleswig, Schloß Gottorp</i>	15
5. Der erste lutherische Pastor in Segeberg und sein Testament 25 <i>Von Propst Kurt Sontag, Bad Segeberg</i>	25
6. Segebergs Verwaltung zur Rantzaizeit (1534—1627) <i>Von Lehrer i\ R. Johann Schwetscher, Wahlstedt</i>	31
7. Freiherr Lorenz v. Wensin aus dem Gute Rohlstorff/ Segeberg 1588—1626 in Bayern..... <i>Von Johannes Rehder, Wensin</i>	49
8. Die Familie von Buchwald in Börstel <i>Von Pastor i. R. Klaus Thomsen, Bad Oldesloe</i>	54
9. Auf Kalkfahrt nach Hamburg <i>Von cand. rer. nat. Jürgen Hagel, Bad Segeberg</i>	82
10. Aufruhr in den Dörfern des Amtes Traventhal 1759 <i>Von Bauer und Bürgermeister Erich Stehn, Altengörs</i>	81
11. Verkoppelung des Dorfes Bark..... <i>Von Postamtmann a. D. Wilhelm Hahn, Husum</i>	91
12. Von ole Tiden..... <i>Von Lina Richert, Bad Segeberg</i>	101
13. De leve Gott von Högersdörp..... <i>Von Lehrer Hinrich Kruse, Schwissel</i>	107

	Seite
14. Karl Storch —ein Maler unserer schleswig-holsteinischen Heimat.....	111
<i>Von Redakteur Rudolph Jacoby, Bad Segeberg</i>	
15. Morphologie einer Salzstocklandschaft.....	126
<i>Von Studienrat Dr. Karl Stein, Bad Segeberg</i>	
16. Pflanzengeographische Probleme im Kreise Segeberg .	136
<i>Von Dr. h. c. Willi Christiansen, Kiel</i>	
17. Sommerliche Wanderungen für Pflanzenfreunde am Großen Segeherger See *.....	142
<i>Von Oberstudienrat Dr. Karl Behrens und Studienrat Gerhard Lubnow, Bad Segeberg</i>	
18. Farne im Kisdorfer Wohld.....	155
<i>Von Lehrer i. R. Karl Vogel, Kisdorferwohld</i>	
19* Pflanzenbeobachtungen um Kaltenkirchen	157
<i>Von Lehrer Horst Naumann, Kaltenkirchen</i>	
20. Schmetterlinge im Kreise Segeberg	158
<i>Von Landgerichtsdirektor i. R* Georg Warnecke, Hamburg-Altona</i>	
21. Beiträge zur Vogelwelt im Kreise Segeberg	163
<i>Von Buchhändler Klaus Pudistein, Bad Segeberg</i>	
22* Vogelkundliches aus dem Raum Kaltenkirchen	167
<i>Von Lehrer Werner Lippke, Kaltenkirchen</i>	
23. Die Vögel der Gemarkung Börstel.....	170
<i>Von Lehrer Hans Säger, Börstel</i>	
24. Mitgliederverzeichnis *	1 8 1

Peter Ingwersen, Schleswig:

Die Aufgaben der geschichtlichen Heimatforschung

Die Heimat erlebt jeder ganz persönlich, das Elternhaus, die Geschwister, die Nachbarn, den Garten, die Bank und die Bäume vor dem Haus, den Acker, den Wald, also alles, was die Heimat unsren Augen und unserm Herzen darbietet. In der Heimat erleben wir auch die Geschichte unseres Landes. Das wird uns klar, wenn wir an die wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung in Dorf und Stadt seit der Kaiserzeit bis zum heutigen Tag denken. Wir haben sie persönlich erlebt, in vielen Familien mit harten Schicksalsschlägen. Auf diese Entwicklung auf allen Gebieten hatten im Großen das Dorf und die Stadt unserer Landschaft keinen führenden Einfluß. Wir mußten oder konnten nur mitmachen. Die Politik wurde von den Regierungen und Parlamenten gemacht, die neuen landwirtschaftlichen Maschinen werden von Wirtschaft und Industrie zum Kauf angeboten, und neue geistige Strömungen kommen von außen ins Dorf. Aber kein Dorf, auch nicht das kleinste, kann sich dieser Schicksalsgemeinschaft eines Volkes, eines Staates oder noch größerer Zusammenschlüsse entziehen. Die Wellen dieser Strömungen schlagen in jedes Dorf, mehr oder minder stark. Wir können nur dafür sorgen, daß in unserer engen Heimatgemeinschaft unser Boot unter tatkräftiger Führung zielsicher durch die Strömungen der Zeit gesteuert wird. Wie notwendig das ist, zeigten besonders die ersten Jahre nach dem letzten Kriege.

Diese Überlegungen nötigen den Erforscher der Geschichte von Dorf, Kirchspiel und Landschaft zur Beachtung von 2 wichtigen Gesichtspunkten, nämlich die Erkenntnis

1. daß in allen vergangenen Jahrhunderten unsere Vorfahren die Geschehnisse, also Geschichte, genau so persönlich erlebt haben wie wir unsere Zeit erleben und
2. daß auch ihre Erlebnisse in einem größeren Zusammenhang standen, daß auch früher das Schicksal des entlegensten Dorfes von den großen Strömungen politischer, wirtschaftlicher und geistiger Art erfaßt wurde.

Den ersten Gesichtspunkt kann man, auf die Spitze getrieben, auch so formulieren: Wir haben die ganze Menschheitsgeschichte in unsfern Vorfahren erlebt, denn wir alle, die wir heute leben, müssen schon in der Steinzeit einen Vorfahren gehabt haben, andernfalls lebten wir ja nicht! Das läßt die Geschichte in einem ganz anderen Licht erscheinen. Ihre Entwicklungs- oder Erscheinungsperioden sind nicht allein eine objektive Wissenschaft, die unsere Kinder in der Schule lernen müssen und die uns Erwachsene nur dann etwas angehen, wenn wir „gebildet“ sein wollen, „Bescheid wissen“ möchten, sondern die Geschichte geht uns persönlich an, weil sie auch die Geschichte unserer Familien im Heimatraum ist. Sie ist persönliche Bindung unserer Familie auf Heimatboden an die Geschehnisse der Zeit. So ist die Landesgeschichte gleichzeitig Familien geschichte. Wenn wir sie so betrachten, gewinnt sie an persönlichem Interesse.

Freilich entschwindet das persönliche Erleben der Zeiteignisse durch unsere Vorfahren im Dunkel der Geschichte. Wir wissen nicht, wie sie sich vor 1000 Jahren zur neuen Lehre des Christentums stellten. Sie mußten sich aber für oder wider entscheiden, genau wie wir uns für oder gegen den Nationalsozialismus entscheiden mußten und man in Ostdeutschland unsere Volksgenossen nötigen möchten, sich für den Kommunismus zu entscheiden. Wir wissen auch nicht, ob die Familie unserer Vorfahren zur Zeit der Auseinandersetzung mit den Slaven in unserm Gebiet ureingesessen war oder ob sie, von den schauenburger Grafen gerufen, aus niedersächsischem Raum zuzog oder ob slavisches Blut in unsfern Adern rollt, wir wissen aber, daß auch sie an diesen Auseinandersetzungen teilhatte. Wir wissen auch nicht, wie unser Vorfahr sich zu Luthers neuer Lehre stellte, die schlagartig unser Land eroberte. Aber von nun an beginnt sich das Dunkel über den Familien zu lichten. Familiennamen treten auf, mehr und mehr. Die Kriege des 17. Jahrhunderts, die auch gerade im Kreise Segeberg als Durchzugsgebiet der Heere von der mecklenburgischen Pforte her nach dem Norden ihre blutige und Brandspur hinterließen, lassen Familienschicksale deutlich hervortreten, die mit Totschlag, Flucht, Brand und Vergewaltigung den Auswirkungen des letzten Weltkrieges gleichen. Die schweren wirtschaftlichen Folgen dieser Kriege, die Viehseuchen des 18. Jahrhunderts, die Leibeigenschaft in den Teilen des Kreises, wo sie bestand, und ihre Aufhebung, die Folgen des dänischen Staatsbankerotts 1813, die Teilnahme an den neu auftretenden Ideen des 19. Jahrhunderts, der nationalen und liberalen, können wir nun schon auch als Familiengeschichte erfassen.

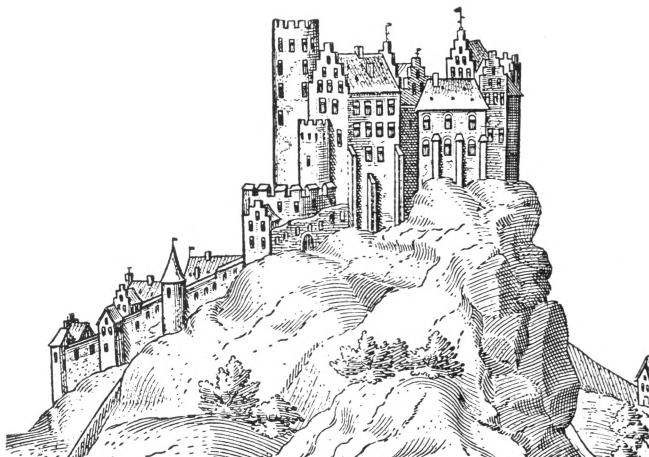
Dabei drängt sich uns eine weitere Erkenntnis auf. Der Kreis Segeberg ist noch heute ein vorwiegend bäuerlicher, oder doch ländlicher Kreis. Der bäuerliche Charakter unseres ganzen Landes war früher, also in der „Geschichte“, noch viel ausgeprägter. Es ist doch fast allgemein so, daß die heutigen städtischen Familien dies erst seit Vaters oder Großvaters Zeit sind. Alte städtische Familien bestehen aus dem im Verhältnis geringen Prozentsatz der alten Handwerker-, Kaufmanns- und gelehrten Berufe. Daraus folgt für die geschichtliche Heimatforschung die zentrale Bedeutung der Geschichte des Bauernstandes, also der Hufner, Kätner,

Insten und dörflichen Handwerker. Die Bauern saßen auf ihren Höfen, großen oder kleineren. Auf diesen erlebten sie die Schicksale der Heimat, die im Rahmen größerer Ereignisse und Bewegungen stand. Wegen der Steuern waren die Höfe den Obrigkeitkeiten wichtiger als die Besitzer, die darauf saßen. Die Höfe werden darum in den alten Registern zuerst genannt, in zweiter Linie die Besitzer. Es kann darum vorkommen, daß neben dem Hof als Besitzer noch der Vater genannt wird, wenn der Sohn ihn schon übernommen hatte. Aber Daten sind nicht so wichtig wie das Leben, und dieses wird von vielen Schlaglichtern erleuchtet. An der Geschichte der Höfe demonstriert sich das politische, wirtschaftliche und soziale Zeitgeschehen, und die auf ihnen sitzenden Familien sind ihre Verfechter, Träger, Erdulder. Auf ihren Höfen erlebten sie ganz persönlich, wie heute auch wir, das Landesschicksal in Krieg und Frieden, in glücklichen und Katastrophenzeiten und in geistig-kultureller Beziehung. Bei dieser Schau ist es klar, daß die Höfeforschung große Bedeutung erlangt. Nur wenige Familien werden durch Jahrhunderte mit ihrem Erbhof verbunden sein. Aber auch dem neuen Besitzer wird es von gleichem Interesse sein zu erfahren, was sein alter Hof und die Familie darauf — und die meisten alten Besitze haben ein Jahrhunderte langes ehrwürdiges Alter — im Laufe der Jahrhunderte erlebt hat, der Hof, mit dem nun seine Familie verwachsen ist. Es ist gar nicht so schwer, die Geschichte[^] der alten Höfe bis in Luthers Jahrhundert hinein aufzudecken. Über die Methode der Erschließung der Höfegeschichte berichtet eingehend Prof. Dr. Hoffmann im soeben erschienenen „Methodischen Handbuch für Heimatforschung“. Die Höfegeschichte fängt also das für den Erfolg des Heimatvereins wichtige persönliche Interesse ein und stellt sie in den Rahmen der Landesgeschichte, die damit auch den Charakter einer Familiengeschichte erhält. Die persönliche Bindung an den Hof führt zu einer persönlich empfundenen Bindung an die Landesgeschichte. Wegen dieses doppelten Gewinnes sollte sie in allen Dörfern planmäßig durchgeführt werden.

Zu dieser großen Aufgabe gesellen sich natürlich auch andere, z. B. Geschichte der Schulen, der Kirche, der Städte mit ihren Zünften und Gilden, der Güter und Klöster. Auch diese stehen im großen Rahmen der Zeitgeschichte.

Der zweite am Anfang genannte Gesichtspunkt, nämlich die Dorferscheinungen in einem großen Zusammenhang zu sehen und sie in diesen zu stellen, bedingt, daß der geschichtliche Heimatforscher sich in der Literatur umsieht. Es wird empfehlenswert sein, daß die geschichtlichen Heimatforscher des Kreises sich zu einer besonderen Arbeitsgruppe mit periodisch wiederkehrenden Tagungen zusammenschließen, vielleicht noch besser zu einer für den Westteil und einer für den Ostteil. Auf den Tagungen werden dann Rahmenvorträge, entweder von Mitarbeitern oder auch von Fachgelehrten — ich verweise auf das genannte „Handbuch“ —, gehalten. Das bedeutet für den Ortsforscher eine wesentliche Arbeitserleichterung. Solche Rahmenthemen sind z. B. die geistigen und materiellen Voraussetzungen für die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Siedlungsgeschichte unseres Kreises, die obrigkeitlichen Verordnungen für die Verkoppelung, die Entwicklung des Landarbeiterstandes usw.

Eine so aufgebaute geschichtliche Heimatforschung wird das Interesse der Bevölkerung finden, sei es bei Vorträgen auf heimatlichen Dorf-abenden, durch Beiträge in der Presse oder im Jahrbuch. Heimat ist Bindung, Bindung an ihre sittlichen Werte, an die überlieferten und die gegenwärtigen. Diese Bindung zu vertiefen ist in der heutigen Zeit besonders notwendig. Wichtiger Mittler ist die Heimatforschung und -pflege. Eine so aufgebaute Heimatforschung wird auch wichtige Bau-steine für die allgemeine Landesforschung liefern, weil sie örtliche und landschaftliche Anschauungen für gültige Erkenntnisse bietet. Sie kann darum mit bereitwilliger Hilfe der Fachwissenschaft rechnen.



Die Siegesburg zur Zeit Heinrich Ranzaus

Hans Hingst, Schleswig:

Vorgefchichtliche Eilengevinnung im Kreis Segeberg

Spuren vom Wirken der Menschen aus der Vorzeit finden Heimatfreunde und Forscher in reicher Anzahl in fast allen Gemarkungen des Kreises Segeberg. Allgemein bekannt sind Grabhügel aus der Stein- und Bronzezeit und Fundstücke aus diesen Gräbern, insbesondere die schönen Gerätschaften aus Flint. Weniger beachtet sind die Funde aus Urnengräbern und Siedlungsspuren, die Jahrtausende lang im Boden verborgen waren, bei intensiver Bodenbearbeitung an die Ackeroberfläche gebracht werden und häufig verloren gehen. Das ist durchaus nicht verwunderlich; denn die einzelnen Fundstücke wie unscheinbare Scherbenstückchen, Bruchstücke von Metallgerät aus Eisen und Bronze, Bodenverfärbungen u. ä. sind nichtssagend und leicht zu übersehen. Erst wenn die Fülle vieler Einzelbeobachtungen zusammengetragen, verglichen und zeitlich geordnet in ein Kartenmosaik zusammengefügt wird, formt sich ein Bild, das Zusammenhänge erkennen lässt. Ein interessantes Beispiel dieser Art bildet die Untersuchung der vorgeschichtlichen Eisenverhüttung. Das Quellengut ist in jahrelanger gemeinsamer Arbeit von Heimatforscher und Wissenschaftler zusammengetragen ¹⁾. Ein Überblick über die Ergebnisse sei im folgenden vorgelegt.

Im Bereich der weiten, teilweise schwer zugänglichen Niederungsgebiete auf dem Segeberger Sander im Mittel- und Westteil des Kreises ist eine Anzahl geschlossener Fundgebiete oder auch locker verstreuter Einzelfundplätze von Raseneisenerz vorhanden. Das Erz steht vorwiegend an den Rändern der von Au- und Flußläufen durchzogenen eiszeitlichen Entwässerungsgräben an, findet sich aber auch an und in moorigen Wiesengebieten. Es liegt in größeren und kleineren Linsen bis zu 1 m Mächtigkeit meist unter stärkerer, torfighumoser Wiesendecke in und auf gelblichgrauem, von Grundwasserströmen durchzogenem Schwemmsand.

1) Besonderen Dank möchte ich den Herren Lehrern Dahl, Pokahr, Wulf und Steffens aussprechen, die mir bei der Beschaffung von Beobachtungen aus dem Gelände unentwegt geholfen haben. Für die Fundaufnahme bei Neumünster habe ich Herrn Horstmann herzlich zu danken.

Die Flächen frischgeschlagenen Erzes glänzen dunkelviolett. Die poröse Struktur lässt ihre Entstehung aus mit Eisensalzen verkittem Sand noch gut erkennen. Die Rindenschichten der Erzlinsen und einzelner, an der Ackeroberfläche liegender Erzbrocken weisen in feuchtem Zustand Echwarzbraune bis erdfarbene Tönung auf und glänzen, wenn sie trocken werden, hell- bis dunkelbraun wie verrostetes Eisen. Stauende Nässe in sonst ebenen Wiesenflächen, kümmernder Pflanzenwuchs, Überwiegen von Sauergräsern, regenbogenfarbene Überzüge auf Abzugsgräben und langsam fließenden Bachläufen oder auch kleinere Erzbrocken in Maulwurfshaufen auf Wiesen geben erste Hinweise auf die Verbreitung von Raseneisenerzlagern im Untergrund.



Abb. 1 : Raseneisenerzvorkommen im Kreise Segeberg
großer Punkt größere Erzlager **kleiner Punkt** = kleinere Erzlager

Umfangreichere Erzlager (Abb. 1) meist geringwertigen Erzes befinden sich im Wassereinzugsgebiet der Brokenlander Au zwischen Großenaspe, Wiemersdorf und Hasenkrug. Einige größere Erzlager sind weiterhin zwischen Todesfelde und Struvenhütten an der Schmalfelder Au bekannt. Kleinere Erzvorkommen sind unregelmäßig am oberen Störlauf bei Willingrade — Kummerfeld, weiterhin westlich von Kellinghusen und im Entwässerungsgebiet von Osterau und Schmalfelder Au nachgewiesen. Die Beschaffenheit dieser Erze ist durchweg unbekannt.

Auf etwas höher gelegenen Geländestreifen in der Nähe der Erzreviere liegen auf den Äckern sehr häufig kleinere Stücke fester, poröser Eisenschlacke von bleigrauem Aussehen. Schon in der Farbe unterscheidet sie sich von moderner Industrieschlacke. Auffälligere Bestimmungsmerkmale sind die nicht seltenen bizarren Formen der Schlacken, vor allen Dingen aber ihr unerwartet hohes Gewicht. Größere Schlackenbrocken mit Gewichten von 1h bis gut 1 Ztr. befinden sich nicht selten an Grabenrändern und Wallknicks. Pflug und Egge haben sie im Untergrund gefaßt und gelockert. Kleinere Schlackenstücke sind gelegentlich auf Steinhaufen zusammengetragen, die schweren unformigen Schlackenklotze wurden eben aus dem Bereich der beackerten Flächen herausgeschleift.

Das Nebeneinander von Raseneisenerz und Eisenschlacke und der Tatbestand, daß diese Schlacken regelmäßig in entlegenem, unzugänglichem Wiesengelände zu finden sind, legt die Vermutung nahe, beide Fundgruppen mit einem einfachen Eisenverhüttungsverfahren in Zusammenhang zu bringen, das von primitiven Völkern vielfach noch heute geübt wird. Eingehendere Untersuchungen zur Klärung der Frage, ob diese Annahme zu Recht besteht und wann in Schleswig-Holstein einheimische Erze verhüttet worden sind, liegen im Kreise Segeberg erst für Teilgebiete vor. Die gewonnenen Erkenntnisse weichen aber in keiner Weise vom übrigen schleswig-holsteinischen Fundgebiet ab, so daß ihre Darlegung im Zusammenhang mit umfassenderen Untersuchungen aus anderen Teilen des Landes verantwortet werden kann.

Auf flachen, sich kaum aus dem umgebenden Wiesengelände erhebenden Sandhorsten und auf kaum merklich in Wiesenflächen auslaufenden Rändern der Niederungsgebiete an Bokenlander und Osterau (Abb. 2) liegen kleine runde Kuppen von 5—7 m Durchmesser und 0,5 bis höchstens 1,0 m Höhe. Im allgemeinen sind sie zu zeiligen oder unregelmäßigen Gruppen geordnet. In der Nähe oder im Bereich der Hügelgruppen sind weiterhin flache, nieren- oder bogenförmige, wallähnliche Erhöhungen und kleinere Rundhügel zu finden. In Maulwurfs haufen an und in diesen Kuppen kommt regelmäßig Holzkohle vor. Gelegentlich findet man auch kleinere Schlackenstückchen. Beim Sondieren stößt die Eisenstange im Untergrund auf metallisch klingenden Widerstand. Soweit wie z. B. südwestlich von Bimöhlen am Niederungsrand befindliche Hügel durch Umbrechen des Geländes zerstört worden sind, kennzeichnen auf und am Kuppenrand zerstreute Schlackenbrocken verschiedener Form und Größe, kohlige Erde, Holzkohlestücke und meist kleinere Stücke angebrannten Lehms diese Hügel als Eisenverhüttungsanlagen. Schon die Mühe des Zusammentragens dieser Schlackenreste lohnt mit einem allgemeinen Einblick in den Aufbau solcher Ofenanlagen. Besonders markante Fundstücke sind schwere bienenkorbförmige Klötze aus bleigrauer, auf der Oberfläche leicht blasiger Schlacke. Die 1—2 Ztr. schweren Schlackenbrocken sind aus 5—8 etwa wabenförmigen Schlackenkuchen geschichtet. Die einzelnen Schlackenfläden lassen sich durch Hämmern abspalten und zeigen, daß sie in bestimmten Zeitabständen übereinandergeflossen und nur locker zusammengefrittet sind. Andere, meist etwas kleinere und leichtere Schlacken-

stücke haben regelmäßig eine schwach konkav gewölbte Fläche und weisen bei schwarzbräunlicher Tönung eine schwammig gelockerte Struktur auf. Leicht angeschmolzene Erzstückchen sind häufig eingebettet. Die andere Seite der Schlackenstücke ist stark mit Sandteilen durchsetzt. Teilweise haften daran auch Reste bräunlich- bis rötlichbraun verziegelten Lehms. Aneinander gereiht ergeben diese Schlacken immer einen Ring von 0,8–1,0 m Durchmesser. Kleinere Stücke aus fest zusammengeflossener Schlacke zeigen an frischen Schlagflächen grünlich-bläulichen Schimmer und eine Vielzahl silbrig glänzender Punkte, die

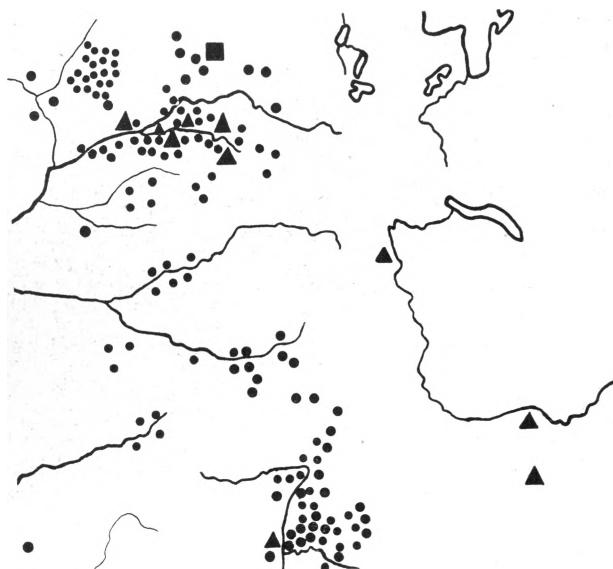


Abb. 2: Eisenschlackenfunde im Kreise Segeberg

Punkt = Eisenschlackenfunde oder Verhüttungsanlage
 Dreieck = Eisenschlacken aus vorgeschichtlichen Siedlungen
 Quadrat = Eisenschlacken aus vorgeschichtlichen Urnenfriedhöfen

sich im Vergrößerungsglas als Eisenkristalle bestimmen lassen. Versucht man auch diese Schlacken nochmals nach ihrer Form zu differenzieren, so findet man unter einer Menge nicht weiter zu ordnender unförmiger Schlacken immer einige 5–10 cm lange Stücke von dachrinnenförmigem Aussehen oder längliche Schlacken mit dreieckigem Querschnitt. Letztere haben zwei dachförmig gegeneinanderstoßende Flächen, die durch angeschmolzene Sandkörner stumpf und geraut sind. Die dritte Fläche ist glatt. Schlieren, Blasen mit dünnen Schlackenwänden, die häufig zerstört sind, zeigen noch im erstarrtem Zustand, daß die Schlacken

mit Gasen vermischt in flüssigem Zustand aus dem Verhüttungsofen ausgetreten und beim Durchfließen eines Kanals erstarrt sind.

Diese Einzelbeobachtungen ergeben in Zusammenschau mit Grabungsergebnissen aus systematisch untersuchten Ofenanlagen ausreichende Grundlagen für die Rekonstruktion von zerstörten oder beschädigten Rennfeueröfen (Abb. 3). Im Zentrum der aus Schlacken, kohlinger Erde und Holzkohle aufgeschichteten Ofenhügel ist über einer flachen, wanzenartigen Mulde im anstehenden Sand ein etwa birnenförmiger Hohlkörper aus kräftig gemagertem Lehm aufgeführt. Am oberen abschmalenden Ende des Ofens ist eine kurze schornsteinartige Verlängerung, die Gicht, aufgesetzt. Eben über der Wanne auf dem Ofengrund ist in der Ofenwand eine Öffnung ausgespart, in die entweder ein eisernes

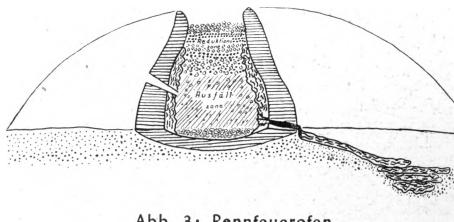


Abb. 3: Rennfeuerofen

Düsen rohr eingebaut oder ein mit verschiedenen, etwa finger starken Bohrungen versehener, leicht gebrannter Lehmziegel eingesetzt werden konnte. Im anstehenden Sand unterhalb der Hügelsohle vor dem Ofen lassen sich bei systematischen Ausgrabungen schmale Rinnen nachweisen, die mit leichtem Gefälle vom Ofen her in flache Mulden oder tiefere Gruben auslaufen, in denen gelegentlich noch die oben beschriebenen bienenkorbartigen Schlackenklötze eingebettet sind.

Spuren eines andersgebauten Ofentyps sind im Kreise Segeberg vorläufig nur aus dem Verhüttungszentrum zwischen Brockenlande und Großenaspe belegt. An stärker abfallenden Böschungen der Urstromtäler von Bach- und Flußläufen befinden sich dort steilwandige, meist nach dem Grunde zu ausgeweitete Gruben. Die Wandzonen dieser Gruben sind stark ausgeglüht. Ihre durchschnittliche Tiefe und Breite beträgt 0,8 bis 1,0 m. Auf dem flachmuldigen Grunde liegt über kohlinger, mit Holzkohlestücken und einzelnen Schlacken durchsetzter Erde ein schwerer Schlackenklotz von trapezoidem Querschnitt. Die Unterseite dieses Blocks, Ofensau genannt, ist, ähnlich wie ein Kalksteinbrocken aus einer Tropfsteinhöhle, bizarr traubig zerflossen. Holzkohlestücke sind eingeschlossen oder Abdrücke von Holzkohlestücken gut zu erkennen. An der Grubenöffnung befinden sich regelmäßig Reste eines Ringes aus stark

verziegeltem, sandigem Lehm, der über den Hand der eigentlichen Grubenöffnung hinausgreift. Der Raum unterhalb des Lehmringes und über der Ofensau ist mit kohlinger Blanderde, Holzkohle und einigen leicht angeschmolzenen Erzstückchen gefüllt.

Beide Ofentypen haben zur Verhüttung des im Lande anstehenden Raseneisenerzes gedient. Ihr verschiedenartiger Aufbau erklärt sich aus geographischen Gegebenheiten der Landschaft. Die in Uferböschungen eingebauten Grubenöfen sind vorwiegend an den Randzonen von Au- und Niederungsgebieten zu finden. Sie kommen auch auf Dünenhängen vor. Ofenhügel mit freistehenden Rennfeueröfen sind häufiger in ebenen Niederungsgebieten in der Nähe von Erzlagern verbreitet. Den technischen Ablauf des Verhüttungsvorganges kennen wir aus historischen Überlieferungen und völkerkundlichen Berichten. Die physikalisch-chemischen Zusammenhänge beim Rennfeuerprozeß sind erst in den letzten Jahren durch Untersuchungen von Herrn Dipl.-Ingenieur Dr. Schürmann geklärt worden. Ein kurzer Überblick über Berichte und Forschungsergebnisse mag uns den Aufbau der eigenartigen Verhüttungsanlagen in der Heimat erklären. In den Ofengruben bzw. in den freistehenden Ofenkegeln wurde ein Holzkohlefeuer entfacht. In die glühende Holzkohle wurden schichtweise Lagen zerkleinerten Erzes und Holzkohle durch die Gicht eingebbracht. Für die Dauer von 8—24 Stunden mußte die Luftzufuhr so geregelt werden, daß genügend Sauerstoff eintrat, um im Ofenzentrum eine Temperatur von etwa 1075—1150 Grad aufrechtzuerhalten. Die Luftmenge mußte dabei gleichzeitig so bemessen sein, daß bei der Verbrennung der Holzkohle reichlich Kohlenoxydgase durch die oberen Füllschichten streichen konnten. Kohlenoxydgase und glühende Holzkohle bewirkten eine Reduktion von 8—10 % des oxydischen Erzes in mikroskopisch kleine Kristalle reinen Eisens. Diese mit Eisenkristall angereicherten Erzklumpen sanken langsam in die mittleren Ofenteile, in denen sich in einem interessanten physikalischen Prozeß teigig bis zähflüssige Schlacke gebildet hatte. Es muß besonders hervorgehoben werden, daß die im Rennfeuerofen erzeugten Temperaturen an sich nicht ausreichen, um Eisen und Beimengungen der Erze zum Schmelzen zu bringen. Durch Schmelzpunktterniedrigung konnten aber die Erzbeimengungen bereits bei den oben erwähnten Temperaturen in den Schmelzzustand versetzt werden, wenn Mangan und Silicium in einem bestimmten Mengenverhältnis vorhanden waren. Im Schlackenbrei der Erzbeimengungen gerieten die Eisenkristalle in Bewegung und bildeten während eines Kristallisierungsvorganges kleine Eisenkugelchen, die durch ihr Gewicht auf den Grund des Ofens wanderten. In der Ofenwanne bildete sich im Verlaufe des mehrstündigen Rennprozesses ein Gemenge aus flüssiger Schlacke und kristallisiertem Eisen. Dieser Eisenschlackenkuchen in der Ofenwanne, die sogenannte Luppe, war das eigentliche Ergebnis des Verhüttungsprozesses. Nach Beendigung eines Arbeitsganges von vielen Stunden Dauer wurde die Luppe aus dem Ofen herausgezogen oder -gebrochen. Die Restschlacken blieben in den Grubenöfen sitzen und wurden bei freistehenden Öfen auf die Halden geworfen. So finden wir in den nur einmal benutzten Grubenöfen regelmäßig eine Ofensau. Freistehende Öfen in Hügeln konnten nach dem Entfernen der

Restschlacken aus der Ofenhöhlung für einen weiteren Verhüttungsgang wieder hergerichtet werden. Die durch das Entfernen von Luppen und Schlacken hervorgerufenen Beschädigungen am Ofenkörper ließen sich verhältnismäßig leicht durch Einfügen fehlender Bauelemente beseitigen. Die zahlreichen Schlackenbrocken im Ofenhügel und auf den wallähnlichen Halden am Ofen sind beredte Zeugen dafür, daß freistehende Rennfeueröfen mehrfach beschickt zu werden pflegten.

Im Rennfeuer wurde, wie nochmals hervorgehoben werden soll, kein reines Eisen, sondern lediglich ein stark mit größeren Eisenmolekülen angereicherter Schlackenkuchen gewonnen, der erst in einem weiteren Arbeitsprozeß in besonderen Ofenanlagen zu reinem Schmiedeeisen verarbeitet werden mußte. Die dafür benötigten Öfen kommen regelmäßig in der Nähe der eigentlichen Rennfeueranlagen vor und sind auch für den Kreis Segeberg mehrfach belegt. Es handelt sich um muldenförmige Gruben mit schräg aufsteigenden Wänden. Die Füllung aufgelassener Öfen besteht aus kohlinger Erde, Schlacken und Holzkohlestücken. Randzonen und Grund der Gruben sind stärker mit finger- bis kinderkopfgroßen, traubig zerflossenen Schlackenstückchen durchsetzt. Gelegentlich findet der Ausgräber in kleinen Eintiefungen vor der Ofenmulde auch etwas größere Schlackenkugeln. Diese Öfen, die als Ausheizherde von den Rennfeueranlagen unterschieden werden, lassen eine gewisse Ähnlichkeit mit Schmiedeessen erkennen. Gleichartige oder wenigstens sehr ähnliche Öfen sind feste Bestandteile im Grabungsbefund aus vorgeschichtlichen Siedlungen.

In der Holzkohleglut der Ausheizherde wurden Segmentstücke des zerschlagenen Luppenkuchens erneut auf Schweißgut erhitzt. Dabei löste sich ein Teil der Schlacken und sammelte sich vorwiegend auf dem Grunde und in den Randzonen des Herdes. Aus dem weißglühenden Luppenstück wurde die restliche Schlacke durch wiederholtes Hämmern auf Steinambossen mechanisch herausgepreßt. Unter der Wucht des Schlagens wurden gleichzeitig die glühenden Eisenteile zu einem kleinen Schmiedeeisenstück zusammengeschweißt. Der Schmied pflegte diese Eisenstücke zu stab- oder spindelförmigen Eisenbarren mit quadratischem Querschnitt auszuhämmern.

Eisenschlacken, Rennfeueröfen und Ausheizherde sind somit Belege für die Ausübung eines heute nicht mehr bekannten Gewerbes, das in Anbetracht der zahlreichen Fundstellen auf den Geestflächen des Segeberger Sanders einmal ansässig gewesen sein muß. Historische Nachrichten über Eisenverhüttung liegen kaum vor. Mittelalterliche Quellen wissen gelegentlich von der Verarbeitung einheimischer Erze zu berichten. So galt bislang die Eisenverhüttung im Lande als mittelalterlich, zumal in Skandinavien der Gebrauch von Rennfeueröfen noch bis an die Wende zur Neuzeit üblich gewesen ist. Neuere Untersuchungen des Verfassers haben ergeben, daß das Schwergewicht der Eisenverhüttung in Schleswig-Holstein bereits in prähistorischer Zeit zu suchen ist. Rund 25 % der sicher datierten Verhüttungshinweise gehören in die Zeit um 500 vor Chr. Geb. bis zur Zeitenwende. 55 % der Quellen sind etwa der Zeit von Chr. Geb. bis zur Mitte des ersten nachchristlichen Jahrtausends zuzuordnen. Lediglich rund 20 % der Funde sind frühgeschichtlich

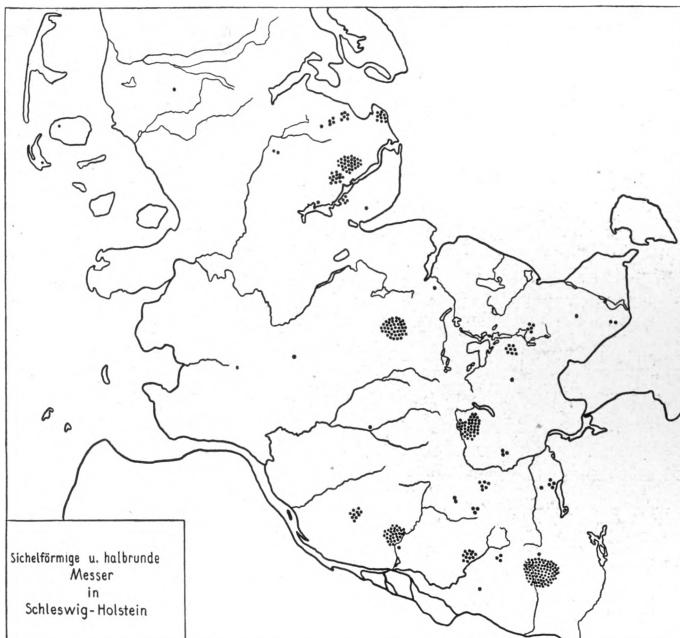
und mittelalterlich. Vor Chr. Geb. ist nach dem jetzigen Forschungsstand nur in Holstein Erz verhüttet worden. Diese Übersicht gilt im ganzen gesehen auch für das Fundgebiet aus dem Kreise Segeberg.

Die chronologische Schichtung der datierten Eisenverhüttungsanlagen findet in der Zusammensetzung der Metallbeigaben aus den Urnenfriedhöfen der genannten Zeitepochen eine indirekte Bestätigung. Zum allgemeinen Fundinventar der Beigaben aus Urnengrabbestattungen der vorchristlichen Eisenzeit gehören kleine Eisennadeln und einfache Gürtelhaken aus schmalem, dünnem Eisenblech. Auffallend ist die Tendenz,



einfache kleine Gerätschaften aus Eisen herzustellen. In den letzten 2–3 Jahrhunderten vor Chr. Geb. werden die Eisengeräte größer, formenschöner und zeigen eine unverkennbare Verbesserung der Schmiedetechnik. Der Höhepunkt dieser Entwicklung liegt in den nachchristlichen Jahrhunderten. Vor allen Dingen nimmt auch die Menge der Totenbeigaben aus Eisen in auffallendem Maße zu. Außer einfachem Schmuckgerät tauchen jetzt Zweckformen wie Messer, Schwerter, Schwertscheidenbeschläge, Schildbuckel und Lanzenspitzen in größerer Anzahl auf. Die Härtung des Eisens durch Kohlenstoffstähle und Damaszierung ist bereits um 400 nach Chr. Geb. zur höchsten Meisterschaft entwickelt. In geringer Anzahl vorhandene kleine und primitiv gearbeitete Eisengeräte sind somit typisch für den Beginn der Eisenverarbei-

tung bis in die Zeit um 300 vor Chr. Geb. In den folgenden Jahrhunderten, vor allen Dingen aber in der Zeit von Chr. Geb. bis um 500 nach der Zeitenwende erhöht sich mit zunehmender Beigabenfreudigkeit in den Urnenbestattungen auch die Menge der Eisenbeigaben, die Größe und vor allem die technische Vollkommenheit des Schmuck- und Gebrauchsgerätes. Der Umfang von Erzabbau und Eisenverhüttung und die Menge, Größe und technische Vollkommenheit des Eisengerätes aus den Urnenfriedhöfen im Lande laufen somit zeitlich durchaus parallel und geben sich als ursächlich bedingte Faktoren zu erkennen.



Schon dieser allgemein[^] Vergleich läßt ahnen, daß die Eisenverhüttung im Wirtschaftsleben der Zeit ein Faktor von beachtenswerter Bedeutung gewesen sein muß. Leider fehlen uns für eine ausreichende Klärung dieses Problems noch manche Einzelerkenntnisse. Die Grundzüge der Zusammenhänge lassen sich aber aufzeigen. Gewisse Hinweise vermittelt uns ein Vergleich der geographischen Lage von Erzverhüttungszentren und Wohngebieten der prähistorischen Siedler. Während der vorchristlichen Eisenzeit sind Sander und Altmoräne in Mittel- und Westholstein bevorzugte Siedlungsflächen ²⁾. Ob und wie weit in dieser Zeit die Aus-

2) H. Hingst, Karten zur Besiedlung Schleswig-Holsteins in der vorchristlichen Eisenzeit und älteren Kaiserzeit. *Archaeologia geographica* 3, 1952, Karte 1,— Vgl. auch Karte Abb. 4.

wähl von Siedlungsplätzen auf Sanderflächen durch das Vorhandensein von Raseneisenerzlagern beeinflußt worden ist, läßt sich vorläufig nur für ein Verhüttungszentrum im Kreise Rendsburg bestimmen und für das Fundgebiet um Neumünster wahrscheinlich machen ³⁾. Nach Chr. Geb. verlagert sich das Schwergewicht der Besiedlung auf Geschiebesandinseln in der Jungmoräne⁴⁾. Gleichzeitig finden wir dort im Beigabeninventar der Urnenfriedhöfe zahlreiche und verschiedenartige Eisengeräte (vgl. Karte Abb. 5). Nach Chr. Geb. ist demnach das in den Erzrevieren auf dem Sander gewonnene Eisen im Siedlungsgebiet der Jungmoräne zu Gerät verarbeitet worden. Schmiedeofen in Siedlungen der Jungmoräne bestätigen diese Annahme. Ob allerdings die Schmiede ihren Werkstoff selbst im Hüttenbezirk gewonnen oder von Siedlern eingehandelt haben, die im Hüttenbezirk dauernd wohnten, ist vorläufig nicht für alle Erzhüttenreviere Schleswig-Holsteins zu entscheiden. Wir kennen aus der historischen Überlieferung den Brauch, daß Bauern das für ihren Betrieb benötigte Eisen im Saisonbetrieb in Erzgebieten gewonnen haben. Im Gegensatz zu dieser als Seterwirtschaft zu bezeichnenden Art der Eisengewinnung läßt sich für das Erzrevier um Neumünster und für Teilegebiete Westholsteins der gesicherte Nachweis erbringen, daß die an und in Hüttenrevieren ansässigen Siedler sich in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. auf die Eisenverhüttung spezialisiert haben. Die Fundverhältnisse im Kreise Segeberg lassen sich im Augenblick noch nicht sicher beurteilen⁵⁾. Nach der allgemeinen Quellenlage halte ich eine Seterwirtschaft für durchaus möglich.

Ein interessanter Vergleich der Beigabenhäufigkeit in den Urnenfriedhöfen von der Jungmoräne und in den Grabplätzen der Eisenschmelzer auf der Geest mag die Betrachtung über die Bedeutung der vorgeschichtlichen Eisengewinnung abschließen. Ausgesprochener Reichtum an Eisengerät ist nur für die Grabplätze der Jungmoräne erwiesen. In den gleichen Friedhöfen sind Beigaben aus Bronze, Silber und auch kostbares römisches Importgut durchaus geläufig. Die Beigaben in den Urnesetzungen der Eisenschmelzer von der Geest sind weniger zahlreich und im ganzen gesehen ärmlich. Man gewinnt den Eindruck, daß einige Siedlergruppen nach Chr. Geb. bei der Auswahl von Siedlungsplätzen auf der Geest weniger ergiebige Ackerböden in Kauf genommen haben, weil die in der Nähe ihrer Wohnplätze anstehenden Raseneisenerze ihnen zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten geboten haben. So formt sich durch eine analysierende Betrachtung von Geländebeobachtung und Verteilung eines wirklich unscheinbaren Quellengutes ein Bild, das zwar in mancherlei Hinsicht noch lückenhaft ist, uns aber im ganzen gesehen doch einen Einblick in einen Teilabschnitt aus dem Wirtschaftsleben der vor-*, geschichtlichen Eisenzeit vermitteln kann.

- 3) H. Hingst, Eisengewinnung und Siedlung im Kreise Rendsburg in vorgeschichtlicher Zeit, Heimatkundl. Jahrbuch 1953 für den Kreis Rendsburg, 54 ff.
Ders. Siedlung und Eisengewinnung auf dem Neumünsteraner Sander in vorgeschichtlicher Zeit, Hammaburg 3, 1952, 191 ff.
- 4) H. Hingst, Archaeologia geographica 1952, Karte 3, — Vgl. auch Karte 5.
- 5) Verfasser bittet alle Heimatfreunde im Kreise Segeberg um kurze Mitteilung, wenn Pundplätze mit Eisenschlacken und Raseneisenerzen bekannt werden. Auch Mitteilung über einzelne Schlackenstückchen ist dringend erwünscht.

Propst K. Sontag, Bad Segeberg:

Der erste lutherische Pastor in Segeberg und sein Testament

In einem umfangreichen Verzeichnis der Geistlichen, die seit der Reformation in Schleswig-Holstein als lutherische Pastoren gewirkt haben (Otto Fr. Arends: „Gejstligheden i Sleswig og Holsten fra Reformationen tili 1865“, Kobenhavn 1932, 3 Bde.), wird als erster für Segeberg Gerhard Kaiser genannt. Die dort über ihn mitgeteilten kurzen Angaben sind dürftig und unsicher. Es ist das Verdienst von J. Schwettscher, das Datum ermittelt zu haben, von dem ab er mindestens in Segeberg ansässig und also auch in seinem Amte gewesen sein muß (Segeberger Zeitung 41/1954: „Wer war der erste lutherische Prediger in Segeberg?“). Schwettscher veröffentlicht in diesem Heimatbeitrag der Zeitung eine Eintragung aus dem Ratsbuch der Stadt, das 1534 begonnen worden ist, — also wohl gleich nach dem großen Brande, von dem Segeberg schwer heimgesucht worden war und dem u. a. auch die älteren Ratsbücher der Stadt zum Opfer gefallen sind. Die Eintragung ist ein Jahr später erfolgt und stellt die Beurkundung eines Hauskaufes durch den „Kerckhern Herenn Gherde Keiser“ für 40 lüb. Mark dar. J. Schwettscher knüpft daran mit Recht die Bemerkung, daß die Seelsorge in der Stadt nicht mehr in den Händen der Chorherren des Augustinerklosters gelegen haben kann, sondern Aufgabe des genannten Kirchherrn (= Pastors) gewesen sein muß. Diese Feststellung fügt sich gut in den allgemeinen Rahmen der Reformationsgeschichte Schleswig-Holsteins ein. Zwei Jahre vor jener 1535 erfolgten Kaufbeurkundung im Ratsbuch der Stadt Segeberg war König Friedrich I. verstorben, dessen tolerante Haltung der Reformation in Holstein den Boden bereitet hatte (E. Feddersen: „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“, Kiel 1935, S. 21 ff.). Die Reformation hat denn auch frühzeitig, vielfach schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, Eingang gefunden. E. Feddersen erwähnt (a. a. O. S. 31) mehrere Städte, aber nicht Segeberg. Hier ist also eine Ergänzung möglich, wobei allerdings der genaue Zeitpunkt, an dem in Segeberg die Reformation Boden gewann, noch nicht bestimmt werden kann. Die genannte Kaufbeurkundung besagt lediglich, daß Gerhard Kaiser (Gherde Keiser) 1535 hier Grundbesitz erworben hat. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er schon Jahre zuvor in Segeberg als Pastor tätig war.

In dasselbe Ratsbuch der Stadt hat „Gerarduß Keiser“, wie er sich nun schreibt, eigenhändig im Jahre 1548 sein Testament eingetragen, das in mancherlei Hinsicht interessant ist. Es ist in niederdeutscher Sprache geschrieben. Die oft recht eigenwillige Schreibweise wird aus der nachstehenden Wiedergabe des Testamentsanfanges, die dem Original entspricht, deutlich (Erklärungen heute schwer verständlicher Worte habe ich in Klammern hinzugesetzt. Weitere Auszüge aus dem Original gebe ich, wenn es um des leichteren Verständnisses willen nötig erscheint, in heutigem Deutsch).

„Inn dem namen deß vaderß vnde deß Sonß vnde deß Hyllygen geistes. Amen.

Ick Gerarduß Keißer van Northornn tho dusßer tidth Pastor tho Segeberghe bekenne vnd bethuge (= bezeuge) vor gade dem almechtigen / vnde alle Christgelouigen mynßchen / wattherley (= welcherlei) Stan-des vnde condicione (= Lebens Verhältnis) ße ßyn / apenthlick (= öffent-lich) myth dusßer myner eghenen Handthschrifft / dat ick by mynem gefßundenn lyue (= Leibe) vnde vulmechtigenn rechten naturlyken Vor-stände / vth anroginge (= Anregung) vnde zugeuinghe (= Drängen) deß Hyllygenn geisthes Hebbe gemaketh vnde gefßschreuen myth eghener Handt / myn latheste Christlyke Thestamenthe / van my vnde mynen nagelathen guderen (= Gütern) / myth vullenkamen wethen (= voll-kommenen Wissen) vnde bewyllinghe vnde vulbordth (= Vollmacht) myner geleuedenn Elyken Husfrouwen Annen / van wegen vnßer leuen kinder / de vnß godth de Here gegeuen Heft / vnde is all myn wylle vnde boger (= Begehr) dath ßick na mynem afschede thwyßken myner leuen Husfrouwen vnde mynen nagelaten kinderenn vnde vrunden / kein thwisth edder (= oder) vnenicheit (= Uneinigkeit) / der thidhlykenn guder haluen ensthan mochthe.

Darvme ßol keiner vnenicheith vorthokamende (= Vorkommen) / ock myner consiencien (= Gewissen) rechttuerdicheit vnde ßelenßalicheith (= Seelenseligkeit) tho bethrachtende / Hebbe ich vor gudth angeßen / (= angesehen) alßo myn latheste vnde christlyke Thestamente tho ordenerende (= ordnen) tho deme ersthen vnde bauen (= über) alle Dinck Dat ick myn alderbesthe dat ick vp erden Hebbe / nomlick myn armen ßelen (= Seele) Wyll ick geuen vnde aueranthwerdenn (= über-antworten) Gade dem vader de my geschapenn heft vnde dem Sone gades de my vorloßeth (= erlöst) heft vnde gade dem Hylligen Geisthe de my vorluchteth (= erleuchtet) heft / vnde thwieuell dar gar nictes ane (= zweifle nicht dran) / He my annemen / na der wysßen (= Ge-wissen) vnde warafthigenn thoßage (= Zusage) ßines Herlyken (= herr-lichen) vnde vngethwiuelden (= unbezweifbaren) Euangeli / dorch welker He my gegeueenn heft ßine Heilßame Hyllige ßalichmakende worth / darop dath Schakermenthe (= Sakrament) der Hylligen Dope / vnn dorch dath Hyllige Thestamenthe ßines Hylligen warafftigen Fleß-kes vnn blödes dar Inne dath ewighe leuenth (= Leben) is Amen Dar na geue ick mynen sterfflyken licham (= Leichnam) der erden dar He van gemaketh is beth tho dem jungesthen Daghe / wenner de Here werth kamende tho richthende de leuendigen vnde de dodenn Amen.“

Wenn man sich erst in diese großartige Einleitung hineingelesen hat, spürt man, daß hier mit großem Ernst und tiefer Frömmigkeit ein lutherischer Christ schreibt. Es ist der Geist und der Glaube, die wir aus Martin Luthers Kleinen Katechismus kennen.

Es folgen im Testament die einzelnen Bestimmungen, aus denen nicht nur die Sorge um die rechte Verteilung der irdischen Güter, sondern auch eine ernste sittliche Haltung sprechen. Am Anfang steht die Fürsorge für die Armen. „Auf daß ich denn im Jüngsten Gericht Christi wohl bestehen möge mit einem guten Gewissen durch einen rechtschaffenen Glauben mit guten Werken geschmückt, . . . gebe ich den Armen in diesem Kirchspiel 50 lüb. Mark von meinem baren Gut und Geld. Diese 50 Mark soll man auf Rente belegen und diese Rente jährlich austeilan an die liegenden (bettlägerigen?) wirklichen Armen durch meine nachbenannten Testamentsvollstrecker und nach ihrem Tode durch die beiden Kirchengeschworenen (= Kirchenältesten) in Segeberg, denen ich dies auszurichten befehle bei ihrer Seelenseligkeit, wie sie es wollen und können verantworten vor dem strengen Urteil Christi, unseres Herrn. Wenn aber nach Jahren und Zeiten meine nachbestimmten Testamentsvollstrecker in Gott, dem Herrn, verstorben sind, alsdann sollen über die 50 Mark Kapital samt der Rente verfügberechtigt sein die beiden Bürgermeister und zwei Kirchengeschworene in der Stadt Segeberg, welche von Zeit zu Zeit recht und ordentlich gewählt werden.“ Bei der angegebenen Summe muß man bedenken, daß 50 lübische Mark damals einen großen Wert hatten. Zum Vergleich sei auf die Beurkundung über den Hauskauf hingewiesen, wonach „Huß vnd Hoffstede“ für 40 lüb. Mark in den Besitz Gerhard Keißers übergehen.

Seine Fürsorge für die Armen geht aber noch über das bisher Bestimmte hinaus. Falls seine Frau stirbt, bevor sie sich wieder verheiratet hat, sollen von ihrem Erbe weitere 50 lüb. Mark genommen werden. Von diesem Gelde sollen arme Kinder zur Schule geschickt werden, „nomlick arme Jungenß de dath scholegelth nich betalen konden“.

Gerhard Keißers andere große Fürsorge richtet sich auf seine Frau und seine Kinder. Es geht aus dem Testament hervor, daß er zweimal verheiratet gewesen ist. Seine erste verstorbene Frau „Dortien“ hatte ihm drei Kinder geboren: Elias, Johannes und Annchen. Von seiner zweiten, noch lebenden Frau hatte er ebenfalls drei Kinder: Gretchen, Gerdt und Paul. Nachdem nach dem Testament „de arme Lude eren dell gekregen hebben“, wird alles übrige Geld und Gut zur Hälfte seiner Frau und zur Hälfte seinen sechs Kindern zugesprochen, und zwar wird um des guten Friedens und der Eintracht willen allen ihr Anteil genau zugemessen „vnde schollen dar mede hyrnamalß (= hernach) eins vor allenn to vredenn synn“. Daher sind die Bestimmungen auch sehr ausführlich, sorgfältig ausgewogen und suchen alle möglichen Veränderungen zu berücksichtigen.

Seine Frau erhält das ganze Haus und die Hofstätte in Segeberg, „geboeuth thwissen lutthen Danckwerß vnde Jochym Barschererß (= Bartscherers) Husße“. Es ist nicht das gleiche Haus, dessen Kauf 1535 beurkundet worden ist und das schräg gegenüber dem Rathaus lag, wo

heute das Haus Lübecker Straße 14 steht. Dieses hat G. Keißer 1539 wieder an seinen Schwager Detlev Harder verkauft, wie aus einer andren Beurkundung im Ratsbuch hervorgeht. Das hier im Testament genannte Haus hat an anderer Stelle gelegen, nämlich dort, wo heute das Haus Kleine Seestraße 6 liegt (Mitteilung von J. Schwettscher). „Dathsluige Huss schall ſe beſitthen vnde gebruchen de thidtlanck ereß leuendes vnn frig wenner dat armen gelth darvan vth ghelobeth is.“ Nach ihrem Tode erhalten ihre eigenen drei Kinder das Haus, also nicht die Kinder aus der ersten Ehe ihres Mannes, zu gleichen Teilen, und zwar in der Weise, daß es entsprechend dem lüb. Recht als Eigentum dem jüngsten Sohn Paul gehört. Wer es aber dann besitzt und bewohnt, soll es von frommen Leuten schätzen lassen und „den anderenn kinderen strax eren dell affgeuen“.

In den weiteren Einzelbestimmungen ist festgelegt, daß die Kinder aus erster Ehe 200 lüb. Mark erhalten: Annchen 80, Elias und Johannes je 60 Mark. Ebenso werden die Kinder aus zweiter Ehe bedacht: Gretchen erhält 80, Gerdt und Paul je 60 Mark. Das Geld „ſchall vp renthe beiecht bliuen beth dat ſe tho eren mundighen Jaren kamen sindh“. Stirbt eines der Kinder vorzeitig, erhalten die Überlebenden den Teil des Verstorbenen, und zwar „de erſthen kinder vnder ſick vnde de anderen vnder ſick“.

Hiermit aber ist die Sorge G. Keißers um die Zukunft seiner Kinder nicht behoben. Er möchte, daß sie zunächst in der Obhut der Mutter bleiben, „ſo lange dat ſe ere brodth vordenen konen“. Die Jungen sollen ein Handwerk erlernen oder wozu sie sonst geschickt sind. Die Mädchen mag seine Frau in Dienst geben oder auch bei sich behalten, solange sie beraten werden müssen. Dann sollen sie mit allem ausgestattet werden, Kisten und Kasten, Kistengerät, Betten und Bettgerät, Kleidern und Schmuck, „vnde wath dar mer tho horth dat ſe tho denn eren (= Ehren) vthgegeuen werden“. Während seine Frau alles übrige, was „yn vnde buten mynem Huße“ an barem Geld, Schmuck, Gerät, Korn usw. ist, erhält, sollen die beiden besten Röcke Hans und Elias bekommen, wenn sie sich gut führen. Seine Bücher will G. Keißer weder geteilt noch verkauft sehen. Sie sollen allen gehören. Gebrauchen soll sie, wem sie von Nutzen sind. Vielleicht denkt er daran, daß einer einmal den Beruf des Vaters ergreifen wird, was auch geschehen ist.

Seine Mutter, Schwestern und Brüder leben noch. Denn sie erhalten je einen Taler „tho einen frunthlyken bekenthenyße“. Seiner Mutter soll man darüber hinaus jährlich einen Taler schicken „vnde dat men er keine noth liden lathe“.

Zu Testamentsvollstreckern werden eingesetzt: Der Statthalter Breiden Rantzau, der Prediger Lubbert Kremer aus Bornhöved, der Bruder Heinrich Keißer und der Schwager Paul Specht, von dem wir wissen, daß er später Bürgermeister der Stadt war. Für alle Mühen und Unkosten sollen sie aus dem nachgelassenen Gelde entschädigt werden. G. Keißer betont ausdrücklich, daß er ihre Arbeit, aber nicht ihren Schaden wolle.

Interessant ist, daß für den erstgeborenen Sohn Elias noch eine besondere Bestimmung getroffen wird, die ein Licht sowohl auf die damaligen Rechtsverhältnisse, wie auf die gegenüber unserer Zeit ungleich

stärkere Bindung der nächsten Blutsverwandten wirft. Wenn diese den Sohn nicht seiner Mutter und den Verwandten überlassen, sondern ihn zu sich nehmen wollen, so möge man „den Jungen ihnen folgen lassen mitsamt den 60 Mark und dem schwarzen Rock mit dem gelben Futtertuch und eine Quittung darüber von seiner Freundschaft verlangen“.

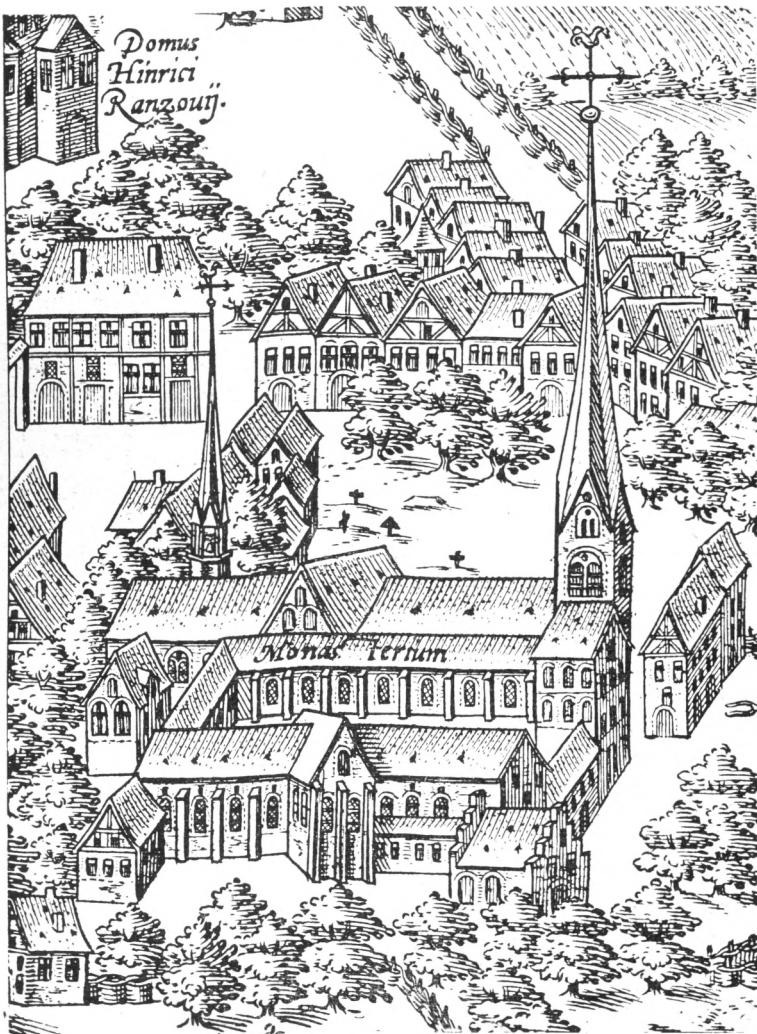
Die Vollmacht der Testamentsvollstreckter ist sehr weitgehend. Sie werden bevollmächtigt, den Kindern von dem Erbe „wenig oder viel oder gar nichts zu geben“, falls, „was Gott abw^ende“, die Kinder der Mutter und ihnen nicht gehorsam sind. Wenn sie aber Gott und ihrer Mutter und den Vormündern gehorchen, soll man ihnen geben, wie es angeordnet wurde. Genauere Anordnungen hat G. Keißer noch für den Fall getroffen, daß eines der Kinder stirbt. Beim Tode einer Tochter fällt deren Erbteil in der Weise an die Brüder, daß Elias und Hans Annchens, Gerdt und Paul Gretchens Erbe sich zu teilen haben. Es würde dann also ein Sohn 100 Mark, nämlich den eigenen Erbanteil von GO Mark und den halben Anteil der Schwester von 40 Mark erhalten. Wenn nun aber Elias oder Hans stirbt, erhält der überlebende Bruder 100 Gulden in barem Gelde, während die restlichen 50 Mark den „armen neghesthen blothvrunde vnde Erfgenamenn“ G. Keißers zufallen. Beim Tode von Gerdt oder Paul bestimmt er ebenfalls 100 bare Gulden für den Überlebenden, aber die restlichen 50 Mark für seine Frau und, falls sie tot ist, für deren nächste Blutsverwandte. Falls aber beide Söhne aus der einen oder andern Ehe sterben, erhalten die Hälfte des Erbes die armen nächsten Verwandten, während die Zinsen der anderen Hälfte an die Armen im Kirchspiel Segeberg jährlich zu einer bestimmten Zeit verteilt werden sollen.

Die strenge sittliche Anschauung G. Keißers und seiner Zeit geht aus der folgenden Anordnung hervor. Nachdem er alle Kinder bedacht hat, vermachte er seiner „Densthmageth Anneken reimerß“ 10 bare Gulden zum Besten ihres Brautschatzes und dazu den „blauen englischen Rock“ seiner ersten Frau. Aber sie soll es nur erhalten, wenn sie ihre Ehre behält und sich in Ehren verheiratet. Im andern Falle erhält sie nur ihren verdienten Lohn. Die 10 Gulden und den Rock bekommt dann eine andere „ehrliche Magd“.

Zuletzt wendet sich G. Keißers Fürsorge wieder einer guten Schul-erziehung armer Kinder zu. Sollte seine Frau, bevor sie eine neue Ehe eingegangen ist, oder bei späterer Verheiratung ohne Leibeserben sterben, erhalten die 4 Söhne die Hälfte des Hauses und sonstigen Gutes. Die andere Hälfte wird verkauft. Von den Zinsen des Erlöses soll ein guter Schulmeister arme Jungen unterrichten. Wenn aber alle Kinder und auch die Mutter verstorben sind, dann ist alles, Haus und Geld und Gut, in einer Summe sicher anzulegen. Die Zinsen sollen zum Besten der Schule und der Lehrer verbraucht werden; denn — und damit endet das Testament — von einer christlichen Schule hängt sehr viel ab für der Seelen Seligkeit.

Zum Schluß bezeugt G. Keißer noch einmal, daß er das Testament mit eigener Hand im Jahre 48 (= 1548) Montags nach Marien Himmelfahrt geschrieben habe.

Lange wird er nicht mehr gelebt haben. Es ist sogar wahrscheinlich, daß er noch im gleichen Jahre gestorben ist. Denn seit 1548 ist Balthasar Schröder aus Uetersen Seelsorger der Stadt. Zwei Pastoren hat es aber damals nicht nebeneinander gegeben. Daß wir in Gerhard Keißer den ersten lutherischen Geistlichen in Segeberg vor uns haben, scheint gewiß. Leider sind Dokumente und Akten der Kirche aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden, die uns in der Forschung weiter helfen könnten.



Kirche mit Kloster aus dem 16. Jahrhundert (aus dem Braunschen Städtebuch)

J. Schwettsdier, Wahlstedt:

Segebergs Verwaltung zur Ranzauzeit (1534-1627)

1. Bürgermeister und Rat

Fließen auch in allen holsteinischen Städten die Quellen zu ihrer Geschichte im Mittelalter spärlich, so haben sie doch vor Segeberg das voraus, daß dieses wertvolle Material noch vorhanden ist, während das der Stadt Segeberg im Jahre 1534 der Vernichtung durch die Lübecker in der Grafenfehde anheimfiel. Ein Einblick in die eigentliche Stadtgeschichte ist daher erst von diesem Zeitpunkt an ergiebig.

Grundlage des städtischen Lebens ist das Lübsche Recht, das der Stadt nach der Bestätigungs- und Erweiterungsurkunde der Grafen Johann und Gerhard von 1260 schon von deren Vater Adolf IV. verliehen worden ist. Dadurch hat sie weitgehende Selbstverwaltung und genießt eine große Unabhängigkeit von der landesherrlichen Verwaltung.

Ausführendes Organ des Stadtregiments sind die beiden Bürgermeister und der Rat. Ist es schon schwierig, bei den anderen holsteinischen Städten festzustellen, seit wann es deren zwei gibt, ist es in Segeberg erst recht nicht möglich. Die zur Ranzauzeit übliche Benennung sind Ältester Bürgermeister und Mitbürgermeister. Maßgebend dafür ist aber nicht das Lebensalter, sondern die Amtszeit. Auf die Ergänzung beim Ableben eines der beiden haben weder Rat noch Bürgerschaft einen Einfluß; denn es liegt ganz im Belieben des verbliebenen einen Bürgermeisters, wann und wen er aus der Reihe der Ratsmänner auf den freigewordenen Stuhl erkiesen will. Auch der Landesherr ist von einer Mitbestimmung ausgeschlossen. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit.

Solange das Wohl der Stadt Richtschnur bei dieser Ernennung blieb, war die Möglichkeit gegeben, einen wirklich befähigten Mann an diese verantwortungsvolle Stelle zu bringen. Der wählende Bürgermeister hatte genug Gelegenheit gehabt, Fähigkeit und Eignung der einzelnen Ratsmänner festzustellen. Die Gefahr einer Familien- oder Klickenwirtschaft war vorhanden, wenn auch das Lübsche Recht verbietet, daß weder Vater und Sohn, noch Brüder zur gleichen Zeit Mitglieder des Stadtregiments sein können (Seg. Handschr. d. L. R. Art. 54). Damit ist aber

keine Vorbeuge getroffen, daß sich der Rat und damit die Bürgermeister aus wenigen Familien ergänzen, eine Feststellung, die wohl für alle Städte zutrifft, sobald den Familienzusammenhängen nachgegangen wird. Das trifft auch für Segeberg zu.

Der größere Kreis, aus dem sich die Bürgermeister ergänzen und mit dem sie sich in der Verwaltungsarbeite teilen, ist der Rat. Er besteht in Segeberg im 16. Jahrhundert aus den sechs Ratmännern. Doch ist diese Zahl nicht feststehend, da man sich in der ersten Hälfte des neuen Jahrhunderts nach einem Übergang über fünf Ratmänner mit vier begnügt. Die Ergänzung des Rates erfolgte aus der Bürgerschaft, genauer gesagt, aus der Reihe der männlichen Einwohner, die das Bürgerrecht besitzen. Da hier ein größerer Kreis die Ergänzung vornimmt, ist eine Beschlusßfassung des gesamten Rates notwendig. Das geschieht im 17. Jahrhundert mit einer gewissen Feierlichkeit, nachdem der Hauptpastor ein entsprechendes Gebet gesprochen. Was bei der Ernennung zum Bürgermeister gesagt ist, gilt auch hier. Der zu Wählende soll nicht nur zu dem Amt geeignet sein, sondern auch persönlich unabhängig sein, darum soll kein Mann, der ein Amt von einem Herren oder vom Rat hat, Mitglied des Rates werden können (Art. 21 und 203). Wie anderswo hat man sich auch in Segeberg nicht strikt daran gehalten. So war nach dem Gerichtsprotokoll (s. u.) Lammert Steterdorp zugleich Hausvogt, nach derselben Quelle und den Amtsrechnungen 1600/01 u. f. Hinrich Herbst Burgholzvogt. Im allgemeinen wird es wohl so gewesen sein, daß sie schon das städtische Amt hatten und später das bei der Amtsverwaltung hinzubekamen.

Die geringe Größe Segebergs sowie die finanzielle Lage der Mitglieder des Rates verbieten aus wirtschaftlichen Gründen einen großen Beamtenapparat oder die Beschäftigung privater Schreiber. Vielmehr ist jeder Bürgermeister oder Ratmann sein eigener Schreiber. Es mag bei besonderen Anlässen geboten erscheinen, eine Eingabe an den Landesherren oder ein wichtiges Schreiben an eine andere Stadt gelegentlich von einem Schreiber anfertigen zu lassen, für den täglichen Gebrauch muß man aber darauf verzichten und seine schriftlichen Arbeiten selber erledigen. Das wirkt sich natürlich sehr unterschiedlich in den Büchern der einzelnen Ressorts aus, je nachdem einer federgewandt ist oder nicht. Man war aber durch diese örtlichen Verhältnisse mehr als in den größeren Städten damaliger Zeit genötigt, bei diesen Wahlen auf Können und Fähigkeiten zu sehen. Die Voraussetzung, Lesen und Schreiben in der Jugend zu erlernen, war auch in Segeberg zu jener Zeit gegeben. War doch von der Amtsverwaltung ein Fixum für den Schulmeister ausgesetzt. Über die Verhältnisse in vorreformatorischer Zeit liegen zwar in bezug auf das Schulwesen keine Nachrichten vor, doch wird auch bei den Chorherren die Möglichkeit zum Erlernen dieser Fähigkeiten vorhanden gewesen sein. Um 1600 ist aber zu erkennen, daß man bestrebt ist, wenigstens einen in ihren Reihen zu haben, der den Anforderungen gewachsen ist. Darum wählt man den „wohlgelahrten“ Johann von Langen 1600 zum Ratmann und aus demselben Grunde 1603 Diedrich Schröder.

Der mittelalterliche Brauch, in den Schriftstücken und Eintragungen von den Bürgermeistern und Ratmännern in der Gesamtheit zu sprechen und nur mit dem Stadtsiegel eine Urkunde zu bekräftigen, hat den Nachteil, daß die Nachrichten über die einzelnen Mitglieder nur spärlich sind. Aller Sorgen darum enthebt uns jedoch folgende Eintragung aus dem Jahre 1604, zu finden im Gerichtsprotokoll von 1600 bis 1630: „Es hatt olde Elsabe Toten geredet, sie habe up disse tadt in ehren leuende alhie gekannt 15 Borgermester“:

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1. Lammert Stederdorp | 9. Dirich Segenhagen |
| 2. Hans Jacobs | 10. Jochim Beuensee |
| 3. olde Hans Specht | 11. Olrich Smitt |
| 4. Hinrich Hamerling | 12. Pawell Beuensee |
| 5. Jochim Schütte | 13. Hans Sorgenfrey |
| 6. Dettleff Harder | 14. Hinrich Herbst |
| 7. Simon Albern | 15. Hinrich Boye |
| 8. Pawell Specht | |

Nehmen wir das Erinnerungsvermögen dieser hochbetagten Frau als etwa 75 Jahre zurückreichend, vermittelt uns diese Liste sogar noch Bürgermeisternamen aus der Zeit vor der Zerstörung der Stadt, also Anreiz genug, aus den zur Verfügung stehenden Quellen das noch Vorhandene hervorzusuchen. Da uns das Stadtarchiv vor 1534 nicht behilflich sein kann, wurde die Suche in dem etw^{as} weiter zurückreichenden Archiv des Amtes begonnen. Segeberger Bürger waren schon im 13. Jahrhundert Inhaber des „Burgfeldes“ und dadurch dem Amte abgabepflichtig. Das Einnahmeregister vom Jahre 1535 nennt im Kornregister unter Segeberg als ersten Namen Lamert Stenderdorp, dagegen nicht mehr im nächsten vorhandenen Kornregister (1539), dort steht an seiner Stelle Simon Alberdes. Dieser aus den Amtsrechnungen gezogene Schluß wird durch Urkunden, die sich im Hamburger Staatsarchiv befinden, bestätigt. Lammert Stederdorp pachtete im Jahre 1531 vom König Friedrich I. eine Kalkkuhle und trat damit als Kalklieferant zu Hamburg in Beziehung. Aus den Jahren 1532 und 1533 liegen zwei Schriftstücke vor, nach denen Lammert Stederdorp und seine Frau Jutta Empfänge von Geld bestätigen und die noch ausstehende Kalkmenge zu liefern sich verpflichten. Die entsprechende Urkunde aus dem Jahre 1535 spricht aber nur von Jutta, des Lammert Stederdorps Witwe. Daraus geht wohl hervor, daß ersterer zum mindesten noch im Schicksalsjahr Segebergs am Leben war. Die älteste Stadtbucheintragung nennt für 1535 Hans Specht (3) und Hinrich Hamerling (4) als Bürgermeister. Dieser scheinbare Widerspruch läßt sich dahin erklären, daß die Witwe Lammert Stederdorps nicht sogleich ihre vier Burfeldanteile veräußert hat. Da die Amtswaltung derartige Veränderungen untergeordneter Bedeutung nicht vermerkte, konnte der Name so lange geführt werden, bis sie von dem Übergang an den neuen Inhaber in Kenntnis gesetzt wurde.

In unserer Liste ist Hans Jakobs (2) übergegangen. Er wird demnach Mitbürgermeister Lammert Stederdorps gewesen und ebenfalls vor 1535 verstorben sein. Mittelbar erfahren wir über ihn aus dem Testa-

ment und Erbauseinandersetzungsinstrument seiner hinterlassenen Witwe Anna, ausgefertigt 1547, die sich mit Jochim Bebensee (10) wiederverheiratet hat. Dieser ist damals schon Mitbürgermeister Simon Alberdes (so schreibt der Amtsschreiber) (7), der als Zeuge genannt wird. Danach weilen Paul Specht und Hinrich Hamerling auch nicht mehr unter den Lebenden. Im Jahre 1541 fand in Segeberg die Zusammenkunft König Christians III. mit den Herzogen von Sachsen - Lauenburg und dem Grafen von Oldenburg statt. Da die Stadt auch mit für die Unterbringung der Gäste zu sorgen hatte, waren die beiden Bürgermeister Hans Specht und Simon Alberdes stark beschäftigt. Danach ist letzterer Hinrich Hamerlings Nachfolger geworden. Da die Namen für die beiden Bürgermeister für 1547 festliegen, müssen die beiden übergangenen, Jochim Schütte (5) und Detlef Harder (6) zwischen Paul Specht und Jochim Bebensee liegen. Sie haben also beide den Stuhl des Mitbürgermeisters nur kurze Zeit gehabt. Das Stadtarchiv schweigt sich über sie aus.

Über Simon Alberdes sind dagegen Nachrichten vorhanden, der nach einer noch im Original vorhandenen Urkunde 1533 von Johann Rantzaу (dem Vater Heinrich Rantzaus) das Haus der verstorbenen Catharina Walstorp kauft. Er selbst macht 1544 sein Testament und überläßt kurz vor seinem Tode 1548 seinen Besitz in der Stadt an Jochim Damerow, der ihn 1551 seinerseits an seinen Schwager Peter Smitt überläßt.

Jetzt werden auch die alten Bücher des Stadtarchivs mitteilsamer. Von 1561 legt zum ersten Male eine vollständige Liste der Bürgermeister und Ratmänner vor. Es amtiert in dem Augenblick der Protokollierung des Beschlusses im Stadtbuch nur ein Bürgermeister: Jochim Bebensee. Sein Mitbürgermeister muß also kurz vorher gestorben sein. Nach der Liste haben wir die Wahl zwischen Paul Specht und Diedrich Segenhagen (Ziegenhagen) (9), da aber Paul Specht in der Reihe der Ratmänner steht, bleibt nur Diedrich Segenhagen, der also von 1548 bis 1560 Mitbürgermeister war.

Ein weiteres vollständiges Verzeichnis aus dem Jahre 1576 nennt Paul Specht (8) neben Ulrich Schmidt (11) als Bürgermeister. Diese etwas geänderte Reihenfolge läßt darauf schließen, daß letzterer etwa im Jahre 1561 den vakanten Bürgermeisterstuhl eingenommen hat. Und erst nach Jochim Bebenses Tode, der 1574 erfolgt sein muß, da dessen Sohn Paul im selben Jahr Ratmann wird, wird Paul Specht Mitbürgermeister. Er hat den Stuhl nur wenige Jahre inne gehabt, nach dem Wechsel unter den Ratmännern zu rechnen, ist er 1577 gestorben. Sein Nachfolger wird Paul Bebensee (12). Im Jahre 1582 wechselt dieser hinüber auf den Stuhl des ältesten Bürgermeisters; denn in diesem Jahr wird Hans Sorgenfrei (13), ebenfalls gebürtiger Segeberger, Mitbürgermeister.

Nach diesem recht häufigen Wechsel tritt eine ruhige Periode ein. Beiden ist es noch vergönnt, das neue Jahrhundert zu erleben; denn Paul Bebensee stirbt am Freitag nach Ostern 1602. Mitbürgermeister wird Anfang 1603 der auch schon bejahrte Hinrich Herbst (14), gebürtiger Hamburger, dem es aber nicht lange vergönnt war, die Geschicke der Stadt zu leiten: schon am 19. November 1604 schließt er die Augen für immer. Reichlich ein Jahr vorher, am 17. September 1603, ist ihm im

Alter von 73 Jahren Hans Sorgenfrey voraufgegangen. Am 15. März 1604 ernannte Hinrich Herbst Hinrich Boye (15) zum Mitbürgermeister. Auch er ist gebürtiger Segeberger und hatte eine Bäckerei gleich hinter dem Rathause. Am 17. März 1606 wird Roleff Düring Mitbürgermeister. Er stammt aus Groningen in Friesland (Holland), heiratete hier die Tochter des Ratmannes Jasper Brüggen und übernahm 1564 dessen Besitz. Vor seiner Ernennung zum Ratmann 1600 war er eine Reihe von Jahren Karkswaren (Kirchenältester). Nach diesem raschen Wechsel folgen wieder einige stete Jahrzehnte. Am Neujahrsmorgen des Jahres 1624 nimmt der Tod Hinrich Boye, der als ein friedamer Mann charakterisiert wird, die Zügel des Stadtregiments aus der Hand. Dieses Mal ist die Vakanz nur kurz; denn schon am 19. März d. J. erkiest Rolf Düring, Diedrich Schröder zum Mitbürgermeister. Dieser ist ein Zweig der Segeberger Pastorendynastie Schröder, von der nacheinader sein Vater Balthasar, sein Bruder Samuel und sein Neffe Balthasar Seelsorger im großen Segeberger Kirchspiel waren. Er selbst scheint musikalisch gewesen zu sein; denn er war Jahrzehnte hindurch Organist an St. Marien. Verheiratet war er in erster Ehe mit der Tochter von Bürgermeister Hans Sorgenfrei, so daß auch hier, wie bei Bebensee und Brügge, die Tradition gewahrt wird.

Mitten im Kaiserlichen Krieg, im März 1628, verläßt Rolf Düring dieses „bedrühte Jammertal“. Erst nach dem Lübecker Frieden werden die Vakanzen im Segeberger Stadtregiment besetzt. Diedrich Schröders Mitbürgermeister wird sein jahrzehntelanger Mitarbeiter in der Gerichtsstube, Hinrich Mattfeldt, gebürtiger Lübecker, der zahlreiche Beziehungen zum Osten gehabt haben muß, da er nach gelegentlichen Notizen sowohl in eigenen Geschäften, aber auch im Aufträge König Christians IV. einmal zwei Jahre in Riga weilte. Ihm war der Bürgermeistersthul nur ein Jahr vergönnt. Nach seinem Tode, am 8. Juli 1630, wurde Paul Bebensee sein Nachfolger, der zweite Sohn des Bürgermeisters gleichen Namens. Noch rund 20 Jahre haben diese beiden Segeberger die Geschicke der Stadt gelenkt, um ebenfalls kurz nacheinander (1649 und 1655) der jüngeren Generation das Steuer zu überlassen.

Hätte es ohne das Verzeichnis viele Mühe gekostet, diese Reihe der Bürgermeister zusammenzustellen, ist es bei den Ratmännern noch schwieriger. Lückenlosigkeit ist daher für das 16. Jahrhundert nicht zu erwarten. Das erste vollständige Verzeichnis liegt aus dem Jahre 1561 vor. Genannt sind Jochim Moldenhauer (schon 1548), Jasper Brüggen (schon 1547), Detlef Harder (Sohn von 6?), Paul Specht (8), Jochim Feese (1547 als Zeuge, aber noch Bürger) und Vieth Segenhagen (Sohn von 9?). 1576 ist nur Jochim Feese aus dieser Reihe als Ratmann genannt. Neu sind Berend Bockholt (auch gelegentlich Dornbockholt), Lammert Bockbolt, Detlef Soeth und Paul Bebensee (12); diese beiden seit 1574. An die Stelle des 1576 verstorbenen Vieth Segenhagen tritt 1577 Hans Sorgenfrey (13). Sein Nachfolger als Ratmann wird 1582 Jakob Bönninghusen. Auch Jochim Feese ist bis 1585 ausgeschieden. An seine Stelle tritt Hinrich Herbst (14). Es ist nicht festzustellen, wer Nachfolger Paul Bebenses als Ratmann geworden ist. Möglich ist, daß die Stelle unbesetzt blieb.

Kurz vor 1600 wütete in Segeberg die Pest, die Anlaß zur Gründung der Segeberger Totengilde von 1597 . wurde. Nach einer Bemerkung im Gerichtsprotokoll müssen mehrere Ratsmitglieder deren Opfer geworden sein. Eine Ergänzung des Rates erfolgte 1600. Die neuen Ratmänner sind Johann von Langen, Hinrich Boye (15) und Rolf Düring, (s. o.). Der Tod Johann von Langens 1601, sowie der rasche Wechsel auf den Bürgermeisterstühlen bringen nacheinander neue Ratmänner: 1603 Jochim Kickesee, Bäcker, aus der Nähe Lübecks, und Diedrich Schröder (s. o.), ein Jahr später Hinrich Mattfeldt (s. o.). Als Rolf Düring 1606 Bürgermeister wird, bleibt sein Ratsstuhl unbesetzt. Auch nach dem Tode von Jakob Bönninghusen (1607) und Detlef Soeth (1608), der den landesherrlichen Krug in der Stadt seit 1583 gepachtet hatte, bleibt ein weiterer Ratsstuhl leer, denn 1609 wird nur Hinrich Meyer, der aus dem Lande Braunschweig stammte, gewählt. Bis zum Jahre 1615 bleibt es bei den vier Ratmännern, von denen Hinrich Mattfeldt, wie schon erwähnt, viel ortsabwesend war. Das war auch der Grund, weshalb man 1615 Jochim Bebensee, Schmied und Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Paul Bebensee, zum Ratmann wählte.

Es war während des Kaiserlichen Krieges nicht nur ein Bürgermeister gestorben, auch Jochim Kickesee und Jochim Bebensee weilten seit 1628 nicht mehr unter den Lebenden. Da auch infolge der politischen Unruhe für Diedrich Schröder kein Nachfolger als Ratmann gewählt war, gab es 1629 nur noch einen: Hinrich Meyer. Die Neuwahl 1629 brachte Paul Bebensee, Jochims Bruder, Kasper Düring (Rolfs Sohn), Peter Schulte, aus Kiel stammend, und 1630 Johann von Mandelsen, Segeberger, auf die Ratstühle, so daß die jüngere Generation Zeit hatte, sich auf ihre spätere Aufgabe vorzubereiten.

II. Aufgaben des Rates

Segeberg ist auch im Mittelalter nur eine kleine Stadt gewesen. Die Einwohnerzahl hat nie die Tausendgrenze erreicht, auch zur Rantzaizeit nicht. Es ist daher die Frage nicht ganz unberechtigt, ob mit zwei Bürgermeistern und 6 Ratmännern im 16. Jahrhundert das Stadtregiment nicht überbesetzt war, da doch der Papierkrieg eine Erfindung der Neuzeit ist. Es muß aber noch einmal hervorgehoben werden, daß diese 8 Personen (im 17. Jahrh. 6) allein der Verwaltung vorstanden und dabei ihrem bürgerlichen Beruf weiterhin nachgingen. Ihre Entschädigung für ihre Tätigkeit im Dienste der Stadt bestand in voller Steuer- und Abgabenfreiheit. Der auf sie entfallende Anteil wurde von der Gesamtheit der Bürger aufgebracht. Daneben hatte der Rat als solcher bei Verstößen gegen eine Reihe Artikel des Lübischen Rechts einen Anteil an den Strafgeldern, die eingingen, ebenso aus den meisten beschlossenen örtlichen Willküren.

Bedeutsam ist aber, daß die Stadt nach Lübischen Recht eine weitgehende Selbstverwaltung hatte. Eine Ausnahme bildete ursprünglich das Vogteirecht (Gerichtswesen). Doch brachte es die ständische Entwicklung mit sich, daß auch dieses Reservat des Landesherrn von der

Stadt ausgeübt wurde. Die Lage zur Rantzauzeit läßt sich also in großen Zügen dahin umreißen, daß auch in den Städten analog den adligen und geistlichen Grundherrschaften der direkte Einfluß des Landesherren weitgehend ausgeschaltet war. Rein städtische Angelegenheiten waren Bürgermeister- und Ratmannwahl, sowie das Finanz- und Bauwesen. Der Schein landesherrlichen Einflusses auf das Gerichtswesen lag in der Person des Königlichen Stadtvogetes zwar noch vor, war aber ohne Bedeutung. Das einzige, was noch fortbestand, war der landesherrliche Anteil an der „blodbroke“.

Zu diesen eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten kam noch die Vertretung der Stadt bei den Landesherren und auf den Landtagen, wo ja auch die Städte Sitz und Stimme hatten. Es ist wohl selbstverständlich, daß diese Vertretung der Stadt ein Vorrecht des Ältesten Bürgermeisters war. In fast allen Fällen ist er vom Mitbürgermeister oder einem Ratmann begleitet. Fast regelmäßig ist Segeberg auf den Landtagen vertreten gewesen. Im Jahre 1589 hatten Oldesloe und Segeberg jedoch Heinrich Rantzau gebeten, sie zu vertreten und ihre Stimmen abzugeben. Ein Beispiel des guten Einvernehmens und Vertrauens zwischen ihm und den beiden Städten.

Zu diesen vier Aufgabengebieten passen sehr gut die acht Personen des 16. Jahrhunderts, die die Stadt verwalteten, so daß auf jeden Aufgabenbereich zwei entfallen. Es liegt kein bestimmter Verteilungsplan fest, sondern Können und Neigung kommen zu ihrem Recht. Aus den zahlreicher Notizen aus dem 17. Jahrhundert geht z. B. hervor, daß ein Ratmann, der jahrelang dem Gerichtswesen Vorstand, diese ihm zur Gewohnheit gewordene Tätigkeit auch als Bürgermeister beibehält. Bei der allmählichen Verminderung der Zahl der Ratmänner im 17. Jahrhundert bleiben Finanz- und Gerichtswesen in der alten Doppelbesetzung. Zu den Landtagen wird der Bürgermeister von einem Gerichtsherren begleitet. Die Aufgaben der Bauherren waren in der im Wiederaufbau begriffenen Stadt wesentlich größer als im 17. Jahrhundert, so daß auch einer die Arbeiten bewältigen konnte. Man konnte andererseits auf eine eingespielte Übung zurückgreifen, daß man bei besonderen Anlässen den beiden Bauherren eine mehr oder minder große Zahl Bürger zugesellt hatte. So waren die „Füergrewen“, die Brandschau zu damaliger Zeit, eine ständige Angelegenheit geworden, die ihre Aufgaben im 17. Jahrhundert als eigene Kommission ohne Mitwirkung der Bauherren erledigt. Eine ähnliche gemischte Kommission hatte die Aufgabe, im Frühjahr den Zustand der Wege, Gräben und Brücken zu überprüfen, wohl auch die Einteilung des Ackerlandes vorzunehmen. Es waren sechs Bürger, die man nach altem Brauch als „Meiegrewen“ bezeichnete. Ihre alljährlich stattfindende Wahl war gleichzeitig Anlaß zu einem Fest. Im 17. Jahrhundert wurden zwei aus ihren Reihen dazu ausersehen, gemeinsam mit dem einen Bauherren fortan auch die eigentlichen Bau-sachen der Stadt zu bearbeiten.

Da die Bürgermeister und Ratmänner nicht besoldet wurden, ist der ordentliche Etat der Stadt lächerlich gering. Nach damaligem Brauch lagen Abgaben nur auf dem Grund und Boden, nicht auf den Einkommen.

Die ständigen, fast gleichbleibenden Einnahmen der Stadt bestehen aus der Grund- und Hofhur, der Ratskellerpacht und dem Stedegeld. Es sind also streng genommen keine Steuern, die die regelmäßigen Einnahmen bilden, sondern Pachtgelder.

Die Grundhur bezieht sich auf die erbpachtweise Überlassung von Baugrund innerhalb der Stadt. Ursprünglich mag sie von sämtlichen Hausbesitzern erhoben worden sein. Doch haben eine große Anzahl von ihnen im Laufe der Jahrhunderte die jährliche Abgabe durch Zahlung einer größeren Summe abgelöst. (Stadtbuch Fol. 8: Unleserliche Jahreszahl . . . (etwa 1548) kofft Hans Specht syne stede quit vud fryg). Nach einer um 1540 vorgenommenen Aufstellung im Stadtbuch sind es noch 22, dagegen hat das Register des Jahres 1578 nur noch 12 Namen. Ein Teil davon, besonders wüste Stellen, sind in den Jahren vorher nach Eintragungen im Stadtbuch verkauft. Der Bau des neuen Rathauses kostete Geld. In den nächsten Jahren nach 1578 treten die Anbauer auf dem Südteil des niedergelegten Walles, nach 1600 die vor dem Lübschen Tor hinzu, so daß ihre Zahl wieder auf 20 steigt.

Die Hofhur ruht auf den an die Baustellen in der Stadt anstoßenden Hofräumen im weiteren Sinne, da es sich in erster Linie um die Flächen zwischen den Häusern der Nordseite und dem Seesipfel zwischen Stadt und Hoher Koppel handelt, sowie den Flächen zwischen Lübischen Tor und Ovelgönne. Da eine Zusammenstellung darüber nicht vorliegt, läßt sich schwer sagen, ob auch hier Höfe schon damals Privateigentum sind. 1578 sind es 15 Höfe, die Zahl steigt aber auf 23, da stets ein Teil von Ratmännern, Stadtvoigt, Pastor usw. abgabenfrei genutzt wurde. Diese abgabepflichtigen Flächen sind noch nicht unlöslich mit den Häusern verbunden, können also von der Stadt anderweitig verpachtet werden.

Beide Abgaben bringen der Stadt alljährlich durchschnittlich 17 Mk. Diese Summe reicht aus, um die ständigen Ausgaben für den Stadtvoigt, Stadtknecht (im 17. Jahrhundert Stadtdiener) und Kuhhirten (nur im 16. Jahrhundert) zu decken. Davon bekommt 1) der Stadtvoigt für 1 Paar Schuhe 1 Mk (16 Jahrh.) bzw. 1 Mk 6 Sch. (17 Jahrh.); 2) der Stadtknecht 8 bzw. 9 Mk Lohn, für 2 Paar Schuhe 2 Mk; 3) der Kuhhirte je 2 Scheffel Roggen zu Johanni und Weihnachten, die vom Rat dann zum Marktpreis eingekauft werden. (Im 17. Jahrh. abgelöst).

Ebenfalls ständig, aber von verschiedener Höhe ist das Stedegeld „vann unserem markede“. Wir würden heute also Standgeld sagen. Es schwankt zwischen IV₂ und 7 Mk. Doch ist die Bruttoeinnahme höher, da die Kassierer (im 17. Jahrh. der Stadtdiener) dafür eine Entschädigung bekamen. Nachgewiesen sind um 1600 zwei Markttage: Bartholomäi (24. August) und Allerheiligen (1. November). Der Maimarkt ist erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erwähnt. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß er schon früher abgehalten wurde. Der Wochenmarkt wurde durch den König am 11. Juli 1613 privilegiert. Eine Bekanntmachung des Amtmannes von der Kanzel wies darauf hin, daß die Bewohner der Umgebung jetzt jeden Mittwoch Gelegenheit hätten, ihre Waren auf dem Markte anzubieten; Handel an anderen Stellen wäre strafbar.

Eine Sonderstellung nimmt die Ratskellerpacht ein, da sie nicht in den Kämmereibüchern erscheint. Sie betrug bei der ersten Verpachtung 1551 19V2 Mk, dagegen 1571 schon 24 Mk und wurde im Anfang des 17. Jahrhunderts um weitere 4 Mk erhöht, weil der erste Pächter die Genehmigung zum Bau einer Bude erhalten hatte, die nach seinem Abgang in den Besitz der Stadt übergehen sollte. Diese Bude wurde den späteren Pächtern mit 4 Mk angerechnet. Diese 24 bzw. 28 Mk benutzte der Rat dazu, davon die einzigen ständigen Abgaben an den Landesherren zu bezahlen, den Jährlichen Schatt in Höhe von 24 Mk und die Krughur von $\frac{4}{5}$ Mk. Bei dem mißlungenen Versuch im Jahre 1607, die Pacht vor Ablauf der Pachtzeit auf 30 Reichsthaler (1 Rth = 2 Mk 1 Sch.) zu erhöhen, steht die Bemerkung, daß bisher die Bürger die $\frac{4}{5}$ Mk gezahlt haben. Ob sie auf dem üblichen Wege einer Umlage erhoben wurden, ist nirgends verzeichnet.

Der Einnahmeüberschuß geht für Unkosten drauf. Den Löwenanteil verschlingen die Zehrkosten am Bredemandach und Petridach. Bredemandach ist der Montag nach Michaelis und der Hebungstag für die Grund- und Hofhur. Er findet alter Überlieferung nach nicht im Rathaus statt, sondern in einer der vielen kleinen Wirtschaften der Stadt. Die Ursache liegt darin, daß — ebenfalls nach alter Überlieferung — bei dieser Gelegenheit eine Tonne Bier von den Beteiligten oder Betroffenen leer getrunken wird. Dasselbe wiederholt sich am Petritage, an dem die gesamte Bürgerschaft ursprünglich wohl auf dem Markt, nach Fertigstellung des neuen Rathauses „zum Rathause“ zusammen kam, die Stadtrechnung zu hören und über das Wohl und Wehe der Stadt zu beraten. Dabei gab es 2 Tonnen Petribier, das sich aber am Ende des 16. Jahrhunderts aufgeteilt hatte in 1 Tonne Petribier (Segeberger) und 1 Tonne Hamburger Bier.

Neben diesen feststehenden Einnahmen der Stadt sind noch weitere wechselnder Höhe vorhanden, doch gehen diese nur zum Teil in die Kasse der Stadt. Sie kommen fast ausschließlich aus der Rechtsprechung und der freiwilligen Gerichtsbarkeit und werden unterschiedlich verteilt, das mögen einige Beispiele erläutern.

Nach der Segeberger Handschrift des Lübischen Rechtes (Art. 23) wird Streit auf dem Markte einmal mit Broke (Brüchen) in entsprechender Höhe, andererseits mit 3 Mk Silber an die Stadt gehndet.

(27) Gelingt es, in einer Stadt einem Bestohlenen sein Gut wieder zuzustellen, erhält die Stadt den dritten Pfennig, also $\frac{1}{3}$ des geschätzten Wertes.

(38) Wer das Schwert oder das Messer im Streit zieht, zahlt der Stadt 3 Mk Silber und dem Gericht 60 Schillinge.

(22) Beleidigungen oder Tätilichkeiten gegen den Stadtdiener werden bestraft mit 60 Schilling für den Stadtdiener, 3 Mk Silber für die Stadt und 2 Schilling für jeden Ratmann.

(53) Verstöße gegen die Willküren werden dem Fall entsprechend in verschiedener Höhe gehndet. Davon entfällt $\frac{2}{3}$ an die Stadt, $\frac{1}{3}$ an das Gericht. Eine solche am 10. May 1581 von Bürgerschaft und Rat

in Segeberg einhellig beschlossene Willkür sah bei Verstoß eine Strafe von 12 Rth. vor, die Hälfte der Bürgerschaft, die andere Hälfte dem Rat.

Es muß doch eine recht komplizierte Buchführung gewesen sein, gerade die Einnahmen aus dem Gerichtswesen nach den verschiedenen Artikeln, von denen hier nur einige Beispiele ausgewählt werden konnten, auf die einzelnen Empfänger, Stadt, Rat, Gericht, Ratmänner und Bürgerschaft zu verteilen. Seitdem der Stadt auch das landesherrliche Gericht in der Stadt (Vogtding) übertragen war, kam der Landesherr als weiterer Teilhaber hinzu. Wie auch in anderen Dingen, lag über den Anteil des Landesherren an den Brüchen in der Stadt nichts Schriftliches vor. Da die Einnahmen aus dem Vogtding einst restlos in die Kasse des Grafen geflossen waren, jetzt aber die Stadt einen Anteil hatte, der ihr u. U., weil keine schriftliche Abmachung vorlag, wieder entzogen werden konnte, gab der Amtmann Marquard Pentz im Jahre 1608 der Stadt den guten Rat, in einer Eingabe an den König um die schriftliche Festlegung des Teilungsmodus der sog. Blutbrüchen je zur Hälfte einzukommen. Dieser Anregung ist vom Rat entsprochen worden und vom König auf dieser Basis „konfirmiert“.

Diese Sondereinnahmen der Kasse der Stadt wurden „zum Besten der Stadt“ angewandt. Sie deckten im allgemeinen die Kosten für die Unterhaltung der stadteigenen Gebäude und den Bürobedarf, sowie die Ausgaben für Holz, Torf und Licht im Rathaus. Größere Reparaturen aber oder Reisen zum Landtag überschritten diese Sondereinnahmen bei weitem. Sie wurden durch eine Umlage beglichen. Dasselbe Verfahren wurde angewandt, wenn der Landtag eine Bede oder Fräuleinstuerer bewilligt hatte. Das kam im 16. Jahrhundert nur alle paar Jahre einmal vor. Bei der Fräuleinstuerer, einem Beitrag des Landes zur Aussteuer einer Prinzessin, hatte die Stadt ihre nahen und guten Beziehungen zu Heinrich Rantzaу ausgenutzt und erreicht, daß 1572 die Gesamtsumme auf 30 Mk festgesetzt wurde.

Die Erhebung aller dieser Umlagen geschah ursprünglich wie die Hebung der Grund- und Hofhur durch die beiden Kämmerer an zwei vorher bekanntgemachten Tagen. Nicht pünktlich gezahlte Summen wurden mit einem Aufschlag durch den Stadtdiener eingezogen. Am Ende des 16. Jahrhunderts trat insofern eine Änderung ein, als die Hebung nicht mehr durch die Kammerherren selbst, sondern durch zwei in der Petri-versammlung alljährlich gewählte Bürger geschah. Ihnen wurde zu dem Zweck ein besonderes Hebungsbuch ausgehändigt, so daß, da es nicht mehr existiert, wir auf die Kenntnis dieser einzelnen Umlagen heute verzichten müssen.

An den Einnahmen aus den Austragungen ins Stadtbuch, wie Protokollierung von Käufen, Erbauseinandersetzungen, Testamenten und Hypotheken, sowie den Gebühren für Bürgerbriefe, Geburtsbriefe u. ä. war die Stadt oder Bürgerschaft nicht beteiligt. Sie flössen in die Kasse des Rates und wurden von diesem am Ende des Jahres auf dessen Mitglieder verteilt, so daß sie neben den anderen Freiheiten auch noch einebare Einnahme, wenn auch von verschiedener Höhe hatten.

Es war Aufgabe des Rates, den Marktfrieden zu sichern und die Einwohner der Stadt vor Übervorteilungen zu schützen. Dazu dienten Nachprüfungen der Maße, Gewichte und Münzen. Die Durchführung dieser Überwachung lag in den Händen der Gerichtsherren. Der Fall der „Botterhokerenn“, die auf dem Markt mit zu leichten Gewichten angetroffen wurde, zeigt, daß derartige Kontrollen durchgeführt wurden, wie auch die Überprüfung der Waagen und Gewichte bei den Kaufleuten, der Kornmaße und Kannen, sowie die gelegentliche Feststellung des Brotgewichtes.

Doch nicht nur Ruhe und Frieden innerhalb der Stadt war Sache des Rates, sondern auch die Sicherheit der Stadt von außen. Die Rantzauzzeit war eine Friedenszeit. Daher waren Maßnahmen zum Schutze der Stadt ganz in den Hintergrund getreten. Zudem schützten Wall und Graben im Westen und die Stadtmauer im Osten vor unliebsamen nächtlichen Besuchen. Doch das königliche Patent, das Weihnachten 1564 den Wall zum Einebnen und Bebauen freigab, stellte die Stadt vor andere Aufgaben in unruhigen Zeiten. Als daher 1611 die Streitigkeiten hoch im Norden zwischen Dänemark und Schweden zum Kriege zu führen drohten, als in der Umgebung der Stadt Söldner zusammengezogen wurden, reagierte der Rat spontan — wohl aus den Erfahrungen des 16. Jahrhunderts — und ordnete die Wacht in der Stadt an. Es ist dabei auch die Rede von den vier Quartiermeistern, alles mit einer Selbstverständlichkeit, als ob dies eine ständige Einrichtung von altersher sei. Je sechs Bürger übernehmen die Wacht. Mit Einkehr ruhiger Verhältnisse hören wir nichts mehr von derartigen Maßnahmen. Als 1624 der im Reich tobende Krieg seine ersten Wellen bis nach Holstein hineinschlagen läßt, tritt auf Anordnung des Rates wieder dieser Schutz der Stadt auf den Plan. Das Drei-Städte-Fähnlein ist dagegen eine Einrichtung des Landesherren zur Landesverteidigung und hat mit der Stadtverteidigung und dem Schutz der Bürger unmittelbar nichts zu tun.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß der Rat auch die Aufsicht über die Zünfte hatte, deren es in der Stadt im 16. Jahrhundert vier gab: Schneider (mit 11 Meistern), Schuster (10), Bäcker (7) und Schmiede (5). Dazu kamen 1608 die Wantmacher. Die sog. Morgensprache hielt ein Ratmann. Im Jahre 1615 erfolgte vom König der erste Eingriff in diese bisher rein städtische Angelegenheit dadurch, daß alle Ämter aufgehoben und nur mit königlicher Bewilligung wieder eingerichtet werden durften. Das geschah dann auch im Laufe der nächsten Jahre.

III. Die Bürgerschaft

Das tragende Fundament des Rates und damit des Stadtregiments ist die Bürgerschaft. Nicht nur, daß aus ihren Reihen die Ratmänner erkoren werden, sondern auch weil sie gesetzgebende Körperschaft der Stadt ist. Der Rat kann von sich aus keine Vorschriften erlassen, die das Zusammenleben in der Stadt betreffen, ohne Zustimmung der Bürgerschaft. Im Lübischen Recht werden sie unter dem Namen „wilkoren“ = Willküren zusammengefaßt. Sie unterstehen von Anfang an dem eigenen

Gericht der Stadt, nicht dem des Vogtes. Eine große Zahl solcher Hechts-erkenntnisse von allgemeiner Bedeutung enthalten die Artikel des Lübi-schen Rechts. Daneben gab es eine weitere Anzahl, die auf rein örtliche Verhältnisse zugeschnitten sind. Sie sind nicht in der Handschrift des Lübischen Rechts aufgezeichnet, einige fanden Aufnahme im Stadtbuch, andere stehen im Kämmereibuch. Manche mögen auch gar nicht auf-gezeichnet sein; denn man begegnet oft Urteilen, die auf solche Sege-berger Willküren zurückgehen, ohne etwas von einer Aufzeichnung zu finden.

Das Bestreben, den Rat zu einem Reservat einzelner Familien der Stadt zu machen, ist auch hier unverkennbar vorhanden. Doch bilden die geringe Größe und besonders die wirtschaftliche Struktur dazu ein Hindernis. Der wirtschaftliche Schwerpunkt Segebergs hat nie im Handel gelegen, so daß eine wohlhabende Kaufmannschaft als Patriziat sich nicht bilden konnte. Der mittelalterliche Handelsweg von der Ostsee zur Elbe, von Lübeck nach Hamburg, ging nicht über Segeberg. Der Warenverkehr über Segeberg zur Stör war im Vergleich von dem zwi-schen mittlerer Trave und Alster, also über Oldesloe, unbedeutend. Das drückt sich wohl am klarsten in einer Gegenüberstellung der Einnahmen des Segeberger Zolls mit dem königlichen Anteil des Oldesloers aus (ein-geklammerte Zahlen nach den Amtsrechnungen): 1526 : 2 Mk 2 Sch. (nicht verzeichnet), 1541 : 1 Mk 12 Sch. (—), 1560 : 1 Mk 9 Sch 3 ^ (424 Mk), 1567 : 25 Mk 6 Sch. (233 Mk), 1569 : 27 Mk 2 Sch (481 Mk). Um 1600 ist der Segeberger Zoll für 25 Mk jährlich verpachtet. Erst der Eingriff von oben, der den Warenverkehr über die holsteinischen Ostseehäfen zur Stör und Elbe leiten wollte (Glückstadt), bringt einen Aufschwung: 1620 : 107 Mk 5 Sch. (150 Mk), 1629 : 93 Mk 1 Sch. 10 4 (157 Mk) und 1643 : 206 Mk (673 Mk). Es war Transithandel, an dem Segebergs Kauf-leute nur in geringem Maße beteiligt waren. Sie sind vielmehr Zwischen-händler, die aus den beiden Zentralen die Stadt, die Burg und das Kirchspiel mit solchen Waren versorgen, die hier nicht hergestellt wer-den. Das Handwerk mit seinen verschiedensten Zweigen tritt daher weit mehr in den Vordergrund und ist auch das tonangebende Element des Rates. Dadurch blieben Segeberg die schweren Erschütterungen erspart, die den größeren Städten aus den Kämpfen der Zünfte um die Mit-bestimmung im Stadtregiment erwuchsen. Andererseits war der Anteil der Nichthandwerker, deren stärkste Gruppe ohne Zweifel die Kalk-brecher waren, nicht stark genug, um hier ähnliche Versuche zu unter-nehmen.

Die Bevölkerung der Stadt wurde geschieden in Bürger und Einwohner. Nach dem Lübischen Recht konnte derjenige die Aufnahme in die Reihe der Bürger beantragen, der ein Vierteljahr in der Stadt ansässig war. Dieser Artikel fehlt in der Segeberger Handschrift. Ob er bei der Ab-schrift nur vergessen, oder ob es Absicht war, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. Genau so wenig ist bekannt, daß eine besondere örtliche Willkür sich damit befaßte. Man scheint nach der Zerstörung der Stadt wenig auf die Voraussetzungen zur Erwerbung des Bürgerrechtes ge-sehen zu haben. Wenn dabei Elemente Eingang fanden, die sich später

unliebsam bemerkbar machten und dem Rate „veel avelheit und moye“ verursachten, ist die Willkür vom 10. Mai 1581 verständlich, die strenge Maßstäbe fordert und die Anlage des Bürgereidbuchs zur Folge hatte. Der normale Gang der Gewinnung des Bürgerrechts zeigt bei Auswärtigen in der Folgezeit den Erwerb eines Grundbesitzes damit verkoppelt. Auch die Bürgersöhne sind im Bürgereidbuch verzeichnet.

Neben den Bürgern standen die Einwohner, denen von Fall zu Fall teils vom Rat allein, teils auch mit Zustimmung der Bürgerschaft Wohn-erlaubnis erteilt wurde. Sie hatten dafür eine Gebühr verschiedener Höhe (V₂ bis IV₂ Mk) zu entrichten. Die Stadt hatte das Recht, bei besonderen Anlässen die Erlaubnis zurückzuziehen. Es liegen keine Beispiele dafür vor, daß z. B. auch unverheiratete Handwerksgesellen Wohn-erlaubnis erhielten. Sie galten dann als Gäste, für die der Hauswirt oder Handwerksmeister der Stadt gegenüber die Verantwortung trug und daher auch für Verstöße mit zur Rechenschaft gezogen werden konnte.

Eine besondere Stellung nahmen die Mitglieder der Amtsverwaltung ein. Während Holz-, Pflug- und Kalkvogt z. B. das Bürgerrecht erwarben, ist es bei Amtmann und Schreibern nicht der Fall, obgleich sie durchweg Hausbesitzer in der Stadt waren. Das Kubische Recht stand dem nicht entgegen, doch schloß es sie vom Rate aus. Interessant ist nun in diesem Zusammenhang, daß Klaus Wensin (vor Heinrich Rantzaus Amtmann zu Segeberg) in der Hauskaufurkunde von 1555 sich zur Übernahme aller „bürgerlichen plicht und unplicht“ bereit erklärt, dafür aber auch die Bürgerrechte für sich reklamiert. Heinrich Rantzaus wird 1573 für zwei seiner drei Häuser in der Stadt wegen seiner Verdienste um die Stadt Befreiung von allen Pflichten und Abgaben für sich und seine Erben gewährt. Er zahlt dafür der Stadt 70 Mk. Hermann von Hatten, Burg- und Kirchspielvogt nach 1620, der auch ein Haus erwirbt, beansprucht mit Hinweis auf Heinrich Rantzaus für sich dieselben Rechte, doch ohne Erfolg.

Als einziger festliegender Tag der Zusammenkunft der Bürgerschaft mit dem Rat ist der Petritag (wohl der 22. Febr.) überliefert. Im 17. Jahrhundert ist der Name noch gebräuchlich, obgleich er nur noch selten am Datumstage abgehalten wird. Da aber meistens ein Montag dazu genommen wird, liegen sie meistens kurz nach dem 22. Februar (soweit das Datum angegeben ist). Erster und ständiger Verhandlungspunkt ist die Rechnungslegung des Rates, bei der die Aufteilung der Gerichtsgelder gewiß einen breiten Raum eingenommen haben. Dann kamen königliche Verfügungen zur Verlesung, u. U. auch Berichte von dem Landtage. An dritter Stelle standen Angelegenheiten der Stadt. 1607 und 1609 beschäftigte man sich z. B. mit den unpünktlichen Besuchern der Zusammenkünfte und den säumigen Zählern. Beschuß: Bei Zahlungsverzug 4 Schill, bei Unpünktlichkeit 1 Ort — 12 Schill Brüchen, je zur Hälfte dem Rat und der Bürgerschaft.

Ein häufiger Verhandlungsgegenstand sind die Strohdächer in der Stadt. Nach 1534 beim Wiederaufbau war es unmöglich, dem Bauwilligen durch Verbot des Strohdaches das Bauen zu erschweren. Jetzt, im beginnenden 17. Jahrhundert, wo das Leben in der Stadt blüht und man-

ehler auch sein Haus wohnlicher gestaltet, manches neues Haus errichtet wird, tritt die Forderung, Ziegel statt Stroh zu nehmen, in den Vordergrund. Aus der Niederschrift der Verhandlung des Jahres 1608 geht hervor, daß schon mehrere Beschlüsse dieser Art gefaßt sind. Nun aber soll ernst gemacht werden. Es mag noch erlaubt sein, ein Loch im Strohdach auszubessern, sobald aber die Latten erneuert werden müssen, dürfen nur noch Dachpfannen zum Eindecken verwandt werden. Auch Anbauten von Häusern unterliegen diesem Verbot, sowie freistehende Nebengebäude, sobald sie zur Unterbringung von Kuhfutter (Heu und Stroh) benutzt werden. Strafe: 12 Rth. je zur Hälfte dem Rat und der Bürgerschaft, sowie gewaltsames Entfernen des Strohes. Ausnahmen können in Zukunft nur noch auf einstimmigen Beschuß der Bürgerschaft (nicht des Rates!) genehmigt werden. (In den nächsten Jahren entstehen Strohdächer bei den Ausbauten vor dem Lübischen Tor und einigen Schweineställen, nach dem Kriege auch wieder in der Stadt, da keine Dachpfannen zu kaufen waren.) Die Kontrolle über diesen Beschuß liegt mit den vier Fürgreven ganz in der Hand der Bürgerschaft, da jene mindestens zweimal im Jahre jedes Haus auf die Innehaltung der nicht näher genannten Brandverhütungswillküren zu untersuchen haben.

Daß aber Rat und Bürgerschaft nicht immer gleicher Meinung waren, zeigt ein Verhandlungsgegenstand vom 15. September 1608. Der Rat schlug vor, eine Willkür zu beschließen, daß der Wirt für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich sei und u. U. dafür zur Rechenschaft zu ziehen (Anlaß war eine Schießerei im landesherrlichen Krug) oder den Namen des Randalisten bekannt zu geben habe, damit dieser wegen Störung der Ordnung usw. abgeurteilt werden könne. Die Bürgerschaft sah darin aber wohl eine Einschränkung ihrer persönlichen Freiheiten, verwies auf die Möglichkeit der Verfolgung durch Stadtvogt oder Stadtdiener und lehnte den Vorschlag ab.

Einen breiten Raum nehmen, da jedes Vollhaus Anteil am Bürgeracker hat, landwirtschaftliche Fragen ein. Kuhhirte und Schweinehirtin lassen sich gelegentlich nicht die Möglichkeit entgehen, durch Aufnahme auswärtigen Viehes in die Stadtherde sich einen Nebenverdienst zu verschaffen. Strafe: 8 Schill für jedes festgestellte Tier, je zur Hälfte an Rat und Bürgerschaft. Hierin gehört auch die Erneuerung des Beschlusses, keine Pferde in den Wegen zu tüdern, die zwischen zwei Kornschlägen hindurchführen, solange der Schlag nicht abgeerntet ist.

Es wurde schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß die Bürgerschaft durch ihre Vertreter an den Aufgaben des Rates teilnahm (Fürgreven, zwei Einwohner, zwei Deputierte zum Bauherren). Manches liebe Mal aber wurden sie zusammengerufen, nur um eine Verfügung des Landesherren anzuhören, gegen die ja doch kein Einspruch zu erheben war. Darum brachten die Bürger den Antrag ein, daß „acht Männer mögen vom Rate adoptiert werden“, um diesem kleinen Kreis eilige Dinge bekannt zu geben, die dann von sich aus die Weiterverbreitung übernehmen könnten, und zwar sollte dem Rat die Wahl von zweien, der Bürgerschaft von sechsen zustehen. Es ist also wohl doch nicht die Bequemlichkeit allein die Ursache zu diesem Anträge gewesen, denn

dann hätte man dem Rate getrost die Auswahl überlassen können. Der Rat sagte wohlwollende Überprüfung und gelegentliche Bekanntgabe seines Entscheides zu. Daß man dem Wunsche der Bürgerschaft entgegenkommen wollte, zeigt sich darin, daß mehrfach ein Bürger als dritter Teilnehmer mit zu Besprechungen zum Statthalter (Gerd Rantzaу), zum Syndikus der Stände, ja sogar zum Landtage reist. Es dreht sich darum, durch Verhandlungen die Pflugzahl, d. h. die Meßzahl bei Fräuleinsteuer und Beden > (hierfür bürgert sich sehr schnell im 17. Jahrhundert der Ausdruck Contribution ein) für die Stadt herabzusetzen. Einmal war es schon zu Heinrich Rantzaus Zeiten gelungen, nun hoffte man bei seinem Sohn (evtl. unter Ausnutzung der persönlichen Beziehungen aus der Jugendzeit) ein geneigtes Ohr zu finden. Es war zwar etwas langwierig, weil der Entscheid ja meist beim Statthalter allein lag, aber es wurde erreicht: 1623 kehrten die Segeberger Teilnehmer am Rendsburger Landtag mit der Nachricht zurück, daß die Stadt nur noch für 30 Pflüge zu zahlen hätte. Der Rat nimmt dieses Ereignis zum Anlaß, endlich dem Antrag der Bürgerschaft nachzukommen. Er erhöht aber die Zahl auf zwölf. Über den Wahlmodus ist nichts gesagt. Da diese wichtige Änderung im Stadtregiment drei Wochen nach dem im Mai 1623 abgehaltenen Landtag vollzogen wurde, wird diese Stadtvertretung also im Juni desselben Jahres ins Leben getreten sein. Sie bildet in Zukunft die Zwischenstation zum Ratsstuhl. Gleichzeitig tritt die Bürgerversammlung mehr in den Hintergrund. Es scheint in den Jahren bis zum Einfall der kaiserlichen Heere nur noch der Petritag alter Gewohnheit nach abgehalten worden zu sein. Von den oft mehrmals durch den Ratsdiener im Laufe des Jahres zusammengerufenen Bürgerversammlungen ist nichts mehr nach 1623 zu finden, doch sind die Nachrichten nach 1629 nicht mehr so zahlreich wie über die Jahrzehnte vor dem Kriege.

Im 17. Jahrhundert häuften sich die Beiträge der Stadt zu den Landesaufgaben (Befestigung von Krempe, Glückstadt). Diese Umlagen boten Ursache zu mehreren recht scharfen Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Rat. Sie forderte, daß auch die Ratsangehörigen dazu wie jeder Bürger beitragen sollte, da nach ihrer Ansicht die Abgabenfreiheit sich nur auf städtische Umlagen bezöge. Erst als nach 1620 auch das Kapital neben dem Grund und Boden zu diesen Contributionen herangezogen wurde, zu denen auch die Beamten der Amtsverwaltung herangezogen wurden, wird es in dieser Angelegenheit wieder friedlich.

IV. Die Stadtbedienten

Bei den Ausführungen über das Finanzwesen wurde gesagt, daß die Einnahmen aus Grund- und Hofhur zur Entschädigung bzw. Entlohnung des Stadtvogetes, des Stadtknechtes und des Kuhhirten verwandt wurden.

Von diesen Personen im Dienste der Stadt ist auf jeden Fall die des Stadtvogetes am interessantesten, weil damit ursprünglich das Vogtgericht, das landesherrliche Reservat, verbunden war. Bei der räumlichen Nähe von Burg und Stadt war im Mittelalter der Kommandant der Burg, der *advocatus*, zugleich Vorsitzer des Vogtgerichtes, nicht aber

Richter. Urteilter war das Ting selbst. Als nun im späten Mittelalter auch dieses Vogtgericht in die Hände der Stadt überging, blieb der Schein dadurch gewahrt, daß weiterhin ein Vogt daran teilnahm, nun aber nicht mehr der Burg- oder Hausvogt, sondern der Stadtvogt. Er führte zwar die Bezeichnung königlicher Stadtvogt, mochte auch z. Zt. des Überganges zur Wahrung der finanziellen Interessen des Landesherren von diesem dazu ernannt worden sein, stand aber im 16. und 17. Jahrhundert ganz im Dienste der Stadt. Aus dem Vorsitzer des Ting war ein Beisitzer geworden. Der Vorsitz war an den Ältesten Bürgermeister übergegangen.

Es wurde schon oben erwähnt, daß die Stadt durch die Verleihung des Lübischen Rechtes auch zugleich das Gericht über die Willküren bekommen hatte, das sog. Niedergericht. Es wird im 16. Jahrhundert durch die beiden Gerichtsherren gemeinsam ausgeübt, nur in seltensten Fällen von einem allein. Für die Verhandlungen sind Gerichtstage festgesetzt, die wohl ursprünglich durch den Stadtkecht bekannt gemacht wurden. Im 17. Jahrhundert war der Montag als ständiger Gerichtstag eingeführt.

Die Tendenz der Urteile geht entschieden dahin, die Differenzen durch Verhandlungen der Parteien zu schlachten und friedlich beizulegen, auch wenn sich dadurch eine solche Verhandlung über mehrere Gerichtstage hinzieht. Die Einnahmen durch verhängte Brüchen sind daher niedrig. Bei Wiederaufleben des Streites aus der beigelegten Sache wird die angrohte Strafe in fast allen Fällen auch beigetrieben. Wer mit dem Spruch der Gerichtsherren nicht zufrieden ist, appelliert an den Rat, bei sofortiger Zahlung von 8 Schill. . . . Die Gebühr des Niedergerichts beträgt 4 Schill. Nur gelegentlich wird in den Protokollen des Niedergerichtes vermerkt, daß auch der Stadtvogt anwesend war.

Die ehemalige Berufungsinstanz des Niedergerichts, der Rat — um Irrtümer zu vermeiden, wäre wohl der Ausdruck Stadtgericht angebrachter — ist inzwischen mit dem Vogtting verschmolzen. Hier werden nicht nur die Berufungssachen verhandelt, sondern auch die schwereren und schwersten Vergehen. Auch diese durchlaufen in vielen Fällen das Niedergericht, doch nur, um den Tatbestand festzuhalten und die Sicherstellung des Täters zu veranlassen. Das Stadtgericht arbeitet noch ganz in den überlieferten Formen des Ting. Es wird also jedesmal die Bürgerschaft dazu geladen. Nachdem einer der Gerichtsherren den ermittelten Tatbestand dargelegt hat, kommen die Parteien zu Wort. Endlich fordert der Bürgermeister das Urteil. Die Bürgerschaft begibt sich in die „Acht“ und läßt dann ihr Urteil durch einen Sprecher bekanntmachen. Bei diesen Verhandlungen ist der Stadtvogt regelmäßig anwesend.

Auch gegen diesen Entscheid gibt es eine Berufungsmöglichkeit. Ursprünglich war es der Rat in Lübeck. Zu Zeiten kriegerischer Verwicklungen mit Lübeck konnte auch an den Rat von Hamburg appelliert werden. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bildet das Vier-Städte-Gericht diese Instanz.

Verbrecher oder Personen, bei denen Fluchtverdacht besteht, werden vom Stadtvogt und Stadtkecht in Haft gesetzt und meistens „ge-

schlossen“. Der Kläger muß dafür dem Rat 3 Mk 4 Schill, erlegen. „Geschlossene“ können in gewöhnliche Haft auf dem Ratskeller kommen, wenn sich mindestens vier Eidebürger für sie verbürgen. Dort können sie sich auf eigene Kosten verpflegen lassen. „Geschlossene“ erhalten nur Wasser und Brot.

Ist die Bürgerschaft — besonders bei Verbrechen — mit dem Geständnis des Täters unzufrieden, fordert sie die „peinliche“ Befragung. Dabei sind neben dem Frohne, (im 17. Jahrhundert heißt er Scharfrichter) und dem Stadtvoigt mindestens zwei vom Rat anwesend. Um zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen, kann diese Prozedur mehrfach wiederholt werden.

Die Härte der Strafen bringt es mit sich, daß Verurteilungen zu Gefängnis unbekannt sind. Es besteht aber die Möglichkeit, durch Abdingen auf eine Geldsumme mit dem Kläger von einer Hinrichtung frei zu kommen. (Heinrich Rantzaus Koch Berent Saß, der den Bürger Michel Otto 195 erstochen hatte, zahlt 50 Thl. Sühne an die Angehörigen neben der „blodbroke“). Das Gefängnis scheint nicht gerade sehr zuverlässig gewesen zu sein; denn es gelingt mehrfach unverbürgten Insassen, daraus zu entkommen.

Alles in allem genommen ist der Stadtvoigt auf die Stufe eines Polizeidiener herabgesunken. Er ist ebenfalls frei von allen Abgaben. Sein bares Einkommen besteht aus den Anteilen von den Gerichtsgeldern. Dazu hat er als Dienstland ein Stück Acker, „welch licht nham Milstorper Akker by der Herren Feldt, darinne er jarlich seyen kann 9 Schepel.“ Als Besitzer eines Vollhauses hat er außerdem seinen Anteil am Bürgeracker. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts ist Lammert Abbesin Stadtvoigt, der 1597 sein Haus verkauft und noch vor 1600 gestorben ist. Sein Nachfolger ist Swarte Hans, der Ausgang des Jahres 1621 stirbt. Nach ihm tritt der Name des Stadtvoogs nicht wieder auf, dafür hat die Stadt aber zwei Stadtdiener.

Der Stadtknecht, im 17. Jahrhundert Stadtdiener, hat neben seinem Lohn noch freie Wohnung und einen Anteil an den Gerichtsgeldern. Er übt eine recht vielseitige Tätigkeit aus. Er muß die Bürger zu den Versammlungen der Bürgerschaft einladen, er kassiert die säumigen Zahler ab, er zieht die Stadtgelder auf dem Markt ein, er assistiert dem Stadtvoigt bei Verhaftungen und bedient bei der Peterversammlung. Aus dem 16. Jahrhundert sind keine Namen überliefert. Nach 1600 ist Hans Sieger mit dem Amte betraut. Nach des Stadtvoigt Tode wird Hans Stof fers zweiter Stadtdiener.

Im 16. Jahrhundert erhält der Kuhhirte 4 Scheffel Roggen von der Stadt. Das ist im neuen Jahrhundert vorbei. Sehr wahrscheinlich erfolgt jetzt seine Entlohnung gänzlich durch die Kuhhalter nach Stückzahl. Im 16. Jahrhundert hat auch er freie Wohnung. Das Haus liegt beim Doergarden beim Lübschen Tor, also auf der Nordseite der heutigen Lübecker Straße. Namen sind nicht überliefert.

Zu diesen drei Personen kommt noch der Stadtwächter, der ebenfalls von der Bürgerschaft entlohnt wird. Aus Anlaß der Wahl des neuen Wächters im Jahre 1613 erfahren wir, daß er jährlich für seine Tätigkeit

18 Mk. bekommt. Zu seiner Ausrüstung gehört eine Hellebarde und ein Horn. Das Amt wird angenommen von Hans Witting.

Beim Streifen des Gerichtswesens ist der Frohn oder Scharfrichter erwähnt worden. Gelegentliche Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert lassen erkennen, daß man für ihn damals schon Beschäftigung hatte, ob aber einer ständig in der Stadt gewohnt hat, geht daraus nicht hervor. Eine Entlohnung bekam er von der Stadt nicht. Nur wenn er die „Boedely“ reinigte, zahlte ihm die Stadt einen Arbeitslohn. Die erste Nachricht von einer Zulassung eines Scharfrichters stammt aus dem Jahre 1607, da man Hans Kruse von Elmshorn dieses Amt überträgt. Er hat aber seine Gebühr nicht bezahlt und ist bald darauf weggelaufen. Sein Nachfolger wurde Meister Lorent Petß von Mühlhausen. Auch er blieb seine Gebühr schuldig, hatte sehr viel Streitigkeiten mit der Bevölkerung, kam den wiederholten Aufforderungen, die Kadaver der verendeten Tiere beim Galgen ordentlich einzugraben, nicht nach, und wurde daraufhin am 19. Mai 1614 aus dem Stadtgebiet ausgewiesen. Mit seinem Nachfolger, Meister Gerhard Brockenhäuser von Salzwedel, hatte man ebenso wenig Glück, so daß ihm zwei Jahre später Tobias Wentzel folgte. Für die Mitwirkung beim Verhör, für Hinrichtungen mußte der Scharfrichter bezahlt werden. Ferner war es seine Aufgabe, verendetes Vieh aus der Stadt zu schaffen. Das mag um die Jahrhundertwende zu manchen Beanstandungen Anlaß geboten haben, so daß man sich 1607 entschloß, dafür einen besonderen Platz in einiger Entfernung von der Stadt auszuwählen. Der erwähnte Streit mit dem Scharfrichter zeigt, daß er weniger auf die Gesundheit seiner Mitmenschen Rücksicht nahm, als vielmehr auf seine Einnahmen bedacht war; denn der Erlös für die Häute stand ihm zu. Tobias Wentzel wurde auch gleichzeitig als Scharfrichter für den Bereich des Amtes Segeberg eingesetzt. Wie weit seine Tätigkeit auch von den Gutsherren der Umgegend in Anspruch genommen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Quellen

A. Stadtaarchiv:

Handgeschiebenes Exemplar des Lübischen Rechts.
Stadtbuch.
Bürgereidbuch 1581—1700.
Kämmereibuch 1578—1681.
Nebenbuch dazu 1623—1643.
Gerichtsprotokolle 1600—1630.

B. Landesarchiv:

Abt. 144 (Stadt Segeberg).
Nr. 17: Kriminalsachen 1568—1740.
Abt. 110 (Amt Segeberg).
Amtsrechnungen 1526—1643.

Literatur

Hegewisch: Schleswigs und Holsteins Geschichte unter dem König Christian IV.
Brandt: Geschichte Schleswig-Holsteins.
Bangert: Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Bad Oldesloe.
Hach: Das alte Lübische Recht.
Reuter: Verbrechen und Strafen nach altem Lübischen Recht.
(Hans. Gesch. BL, 61. Jahrg. (41—121).

Jobs. Rehder, Wensin:

Freiherr Lorenz v. Wensin aus dem Gut Rohlstorf-Segeberg, 1588-1626 in Bayern

Lorenz v. Wensin, ein Bruder des Besitzers des Gutes Rohlstorf, Gosche v. Wensin, wandte sich gegen 1588 nach Bayern und kaufte Häuser und Güter und trat hier zur katholischen Religion über.

Obwohl durch Mandat vom 11. März 1607 der König von Dänemark bei strenger Strafe befohlen hatte, daß die Mutter, Dorothea v. Wensin (Rohlstorf) sich mit ihrem Geide nicht ins Ausland, nach Bayern begeben dürfte, ist die Mutter dem Sohne Lorenz später doch gefolgt.

Zu dem Übertritt der Mutter zum Katholizismus schreibt der Jesuit Agricola *):

„Er¹ ²) hatte damals an seinem Hofe einen Reiterobersten und Oberjagdmeister, der Luthern abschwore, und dessen Mutter nach München kam, damit sie ihn wieder sehen könnte. Er hatte eine lange Reise hinter sich und war auch schon lange von zuhause entfernt. Diese, eine Ketzerin und im Bewahren des Irrtums weibisch-hartnäckig, gab auf die Bitten des Sohnes und auf die Ehrfurcht vor den Fürsten soviel, daß sie öfters zuhörte, was wir sagten. Dann blieb in ihrer Seele auch nicht mehr ein Sporn zurück, sie kehrte zu den Ihren zurück, voll schweren Zweifeln und Bedenken über ihre Religion, so daß sie oft in Tränen aufgelöst laut aufseufzte und sich den Gebeten hingab, in dem sie die Milde des Schicksals beschwore, es möchte sie nicht in diesen unschuldig über sie verhängten Irrtümern sterben lassen. Nun hatte sie in ihrem Geiste keine Ruhe mehr; immer glaubte sie einen Mahner zu hören, sie solle nach München zurückkehren. Dort werde schon die Frucht zur Reife gedeihen, sobald sie nur den Samen empfangen hätte. Sie gehorchte, obwohl ihre Freunde vergeblich einwendeten, die Reise sei zu beschwerlich und gefährlich, ihre Kräfte seien erschöpft, sie sei schon 60 Jahre alt! Sie legte doch den sehr langen Weg vom äußersten Holstein bis nach München zurück, begleitet von ihrer Enkelin, ihrer Tochtertochter und zwei Dienern. Nachdem ihr Sohn diese alle dem Schutze unserer Väter empfohlen hatte, erreichten sie nach ganz kurzer Zeit, daß sie sich öffentlich zum katholischen Glauben bekannten, nach dem Tridentinum. Bisweilen brach die ganze Zuschauerschaft in Tränen aus, besonders der Sohn, als er sah, daß die Mutter, hauptsächlich durch seine Bemühungen, der ewigen Verdammnis, der sie schon so nahe war, entrissen sei.“

Lorenz v. Wensin wurde 1592 kurfürstl. Kölnischer Rat zu Freising und fürstlich bayrischer Kämmerer und war damals schon mit einer v. Preysing vermählt. 1599 wurde er Jägermeister, später Obristjägermeister,

1) Agricola, Hist. Germ. Sup. III, S. 436.

2) Kurfürst Maximilian.

1605 bayrischer Hof rat und Rittmeister über ein Fahnen Landpferd, v. Wensin hatte von 1595 bis 1599 die Pflege der Freisingschen Grafschaft Werdenfels.

Durch Bemühungen des Kurfürsten zu Köln erhielt v. Wensin 1606 vom Kaiser von Österreich die Freiherrnwürde.

v. Wensin war

„ziemlich wohl G-studiret und seiner Landsart und Lust nach etwas „Reutterisch“ (Sport?).

Korrespondenz zwischen Alt-Herzog Wilhelm V. und Lorenz v. Wensin, des Herzogs aus Polen kommende und nach Polen gehörige Schreiben von 1622.

1622 wurde Lorenz v. Wensin Vicedom oder Statthalter in der kurz zuvor von Bayern besetzten Oberpfalz.

Die Vicedome oder Statthalter hatten nicht nur die Vollziehung ihrer Sentenzen, sondern auch die Verkündigung landesfürstlicher Gesetze und die Sorge für ihre Vollziehung, die Aufsicht über alle übrigen Stellen des Landes, dann überhaupt alle Gegenstände der Landespolizei. An der Spitze der Regierung stand als Präsident immer der Statthalter des Herzogtums. Da die Oberpfalz erst 1628 definitiv an die Münchener Linie des Hauses Wittelsbach kam und Bayern sie von 1622 bis 1628 nur pfandschaftsweise innegehabt hatte, durfte Lorenz v. Wensin den Namen eines Statthalters genau genommen nicht führen, er regierte zwar faktisch, war aber nominell nur Mitglied der hier eingesetzten sog. „subdelegierten kaiserlichen Kommission.“

Als Diplomat wurde er vielfach verwendet und meistens in politischen Angelegenheiten. So wurde er z. B. mehrfach an den Hof des Kaisers nach Prag entsandt (Fürstentag 1610), zum Kurfürstentag nach Mühlhausen (1611), nach Fulda in Vertretung seines Herrn. U. a. ist auch seine Gesandtschaft nach Sachsen (1602, 1620) zum Kurfürsten August II. zu erwähnen. In einer mir vorliegenden Abschrift eines Beglaubigungsschreibens (Kreditiv), aus dem Kaiserl. u. Königl. Haus- und Staatsarchiv Wien heißt es z. B. hierzu:

„Ferdinand³⁾ etc. . .

Hochgeborener lieber Oheim und Churfürst.

Demnach wir gewisse Nachrichtung überkommen, daß der edle, unser und deß Reichs lieber getreuer Lorenz von Wensin, Freyherr, zu Deiner Libden als herzoglich Bayrischer Gesandte abgefertiget, haben wier ime zugleich in wichtigen, uns nit wenig angelegten Sachen Gewaltt und Instruction durch einen unsern ime nachgesuchten Courrier aufgetragen, usw. . . .

Lorenz von Wensin stand beinahe ein Menschenalter in bayrischen Diensten.⁴⁾ Laut „Archivalischer Zeitschrift“, Band VIII, Seite 174,

3) Kaiser Ferdinand II (1619—1637).

4) über Lorenz V. Wensin:
Stieve, Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges.

Soieve, Witielsbacher Briefe.
Högl, Des Kurfürsten Maximilian Soldaten in der Oberpfalz und an der böhmischen Grenze.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Kais. Kön. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.
Kgl. Allgem. Reichsarchiv Bayern.
Kgl. Geh. Staatsarchiv Bayern.

Kgl. versch. Kreisarchiv Bayern.

verwahrt der sog. Familienselect des bayr. aligem. Reichsarchivs München, von Wensin'sche Archivalien aus dem Zeitraum von 1588 bis 1629. Sonst war Wensin, obwohl für Bayern ein Ausländer, ein treuer Anhänger der bayrischen Wittelsbacher.

Wichtig sind jedenfalls die Belege von der außerordentlichen Gunst, in der v. Wensin bei Kurfürst Ernst und dem Coadjutor Ferdinand stand. Am 21. Februar 1605 dankte der Kurfürst Ernst dem Herzog Maximilian lebhaft dafür, daß er dem Jägermeister v. Wensin gestattet habe, noch einige Zeit bei ihm zu verweilen und empfahl denselben aufs wärmste für die erledigte Pflege Vohburg, die v. Wensin dann auch tatsächlich erhielt.

Eigenhändig fügte er dann in einer Nachschrift bei:

„Th bitt E. L. zu den högsten, Sy wellen in, Wenzin, Ir gnedigst lassen beulochen sein, dan was E. L. ime für genade darin erzaigen werden, soll anderst nit, als mir selbst geschehen und pro viribus verdient werden. Meretur! Jk hab bisher wenig Auslender gesehen, die vnserm löblichen Hauss mitt solcher treu vnd großer affeection zu dienen begeren vnd in effectu dienen, als dieser Wensin, quem etsi ante commendatum sciam, nihilominus commendatione ulteriore dignum exi stimai.“

Nicht minder anerkennend äußerte er sich in einem anderen Brief, wo es vermutlich um seine Absicht, v. Wensin in den Freiherrnstand erheben zu lassen, handelt, und in ähnlicher Weise urteilte Ferdinand. Schon im Jahre 1605 sprach der Kurfürst den dringenden Wunsch aus, daß v. Wensin unter die Geheimräte Maximilians aufgenommen würde. Indes, der Herzog sah schärfer als sein Oheim und Bruder. Er versprach allerdings, jenem den geäußerten Wunsch zu erfüllen, sobald er seinen geheimen Rat verstärken werde. Er aber unterließ diese Verstärkung und damit auch die Ernennung Wensins. Wo man Wensins Tätigkeit verfolgen kann, zeigt sich derselbe als ein geschickter Diplomat, als ein Mann, der im persönlichen Verkehr sehr gewandt war, sowohl Fürsten wie Standesgenossen trefflich zu behandeln wußte und, wie der Coadjutor von ihm sagte, nach Bedarf süß und sauer aussehen und reden konnte; aber tief eindringende Menschenkenntnis bekundete er nicht, und ein Zug aristokratischer Leichtlebigkeit und Selbstgefälligkeit, welcher bei ihm hervortritt, ist der Annahme, daß er ernste Gründlichkeit und besonnene Umsicht im hervorragenden Maße besessen habe, nicht günstig. So mochte er denn dem genüßfrohen Kurfürsten und dem jungen Coadjutor sehr wohl gefallen, und auch Maximilian mochte ihn gern um sich haben, wenn er sich seiner Lieblingsbeschäftigung, der Jagd hingab; dagegen dürfte der strenge und einsichtige Fürst doch wohl Bedenken gehabt haben, einem Lorenz v. Wensin wesentlichen Anteil an den wichtigsten Staatsgeschäften einzuräumen. Soweit bekannt, wurde Lorenz v. Wensin auch nie in Angelegenheiten gebraucht, wo es galt, sachliche Schwierigkeiten zu überwinden und sich unter diesen selbstständig zu bewegen. Jedenfalls ist Maximilians Scharfblick für Lorenz v. Wensins weiteres Emporkommen hinderlich gewesen. Seltsam ist, daß Maximilian sich 1603 in einem Briefe bei dem Kurfürsten Ernst über v. Wensin beklagt, obwohl derselbe zugleich Jägermeister und Hofrat in seinen eigenen Diensten war.

Lorenz v. Wensin war in erster Ehe verheiratet mit einer Freiin v. Preysing zu Kronwinkl, in zweiter Ehe mit einer geb. Freyberg und in dritter Ehe mit Cäcilie, geb. Landesberg zu Braidenlandenberg (altes Schweizergeschlecht), Welch Letztere als Witwe 1633 nochmals heiratete und zwar den Vicedom von Burghausen und zugleich Pfleger von Wolfershausen, Johann Maximilian v. Preysing. Cäcilie starb 1637. Durch Testament der Cäcilie von 1636 und Verhandlung mit deren Tochter 1639 erhielt v. Preysing den Lorenz v. Wensin'schen Anteil an Kronwinkl.

Lorenz v. Wensin hatte mit seiner ersten Frau einen Sohn, den er nach dem Bischof von Köln „Ernst“ nannte. Gevatter waren der vorgenannte Bischof und der Statthalter Heinrich Rantzau.

Um 1630 wird als in Bayern lebend ein Ernst v. Wensin angeführt. Weiteres über diesen war jedoch nicht festzustellen (Dreißigjähriger Krieg?).

Vermögen scheint Lorenz v. Wensin nicht hinterlassen zu haben, denn nach den Gerichtslitteralien 4300 Nr. 65 im Kreisarchiv München richteten die Schwäger des am 4. März 1626 verstorbenen Lorenz v. Wensin, nämlich die „Caplän“ (Domherren?) von Augsburg, Michael Landenberg und Georg Dietrich v. Gemmingen, am 20. März 1626 ein Bittgesuch an den bayrischen Herzog um die Pflegenutzung von Vohburg für die Witwe Cäcilie, Freifrau v. Wensin, geb. Landenberg. Kinder Wensins wurden, wie es sonst in derartigen Gesuchen geschah, nicht erwähnt. In den Schriftstücken über Lorenz v. Wensins Besitzung, den Gerberhof bei Amberg, ist auch nur dessen Witwe, die er zur Universalerbin einsetzte (März 1626), genannt. Die Inventuraufnahme des „Gerberhof“ datiert vom 21/31 Dec. 1625, ist also noch zu Lebzeiten Lorenz v. Wensins aufgenommen worden, da der Hof klein und unbedeutend war. Jedenfalls war der Gerberhof, der noch heute existiert, nicht sein letzter Aufenthalt und Sterbeort, der unbekannt ist.

Am 29. Dec. 1615 wird als Taufpate in der Pfarrei Laaber in der Oberpfalz verzeichnet:

„Junker Georg Wensinger zu Teuerling, als Stellvertreter des Junkheis Kasper Friedrich von Pelkhofer, fürstl. Hofmeister zu Kipoldstein.“

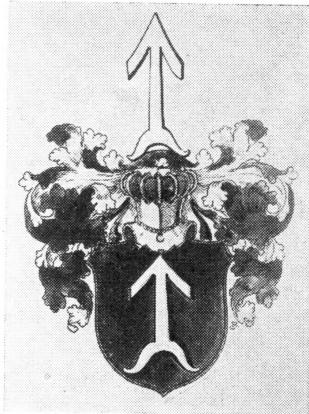
Es kann als sicher angenommen werden, daß es sich hier um ein Familienmitglied der Wensiner handelt. Die Endsilbe „ger“ wird angehängt sein, um das fremdklingende „Wensin“ dem dortigen Sprachgebrauch näher zu bringen.

Jedenfalls ist Lorenz v. Wensin nicht als Einziger der Familie in Bayern gewesen, denn Koch-Sternfeld⁵) führt aus:

„Die Freiherren von Wensien stammen aus Holstein, wo eine gleichnamige Burg Wensien im Amte Segeberg steht.“

Ob es sich nun um die Söhne des Lorenz v. Wensin gehandelt hat, oder weitere Angehörige aus Rohlstorf nach Bayern gegangen sind, mag dahingestellt bleiben.

5) Ritter v. Koch-Sternfeld: Graf Preysing etc. S. 63.



Als Wappen führte Lorenz v. Wensin in Rot einen silbernen Pfeil mit hufeisenförmig gebildetem Flitsch, auf dem Helm die Schildesfigur; Decken: rot und Silber (cf. Siebmacher, Wappenbuch abgestorbener bayer. Adel I S. 26 Tafel).

Pastor Thomsen, Bad Oldesloe:

Die Familie von Buchwald auf Börstel

Die Familie von Buchwald gehört zu den in dem dreizehnten Jahrhundert auftretenden holsteinischen Adelsgeschlechtern. Sie hat vielleicht ihren Namen von dem bei Bordesholm gelegenen Dorfe Buchwald. Wenn das stimmt — und es ist nicht unmöglich, Gelehrte meinen es jedenfalls —, dann entstammt die Familie Buchwald jener „virtus Holsatiae“, von der uns Helmold in seiner Slavengeschichte berichtet. Sie saß nach der Eroberung Wagriens in Bornhöved, vorher unter ihrem Führer Marcrad in der Gegend von Neumünster. Der Name hebt diese Mannschaft aus den übrigen Heeresdienstpflchtigen heraus als Leute von besonderen militärischen Leistungen und höherem Ansehen. Die virtus Holsatiae hat Züge einer Grenzorganisation, eines Grenzschutzes. Urkundlich erwähnt wird die Familie zum ersten Male im Jahre 1233, und zwar unter dem plattdeutschen Namen de Bocwolde, und so heißt die Familie bis ins 17. Jahrhundert. So lesen wir den Namen auch heute noch in der Sülfelder Kirche. Ansässig war die Familie in den ersten Jahrhunderten im Lande Wagrien und hatte ihre Besitzungen in der Nähe Lübecks, besonders in dem heutigen Kreis Eutin. Von dort ist sie weiter nach dem Westen vorgedrungen, und die großen Güter in dem östlichen Teil des Kreises Segeberg, wie Wensin, Muggesfelde, Pronstorf sind längere oder kürzere Zeit in dem Besitz der Buchwalds gewesen. Am weitesten nach Westen ist sie gekommen, als ein Glied der Familie das große Gut Börstel bekam.

Börstel liegt heute im äußersten Süden des Kreises Segeberg, gehört aber ursprünglich zu dem alten Gau Stormarn. Das Wort „Börstel“ bedeutet die Stelle einer „Bur“, Bauernschaft. So bezeichnet Börstel eine Abbaustelle oder Abbaudorf, also eine Tochtergründung aus einem vorhandenen Mutterdorf. In der Tat liegen um Börstel herum solch alte Dörfer: Sülfeld, Oering und Seth. Wie alt diese Dörfer sind, ist schwer zu sagen, aber der Dorfname Oering weist auf vorsächsische, auf sächsische Zeit hin. Der Ortsname Börstel ist aber an den sächsischen Raum gebunden, und es finden sich in diesem Raum, diesseits und jenseits der Elbe mehrere Orte dieses Namens. Wenn es sich also bei Börstel auch um eine spätere Gründung handelt, so darf man doch nicht über das

Jahr 1000 hinausgehen. Also am Ende des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung ist Börstel als ein kleines unbedeutendes Abbaudorf entstanden. Es gibt in der Borsteler Feldmark noch heute einen Kamn, der „Oien Bossel“ heißt. Man darf wohl annehmen, daß auf diesem Kamp jenes alte kleine Bauerndorf gelegen hat. Es hat dann das Schicksal des ganzen Gebietes, in dem es liegt, das Grenzland war und die Wendenkriege hat über sich wegtoben lassen müssen, geteilt und ist wüste geworden. Als der Sieg über die Wenden errungen war, konnte an eine Neubesiedlung herangegangen werden. Sie ging vom Landesherren aus. Er beauftragte einen seiner Männer mit der Besiedlung eines bestimmten Bezirkes, setzte ihn zum, wir würden heute wohl sagen, „Siedlungskommissar“ ein und gab ihm selbst einen Besitz von der Größe von vier Hufen. So ist es auch hier am Nordrand des Gaues Stormarn geschehen. So erhielt ein Glied der Familie de Tralowe (Tralau) den wüsten Platz Börstel und nannte sich dann de Borsteide. Zum ersten Male erwähnt wird ein Mann dieses Namens erst im Jahr 1268. Ob dieses Jahr auch der Beginn seiner Tätigkeit ist, wissen wir nicht. Da die Kirche in Sülfeld bereits im Jahre 1207 erwähnt wird, ist es möglich, daß auch Börstel als Mittelpunkt des Siedlungswesens schon damals existiert hat. Es ist aber auch möglich, daß erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts die wirkliche systematische Besiedlung begonnen hat, daß also die Herren von Börstel erst damals ihr Werk begonnen haben. Es ist auch anzunehmen, daß das neue Börstel nicht an der Stelle des alten Börstel aufgebaut ist, sondern etwas weiter abwärts, wo der alte Gutshof bis heute liegt. Man kann sich die Aufgabe, die dem Herrn de Borsteide gestellt war, nicht verantwortungsvoll und schwierig genug vorstellen. Sie erforderte größte Umsicht und Tatkraft. Diesem Herrn von Burstpl fiel dann auch die Aufgabe eines Kirchsnielvogts zu. Als solcher hatte er in dem Kirchspiel eine gewisse Gerichtsbarkeit, und da das Kirchspiel auch Heeres- und Verwaltungsbezirk war, lag in seiner Hand die Ordnung des ganzen öffentlichen Lebens. Wie lange das Geschlecht der de Borsteide auf Börstel gewesen ist, ist nicht genau zu sagen. Abgelöst wird es von dem Geschlecht de Hummersbutle, das ein ausgesprochen Stormarnsches Geschlecht war. Bekannt ist besonders, daß es eine Burg in dem benachbarten Stegen hatte, das es aber im Jahre 1346 hat räumen müssen. Ein Jahrhundert etwa später sehen wir es im Besitze von Börstel mit Hartwig von Hummersbüttel. Dessen Vater Johann soll 1439 und 1445 in Sülfeld gewohnt haben. Ob damit auch schon Börstel gemeint ist? Denn man kann sich Sülfeld nicht recht als Wohnsitz eines Hummersbüttel denken. Hartwigs Tochter Magdalena von Hummersbüttel verheiratete sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit Detlev von Bokwolde, und damit begann die Ära der Buchwalds auf Börstel für drei Jahrhunderte. Dieser Detlev von Buchwald besaß im östlichen Holstein in der Nähe von Neustadt die Güter Sierhagen und (Mönche) Neverstorf und bekam nun das auch große Gut Börstel hinzu. Es ist nötig, daß wir uns einmal die Größe dieses Gutes vergegenwärtigen. Es gehörten dazu die Dörfer Sülfeld, Seth, Oering, Grabau, Kayhude, letzteres aber nur aus dem Heidkrug bestehend, weiter die später zu dem Gute Jersbek gehörenden Dörfer Nienwohld, Bargfeld, Elmenhorst, Mönkenbrook, Stegen und auch noch

die Dörfer Rade und Wulksfelde. Dieser erste Buchwald auf Börstel war einer der angesehensten Räte des Königs Christian I., war Amtmann in Segeberg und nahm im Jahre 1469 teil an dem Bündnis der Ritterschaft in Kiel gegen den Bruder des Königs, Gerhard, ebenso 1470 an dem Konkordat in Segeberg. Er starb 1488, seine Frau 1501. Diese überlebte damit ihren Sohn Detlev, der als zweiter Buchwald Börstel besessen hat und am 17. Februar 1500 in der Schlacht von Hemmingstedt gefallen ist. Eine Schwester von ihm, Oelgard, war mit Hinrich Rantzau verheiratet und Vater des berühmtesten holsteinischen Staatsmanns und Feldherrn des 16. Jahrhunderts, Johann Rantzau. Der Schwerpunkt des Besitzes war wohl immer noch Sierhagen, denn in der Liste der in der furchtbaren dithmarscher Schlacht Gefallenen wird Detlev als von Sierhagen stammend aufgeführt. Ob es unter seinem Sohn Marquard anders geworden ist, kann man nicht sagen. Dieser hat in der großen Politik eine Rolle gespielt. Besonderes Aufsehen scheint es erregt zu haben, daß er 1523 zu der Huldigung Friedrich I. nicht erschien. Aber das scheint seinem Ansehen keinen Abbruch getan zu haben. Denn er wurde in demselben Jahre schon für die Zeit der Abwesenheit Friedrich I. einer der vier eingesetzten Regenten. Auch hat er an der Union in Rendsburg 1533 teilgenommen. Auf dem Landtag zu Rendsburg im Jahre 1540, auf dem der König-Herzog Christian III. die neue evangelische Kirchenordnung vorlegte, gehörte er mit vielen anderen Mitgliedern des holsteinischen Adels zur Opposition, indem er sich auf die Seite der Katholiken stellte. Daraus ist zu schließen, daß in der zu Börstel gehörenden Kirche zu Sülfeld der neue evangelische Glaube so früh nicht zur Geltung gekommen ist. Von besonderer Bedeutung ist aber gewesen, daß zu seiner Zeit von den beiden Städten Hamburg und Lübeck, besonders aber von Hamburg der erste Nord-Ostsee-Kanal, der Verbindungskanal zwischen Alster und Beste, gegraben wurde. Dieser Kanal ging von Stegen bis Hoherdamm, ja noch darüber hinaus durch Borstier Gebiet. Kein Wunder, daß, wenn auch in der Hauptsache der Landesherr der Verhandlungspartner der Hamburger und Lübecker war, der Besitzer von Börstel miteingeschaltet wurde. Er konnte Holz liefern und hat Holz in rauen Mengen geliefert. Er verlangte auch, daß für seine und seiner Leute Bedürfnisse Brücken über den Kanal gebaut würden. Um ihn bei guter Laune zu erhalten, wurden ihm von Hamburg in allerlei Raritäten und Leckerbissen wertvolle Geschenke gemacht. Aber wie die Hamburger als Bauherrn, so hat auch Sülfeld und mit ihm Marquard von Buchwald von dem Kanal viel Verdrüß gehabt. Es fehlte dem Kanal an natürlicher Wasserzufluhr, und um ihn schiffbar zu machen und zu erhalten, mußte viel gestaut werden. Dabei wurde dann das Land überschwemmt und damit der Ackerbau geschädigt. Man kann es sich denken, daß unter diesen Umständen man hier dem ganzen Unternehmen nicht sehr freundlich gegenüberstand. Marquard von Buchwald ist darüber im Jahre 1545 gestorben. Sein Sohn Jasper hat den Kampf fortgesetzt und dabei zu einem drastischen Mittel der Selbsthilfe gegriffen, die die Situation schlaglichtartig beleuchtet. Er soll einmal zur Frühlingszeit, als der Hafer gesät wurde, neun Schiffe, die mit Waren beladen, den Kanal passieren sollten, mit Arrest belegt und bis zur Ernte festgehalten haben. Er wollte also, und das auch mit

Recht, Stauungen unnötig und damit Überschwemmungen unmöglich machen. Daß der Gutsherr von Börstel nicht in seiner Abwehr gegen die Schädigungen durch den Kanal allein stand, daß vielmehr eine große Erbitterung durch die ganze Bevölkerung ging, zeigt sich darin, daß ein Bauer den Schleusenmeister von Neritz erschlagen hat. Im Jahre 1550 war es mit der Schiffahrt auf dem Kanal aus. Daß sich die Besitzer von Börstel und auch die ländliche Bevölkerung so stur gegen den Kanal stellten, mag seinen Grund darin gehabt haben, daß im 16. Jahrhundert die Landwirtschaft, und zwar besonders der Ackerbau einen gewaltigen Auftrieb nahm, da die Preise sehr erheblich stiegen. Mit dieser Entwicklung hängt dann auch die schärfere Durchführung der Leibeigenschaft zusammen. Nicht, daß sie jetzt erst entstanden wäre. Gewisse Gebundenheit der bäuerlichen Bevölkerung in den zu Börstel gehörenden Dörfern hat gewiß immer bestanden. Das hängt mit der Besiedlung seit dem 13. Jahrhundert und mit der Aufgabe, die dem Besitzer von Börstel von dem Landesherrn von Anfang an gestellt war, zusammen. Als sich dann die Gutswirtschaft zu einem landwirtschaftlichen Großbetrieb entwickelte, die Arbeit also immer mehr wurde, war die Leibeigenschaft da, weil die Bauern die Arbeit auf dem Hoffelde machen mußten. Übrigens hat Jasper von Buchwald eine etwas traurige Berühmtheit bekommen, da er in einem Prozeß, den er wegen eines entlaufenen Mannes aus seinem Besitz führte, den Begriff „Leibeigener“ zum ersten Male gebraucht hat. Aber das ist Schicksal gewesen. Die Leibeigenschaft ist durch Jahrhunderte die Form der Wirtschaft gewesen, an der der einzelne, weder der Besitzer noch der Bauer, etwas ändern konnte. Sie ist auch für den Besitzer gewiß eine nicht leicht tragbare Last gewesen. In die Zeit der Lebenszeit von Jasper von Buchwald fiel die „letzte Fehde“, durch die Dithmarschen seine Selbständigkeit als Bauernrepublik verlor. An ihr hat auch Jasper teilgenommen und war einer der von dem Herzog Johann d. ä. bestellten Comissäre, war später so etwas wie ein Kammerherr dieses Herzogs. Verheiratet war er mit Johann Rantzaus Bruder-tochter, so daß er und seine Frau Vetterkinder waren. Gestorben ist er am 24. Februar 1587, knapp 60 Jahre alt. Er hatte vier Söhne, Heinrich, Hans, Claus und Johann. Diese vier Brüder konnten sich um das Erbe zunächst nicht einigen. Es ist anzunehmen, daß der älteste der Brüder das ganze Erbe, jedenfalls so weit es Grundbesitz war, beanspruchte. Denn sonst ist es nicht zu verstehen, daß die Mutter zusammen mit ihren drei jüngeren Söhnen schon im Trauerjahre einen Prozeß gegen ihren ältesten Sohn anstrengte, ja daß die drei jüngeren Brüder den ältesten bei Sierhagen überfielen. Im folgenden Jahr haben aber die Brüder „mit Rhat und Zuthun unser angewante Ohme, Schwägern und Blutfreunde“ einen Vertrag gemacht, den man als den „Brüdervergleich“ bezeichnete. Merkwürdiger-, aber auch bezeichnenderweise fehlt in dem einen Original — vier dürfte es davon gegeben haben —, das in dem Gutsarchiv von Jersbek, feinsäuberlich auf Pergament geschrieben, liegt, die Unterschrift des ältesten Bruders Heinrich. In diesem Vergleich wurde das Erbe so geteilt, daß einer der Brüder Sierhagen mit den dazu gehörenden Besitztümern, ein zweiter Börstel, ein dritter Jersbek erhalten und der vierte mit Geld abgefunden werden solle. Über das Erbe

wurde dann das Los geworfen. Dabei erhielt der älteste, Heinrich, Sierhagen, der zweite, Hans, Jersbek, der dritte, Claus, erhielt die Geldabfindung und der jüngste, Johann, Börstel. Diese Erbteilung ist für unsere Gegend so bedeutsam geworden, und das Dokument, das von ihr Zeugnis ablegt, ist so interessant, daß es einmal veröffentlicht werden müßte. Durch diesen Erbvertrag von 6. Dez. 1588 ist also der alte Besitz Börstel geteilt und Jersbek ein selbständiger Besitz geworden. Er bestimmt, „daß bei dem Börstel bleiben soll die Dorfschaft Sulvelde, Grabow, Sehete, Oering und der Santkrug (d. i. Heidkrug), samt der halben Gerechtigkeit des Alsterstromes u. s. w.“ Es werden dann genaue Bestimmungen getroffen über die gemeinsame Benutzung des Alsterstromes, der für beide Güter, Börstel und Jersbek, für die Verschiffung vor allen Dingen des Holzes nach Hamburg von lebenswichtiger Bedeutung war. Weiter werden Bestimmungen über das Patronatsrecht an der Kirche getroffen. Das Recht solle bei Börstel bleiben, aber es wird dem Herrn von Jersbek ein gewisses Mitbestimmungsrecht eingeräumt. Einzelheiten interessieren uns in diesem Zusammenhang nicht, so interessant sie in einem anderen Zusammenhang auch sind. Also, von 1588 ist Börstel in dem Umfang da, wie es bis in das 19. Jahrhundert bestanden hat, nur daß Grabau im Jahre 1804 davon abgetrennt worden ist. Erster Besitzer dieses verkleinerten Börstel ist also Johann. Er war verheiratet mit Catharina von Ahlefeldt, Tochter von Wulf v. A. von Caden, der in zweiter Ehe mit Johanns Schwester Oelgard verheiratet war. Von ihr berichtet die Sülfelder Kirchenchronik, daß sie die Kirche zu Sülfeld mit einem schönen Altar und Predigtstuhl ausgestattet hat. (Beides ist heute nicht mehr vorhanden). Dagegen haben wir von Johann und seiner Frau in der Kirche an drei verschiedenen Stellen Namen und Wappen. Das alte Borsteler Patronatsgestühl, das zu Süden des Altars steht, trägt auf den beiden Türen je seinen und seiner Frau Namen und Wappen. In dem „Brüdervergleich“ von 1588 ist die Ordnung getroffen, daß auch der neue Besitzer von Jersbek zunächst das alte vorhandene Patronatsgestühl benutzen dürfe, bis er sich selbst eins gebaut haben würde. Das hat dieser offenbar baldmöglichst getan, und es ist vorhanden in dem zu Norden neben dem Altar stehenden Gestühl. Es trägt allerdings den Namen seines Sohnes Jasper und dessen Frau Anna geborener Wensin mit dem beiderseitigen Wappen. Ob wir nun in dem alten Borsteler das damals schon vorhanden gewesene oder ein neues zu sehen haben, ist ungewiß. Nach meiner Meinung hat Johann das alte umgeändert und dann mit seinem Namen als sein Eigentum gekennzeichnet. Ein zweites Mal finden wir Namen und Wappen des Ehepaars über der Tür zu dem sogenannten Kinderhaus. Wie künstlerisch wertvoll dieses Medaillon ist, hat eine kürzlich auf genommene Photographie gezeigt. Ein drittes Mal finden wir die Initialen des Namens dieses Ehepaars T. v. B. und C. v. B mit der Jahreszahl 1619 an der zu Osten der Kirche angebauten Borsteler Gruft. Er starb 1621, seine Frau lebte 1626 noch. Das Ehepaar hatte 10 Kinder, drei Söhne und sieben Töchter. Von den drei Söhnen Marquard, Wolf und Jasper starb letzterer jung und unverheiratet. Marquard von Buchwald war 1610 verheiratet mit Heilwig von Rantzau, Caspers Tochter von Schmool. Diese war von ihren Eltern, als sie

11 Jahre alt war, dem Bertram von Reventlow verlobt worden. Sie aber, da sie sich von ihrem so früh mit ihr Verlobten vernachlässigt fühlte, ließ sich von Marquard in Abwesenheit ihres verwitweten Vaters entführen und wurde in Börstel, wohl von dem Sülfelder Pastor, getraut. Daran konnte dann auch des Vaters Klage bei den Landesherren nichts ändern. Sein Bruder Wolf war mit Drude von Buchwald, einer Tochter von Hans v. B. in Muggesfelde verheiratet. Beide Brüder wurden von ihren eigenen Bauern erschlagen, Marquard im Jahre 1626, und es ist anzunehmen, daß auch Wolf dem gleichen Bauernaufstand zum Opfer gefallen ist. Man möchte über dieses Drama und seine Gründe gern etwas Genaueres wissen, auch wissen, woher der Genealoge des Danmarks Adelig Aarbogs dieses weiß. Bisher ist es mir nicht gelungen, diese Quelle zu finden. Im Landesarchiv zu Schleswig habe ich nichts darüber gefunden. Meine Vermutung ist, daß dieses Ereignis mit der Veränderung auf Grabau zusammenhängt. Grabau ist früher ein Bauendorf gewesen, es war für 6 Hufen dem Pastor in Sülfeld lieferungspflichtig. Im Jahre 1588 ist es noch ein Dorf. Wann nun hier der Hufenschwund eingetreten ist, ist bisher noch nicht nachgewiesen, muß aber so Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts erfolgt sein. Es könnte sein, daß unter den Grabauer Bauern eine derartige Erbitterung gewesen ist, daß sie beide Herren „jämmerlich erschlugen“. Aber, wie gesagt, das ist nur eine Vermutung. Marquard hinterließ drei unmündige Töchter, Wolf keine Kinder. So entschlossen sich die Vormünder, Börstel zu verkaufen. Käufer war Otto von Buchwald, Sohn des Hans v. B., der 1588 Jersbek erhalten hatte, der also ein Vetter der beiden erschlagenen Brüder Marquard und Wolf war. Er bezahlte für Börstel 70 000 Rthr. Das war im Jahre 1631. Von ihm heißt es in der Kirchenchronik: „Anno 1635. Hat der Hochadelgebohrene, nunmehr auch in Gott ruhende, selige Herr Otto von Buchwald, weil. Erbherr auf Börstel und Grabau, dieser Kirche zu Sülfeld Hochlöbl. wolthätige Patronus mit Zuthun der Kirchspielleute den vor Jahren in Feuer aufgegangenen Thurm wiedererbauen und die verschmolzten Glocken wieder gießen lassen.“ Bezeichnend ist, daß er hier als Herr auch von Grabau bezeichnet wird. Daraus ist zu schließen, daß Grabau zu seiner Zeit nicht mehr ein einfaches Gutsdorf gewesen ist wie 1588 noch, daß es ein gutseigener Betrieb geworden ist. Otto v. B. hat sich nicht lange des erworbenen Besitzes erfreuen dürfen. Er starb bereits 1635. Verheiratet war er mit Drude Rantzaу, Christophs Tochter von Rohlfsen. Er hinterließ einen Sohn, den 1631 geborenen Hans Adolph, der also erst vier Jahre alt war. Die Vormundschaft übernahm zunächst der Großvater von Rohlfsen, dann aber verheiratete sich die Witwe und Mutter in zweiter Ehe mit Friedrich von Buchwald von Bülk und Knoop, der in erster Ehe mit Hedwig von Buchwald, Tochter des 1626 erschlagenen Marquard v. B., verheiratet war, so daß sich dieser Friedrich zweimal eine Frau von Börstel geholt hat. Er hat in den mannigfaltigen Kriegen des 17. Jahrhunderts als Offizier eine Rolle gespielt, war Generalmajor über die Reiterei und führte zeitweise den Oberbefehl in den Herzogtümern. Als vormundschaftlicher Verwalter des Gutes und des Patronats hat er „den durch den Sturmwind im Jahre 1648 heruntergeworfenen Thurm samt

dem eingefallenen Kirchendach und Boden mit Zuthun des Kirchspiels wiederbauen und in guten Stand bringen lassen.“ Hans Adolph übernahm nach erlangter Großjährigkeit selbstverständlich die Verwaltung seines Erbes. Er war in seinen jungen Jahren Militär wie sein Stiefvater und Rittmeister in dessen Regiment, ging dann aber in die Verwaltung über und wurde 1661, das ist in dem Jahre, in dem dem jungen Herzog gehuldigt wurde, woran auch er beteiligt war, Amtmann von Gottorp und offenbar treuer Diener dieses unglücklichen Herrschers, der ihn 1677 als Gesandten an den Kaiserhof schickte, wo er 1679, erst 48 Jahre alt, starb. Zu seiner Zeit mußte die Kirche zu Sülfeld zum dritten Male wieder auf gebaut werden. Darüber schreibt die Kirchenchronik: „Noch ist leider! Anno 1666 d. 2. Marty hiesiger Glockenturm samt den 3 Glocken im Feuer aufgegangen, aber Anno 1667 wiederum aufgerichtet und Gott sei Dank! samt den Glocken wieder in guten Stand gebracht. Und haben die Eingepfarrten dazu das Ihrige gethan.“ Damals hat der Turm die Gestalt gewonnen, die er noch heute hat: ein Satteldach zwischen zwei Treppengiebeln. Vielleicht ist diese Lösung des Turmbaus, die in Holstein ungewöhnlich ist, der Initiative des jungen Patrons zu verdanken. Verheiratet war er seit 1659 mit Anna Dorothea Rantzau, Daniels Tochter, die ihm den Besitz Troiburg, etwa 12 km nordwestlich von Tondern gelegen, zubrachte. Sie überlebte ihren Mann um 16 Jahre und starb 1695. Das Ehepaar hatte zwei Söhne, Otto Friedrich und Daniel Dietrich. Jener erhielt Börstel und Troiburg, dieser Krummendik, starb aber bereits 1696, so daß Otto Friedrich es vormundschaftlich verwalten mußte. Otto Friedrich, der 1661 geboren war, verheiratete sich mit Ida Hedwig Rantzau, Cais Tochter, und starb 1739, seine Frau 1742. Er ließ in der Kirche 1725 den neuen Patronatsstuhl an der Nordwand erbauen. Er hinterließ nur einen Sohn: Friedrich. Dieser, geboren im Jahre 1697, verheiratet sich 1729 mit Henriette Emilie von Holstein. Im Jahre 1729 wurde er zum Landrat ernannt. Von 1733 bis 1743 hatte er seinen Wohnsitz in Deutsch-Nienhof, wurde 1743 zum Klosterpropsten in Preetz gewählt, welche Stellung er bis zu seinem Tode innegehabt hat. In Börstel traten große Bauaufgaben an ihn heran. Im Jahre 1737 war das Wohnhaus und wohl auch die Wirtschaftsgebäude durch Feuer vernichtet. Zunächst sind die Wirtschaftsgebäude wieder aufgebaut. Von dem Bauwillen und dem Baukönnen legt noch heute die alte große Kornscheune Zeugnis ab. Sie trägt die Jahreszahl 1740, ist also bereits von Friedrich v. B. erbaut. Sie ist 25 m breit, 75 m lang und 16 m hoch, faßt 1875 qm Grundfläche und 18 000 cbm Inhalt. Das gewaltige Rethdach bedeckt eine Fläche von 2550 qm, das ist mehr als ein Viertel Hektar, eine halbe Tonne oder ein preußischer Morgen. Sie ist eine der größten, wenn nicht die größte Scheune weit und breit und zeugt von der Wirtschaftskraft und den Wirtschaftsbedürfnissen Börstels um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein wohl zu gleicher Zeit erbautes Viehhaus ist 1932, als Börstel gesiedelt wurde, abgebrochen. Dann hat Friedrich von Buchwald das noch heute stehende Herrenhaus gebaut, das folgende Inschrift über dem Hauptportal trägt: Has aeles exstruxit Friedericus de Buchwald, und nun folgen seine sämtlichen Titel, und sie schließt: Anno 1751. Wenn Dr. Hirschfeld auf dem Umschlag seines Buches über die

Schleswig-Holsteinischen Herrenhäuser, Gutshöfe und Gärten des 18. Jahrhunderts bei der ersten Auflage das ganze Borsteler Schloß, bei der zweiten Auflage den Mittelteil der Gartenfront hat abbilden lassen, so darf man wohl sagen, daß der Verfasser dieses Haus für eins der wertvollsten, wenn nicht das wertvollste Baudenkmal dieser Art aus dem 18. Jahrhundert hält. Friedrich v. B. hatte keine Söhne, aber zwei Töchter. Während die jüngere, verheiratet mit einem von Moltke, Troiburg bekam, erbte die ältere, Charitas Amalie, Börstel. Sie war verheiratet mit dem berühmten dänischen Staatsminister Grafen Ernst Hartwig von Bernstorff. Da diese Ehe kinderlos war, starb mit ihr das Geschlecht derer von Buchwald auf Börstel aus.

Leider gibt es über die Buchwaldsche Zeit keine archivalische Überlieferung, so daß wir über Einzelheiten, z. B. der wirtschaftlichen Entwicklung, nichts wissen. Wohl aber sind allerlei Prozeßakten vorhanden, die gewisse Rückschlüsse erlauben und auch Einblicke in Einzelheiten gewähren. Zwischen den beiden Familien Buchwald auf Börstel und Jersbek hat es seit der Teilung im Jahre 1588 recht viele Streitigkeiten gegeben. So hatten sie doch in der gemeinsamen Benutzung der Alster zum Abtransport des Holzes und anderer Güter gewisse Möglichkeiten für Reibungen, zumal die Wege für den Transport über Land nach den Lösch- und Ladeplätzen mitunter durch das Gebiet des anderen Gutes gingen. Es kam in der Tat zu Reibungen und zu mehreren Prozessen. Das zeigt sich besonders auf dem Gebiet der Kirche. Der Borsteler Herr hatte das Patronatsrecht, der Jersbeker aber ein gewisses, nicht ganz klar umrissenes Mitbestimmungsrecht. Im Jahre 1632 hatte der Besitzer von Jersbek, Hans Adolph von Buchwald, einen von dem Schmied in Hoisbüttel, Andress Witten, verfertigten Armenblock aufgestellt. Die damalige Patronin Anna Dorothea v. B., Witwe des richtigen Vetters des Jersbeker Herren, ließ die Öffnung versperren. Im folgenden Jahre schenkten drei Schwestern Sillem aus Hamburg, Kusinen des damaligen Pastors Corthum, der Kirche eine neue Taufe, die im Altarraum aufgestellt wurde, und zwar mit Zustimmung der Patronin. Der Jersbeker Herr beschwerte sich über beides bei der gemeinschaftlichen Regierung, und es kam zu langwierigen Auseinandersetzungen. Im Jahre 1696 kam die Pastorenwahl nicht zustande, da sich die beiden Herren nicht über den Wahlmodus und die Person des künftigen Pastors einigen konnten. Fünf lange Jahre ist die Pfarrstelle in Sülfeld wegen dieses Zwistes nicht besetzt gewesen, und das kirchliche Leben ist deswegen völlig zum Erliegen gekommen. So gehen die Zwistigkeiten und Streitereien durch das ganze 17. Jahrhundert.

Aber das wollen und dürfen wir vergessen, wenn wir an den Abschluß, sowohl in Börstel wie auch in Jersbek denken. Der letzte Buchwald auf Börstel hat dem Gut und uns für Jahrhunderte das herrliche Herrenhaus geschenkt, und Bendix von Ahlefeldt als Ehemann der Buchwalderbin auf Jersbek diesem Gut den herrlichen Park, der durch den Sonninschen Stich für alle Zeit bekannt bleiben wird. Das sind die Abschiedsgeschenke der Familie von Buchwald nach einer dreihundertjährigen Besitzzeit in neun Generationen.

Jürgen Hagel, cand. rer. nat., Bad Segeberg:

Auf Kalkfahrt nach Hamburg

„Hü-hot, hü!“ Laut knallte der Hufner Asmus Reher aus Groß Gladebrügge mit seiner Peitsche. Die Pferde legten sich ins Geschirr, und knarrend rollte der Wagen über die Leezener Brücke. Er war bis obenhin mit Kalksteinen beladen, die Asmus Reher als fuhrpflichtiger Untertan seines Landesherrn vom Kalkberg nach Hamburg zu fahren hatte. „Is man goud“, rief Ties Sievert, der seit 1756 den Brückenzoll vor Leezen kassierte; denn die Kalkwagen waren laut Anweisung der hochfürstlichen Regierung zu Plön von der Zahlung des Brückenzolls in Leezen befreit. Bedächtig schloß Ties Sievert den Schlagbaum wieder hinter dem Wagen. Asmus Reher kannte das schon; denn er war schon oft auf Kalkfahrt gewesen, und mit ihm, wie auch schon vor und später noch nach ihm, viele andere Hufner. Denn mehrere Jahrhunderte lang wurde der Segeberger Kalk in einem kaum unterbrochenen Strom nach Hamburg gefahren.

Die regelmäßigen Lieferungen begannen im Jahre 1465, als König Christian I. mit Hamburg am 24. Juni einen Vertrag „wegen Lieferung von segeberger Kalk zu den Stegen am Kirchspiel Sylveldt“ abschloß (Staatsarchiv Hamburg, chronol. Urk.-Verz. I.) (Leider ist diese Urkunde z. Zt. noch ausgelagert, so daß sie nicht eingesehen und hier wiedergegeben werden kann.) Seit dieser Zeit erscheint der Segeberger Kalk regelmäßig als Lagerbestand in den Hamburger Kämmereirechnungen (jeweils am Schluß der Einnahmenaufrechnung).

Die Hamburger Ratsherren, die in diesem 1465sten Jahre besonders oft auf Reisen waren, kamen mit dem König überein, die zur Herstellung von Mörtel benötigten Kalksteine durch königliche Amtsuntertanen nach Stegen schaffen zu lassen. Von dort sollte die Fracht, etwa 15–20 Prahmladungen, auf der Alster weitergeschafft werden; der Weitertransport ab Stegen war Sache Hamburgs. Da Stegen mit einem Teil des Alsterlaufes der Adelsfamilie von Buchwaldt zu Jersbek gehörte, sandte der Hamburger Rat die Herren Erich van Tzeven und Pardamus Lutke zu „Detlevum Boeckwolden“ (siehe Anhang, Nr. 1), um mit ihm wegen dieser Dinge zu verhandeln. König Christian kam auch selbst einmal nach

Stegen und traf dort mit den Ratsherren Hinrich Lopow und Erich van Tzeven zusammen (Anh., 2), um die Kalkfahrt zu besprechen.

Seit dem Bau des unvollendet gebliebenen Kanals zur Trave (1443) war die Alster ab Stegen schiffbar, und jetzt, 1465, war nur eine „Reinigung“ des Flusslaufes notwendig, um den Kalkschiffen die Fahrt zu erleichtern. Die Hamburger machten sich sogleich an die Arbeit. Einige Ratsherren reisten mit Maurern und Stellmachern nach Fuhsbüttel und Stegen, um die dortigen Schleusen zu reparieren (Anh. 3 u. 4); der Flusslauf wurde zwischen diesen beiden Orten gereinigt (Anh. 5), und das Becken bei der Stegener Schleuse wurde vervollständigt (Anh. 6). Offenbar wurden auch die Schleusenwärter von Hamburg bezahlt; denn als das Schleusenhaus in Stegen 1467 abbrannte, zahlte die Stadt den Geschädigten Flores, Wichmann und Stalknecht für ihre bei dem Brand verlorenen Sachen eine Entschädigung (Anh. 8). Auch Prähme und Schuten ließ Hamburg für die Kalkfahrt instandsetzen (Anh. 7). Immer wieder sind in den Hamburger Kämmereirechnungen Ausgaben vermerkt, die der Instandhaltung des Wasserweges und der Schiffe dienten; sie sind im Anhang zusammengestellt.

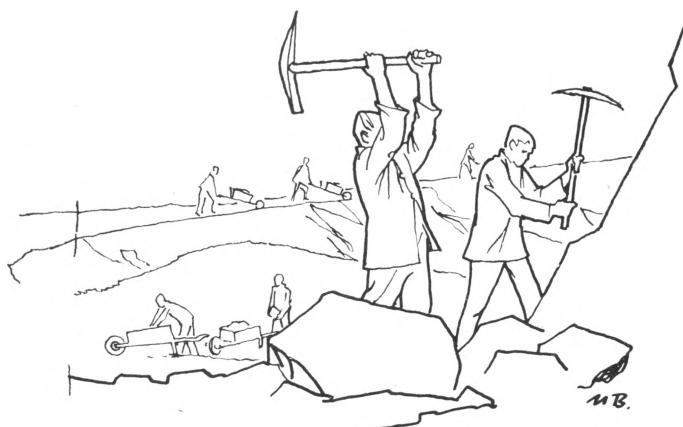
In späterer Zeit wurde als Umschlag- und Lagerplatz für den Kalk nicht mehr Stegen, sondern der Otterkolk genannt, der den Bauern von Ratsdienern gezeigt wurde (Anh. 16). Dort befand sich ebenfalls eine Schleuse (Anh. 26). Nach der Fertigstellung des neuen Alster-Trave-Kanals im Jahre 1530 wurde neben Stegen zeitweise auch Sülfeld als Umschlagplatz benutzt (Anh. 45 u. 46).

Die königlichen Untertanen waren zur Kalkfahrt von Segeberg nach Stegen verpflichtet. Sie fuhren aber nicht immer direkt vom Kalkberg an die Alster; denn 1544 wurden auch die Höfe der Bauern als Lagerplatz für Kalk genannt (Anh. 53). Für ihre Führleistung erhielten die Bauern einen bestimmten Lohn. Am Stegener Verladeplatz war ein Schreiber, der die angefahrene Kalkmenge notierte (Anh. 49). Im Hamburger Staatsarchiv befindet sich auch noch ein Verzeichnis: „Dyt Js dat Register der belonynge des kalckes to Sulleveld Jnt Jaer XXXI“ (1531) (Vol. 3a, S. 89 ff der im Literaturverzeichnis näher bezeichneten Akte). In diesem Register sind namentlich alle Bauern, die Kalk brachten, angeführt; sie stammten aus den Dörfern „Buenstorpe, Mylstorpp, Grote gladebrugge, Olden goerße, Letzingk, Lutke gladebrugge, Kremße, Gyßekenhagenn, Schackendorppe, Stipkestorp, Nevesstorp, Lutke Ronnow, Nyendorpe, Motzyngke, Tor Werk, Bewenße, Swytzell, Nyengorße.“ Es sind auch noch solche Register aus zwei weiteren Jahren vorhanden, die noch einige andere Orte enthalten, beispielsweise Segeberg, Holm, „Tunenstede, To Iddest“.

Wenn nicht der Kalkberg verpachtet war, was des öfteren der Fall war, sondern wenn der Landesherr selbst den Kalk verkaufte, dann mußte der Amtmann den Kalktransport überwachen. Das zeigt der am 8. März 1555 in Nyborg ausgestellte „Denkzettel H. Ranzow geben“. Darin erteilte König Christian III. seinem neu eingesetzten Amtmann Heinrich Rantzau unter anderem besondere Instruktionen über möglichst günstigen Verkauf und Transport des Kalks nach Hamburg, Lübeck und

Stade sowie über den Transport des Kalks für die Festung Krempe durch segebergische Untertanen bis Kellinghusen (Michelsen).

Die erste Angabe darüber, um welche Kalkmengen es sich handelte, stammt von 1507. „Hans Rantzau, Hauptmann zu Segeberg, verspricht dem Hamburger Rate die jährliche Lieferung von 212 Last Segeberger Kalk“ (Hamb. chronol. Urk.-Verz. 12.3.1507). Diese Menge entspricht etwa 2550 Schiff-Pfund oder etwa 425 Tonnen heutigen Maßes. 1532 (Urk. 28.9.1532) versprachen die Pächter des Kalkberges, das Ehepaar Stederdorp, den Hamburgern die Lieferung von 365 Last. Zwischen den Stederdorps und Hamburg wurden noch verschiedene Urkunden ausgestellt, die z. Zt. leider alle noch ausgelagert sind (Hamb. Urk. Nr. Nn 121 bis Nn 124 und Nn 129). Am 14. 4. 1538 hat Jasper Rantzau den Hamburgern die Ausnutzung seiner Kalkgrube auf 6 Jahre verpachtet (Urk. Nr. Nn 125).



In einem Register über die Ämter von 1540—1546 heißt es: „Kalckgeld. vngeferlich kricht men Jarliches vann den Hamburgern vor Kalk 700 Mk.“ (Neues Staatsb. Mag.) Die Amtsrechnungen besagen das gleiche; darin heißt es 1541: „700 Mk vor 200 Last van den Heren vonn Hamburg“. 1543 findet sich hinter der gleichen Eintragung noch der Zusatz: „125 Mk 8 ß vor 41 Last 10 Punt welcken ehme noch tho den 200 Last synn vor-kofft worden.“ 1560 steht in den Amtsrechnungen: „De Hauekalk na Hamborch is gewesen 138 Last 8 Punt, des gekofften Kalckes so darsuluest hingekommen 29 Last 1 Punt.“ Und 1567 bezogen die Hamburger aus Segeberg 87 Last Hauekalk und rund 447 Last Kaufkalk, 1569 entsprechend rund 81 bzw. 354 Last (schriftlich durch Schwettscher).

Die nach Hamburg verkauften Kalkmengen nahmen allmählich erheblich zu. 1596 wurden insgesamt 15 804 Schiff-Pfund (2450 Tonnen heutigen Maßes) nach Hamburg gefahren, wofür die Hansestadt insgesamt

*7902 Mark, nämlich 8 Schilling je Schiff-Pfund Fuhrlohn zahlte (Hamb., Vol. 3a, S. 115 ff). 1601 erhielt Hamburg nach den Segeberger Amtsrechnungen insgesamt rund 973 Last (rund 11 676 Sch.-Pf.), 1620 rund 849 Last (rund 10 188 Sch.-Pf.). 1629 „den 11. Decembris von der Camery der Stadt Hamburg vor 187 Last Rauen Kalck empfangen, so seider (seit) der Friedens tractation (Friedensschluß) vonn Segeberge nach Hamburg übergeführt worden zu 2K Rd. die Last thun 420 Rd. 36 B“, ist weiter in den Amtsrechnungen vermerkt. Weiter ist den Rechnungen zu entnehmen: 1643 erhielt Hamburg 1028V2 Last (12 342 Sch.-Pf.), 1647 496³A Last. Dann wurde eine Zeit lang der Kalkberg verpachtet; so ist 1656 und 1660 eingetragen: „Ist dieß Jahr nichts verkauft weil der Kalkberch an Herrn Hinrich Wergern auf 4 Jahr verpachtet vor 2300 Rth., welche von den Geldern auß Hamburch die davor haften empfangen.“ (Schriftl. d. Schwettscher.)

Auch andere Orte erhielten Kalk aus Segeberg, aber Hamburg war der Hauptabnehmer. Besonders wichtig war der Kalk für den Festungsbau, wie es schon der „Denkzettel“ für H. Rantzau zeigte. So mußten zur Wiederherstellung der Festungen Krempe und Glückstadt nach dem Kriegsende 1629 die Bauern der Kirchspiele Segeberg und Leezen den Kalk bis zur Kirchspielvogtei Bramstedt fahren, von wo ihn die Bramstedter Kirchspiels-Eingesessenen zum Schiffsladeplatz nach Kellinghusen weiterschafften (Schwettscher). Neben dem Abtransport des Kalks mußten die Bauern auch nach Segeberg für die „Kalck Reuse (Rüse, Meiler zum Brennen des Kalks) das nothürftige Holtz herbey schaffen.“

Die Bauern waren zur Kalkfahrt verpflichtet wie zu den Hand- und Spanndiensten. Wenn sie nicht fuhren, mußten sie dafür Geld bezahlen. So sind im Amtsregister 1560 170 Mark vermerkt: „so is des Kalckgeldes ditt Jar uth beiden Karspeln Koldenkerken und Bramstede der wyln desuluen kaynen Hauekalck geforet.“ Und 1567 ist im Register aufgezählt, „was de Lüde im Karspel Koldenkerken geuen, when se denn Hauekalk nicht fhooeren“, ebenso für die Kirchspiele Bramstedt und Bornhöved (sehr. d. Schwettscher).

Dann aber änderte sich das mit dem Kalkgeld. Die Einnahmen aus der Kalkfahrt waren für die Bauern ein guter Verdienst, und so mußten bald die Bauern, denen die Kalkfahrt Vorbehalten blieb, für das ihnen gewährte Vorrecht dieser Fahrt eine Abgabe leisten. Während sie also früher für die Befreiung von der Kalkfahrt zahlten, mußten sie jetzt zahlen, weil sie die Kalkfahrt „machen durften“. So steht im Segeberger Amtsregister von 1601: „Was die Leute in Kirspiel Koldenkirchen geben vor den Hofekalck zu führen“, ebenso für das Kirchspiel Bramstedt, und die Klosterdörfer zahlten im gleichen Jahre pro Hufe dafür 1 Mk 8 B. Gleiche Eintragungen finden sich auch 1620, 1629 und 1643, wobei auch Dörfer der Kirchspiele Segeberg und Leezen mit angeführt sind, ausgenommen Klein Rönnau, Stipsdorf, Westerrade, Strukdorf, Geschendorf, Mielsdorf, Dreggers und Klein Gladebrügge, die frei waren. Gutsdörfer werden ebenfalls nicht genannt, da die Kalkfuhren ja nur den Amtsuntertanen Vorbehalten waren (sehr. d. Schwettscher).

1665 wurde das Kalkgeld neu und höher festgesetzt. Davon berichtet die Vorbemerkung zum Erdbuch für das Amt Segeberg von 1665. Es heißt darin: „Und weil wir nun vorerst angemerkt, das fast im gantzen Amt ein jeder Bauer 30 Schilling bis 36 Schilling Kalckgeld gegeben, davor Sie, wie wohl vor lang und vielen Jahren 5 oder 6 Kalckfuhrten, dem Bericht nach, sollen gethan haben. Nunmehr aber ein Baur, wen Er mit 4 pferden eine Fuhr Kalck nach Hamburg führet, zum wenigsten 2 Reichthaler verdienen kann; So haben wir dahero anlaß genommen einem jeden Bauern fast durchgehend 5 oder 3 Kalckfuhrten, nachdem er an guten Ohrt gewöhnet oder sonstwen wenig oder viel im Register gegeben, anzusetzen, und dieweil der Baur doch etwas zur Zehrung haben muß, haben wir nur jede Fuhr auff 1 Reichsthaler 24 Schilling gerechnet und also den Bauern die 24 Schilling dazue gelassen.“ (Ravit) Für fünf Fuhren wurden danach ,V, Reichsthaler Kalkgeld festgesetzt.

„Vor lang und vielen Jahren“ wurden die Kalkfuhrten geleistet, es scheint demnach eine Pause in der Kalkfahrt eingetreten zu sein. Aber bald wurden die Lieferungen nach Hamburg wieder aufgenommen. Der dänische Minister Gabel, der den Kalkberg 1667 kaufte, lieferte nach Hamburg „so viel nur kan zugeführt werden“, wie es in dem Vertrag mit seinem Verwalter vom 14. 9. 1668 lautet (Landesarchiv Schleswig, A XVII, 1820). Aber es drängten sich jetzt fremde Bauern in die Kalkfahrt. Das rief natürlich den Ärger der segebergischen Untertanen her vor, zumal diese ihre „Freiheit der Kalkfuhrten“ mit ,V, Reichsthalern bezahlten. 1670 forderten sie daher, man möge die fremden Fuhrleute am Kalkberg abweisen, weil sie selbst sonst nicht genug verdienen könnten, um ihr Kalkgeld zu bezahlen. Und 1672 baten sie den König, er möge sich dafür einsetzen, daß Hamburg seinen Kalkbezug nicht unterbreche, weil sie sonst die ,V, Reichsthaler nicht auf bringen könnten. (Schleswig, A XVII, 1820.)

Um sich gegen fremde Fuhrleute zu schützen, trafen die Bauern auch untereinander eine Vereinbarung, die sie am 6. 11. 1678 sogar in das Amtsprotokoll eintragen ließen (Schleswig, B IX, 3, Nr. 52, Fol. 298), Danach sollte jeder seinen Anteil richtig empfangen, das Ab treten der Fuhrleistungen an fremde Bauern war verboten und bei Zuwiderhandlung sollten die Älterleute mit dem zuständigen Bauernvogt 4 Reichsthaler Strafe einziehen. Als Älterleute wurden eingesetzt: Für Stipsdorf, Schieren, Steinbek, Westerrade, Geschendorf und Söhren: Bauernvogt Heinrich Westphalen aus Geschendorf und Heinrich Blunck aus Schieren; für Blunk, beide Rönnau, Hamdorf, Fehren- und Negernbötzel, Wahlstedt und Fahrenkrug: Bauernvogt Claus Hambdorff aus Blunk und Jochim Griesen aus Negernbötzel; für Niendorf bei Segeberg, Schackendorf, Högersdorf, Mözen, Wittenborn, Bark, Todesfelde, Fredesdorf und Kükels: Bauern vogt Tim Vogt aus Schackendorf und J. Hans Gosch aus Todesfelde; für Leezen, Niendorf, Heiderfeld, Krems, Schwissel, Beben see, Neversdorf und Schlamersdorf: Claus Drews, Bauernvogt zu Leezen, und Hans Barchmann, Bauernvogt zu Schlamersdorf (bei Oldesloe).

Im Jahre 1677 wurden die gegenseitigen Verpflichtungen durch einen Vertrag (abgedruckt bei Nissen) festgesetzt: Der Besitzer des Kalkberges,

Graf Reventlow, verpflichtete sich, zu den Fuhrleistungen nur die Eingesessenen der Kirchspiele Segeberg, Leezen und Bornhöved, „so mit selbige zum Amt Segeberg gehören“, heranzuziehen und jeweils so viel Kalksteine bereitzuhalten, daß die Bauern „nicht mehr wie ein Zeit her wohl geschehen, darauf liegen und warten, ja wohl gar die Steine mit losarbeiten dürfen“. Dafür zahlten die Bauern je Last 12 Schilling Kalkgeld und übernahmen den Transport. Damit waren wieder klare Verhältnisse geschaffen.

Als der König den Kalkberg 1684 an den Plöner Herzog abgab, wurde in dem Vertrag (abgedruckt bei Nissen) ausdrücklich bestimmt, „daß unsere eigene im Amte befindende Unterthanen die Kalkfuhren, welche sie dieselben bei des Herrn Grafen Reventlauen Zeiten gehabt, ungeschmälert und ungeringert haben und genießen“ und daß sie in gleicher Weise wie die an Plön abgetretenen Bauern herangezogen werden sollten. So behielten die segebergischen Untertanen den guten Verdienst, der bis 1699 14, von 1700—1760 16 und von 1761—1765 20 Schilling je Schiff-Pfund betrug (Hambg. Vol. 6). Zur Zeit der Plöner Herzöge mußte der Kalk direkt nach dem Hamburger Kalkhof — heute steht dort die Staatsoper — gefahren werden, wo er dann in Rüsen gebrannt und zum Verbrauch als Mörtel an die Bürger verkauft wurde. Der dortige Kalkschreiber sollte nach der Kalkhofs-Ordnung von 1695 „die den Stein-Kalck liefernde Segebergische Bauren / so bald er kan / abfertigen“ (Hamb. Vol. 1).

Die Verteilung der Fuhren auf die einzelnen Bauern war recht einfach: Jeder Pflug (oder jede Hufe) erhielt die gleiche Menge zugewiesen, deren Abtransport von dem Bauern nachgewiesen werden mußte. Die älteste Einteilung darüber stammt vom 16. November 1678: (Schlesw. Abt. HO, B IX 2, 89.) „Abtheilung, wie viel einer jeden Dorffschafft des Ambts Segeberg von den 18 000 S Pf. Kalck, so jährlich nach Hamburg geliefert werden, zu führen bey komme.“

Erstlich die vom Amt Segeberg an Ihr Hochfürstl. Dchl. zu Plöen überwiesen als

Wege.....		
Niengörtz . . .	Insgesamt ist ihm Zwar Zugetheilet	
Oldengörtz . . .	gewesen 3693 SPF., weilen aber das	
Mielstorff . . .	Dorff Sühlen en regard H. Graff	
Großen Gladbrüg	Reventlauen als Eigenthümbern des	
Kleinen Gladbrüg	Berges mit eingenommen worden	
Dreggers . . .	bleibet ihnen..... 3600 S Pf.	
Wackendorff . . .		

Der Überschuß nemlich 14 400 S Pf. ist unter nachfolgende ausgetheilet, als auff jeden Pflug 54 SPF.

	<u>Pflug</u>	S Pf.
Söhren .	10Kthut	554
Steenbeck 4	216
Möetzen 9	486
Leetzen 12 ³ / ₄	688
	36	1944

Transportiere von			
vorstehenden Seiten	36		1944
Blunck.....	¹²		648
Großen Rönnau.	7		378
Lütjen Rönnau.	⁶		324
Negernbötel	7	3 7 8	
Vahren Krog	⁶		324
Vehrenbötel	⁶ V ₂	3 5 1	
Wittenborn	⁶	3 2 4	
Barck.....	⁸ V ₂		459
Todesfelde	1 5	8 1 0	
Wahlstedt	¹⁰	5 4 0	
Hamdorff	⁶	3 2 4	
Niendorf bey Segeberg .	7		378
Schackendorff	¹⁰		540
Högerstorff	⁸	4 3 2	
Kükelß.....	¹⁰		540
Fredestorff	5	2 7 0	
Schwißele	⁶	3 2 4	
Bewensee	9	4 8 6	
Stipsdorff	7	3 7 8	
Schirn.....	⁸ %		450
Schlammersdorff .	¹⁰		540
Niendorff bey Leetzen .	10 ^{3/4}		580
Cremps.....	⁶		324
Heiderfeld	⁶	3 2 4	
Neverstorff	7 ^{2/3}	4 1 4	
Jeschendorf f	IOV ₂		576
Westerrade	⁸ V ₂	4 5 9	
Das Dorff Sühlen H Hieronimus			
Rantzau gehörig ... 7			378
	Summa	262V4	14 198

Die fürstl. Plönische 3600

Bleibet in allen übrig, so nicht angewiesen, besondern Dhl. Verwalter des Kalkberges, damit niemand deßwegen zu Kurtz kommen dürfte, nach seinem Belieben aus Zu theilen hat.....

²⁰²

Körnt der Summa 18 000

Gleichartige Aufstellungen liegen von 1718 und um 1764 (Schlesw. Abt. 110, B IX 2, 89) sowie von 1773 (Abt. 109, B VIII 3, 337, Fol. 28) vor. 1718, als je Hufe 30 Schiff-Pfund gefahren werden mußten, folgte der Aufstellung der Zusatz: „Nach diesen Nrn geschehen die Fuhrten, und zw arten daß vorerst jede Pflug 18 Schpfld. in Abschlag annehmen, und wan die Reige um, der anfang mit den übrigen 12 Schpfld. a Pflug wieder von oben an gemacht werden soll.“ Um 1764, als jeder Hufe 36 Schpfld. zugeteilt waren, mußte diese Menge „zu zwey verschiedenen Mahle, nemlich jedes mahl die Hälfte derselben“ jährlich abgeholt werden.

Es waren teilweise erhebliche Mengen, die nach Hamburg gefahren wurden, in anderen Jahren wieder wurde nur wenig oder nichts transportiert, je nachdem wie die Wegeverhältnisse und die Vertragsbestimmungen waren. Die folgende Tabelle zeigt, was in einzelnen Jahren, jeweils vom 1. März bis 28. Februar gerechnet, in Hamburg ankam, auf volle Schiff-Pfunde nach unten abgerundet (Hamb. Vol. 3a, S. 378 ff. und Vol. 8):

(1596	15 804)	1744 45	20 042
(1678 Soll:	18 000)	1747—48	26 446
(1689 Soll:	18 000)	1748—49	15 861
(1718 Soll:	10 000)	1749—50	16 793
		1750—51	29 218
1722—23	30 903	1751—52	^{12 010}
1723—24	18 321	1752—53	22 952
1724—25	5 735		
		1755—56	8 311
1730—31	32 381		
1731—32	20 931	1758—59	8 429
1740—41	nichts	1762—63	14 051
1741—42	nichts	1763—64	5 035
1742—43	14 419	1764—65	18 594
1743—44	20 292		

Zur Zeit der Plöner Herzoge (1684—1761 war der Kalkberg in ihrem Besitz) sollen zeitweise sogar „die bedeutendsten Quantitäten bis zu 60 000 Schpfds. Gypsstein an Hamburg verschleudert“ worden sein, hauptsächlich um finanziellen Schwierigkeiten der Herzoge abzuhelpfen (v. Rosen). Nach der obigen Tabelle scheint diese Angabe, für die Belege nicht bekannt sind, allerdings etwas zweifelhaft zu sein. Immerhin entsprechen die für 1730—31 angegebenen 32 381 Schiff-Pfund in heutige Maße umgerechnet der für die damalige Zeit beachtlichen Menge von 5 019 Tonnen (1 SchPfd. = rund 155 kg). Die durchschnittlich transportierte Menge liegt aber niedriger; zum Vergleich: 20 000 Schiff-Pfd. entsprechen 3 100 Tonnen.

Die Fuhrwerke jener Zeit können 12 Schiff-Pfund laden (Buchwald), das waren rund 1860 kg. Für 20 000 Schiff-Pfund waren demnach rund 1 700 Fuhrwerke notwendig. Die 1730—31 transportierten 32 381 Schpfds. erforderten rund 2 700 Gespanne. Diese fuhren vom Kalkberg bis nach dem Hamburger Kalkhof, also rund 55 km. Das heißt, jedes Fuhrwerk war hin und zurück 5—6 Tage unterwegs. 1730—31 waren demnach an einem Tage rund 40 Fuhrwerke auf Kalkfahrt nach Hamburg oder auf Rückfahrt von dort. Entsprechend waren für 20 000 Schpfds. während eines Tages etwa 28 Wagen unterwegs. Da die Bauern während der Saat- und Erntezeit keine Kalkfuhren leisteten, waren die Wege zu den anderen Jahreszeiten um so mehr voller Kalkwagen. Man muß die damaligen Verhältnisse, insbesondere den Zustand der Wege, der gar manchen Radbruch verursachte, bedenken, und man wird erkennen, welch hohe Transportleistung für jene Zeit aus diesen Zahlen spricht.

Natürlich haben die Bauern die Gelegenheit genutzt, aus Hamburg einige Güter wieder mit zurückzubringen. „In ganz alten Zeiten kamen die Amtsuntertanen von selbst sich einander zuvor und sahen es als ein Glück an, den Kalkstein zu transportieren und von Hamburg Frachtgüter wieder mitzubringen“, berichtet Nissen (1794). Und der Kalkhofschreiber Schwieger schreibt (um 1795), die Bauern hätten „bey der Lieferung directe nach Hamburg ihre Landes producten hier gut zu Gelde machen können, auch von hier wieder, auf dortige Gegend Waaren mit zurück nehmen können“ (Hamb. Vol. 6).

Allerdings war nicht immer alles so in Ordnung, wie es hätte sein sollen. So führten die Bauern im Jahre 1718 darüber Klage, daß sie am Kalkberg erst dann Kalk bekommen hätten, nachdem sie für den Verwalter privat oder im Bruch gearbeitet oder auch Trinkgelder gegeben hätten, und statt 18 hätten sie nur 16 Schpfds. erhalten. (Schlesw. Abt. 110, B IX 2, 89). Um so erfreulicher war es, daß der Herzog 1752 ein „Project auf welchem Fuß die Einrichtung wegen des bis auf weitere Verfügung jährlich nach Hamburg zu liefernder 12 000 Schpfds. Kalck Steine vorzunehmen“ erließ (Schlesw. Abt. HO, B IX 2, 89). Von den darin enthaltenen 16 Punkten sind folgende besonders interessant: „4) Wird jedem Hausmann ein Kalckbuch gegeben, in welches auf die eine Seite das jährlich zu liefernde Quantum, und wann er solches in Segeberg empfangen gesetzt, auf der andern aber von dem Kalck Schreiber in Hamburg notiret wird, was von dem Hausmann gebracht worden.“ „6) Jeder Bauer muß die seinem Kalkbuch entsprechend empfangene Menge in Hamburg abliefern, fehlende Mengen muß er voll bezahlen.“ „7) In der für die Bauern „bequemsten Jahreszeit, und wann die Wege am besten sind“, soll der Kalk möglichst zum Abfahren bereitliegen. „9) Zur Pflug Satt Heu und Korn Erndte Zeit ist ihnen aber niemals anzumuthen, daß sie dgl. Fuhren nach Hamburg thun sollen.“ „10) Jeder Hausmann ist für die ihm zugeteilte Menge verantwortlich, und wenn er jemand anders für sich fahren läßt, muß trotzdem die Ablieferung in seinem Buch bestätigt werden.“ „14) Gegen Ausgang Januarii sendet der Kalck Schreiber in Hamburg an den JustitzVerwalter die Rechnung der empfangenen Kalcksteine, damit derselbe diejenigen, so die (bis Ende Februar durchzuführende) Ablieferung noch nicht verrichtet, wahrnehmen und allenfalls durch Zwangsmittel die Anfahrung bewerkstelligt werden könne.“ Die Bauern brauchten den Kalk nicht gleich vom Kalkberg weg nach Hamburg zu fahren, sie konnten ihn auch vorübergehend bei sich zu Hause lagern und zu anderer Zeit weiterfahren, sie mußten nur jeweils bis Ende Februar ihre Jahresmenge in Hamburg abgeliefert haben. Die Bedingungen waren für die Hufner also durchaus nicht nachteilig.

Auch der 1759 zwischen dem Plöner Herzog und Hamburg geschlossene Lieferungsvertrag enthielt einen Absatz über die Fuhrleute: „Betreffend das Fuhrlohn, so versprechen die Verordneten der Cämmerey für jedes Schifpfund Sechzehn Schilling bey der Lieferung den Überbringern an Fuhrlohn in Hamburg zu entrichten und sollen die Fuhrleute so wenig im Dam Thor als auf dem Kalckhöfe mit den geringsten Abgiften

beschwehret werden. Und da desfalls Beschwerde geführet worden, daß die Bediente des Kalckhofes von denen Fuhrleuten unter dem praetext (Vorwand), ihnen desto baldiger beförderlich zu seyn, sich etwas geben zu lassen unternommen, welches ihnen aber von der Cämmerey aufs ernstliche verbothen worden; also machen Verordnete der Cämmerey sich anheischig darüber feste zu halten, daß solches fernerhin gäntzlich eingestellet biebe. Wie denn auch dahin Zusehen, daß besagte Fuhrleute in der Abladung nur die gewöhnlichen Ruhestunden ausgenommen, unaufhältlich befördert und der Kalck jedesmahl und nicht wie bisher eingeführet gewesen, bey der Lieferung ordentlich gewogen werde.“ (Schlesw. Abt. 110, B IX 2, 89).

Im Laufe der Jahrzehnte stiegen die Preise allmählich an, und damit nahmen die Unkosten der Bauern zu. Ihre Einnahmen aus der Kalkfahrt hielten damit offenbar nicht ganz Schritt; denn die Lust zum Kalkfahren wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer geringer. So baten 1763 die Bauernvögte Hinrich Voß, Högersdorf, und Jochim Rohlf, Kükels, in Vollmacht aller Hufner der Kirchspiele Segeberg und Leezen in einem Schreiben den König, daß bei Abschluß eines neuen Liefervertrages mit Hamburg die Kalkfuhrten nicht mehr zur Pflicht gemacht, sondern durch einen besonderen Vertrag geregelt werden möchten. Ein gewisser „Knechte“ schrieb 1763 an den Amtmann, auch für alle Hufner der beiden Kirchspiele; früher, so führte er aus, sei die Kalkfahrt ein Vorteil gewesen, darum seien alle gern gefahren, aber jetzt sei sie ein Nachteil und die Bauern müßten zusetzen, weil das Pferdefutter so teuer geworden und auch das freie Land vor Hamburg, auf dem sie einst ihre Pferde weiden lassen konnten, nunmehr kultiviert sei. Er bat, den Fuhrzwang aufzuheben. 1764 wandten sich noch einmal „Vollmächtige“ der beiden Kirchspiele mit der gleichen Bitte an den König; sie klagten auch darüber, daß sie von ihrem Fuhrlohn in Segeberg noch 2 Schilling Schreibgeld pro Wagen und in Hamburg 2 Schilling Schreib- und 1 Schilling Zahlgeld entrichten müßten. Außerdem müßten sie, wenn sie zum Kalkfahren beordert seien, im Bruch oft bis zum Abend warten und dann noch den Kalk aus dem Bruch mit rausschleppen und ebenso in Hamburg Steine schleppen, wozu ihnen die Zeit zu kostbar sei. Wegen der hohen Getreidepreise dürfe der Fuhrlohn nicht so niedrig sein (Schlesw. Abt. HO, B IX 2, 89).

Daß sich die Kalkfuhrten um diese Zeit keiner großen Beliebtheit erfreuten, wirkte sich auch in der Weise aus, daß die Fuhrpflichtigen seit 1762 mit ihren Fuhrten erheblich im Rückstand waren. Der nicht abgeholt Kalk lagerte am Kalkberg und störte den weiteren Abbau. Auf die Lieferungen nach Hamburg wirkte sich auch nachteilig aus, daß die Bauern den Kalk „bey ihren Häusern, und größtenteils an der Landstraße über alle Gebühr liegen lassen, und zwar blos aus der Uhi sache, um damit einen unerlaubten Umsatz in Absicht der Fuhrten treiben zu können.“ Auch Diebstähle waren vorgekommen. Trotz Anordnungen der Regierung hörten die Unregelmäßigkeiten nicht auf. Darum wurde 1764 bestimmt, der Bergverwalter sollte eine „General Lieste, wie viele Schpfd. Kalcksteine jedes Dorf aus dem Kalckberge wegzubringen hat“ anfertigen

und die Tage zum Abholen bestimmen. Die Einwohner eines jeden Dorfes sollten unter sich abmachen, wer zu fahren hätte. Nach der Abholung des Kalks war die Weiterfahrt von zu Hause an beliebigem Tage möglich, mußte aber innerhalb von sechs Wochen erfolgen. Die Quittung über die Ablieferung mußte bei der nächsten Abholung dem Bergverwalter vorgezeigt werden. Die Bedingungen wurden also verschärft. (Schlesw. Abt. 110, B IX, 89).

Der 1759 mit dem Plöner Herzog abgeschlossene Kalklieferungsvertrag über jährlich 12 000 Schpfld. endete mit dem Jahre 1765 Inzwischen (1761) war der Herzog gestorben und der Berg an den dänischen König gefallen. Auf die Fuhrleistungen war das ohne Einfluß. In Hamburg war der Kalkbedarf groß, und man entschloß sich, 1765 einen neuen Vertrag mit der Königlichen Rentekammer abzuschließen. Bezuglich des Transports schlugen die Kalkhof-Deputierten vor, den Kalk per Fuhrwerk ganz nach Hamburg schaffen zu lassen (wie es bis 1765 auch geschehen war); der Schiffstransport auf der Alster würde nämlich für Hamburg erheblich teurer werden. Auch müßten, so äußerten die Deputierten, insgesamt „Ein hundert und etliche dreißig Fahr-Zeugen“, deren Tragfähigkeit sie mit 130 Schpfld. rechneten, verkehren, um die notwendige Kalkmenge nach Hamburg zu schaffen. Aus den Zeilen der Deputierten ist zu ahnen, daß sie zweifelten, ob ein solcher Verkehr auf der Alster pünktlich abgewickelt werden könnte (Hamb. Vol. 6.).

1765 wurde der neue Kalkvertrag abgeschlossen, dessen Wortlaut bei Nissen abgedruckt ist. Entgegen dem Vorschlag der Kalkhof-Deputierten sollte der Kalk ab Heidkrug auf der Alster weitergeschafft werden. Mit dem Gut Börstel, das diesen Transport übernehmen sollte, wurde deswegen ein besonderer Vertrag abgeschlossen. Zu transportieren waren ab 1. Januar 1766 jedes Jahr insgesamt 12 000 Schiff-Pfund. Für jedes verfahrene Schpfld. erhielten die Bauern 12 Schilling Fuhrlohn. Das war erheblich weniger als vorher, da die Wagen direkt bis nach Hamburg fuhren. 1761—64 erhielten die Bauern dafür 16 Schillinge je Schpfld., sie forderten sogar 20 bis 24 Schilling. 1764 wurden für 4 300 Schpfld. auch 20 Schilling je Schpfld. gezahlt. „Das die Bauren zu dieser kühnen Forderung von einer höhere Hand sind verleitet, der so gerne die Kalck Lieferung dem Adlichen gute Börstel zu kiesen wollte, ist wohl kein Zweifel; welches nachhero die vielen Unruhen, und Schlägereien unter den Bauren, in ihren Kruchhäusern wie sie die Kalcksteine nach den Keidkrug bringen musten, hinlänglich bestätigt hat“, meinte dazu Hamburgs Kalkhof Schreiber Schwieger 1787 (Hamb. Vol. 6, Beil. 18).

Das Gut Börstel stellte die Schiffe für den Weitertransport ab Heidkrug und dortselbst „einen zuverlässigen und beeydigten Aufseher“. Dieser mußte den Kalk annehmen, den Bauern dafür quittieren und den Fuhrlohn, den Börstel vorzuschließen hatte und nachher von Hamburg erstattet bekam, auszahlen. Er bekam vom Bergverwalter „ein mit einem Faden durchzogenes und mit deßen Pettschaft bedrucktes Buch alljährlich überliefert, in welchem die Nahmen der fuhrpflichtigen Unterthanen enthalten seyn sollen, und worin der Aufseher unter eines jeden Nahmen von Tag zu Tage ganz accurat anzeichnet, wann und wie viele Kalck-

steine von demselben geliefert werden.“ Alle Vierteljahre mußte er einen Auszug aus diesem Buch nach Segeberg liefern, damit danach die Kalkrechnung nach Hamburg angefertigt werden konnte. Weiter wurde bestimmt: „Ist obberegter Aufseher nicht berechtigt, denen fuhrpflichtigen Unterthanen mehrere und weitere Handdienste aufzulegen, oder ihnen anzumuthen, als daß sie die Kalcksteine von ihrem Wagen bringen, solche sodann auf die Kalckwaage legen, von dieser wieder abnehmen, und sie in der Nähe hin, jedoch so weit von der Waage ablegen und auf eine Stelle hinbringen, daß die Kalckwaage zur Behinderung der Ablieferung nicht mit Kalcksteinen umgeben werde.“ „Damit aber das Wägen desto eiliger vonstatten gehe, und die Königl. Amts-Unterthanen um so geschwinder zum rückwege verholten werden mögen“, mußte das Gut Börstel „zween Kalckwagen mit dazu erforderlichen gestempelten eisernen und keinen steinernen Gewichten auf eigene Kosten jetzo anschaffen und künftig stets halten lassen“. Das Gewicht mußte mit dem Segebergischen und dem Hamburgischen verglichen „und diese 3 Gewichte zu einerley Scheweare gebracht werden.“

Für die Schiffsführer galten ähnliche Bestimmungen wie für die Fuhrleute. Jedes Fahrzeug erhielt ein Quittungsbuch, in dem die ein- bzw. ausgeladene Menge in Heidkrug bzw. Hamburg vermerkt wurde. In Heidkrug und Hamburg wurden entsprechende Tagebücher geführt. Dann war festgesetzt: „Wird von denen Leuten, welche den Transport der Kalck-Steine von Heydekruge nach Hamburg beschaffen, ab seiten des Kalck Hofes keine weitere Arbeit angesonnen, als daß sie die Kalck-Steine aus dem Fahrzeuge herausbringen und selbige mit an die Waage helfen, und damit ferner so verfahren, als denen Königl. Unterthanen beym Abladen zum Heydekruge auf geleget.“ Gebühren jeglicher Art brauchten sie nicht zu entrichten. Bei höherer Gewalt, wie Krieg, Trockenheit, schlechten Wegen oder Schleusenbau, sollte die nicht-lieferte Menge baldmöglichst nachgeliefert werden. „Die Stadt Hamburg verbindet und verpflichtet sich ihres Ortes, die Alster und besonders den Eppendorfer Furth in gehörigem fahrbaren Stande zu unter halten, damit durch etwanige Verschlämzung der Transport nicht gehindert werden möge.“ So war es in dem Vertrag zwischen Hamburg und Börstel vom 28. 9. 1765 festgelegt (Hamb. Vol. 6, Beil. 11).

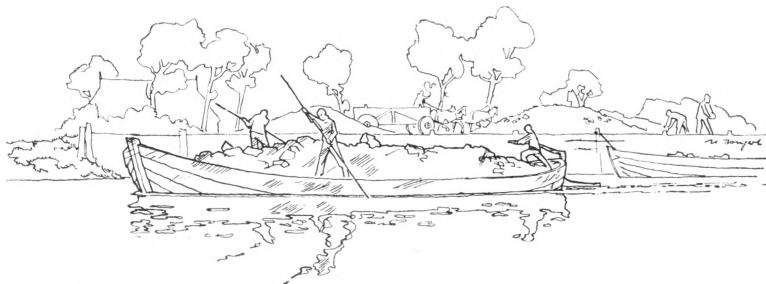
Insgesamt kostete Hamburg der Kalk je Schiff-Pfund 33 Schilling, nämlich 12 Schilling Kaufpreis, 12 Schilling Fuhrlohn für die Bauern, 8 Schilling Lohn für die Alsterprähme und 1 Schilling Lohn für Abladen; dem Kaufpreis von 12 Schilling standen somit 21 Schilling Fracht und Arbeitslohn gegenüber.

Trotz eines zusätzlichen Kalkvertrages mit dem Pächter des Lüneburger Kalkberges konnte der Kalkbedarf in Hamburg noch nicht befriedigt werden. So wurde die von Segeberg zu liefernde Menge 1769 auf 18 000 Schpfds. jährlich erhöht. Die Fuhrleute erhielten für die mehr zu fahrende Menge 2 Schilling je Schpfd. mehr an Fuhrlohn, „und zwar dergestalt, daß den Unterthanen für die in jedem Jahre zuerst auf dem Heydkrug abgelieferte 12 000 Schpfds., das Fuhrlohn mit 12 Schilling

ä Schpfd., und für die nächstdem gebrachte 6 000 Schpfd. selbiges mit 14 Schilling ä Schpfd. vergütet werde.“ (Hamb. Vol. 10a, Nr. 4).

Die von 1770—1780 jährlich nach dem Heidkrug geschaffte Kalkmenge war durchschnittlich um 629 Schiff-Pfund höher als vertraglich vorgesehen (Hamb. Vol. 10a, Tabelle von Petersen). Für die im Jahresdurchschnitt also beförderten rund 18 629 Schiff-Pfund = 2 887,5 Tonnen heutigen Maßes waren rund 1550 Fuhrwerke notwendig, das heißt, 4 Wagen pro Tag; diese brauchten für die Hin- und Rückfahrt etwa 4 Tage, so daß täglich rund 16 Kalkwagen zwischen Segeberg und Heidkrug unterwegs waren. Außer nach Hamburg wurden nur wenige rohe Kalksteine „und kaum 100 Schpfd.“ jährlich transportiert (Schlesw. Abt. 110, B IX, 89).

Mit dem Rückgang der Baukonjunktur in Hamburg wurde die jährlich gelieferte Menge allmählich zu groß. So wurde 1780 der Zusatzvertrag von 1769 wieder aufgehoben und der Hauptvertrag von 1765 bis 1790 verlängert, so daß von 1780—1790 wieder jährlich 12 000 Schpfd.



nach Hamburg geliefert wurden. Diese Menge entspricht 1 860 Tonnen heutigen Maßes und erforderte pro Jahr 1 000 Fuhrwerke. Jede Segeberger und Traventhaler Hufe mußte damals „nach den Repartitionen und den solchermaßen vorhandenen Reglements“ pro Jahr etwas über 36 Schpfd. transportieren (Nissen), das waren also 3 Wagenladungen.

Die Schiffe, die den Kalk auf der Alster weitertransportierten, hatten nach Buchwalds Bericht 80 Fuß Länge (= rund 23 m) und 16 Fuß Breite (rund 4,6 m). 1770—1780, als jährlich über 18 000 Schiff-Pfund zu transportieren waren, haben pro Jahr „90—95 Schiffe Steine geliefert, wo im Durchschnid jedes auf 200 Schpfd. (= 31 heutige Tonnen) fuhr gerechnet werden kann“, (s. u.) Bergab wurden die Schiffe mit langen Stangen „gestakt“, bergauf getreidelt, das heißt, vom Ufer aus an langen Seilen von Menschen oder Pferden gezogen. Von Rethfurt bis nach Hamburg dauerte die Hin- und Rückfahrt zusammen etwa 10—12 Tage (Schröder). Die Fahrt ging so vor sich, daß sich einige Schiffe vor der geschlossenen Schleuse versammelten. Wenn sich das Wasser hinreichend gestaut hatte, wurde die Schleuse geöffnet. Mit dem abströmenden Wasser fuhren die Schuten dann bis zur nächsten Schleuse, wo sich der Vorgang

wiederholte. Die kleineren Schiffe fuhren vorne, die größeren dahinter. Bis Hamburg gab es nach von Buchwald 12 Schleusen, „wovon eilf einfach, die letzte bei Poppenbüttel aber, wegen des stärkeren Wasserfalls, doppelt ist.“

Der Kalkhofsreiber Schwieger schrieb um 1795 über den Alstertransport (Hamb. Vol. 6): „Bey dieser Lieferung über die Alster hat sich das hoch Aedliche Guth Börstel, oder vielmehr der Herr Graf v. Bernstorff sehr gut bei gestanden, da von 1769 bis 1780 jährlich 90 bis 95 Schiffe Steine geliefert, wo im Durchschnitt jedes auf 200 Schpfds. Fuhr gerechnet werden kann, diese 200 Schpfds. betragen ä 8 Schilling pro Schpfds. 100 Mark (für den Alstertransport zahlte Hamburg an Börstel 8 Schilling je Schpfds.) und die Fracht an die Schiffer beläuft sich nur auf 27 Mark, mithin ist auf jeden Schiff 73 Mark, und auf 90 Schiffe 570 Mark, und in 12 Jahren 78 840 Mark Überschus.“

Offenbar hatte das Gut 5 Schiffe in Fahrt; denn Schwieger schrieb weiter: „Vor diese Summe (78 840 Mark) lassen sich leicht 5 Schiffe anschaffen und unterhalten, da ein jedes derselben circa 2 500 Mark zu stehen kommt.“

„Der Pächter und Aufseher zum Heidkrug hat jährlich von dem Herren Grafen wegen Abwiegung der Steine, und Bezahlung der Frachten circa 400 Mark Salarium (Gehalt) gehabt, so auch die Kosten vor die Einrichtung des dortigen Platzes, wo die Steine gewogen sind, dahingegen ist der in 25 Jahren gehabte Überschuß sehr ansehnlich.“

„Von 1781 bis 1790 sind nur Jährlich 12 000 Schpfds. in Ca. 60 Schiffe geliefert, wovon der Überschuß nach der obigen Angabe leicht zu berechnen steht. Er wäre zu wünschen gewesen, wen die Stadt (Hamburg) solchen Transport selbsten hätte übernehmen, oder dem Minstnehmenden überlassen können, sowie die Holtzhändler ihr Holtz durch ihre eigenen Schiffe selbst herunter fahren; gewiß das Schpfds. Steine würde nicht auf 8 Schilling Fracht zu stehen gekommen sein.“

„Hätten die Bauren 1765 sich die Möglichkeit vorstellen können, daß der Kalckstein auch zu Wasser könne herunter gefahren, so würden sie in ihren Forderungen nicht zu stoltz gewesen sein, da die Stadt ihnen die letzte Zeit schon 24 Schilling pr Schpfds. Fracht gab, da sie nun sahen, daß sie betrogen, haben sie solches genug, aber zu spät bereuet. Bey der Lieferung directe nach Hamburg haben sie ihre Landes producten hier gut zu Gelde machen können, auch von hier wieder, auf dortige Gegend Waaren mit zurück nehmen können, auch die ganze Landstraße, und die Bürger in dieser Gegend der Stadt haben seit der Zeit auch in ihre Nahrung sehr gelitten.“

1790 wurde der Kalkvertrag zwischen Hamburg und der Rentekammer nicht wieder verlängert, weil man sich wegen einer Erhöhung des Fuhrlohns wie auch wegen anderer Dinge nicht einigen konnte. So ruhte die Kalkfahrt, jedoch nicht lange; denn 1796 wurde erneut ein Vertrag abgeschlossen, nach dem vom 1. 1. 1797 bis 1. 1. 1800 jährlich 8 000 Schpfds. zu liefern waren. Dieser Vertrag wurde später noch bis zum 31. 12. 1800 verlängert, und für 1801—02 wurde ein gleicher Vertrag

geschlossen. Die Bedingungen waren wie früher: Per Fuhrwerk bis Heidkrug, dann weiter auf der Alster, und zwar wurde vereinbart, daß die Menge von „⁸ 000 Schpfld., soweit sie nicht im Winter bereits angefahren werden kann, um im Sommer zu Wasser weiter abgeführt zu werden, spätestens um Martini jeden Jahres zum Heidkrug sey.“

„Da Wagen und Pferde und überhaupt alle Bedürfnisse weit theurer geworden sind“ und wegen fehlender Rückfracht ab Heidkrug war „die Neigung zum Kalksteinfahren nicht mehr so stark und würde wol gar auf gehöret haben, wenn nicht die Verpflichtung dazu angetrieben hätte“, so berichtete Nissen bereits 1794. Die dänische Regierung hat wegen der Fuhrleistung für die neuen Verträge auch eine andere Regelung als früher getroffen. Sie schrieb darüber nach Hamburg am 5. 3. 1796:

„In Ansehung der Fuhren, wozu man nach hiesigem Ermessen die Unterthanen zwangswise nicht anhalten kann, hat man ihre Erklärung einziehen müssen, so wohl ob, als zu welchem Preis sie die bisherigen Fuhren nach dem Heydkruse fortsetzen wollen. Allein nicht nur haben die Unterthanen beyder Ämter Segeberg und Traventhal einstimmig erklärt, daß sie unter 24 Schilling ä Schiff-Pfund und ohne zu irgend einigen Nebenkosten an Auflader und Abnehmer verbunden zu seyn, die Fuhren nicht übernehmen könnten, sondern sie haben auch den Wunsch hinzugefüget, daß sie mit diesen Fuhren gänzlich verschonet werden mögten.“ (Hamb. Vol. 12, Bl. 40).

Die Regierung ließ darum die Fuhrdienste öffentlich ausschreiben. Da es eine Zeitung in Segeberg noch nicht gab, wurde die Ausschreibung an den Sonntagen Sexagesimä und Quinquagesimä „von den Kanzeln in den Kirchen zu Segeberg, Warder, Pronstorff, Oldesloe, Leezen, Sülfeldt und Bargteheide hinlänglich bekannt gemacht.“ 24 Schilling forderten die Bauern, die sich am 9. Februar 1796 zu der „Licitation“ im Traventhaler Amtshaus eingefunden hatten. „Nach vielem Umherfragen wollte keiner weniger fordern. Da nun nach allem, was vor und bey der Licitation bemerkt worden, sehr zu vermuthen war, daß eine Collusion (geheime Verabredung) oder ein Complot (Verschwörung) vorhanden war, so wurde diese Licitation unter Bezeugung des größten Mißfallens für geschlossen erklärt, worauf die anwesenden Liebhaber ab traten.“ (Hamb. Vol. 12, Bl. 119b).

Schon am nächsten Tage kamen einige Hufner aus Weede und Niendorf, die sich bereiterklärten, billiger zu sein. Am 16. Februar wurde eine abermalige Licitation durchgeführt, und diesmal gingen die Bauern mit ihren Forderungen herunter. Der Strukdorfer Bauernvogt Claus Hinrich Voß forderte mit 17V2 Schilling den niedrigsten Lohn und erhielt darum den Zuschlag; am 22. 11. wurde der Vertrag mit ihm geschlossen.

„Wenn von der Bergverwalterschaft die Tage schriftlich angezeigt werden, an welchen die Kalksteine aus dem Kalkberge geholet werden können, so müssen an jedem solchen Tage des Morgens um ⁸ Uhr ⁶ Wagen mit der erforderlichen Mannschaft sich einfinden“, so hieß es in dem Vertrag. Jedes Fuhrwerk wurde mit 18 Schiff-Pfund beladen. Um die vereinbarten ⁸ 000 Schiff-Pfund jährlich abzufahren, mußte Voß mit seinen Leuten und mitinteressierten Bauern zusammen 445 Fahrten

tnachen oder, anders gerechnet, 78mai mit der Kolonne von 6 Wageil nach dem Heidkrug fahren. Für Versäumen der Ablieferungsfrist (Michaelis) oder der Aufrechnung der Quittungsbücher war für Voß eine Geldstrafe vereinbart. Für Nichterscheinen mußte er 2 Thaler Brüche erlegen. Er konnte „sich unter keinerley Vorwand, als wegen Krankheit oder daß Pferde oder Wagen zeitlang nicht im Stande seyn, selbst auch dann nicht, wenn er zu herrschaftlichen Fuhren oder Diensten angesaget, oder vor Gericht und nach dem Amte zu kommen beordert worden, oder Ehehaften seine Gegenwart erfordern u. d. m. davon frey machen.“ Als Fuhrlohn blieben ihm nach Abzug aller Abgaben je Wagen 135 Schillinge. Als Pfand für die Erfüllung des Vertrages setzte Voß seine Strukdorfer Hufe. (Hamb. Vol. 12, Bl. 119a).

Für den Alstertransport mußte Hamburg statt 8 jetzt 14 Schilling bezahlen, für die Fuhrwerke statt 12 jetzt 17V2 Schilling je Schpfld. Insgesamt war die Fracht somit von 20 Schilling im Jahre 1790 auf 31V2 Schilling im Jahre 1797 gestiegen. Der Kaufpreis war von 12 auf 16 Schilling erhöht worden.

Für die Lieferungen für 1801—02 erfolgte eine neue Ausschreibung. Die zur Licitation am 12. Mai 1801 erschienenen Bauern machten jedoch überhaupt kein Angebot. Als die Kalkmenge in Teile zu je 1 000 Schiff-Pfund auf gegliedert wurde, meldeten sich verschiedene Bauern und forderten 20—22 Schilling. Sie erklärten aber, „daß sie die einzugehende Verbindlichkeit nicht erfüllen könnten, wenn ihnen nicht die Versicherung erteilt würde, daß sie promptere Bezahlung des Fuhrlohnes und geschwindere Beförderung (Abfertigung) wie bisher künftig auf dem Heydekrug zu gewärtigen haben sollten.“ Die Lohnforderungen erschienen der Rentekammer zu hoch, und sie setzte eine neue Licitation an, wobei die Gesamtmenge von jährlich 8 000 Schiff-Pfund diesmal in 149 Einzellose von je 54 Schiff-Pf und gleich 3 Wagenladungen aufgeteilt wurde. Diesmal wurden 20—21 Schilling Fuhrlohn gefordert. Das Protokoll mit der Aufzählung der einzelnen Posten umfaßt 7 handgeschriebene Seiten. 40 Bauern aus 13 Dörfern übernahmen die Fuhren. Osti Lütje aus Gieschenhagen und Hinrich Kröger aus Todesfelde nahmen die meisten Lose, nämlich jeder 8 = 24 Wagenladungen.

Mit dem Jahre 1802 hörten die Kalklieferungen nach Hamburg auf, von kleineren Privatkäufen abgesehen. Der Lüneburger Gips war billiger, und so ist der Segeberger in Hamburg allmählich ganz verdrängt worden. Auch Klagen anderer Art haben eine Rolle mitgespielt.

Später, als nur noch gebrannter Kalk in Segeberg verkauft wurde, wurden die Bauern ganz durch Berufsfuhrleute abgelöst, die den Kalk von Segeberg in die holsteinischen Orte schafften. Aber damit machte man schlechte Erfahrungen. So wurde 1814 berichtet: „Man hat täglich Gelegenheit, zu bemerken, daß die kalkhandelnden Fuhrleute auf Kosten der Kalkhütte und des Publikums, ihren Abnehmern in den benachbarten Städten ein weit kleineres Maaß geben, als sie in der Hütte erhalten. Aus 5 gut gemessenen Tonnen machen sie 6. Nicht zufrieden mit diesem Vortheil, geschieht es auch nicht selten, daß der Kalk durch Beimischung fremdartiger Substanzen, als Bauschutt, Sand, Asche u. d. g. verfälscht

wird. Durch diesen Betrug ist der Kalk nicht selten an seinem guten Ruf geschmälerlert worden.“

Auch 1840 wurde berichtet: „Die Folge des jetzigen hohen Preises ist, daß der Segeberger Gips durch Versetzung mit Muschelkalk, Schutt-kalk, mit gröberen Kalkarten, sogar mit Sand verfälscht wird, was auf die Beurteilung dieses Productes natürlich einen nachtheiligen Einfluß äußert. Dazu kommt, daß, wie auf glaubwürdige Weise versichert worden ist, der Empfänger in Kiel häufig vom Segeberger Gips, wenn er nicht in Foustagen (Verpackung) bezogen wird, nicht mehr Volumen abgeliefert erhält“, als nach dem viel kleineren Lüneburger Maß. „Gerade dieses häufige Untermaß, welches übrigens gewiß nicht der Kalkhütte, sondern wahrscheinlich der Transportbesorgung zur Last fällt, ist die Veranlassung gewesen, daß man in Kiel mit der Bestellung des Lüneburger Gipses vor Kurzem den Anfang gemacht hat“ (Hanssen).

Wohin die Hauptmenge der 1839 verkauften 4 950 Tonnen Segeberger Kalks gingen, zeigt die Tabelle von Hanssen:

	1182 Tonnen
„ Eutin und Oldenburg .	502
„ Kiel.....	477
„ Itzehoe.....	386
„ Neumünster	3 6 5
„ Preetz.....	214
„ Neustadt.....	113
„ Rendsburg	1 0 6

Nach dem großen Brande von 1842 bezog Hamburg für den Wieder-aufbau noch einmal Kalk aus Segeberg. Aber das war nur vorübergehend. Die Blütezeit des Kalkhandels mit Hamburg war längst vorbei. Wie ein mächtiger Strom war der Segeberger Kalk mehrere Jahrhunderte lang in die Hansestadt geflossen. Daß dieses möglich war, verdankten Verkäufer und Empfänger nicht zuletzt den fuhrpflichtigen Bauern, die für die damalige Zeit beachtliche Fuhrleistungen aufbrachten.

Anhang

Mit der Kalkfahrt zusammenhängende Eintragungen in den Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg für die Zeit von 1350—1562 (nach Koppmann). Die Zahlen in der Klammer geben Band- und Seitenzahl bei Koppmann an.

Anmerkung: Koppmann gibt für die Gelöbezeichnungen die üblichen Zeichen (s. Bd. 1, S. XVII). Diese sind hier durch Buchstabekürzungen wiedergegeben, und zwar: das Pfundzeichen für „Talente“ durch Pf.; daß B für „Solidi“ (Schilling) durch Schill.; das Pfennigzeichen für „Denare“ durch Pfg.

- 1465 1) 5 Pf. 2 Schill. Dominis Erico de Tzeven et Pardamo Lutteken, versus Stegas, contra Detlevum Boeckwolde (Herren T. und L. nach Stegen zu B.). (2, 252.)
 2) 4 Pf. 11 Schill, domino Hinrico Lopouwen et Erico de Tzeven, versus Stegas, ad dominum regem (Herren L. und T. nach Stegen zum König). (2, 252.)
 3) 5 Schill. 4 Pfg. domino Pardamo, versus Vulsbüttel, cum structuario et carpentario (Herrn Pardamus Lutke, nach Fuhlsbüttel mit dem Maurer und Stellmacher). (2, 252.)
 4) 2 Pf. 13 Schill, domino Helmico de Renteien, versus Stegas, cum carpentanis pro reformacione cistarum ibidem (Herrn R., nach Stegen mit Zimmerleuten zur Reparatur der dortigen Schleuse). (2, 252.)
 5) 6 Pf. 1 Schill. 4 Pfg. laborantibus ad mundandum Alstriam a Vulsbüttel versus Stegas (dem Arbeiter für Ausräumen der Alster von Fuhlsbüttel bis Stegen). (2, 262.)
 6) 4 Schill. 8 Pfg. laboratori ad replendum lacum apud cistam prope Stegas (dem Arbeiter für Erweiterung des Sees bei der Schleuse bei Stegen). (2, 265.)

- 1466 7) 18 Pf. 9 Schill. 3 Pfg. per Helmicum de Renteien pro reformacione pramoman et scuta super Alstriam pro usu cementi et frumenti afferendi (durch R. für Reparatur der Prähme und Schuten auf der Alster zum Gebrauch für den Antransport von Kalk und Getreide). (2, 286.)
-] 467 8) 2 Pf. 8 Schill. Hinrico Flores pro cella, freno et aliis rebus, perditis in combustionis domus ad Stegas. 2 Pf. 8 Schill. Nicolao Wichmann pro rebus suis, eciam ibidem in combustionis deperditis (F. für Kammer, Zügel und andere Dinge, beim Brand des Hauses in Stegen vernichtet. W. für seine Sachen, ebenfalls dort beim Brand vernichtet.) (2, 340.)
- 1468 2 Pf. Bernardo Stalknechte pro certis vestibus sibi soluta et combustis ad Stegas anno preterito (St. für Kleidungsstücke, die ihm gehörten und verbrannten in Stegen im vergangenen Jahre). (2, 380.)
- 9) 1 Pf. 6 Schill. 8 Pfg. dominis Pardamo Lutken et Hinrico de Dülmen, versus Stegas ad certas partes Alstrie (L. und D., nach Stegen an bestimmte Teile der Alster) (2, 365).
- 1469 10) 6 Pf. 18 Schill 6 Pfg. pro emendacione pramonum molendinarum per scriptorem molendinorum pro usu ferendi cementi Zegeberg de Stegis (für Verbesserung der Mühlenprähme durch den Mühlenschreiber zum Transport Segeberger Kalks von Stegen) (2, 398).
- 11) 9 Schill. 4 Pfg. domino Helmico de Renteien, versus Stegas, pro cemento (R., nach Stegen wegen Kalks) (2, 403).
- 12) 7 Pf. 8 Schill. 6 Pfg. ad purgandum Alstriam pro utilitate molendinorum per dominum Helmicum de Renteien (für Alsterreinigung zum Nutzen der Mühlen an R.) (2, 414).
- j.472 13) 5 Pf. 7 Schill, dominis Helmico van Renteien et Meinoni van Eitzen de Alster to rumende pro viciualibus et premio laboratorum ad usum talem exposita (R. und E. für Alsterräumung für Lebensmittel und Lohn für die Arbeiter ausgegeben) (3, 59).
- 1473 14) 1 Pf. 3 Schill. 8 Pfg. dominis Helmico de Renteien et Pardamo Lutken versus Stegen pro cemento Zegebergensi (R. und L. nach Stegen wegen Segeberger Kalk) (3, 102).
- 15) 4 Pf. 4 Schill, domino Helmico van Renteien pro laboribus horum, qui Alstriam ampliando adapterunt, id est rumened, ut Zegebergense cementum eo commodius hoc adducatur (R. für Arbeiten derer, die die Alster vertieften, d. h. räumen, damit der Segeberger Kalk um so bequemer hierher gebracht werden kann) (3, 117).
- 16) 3 Schill, certis familiaribus ostenditibus certis rusticis locum, ubi cementum Zegebergense deberent amplius opportare, videlicet tom Otterkolke (einigen Dienern, die einigen Bauern den Ort zeigten, wohin diese mehr Segeberger Kalk bringen solnten, nämlich zum Otterkolk) (3, 119).
- 1474 17) 29 Pf. 2 Schill, pro structura cujusdam navis deservientis super Alstria ad afferendum cementum (für Bau des Schiffes, das auf der Alster für den Kalktransport dient) (3, 139).
- 18) 15 Schill, dominis Pardamo Lutken et Johanni Hugen versus Stegas (L. und H. nach Stegen) (3, 144).
- 19) 3 Pf. 16 Schill, domino Helmico van Renteien et pro laboribus horum, qui Alstriam ampliando adapterunt, id est rumened (R. und für Arbeiten derer, die die Alster vertieften, d. h. räumen) (3, 144).
- 20) 2 Pf. 8 Schill, per Conradum von Renteien sex laboratoribus ampliantibus et dilatantibus Alstriam, ut cementum Zegebergense eo convenientius apportetur idurch R. an 6 Arbeiter, die die Alster vertieften und verbreiterten, damit der Segeberger Kalk besser herangebracht werde) (3, 159).
- 21) 3 Pf. Conrado de Renteien pro emendatione certorum defectuum sluse toxi Stegen pro allatura cementi Zegebergensis (R. für Verbesserung der beschädigten Schleuse wegen Anfahrt des Segeberger Kalks) (3, 159).
- 1475 22) 36 Pf. a domino Nicolao de Sworen de 12 lastis cementi Zegebergensis recepti tom Stegen (von S. für 12 Last Segeberger Kalk, die er erhalten hat in Stegen) (3, 172).
- 1476 23) 285 Pf. 12 Schill, in 102 lastis Zegebergensis locatis ton Stegen cum ungeldo (Wertangabe für 102 Last Segeberger Kalk mit Unkosten, lagernd in Stegen) (3, 224).
- 1481 24) 758 Pf. 16 Schill, in 256 lastis 9 schippund cementi Zegebergensis, quod partim est in curia structure et partim in Otterkolk (Bestand an Segeberger Kalk, teils auf dem Bauhof, teils in Otterkolk) (3, 422).
- 25) 21 Pf. 16 Schill. 8 Pfg. pro reformacione cujusdam pramonis deservientibus pro allatura cementi et rursus ad usum molendinorum (für Reparatur des Prahms, der für die Kalkfahrt und wieder für den Mühlenbetrieb dient) (3, 422).
- 26) 36 Pf. 18 Schill. 6 Pfg. pro reformacione sluse tom Otterkolk, unde adducitur cementum ad usum presentis civitatis (für Schleusenreparatur am Otterkolk, von wo der Kalk zum Gebrauch für die jetzige Bürgerschaft herangefahren wird) (3,423).
- 1482 27) 7 Pf. 15 Schill, pro refectione pramonis cementi (für Reparatur des Kalkprahms) (4,1).
- 28) 3 Pf. Konrado Kermann pro ferramentis ad usum pramonis cementum (K. für Eisengeräte für den Kalkprahm) (4,6).
- 29) 12 Pf. 1 Schill. 3 Pfg. pro factura nove sluse in Hanstorp (für Bau der neuen Schleuse in Hansdorf) (4,27).
- 30) Kalklagerung: partim (teils) in Otterkolk (3,463).

- 1483 31) 16 Pf. 8 Schill, pro refectione navium, quibus allatum est cementum ab Otterkolke (für Reparatur der Schiffe, mit denen Kalk vom Otterkolk herangeschafft wurde) (4,31),
 32) Lagerung: partim adhuc (teils bisher) in Otterkolke (3,478).
- 1484 33) Lagerung: partim in Otterkolk (3,491).
 34) 2 Pf. 13 Schill, emendatione duorum primum cementi super Alstria (für Ausbesserung zweier Kalkprähnle auf der Alster) (4,58).
 35) 5 Pf. 19 Schill. 2 Pfg. ad ampliandum Alstriam, ut cementum eo commodius adduci posset per eandem (zur Vertiefung der Alster, damit der Kalk um so bequemer auf derselben herangeführt werden kann) (4,58).
 36) Woltopp et Hanstorp: 2 Pf. 12 Schill, advocato Alstrie pro recollectione lignorum disparsorum ex inundacione et magnitudine aquarum Alstrie (dem Alstervogt für das Sammeln des zerstreuten Holzes von Überschwemmung und Hochwasser der Alster).
 1485 37) 28 Pf. 15 Schill. 4Pfg. pro reformatio sluse et tecti domus circa Otterkoike ad usum cementi et vloete ibidem (für Reparatur der Schleuse und des bedachten Hauses beim Otterkolk für den Kalk und die Flotte dortselbst) (4,83).
 38) Lagerung: partim in Otterkolke (3,503).
- 1486 39) Lagerung: allati (herangebracht) de Otterkolk (zweimal), und: in Otterkolk (3,516).
- 1487 40) Ad usum molendini in Vulsbuttel, ad usum et eiste: 507 Pf. 7 Schill. 4 Pfg. (de anno preterito et presenti). (Für die Mühle und die Schleuse in Fuhsbüttel, vom vergangenen und gegenwärtigen Jahre) (4,154).
- 1488 41) Lagerung: usque Otterkolk (3,540).
- 1489 42) Ad usum Woltopp et Hanstorp: 56 Pf. 2 Schill, ad structuram ibidem et slusam (Für Wohldorf und Hansdorf zum dortigen Bau und für die Schleuse) (4,364).
- 1500 43) Woltopp et Hanstorppe: . . . 16 Schill, pro lignis ferendis pro reformacione der Slusze (für Holz für Schleusenreparatur).
 44) Vulsbuttel: 5 Pf. 16 Schill, sarratoribus tor sluzen.
- 1530 45) Lagerung Segeberger Kalks, iacentes (liegend) tho Sullefeide (5,399).
 1531 46) Lagerung: . . . in Sullefeide, und . . . thon Steghen (5,429).
 1537 47) Lagerung: . . . in Steghen (5,632).
 48) 4 Pf. 16 Schill, pro pice et reparacione der kalkschepe (für Pech und Reparatur der Kalkschiffe) (5,636).
 1538 49) S Pf. 3 Schill, soluta Jürgen Saleman qui conscripsit cementum in Steghen (bezahlt an S., der den Kalk in Stegen anschreibt) (5,696).
 50) Lagerung: . . . in Steghen (5,673).
- 1540 51) 24 Pf. 2 Schill, pro reparacionenavium quarum usus est supra Alstria ad adferrendum cementum (für Reparatur der Schiffe, die auf der Alster für den Kalktransport gebraucht werden) (6,761).
- 1543 52) Lagerung: . . . de quibus adhuc 100 lastae jacent in Stegis, naulo ipsarum per-soluto (davon 100 Lasten Stegen liegend, deren Fährgeld bezahlt ist) (6,90).
 1544 53) Lagerung: . . . 260 Pf in 100 lastis (Last) cementi crudi (roh) Segebergensis in Stegis relictis (zurückgelassen); 116 Pf in 80 lastis cementi crudi Segebergensis apud rústicos in eorum curis existentibus (bei den Bauern in deren Häusern) (6,129).

Literatur

- Böttger und Waschinski: Alte schleswig-holsteinische Maße und Gewichte, Neumünster 1952 (Bücher der Heimat Bd. 4).
- V. Buchwald, F.: Oeconomische und Statistische Reise durch Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Holstein. Aus dem Dänischen übersetzt von V. A. Heinze, Kopenhagen 1786 (S. 214f, 232f).
- Hanssen, G.: Holsteinische Eisenbahn II, Kiel 1840.
- Koppmann, K.: Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, Bd. 1—7, Hamburg 1869—1894, Register dazu Bd. 8—10, Hamburg 1939—1951.
- Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorf: Akten wie im Text bezeichnet.
- Michelsen: Nachricht von den Holsteinischen Ämtern und Amtmännern im 15. und 16. Jahrhundert, Zeitschr. Ges. Schlesw.-Holst. Gesch. 7, 1877, S. 117—150.
- Neues Staatsbürgerliches Magazin VI, S. 200 ff Urkunden zur Kenntnis des Steuerwesens und der Finanzverwaltung in den Jahren 1540—1546.
- Nissen, A. F.: Von dem Kalkberge bei Segeberg, seiner Bearbeitung und den Einkünften von demselben, Schlesw.-Holst. Provinzialberichte 1794, S. 305—342.
- Ravit, J. O.: Die Auslegung des Amtes Segeberg, Jb. Landeskde. d. Herzogtümer usw. (Ges. Schl.-Holst. Gesch.), Bd. 3., Kiel 1860, S. 16—36.
- V. Rosen: Beschreibung des Segeberger Kalkberges, 1828—29, Landesarchiv Schleswig, Abt. 400 I, Nr. 269.
- Schröder und Biernatzki: Topographie der Herzogtümer Holstein u. Lauenburg usw., 1856.
- Schwetttscher, J.: Das Amt Segeberg während des Dreißigjährigen Krieges, Unterhaltungsbeilage 11. Segeberger Kreis- und Tageblatt, 13. 3. 1936.
- Staats-Archiv Hamburg, Akte CI VII, Lit. Cc, No. 4; Vol. wie jeweils im Text angegeben.
- Meine Wanderung durchs Vaterland. Segeberg. In: Neue Schlesw.-Holst. Provinzialberichte, 1814, 3. Heft, S. 209—299.

Erich Stehn, Altengörs:

Aufruhr in den Dörfern des Amtes Traventhal 1759

Baueraufstand in den Holstein-Plönischen Landen

Das Bauerntum ist schon immer die Quelle des Lebens und der Kraft in unserem völkischen Dasein gewesen, und aus der Lebenskraft und dem Lebenswillen dieses Bauerntums hat sich im Laufe der Jahrhunderte eine Standeskultur entwickelt, die immer eine äußerst beachtliche selbstbewußte Haltung bewahrt hat.

Nur bei ausreichender eigener Ackernahrung und ganz besonders nur im Vollbesitz der persönlichen Freiheit konnten sich die inneren Werte dieses Bauerntums frei entwickeln.

Dieses Selbstvertrauen und dieser Freiheitswille ist besonders immer wieder im früheren Amte Segeberg zutage getreten. Herrschte doch hier seit je Bauernfreiheit¹⁾ und war durch die östlich angrenzenden Güterdistrikte der krasse Gegensatz zu diesen Gebieten mit den Leibeigenen jedem offensichtlich. Mancher Landesherr, mancher allzu herrische Amtmann und mancher Landesfeind hatte mit dem freiheitsliebenden, dick-schädeligen Bauern dieses seit jeher freien Gebietes seine liebe Not.

Denken wir dabei an Ritter Hans von Ahlefeldt, der von 1492 an Amtmann in Segeberg war und durch seine Härte und Strenge einen Bauernaufstand in seinem Amte hervorrief.²⁾

Selbst der Dreißigjährige Krieg, der in unseren Gebieten fast zu einem hundertjährigen Krieg ausartete, wo zu wiederholten Malen die ganzen Dörfer zerstört, alles Vieh geraubt, die Felder verwüstet, die Menschen erschlagen, gequält oder vertrieben wurden, wo kein Saatkorn mehr vorhanden war, vermochte nicht, diesen Freiheitswillen zu zerstören. Das Wirken der Schnapphahnen³⁾, des Segeberger Bauernfreikorps, von 1644/5, gibt uns ausführliche Nachricht hierüber. Die nächste Bestätigung bringt uns dieser Baueraufstand 1759 gegen den Plöner Herzog Friedrich Carl⁴⁾.

Nachdem 1681 aus einigen Dörfern des Amtes Segeberg das Amt Traventhal gegründet wurde (Vergleich Christian V. mit Herzog Joachim Ernst von Ploen)⁵⁾ hatte das Plöner Haus zu seinen bisherigen Ämtern Plön, Ahrensbök, Reinfeld und Rethwisch, die überwiegend leibeigen waren, dieses Amt Traventhal mit freien Bauerndörfern hinzubekommen.

Es liegt nahe, daß die Plöner Herzoge die freien Traventhaler Amtsbauern mit den Untertanen der übrigen Ämter gleichzustellen versuchten. Neue Lasten waren unter den Plönern nunmehr neu aufgetaucht und vermehrten sich zusehends.

Es ergaben sich zunächst durch den Sommerschloßbau in Traventhal und die spätere Anlage des einzigartigen Gartens und Parkes, Lasten, die auf die Eingesessenen des Amtes umgelegt wurden.⁶⁾

Hinzu kam, daß jährlich vom Kalkberge, der mit Gieschenhagen 1684 zum Amte Traventhal kam, 12 000 Schiffspfund Kalkstein nach Hamburg gefahren werden mußten, ungeachtet der übrigen Hand- und Spanndienste.⁷⁾

Alle anderen Abgaben und Steuern waren hoch, mußte doch nicht umsonst der dänische König Friedrich V. 1761 bei Übernahme der plönischen Ämter von Herzog Friedrich Carl u. a. die Bezahlung der bedeuteden Schulden der Plöner übernehmen⁸⁾.

Überlieferung und Tradition, verbunden mit einem stark ausgeprägten Freiheitswillen, gab den Traventhalern den gleichen Mut, wie ihre Vorfahren ihn zu wiederholten Malen bewiesen hatten. Man wollte sich auch in der Zeit des Absolutismus nicht widerstandslos beugen. Sie fanden die Grenze des Erträglichen im Jahre 1759 erreicht und schritten zur Tat. Einige der Ihrigen wurden durch Lasten und Abgaben zur Aufgabe ihrer Bauernhöfe gezwungen, und das schlug dem Faß den Boden aus. Sie wurden unruhig und aufsässig. Herzog Friedrich Carl von Plön bekam seine Sorgen und seine liebe Not mit seinen Traventhalern Bauern.

Auf Grund dieser Unruhen ordnete der Herzog am 10. 4. 1759 an, daß sich eine Untersuchungskommission sofort in jedes Amt zu begeben hätte, mit dem Aufträge, dörferweise die Klagen und Beschwerden aufzunehmen. Es sollte dadurch von vornherein eine Einigungsbestrebung und ein Zusammenschluß der Eingesessenen auf größerer Ebene verhindert und unterbunden werden. Am 11. 4. wurden die Kommissionsmitglieder ernannt, bestehend aus dem wirkl. Geheimrat Cisovius, dem Kanzleirat Jahncke und dem Kammerschreiber Brümmer.

Von den Amts-Traventhaler-Eingesessenen wurde im Monat Mai jedoch ein geschlossenes Memorial überreicht mit folgenden Beschwerden:

1. Trotz Dienstgeldzahlung werden ungewöhnlich viel zu leistende Fuhren verlangt.
2. Die Land- und Heerstraßenausbesserung geschieht über die Maasen und wird über den zustehenden Distrikt hinausgezogen.
3. Die Kalktouren nach Hamburg gehen über das Übliche hinaus.
4. Die Pflichten zur generalen Brandgilde sind unerträglich.
5. Das Schulmeistergehalt ist zu hoch.
6. Die Unterhaltung des Land Physikus (Arzt) und dessen Landreiter erscheint überflüssig.
7. Die Erhöhung und Vermehrung der Traventhaler Gartendienste sind ungebührlich.

Nachdem die Kommission als nächstes im Amte Reinfeld fortfuhr, hörte sie dort bereits, daß die Traventhaler anfingen, gefährliche Projekte zu schmieden, die auf eine öffentliche Meuterei hinauszulaufen drohten. Es hieße, sie zögen Advokaten zu, hätten wiederholte Zusammenkünfte und könnten die Zeit zur Antworterteilung nicht abwarten.

Die Beschwerden der übrigen Ämter sahen ähnlich' wie in Traventhal aus. U. a. stachen hervor, bei Reinfeld: Forderung auf Lösung der Bindungen von der Amts-Brauerei, -Brennerei, -Bäckerei und vom privil. Tischler. Bei Rethwisch: Übernormal zu leistende Hofdienste beim Vorwerk. Bei Ahrensbök: Zuviel Fuhren. Abschaffung der Amtsbrauerei. Bei Plön: Die Leibeigenen verlangten „nur Erleichterung deren Hof-, Garten- und andere kleine Dienste“. Bei der Stadt Plön: Gnadengesuche.

Bei Gieschenhagen: Das Schusteramt beschwerte sich über „den von einigen Traventhaler Eingesessenen tätigenden Verkaufs des rohen Leders und über die zum Nachtheil der Zunft im Amt Traventhal sich aufhaltende Land-Schustere“.

Den Traventhalern wurde die Zeit zu lang, sie zahlten kurzerhand keine Abgaben mehr und weigerten sich geschlossen, Hand- und Spanndienste zu leisten. Sie hatten nächtliche Zusammenkünfte zur Beratung der weiteren Maßnahmen und sandten zur Stärkung ihrer Front Boten in die übrigen Ämter mit der Empfehlung, sich möglichst geschlossen in den Weigerungen ebenso wie sie zu verhalten.

Der Herzog ließ diejenigen, die keine Fuhren mehr leisteten, „auf das glimpflichste vermahnen“, jedoch ohne Erfolg.

Eine nach des Tages schwerer Erntearbeit am Abend des 22. Juli 1759 in Weede einberufene Amtsversammlung, unter Hinzuziehung des Notars Vanselau aus Lübeck und des Advokaten Buchholz aus Ahrensbök, führte zu einer schriftlichen Eingabe an den Herzog. Zugleich wurden Bevollmächtigte mit allseitigem Vertrauen bestellt, die in aller Sinne die Angelegenheit vorantreiben sollten. Sämtliche Bauern der Amtsörfer haben die Eingabe unterzeichnet mit Ausnahme derer des Dorfes Westerrade.

In einem Bericht des Notars Vanselau aus Lübeck heißt es über diese Zusammenkunft: „Die Traventhaler ließen verlauten, sie könnten und wollten die Dienste und Fuhren nicht weiterleisten. Advokat Buchholz, Ahrensbök, erklärte, sie müßten sie jedoch weiter leisten und sagte: „Ihr Leute bedenket Euch wohl, was Ihr thun wollet, es ist gewiß keine Kleinigkeit, mit seinen Landes Herren Process anzufangen“. Sie kehrten sich jedoch nicht daran und antworteten: „Ja, Herr, dat is allens god, aber Gott weet, wie waaren itzund alto starck gedrückt, wie könt dat unmöglich utholen, wie müttēn Hülpe hebbden“, darauf der Notar: „Weilen Ihr also nicht nachlassen wollet, so schreibe denn in Gottes Namen gegenwärtige Vollmacht unter“:

Wenn man uns zum Hochfürstl. Ploenischen Amte Traventhal gehörigen sämtlichen Unterthanen eine Zeit von Jahren her, mit so vielen unerfindlichen neuen und ferner Lasten gedrücket und beschweret und kurz zu sagen uns solcher Gestalt behandelt, als wenn wir leibeigene Leute wären, da wir doch gantz ohnstreitig solche freien Leute und welche nach Ausweisung unserer alten Quittungsbücher, statt sonstiger Dienste, nichts

weiter als ein gewisses bestirntes Dienstgeld, an Dänischen Cronen alljährlich erlegen dürfen, daß wir es also nicht länger aushalten können.

So haben wir es zwar gewaget Ihro Hochfürstl. Durchl. unsern Durchlauchtigsten Gnädigsten Landes Vater und Herrn in einen im Monat Maii d. J. in Tiefster Unterthänigkeit überreichte Supplicato desfals die nöthige Vorstellung zu machen und fußfäßigst zu bitten, daß man uns bei unsren Uhralten Gerechtigkeiten gnädigst lassen und was dieser zugegen in diesen neueren Zeiten uns aufgebürdet worden, und wiederum abnehmen mögte, auch von neuen, unterm 22ten Juny in einem fernerweitigen Supplicato Hochgedachte Ihro Hochfürstl. Durchl. pro maturanda clementicissima resolutione, in niedrigster Demuth anzuflehen, allein wir sind bis hierher nicht nur leider unerhöret und ohne die allergeringste resolutione geblieben, sondern man hat auch sogar von neuem wiederum angefangen uns mit allerhand schweren und unerfindlichen Lasten fernerhin zu drücken.

Weilen wir nun als freie Leute dieses alles nicht länger ertragen noch weniger aber uns und unsere Nachkommen gleichsam zu Leibeigenen machen können, so haben wir, sämtliche Unterthanen des Hochfürstl. Ploenischen Amtes Trenthal uns dahin vereiniget, daß wir unsere bisher gehabte Freiheit auf die beste Art, allenfalls durch den Weg Rechten mit vereinigten Kräften aufrecht zu erhalten, äußerst bemühet seyn wollen.

Wenn es aber eine Unmöglichkeit ist, daß wir sampt und sonders diese Sache im Corpore betreiben können, gleichwohl es aber die höchste Nothwendigkeit erfordert, daß solche auf die bestmögliche Art fortgesetzt werde, so haben wir die hochnöthig erachtet einige Deputirte aus unsren Mitteln zu erwehren, und denenselben die Betreibung dieser Sache in unsren Nahmen und damit ins künftige verknüpft werden dürfe, zu committieren.

Da wir nun Marx Reher in Alten Görs, Marx Schmalfeldt in Alten Görs, Hans Sorgenfrei in Schieren, Hans Möller in Nien Görs, Johann Blunck in Weede, Marx Rolffs in Niendorff, Hans Westphal in Gesedorff und Hinrich Hamdorf in Mielstorff hierzu erwehlet, diese auch solche Wahl sich auf unsrer Bitten gefallen lassen, als haben wir hiemit itzt genannte Personen cum Facultate con et substituendo in der besten Form Rechten bevollmächtigen wollen, in unsrer aller Nahmen, unsere der Länge nach habenden Beschwerden an unsren Durchlauchtigsten gnädigsten Landes Herren oder wo es sonsten erforderlich seyn dürfte aller und unterthänigst vorzutragen, ein und andere Anwälde zu bestellen und die und die nöthige Laz. Schriften zu besorgen, Eyde zu de und referiren, solchhe in unsre Seele abzustaten auch allenfalls zu transigiren.

Und im Falle auch wider alles Erhoffen eine Apellation an die Höchste Reichsgerichte in dieser Sache nöthig seyn dürfte. So wollen wir Ihnen auch nicht nur zur völligen prosencution derselben und bis dieselbe gäntlich geendiget seyn wird, hiedurch die völlige Macht und Gewalt ertheilet haben.

Wie wir Ihnen denn auch noch hiemit die besondere Gewalt ertheilen, daß wenn etwa einer von ihnen durante hoc processa mit Tode abgehen solte, sie an des abgegangenen Stelle einen neuen Mitgevollmächtigten nach ihren Belieben in unsrer aller Nahmen erwehren mögen. Alles dieses nun, was unsre gegenwärtige Gevollmächtigte oder welche von ihnen dazu wieder bestellt werden dürften, in dieser Sache in unsrer Nahmen thun oder lassen werden, solches alles wollen wir, als unsrer eigene That ansehen, halten und genehmigen, auch unsre Gevollmächtigte dieserwegen in allen Stücken Noth und Schadlos halten.

Uhrkundlich haben wir, die wir schreiben können, diese in Duplo gleiches Inhalts ausgefertigte Vollmacht, nachdem uns solche von Wort zu Wort vorgelesen worden, eigenhändig unterschrieben, und wir, die wir nicht schreiben können, solche mit unsre Handzeichen bezeugeit. Insgesamt aber haben wir d. Notarium Christopher Vanselau aus Lübeck welchen wir des Endes zu uns hieher nach Weede holen lassen, gebühren requiriret, den Actum der Subscription dieser Vollmacht, nicht nur von Anfang bis zum Ende mit beyzuwohnen, sondern auch unsre Nahmen, die wir nicht schreiben können in unsrer Gegenwart darunter zu sezen, auch daß dieses alles vor ihm geschehen sey in forma probante zu attestiren. So geschehen zu Weede in des Bauernvogts Johann Rotgards Hause, den 22ten Juli 1759.

Das Dorf Steinbeck: Jochim Witt ++ für sich und in Vollmacht seiner übrigen drey Nachbaren Hinrich Rotgard, Jochim Hinrich Luetjhe, Hinr. Rohlff.

Klein Ronnau: Hinrich Blunck, Jochim Wulff, Hans Studt.

Dorf Niendorff: Marx Rohlffs ++ für sich und in Vollmacht seiner Nachbaren Detleff Harder, Frid. Studt, Hans Sorgenfrey, Marx Ramm, Tim Ratgard.

Dorf Jesendorff: Asmus Westphal -f- für sich und in Vollmacht Hinr. Rotgard, Asmus Grand, Hinr. Westphal, Asmus Ratje, Hinrich Rotgard, Christian Westphal, Hinrich Evers, Asmus Grand.

Dorf Söhren: Hinr. Bötger ++ Hinrich Wurr ++ für sich und in Vollmacht Claus Hamer, Clas Söhr, Hans Möller, Hinr. Schoer, Ties Schoer, Jacob Möller, Hinrich Steen, Timm Krafft.

Niengörs: Hans Bohnstede ++ für sich und in Vollmacht Hinr. Luet, Hans Möller, Joch. Bostede, Hans Luet, Jochim Luet, Marx Sorgenfrey, Hans Möller, Hans Rickert, Hinr. Schier, Hinr. Luet, das Bohstede, Marx Tiege, Marx Vagt.

Dorf Wackendorff: Hinrich Sorgenfrey ++ Tim Havemann ++ für sich und in Vollmacht Hinrich Voss, Hinr. Peters, Clas Beck, Ties Hamdorff, Jacob Fründt, Hans Langtimm, Hans David, Hinrich Havemann, Hans Vagt, Michel Bargmann, Christian Thiel und Hans Harmsen.

Dorf Dreggers: Clas Fürstenbach ++ für sich und in Vollmacht Marx Luet, Hans Grimm und Tim Haveman.

Dorf großen Gladebrügge: Hinrich Wittern, Asmus Reher / für sich und in Vollmacht Witwe Luetckens, Marx Schweim, Hans Lutckens, Hans Tegen und lütje Lüthjens.

Dorf Schieren: Hans Sorgenfrei, Hinrich Möller / für sich und in Vollmacht Peter Blunck, Hans Kock, Jochim Christian Bruhn, Marx Blunck, Hans Wulff und Hinrich Blunck.

Dorf Stipstorff- Johann Wulff ++ Tim Fürstenbach ++ für sich und in Vollmacht Hans Tralau, Hinrich Jaacks, Johann Wulff, Hinrich Jacks, Clas Fürstenbach, Hinrich Rickert, Marx Lütje, Hans Wulff und Clas Luetje.

Dorf Mielstorff: Hinrich Hamdorff, Johann Wulff, Tim Heick, Hans Lüth, Hinrich Vagt ++.

Dorf Wege: Johann Blunck, Jürgen Rattgarn ++ Tim Wulff ++ für sich und in Vollmacht Johann Rottgard, Casper Rottgard, Clas Sorgenfrey, Hinrich Meyer, Jochim Lange, Clas Sorgenfrey, Hinrich Sorgenfrey, Hinrich Rheeder, Hinrich Studt, Hans Möller und Jochim Luetje.

Dorf Altengörs: Hans Borgers ++ Marx Reher ++ für sich und in Vollmacht daus Schweim, Hans Both, Marx Schmalfeldt, Luetje Borchers, Johann Wulff, Luetje Luetjens, Hans Wulff und Marcus Schmalfeldt.

Dorf kleinen Gladebrügge: Hans Lüth, Marx Dose für sich und in Vollmacht Timm Luetje, Hinr. Rotgard, Hans Luetje, Hans Havemann, Tim Stuht, Marx Bruhn,

Dorf Schlamerstorff (Kreis Stormarn) : Gustaff Adolf Wegener für sich und in Vollmacht Hinrich Stoll, Hans Voß, Friedrich Hartz, Clas Grimm, Marx Wilhelm, Hinrich Bargmann, Christian Hartz, Michel Cordes, Clas Niedorff, Detloff Heuer und Michael Bargmann.

Dorf Struckdorff: Johann Beeck ++ Jochim Vagt ++ für sich und in Vollmacht Hans Bevarder, Hinrich Evers, Hans Meyer, Hinr. Ramm und Matthias Schmüser.

Nach gründlicher und wiederholter Untersuchung der Beschwerden wurden als ersten den Traventhalern nunmehr schleunigst die langer-wartete Resolution erteilt und zu diesem Zwecke die Bewohner zum dortigen Amtsitz im Schloß berufen. Es wurde verlesen:

1. Die Untertanen sollen so viel wie möglich von Fuhr- und Handdiensten verschont werden.
2. Man wird bedacht sein, wegen der Unterhaltung der Heer- und Landstraßen eine Erleichterung zu verschaffen.
3. Es sollen nicht mehr Kalksteinfuhrten gefordert werden, als der Anteil jeden Besitzers an den jährlich zu liefernden 12 000 Schiffs-pfund nach Hamburg.
4. Die comb. Brandgilde mit Reinfeld bleibt bestehen.
5. Die Schulordnung bleibt bestehen.

Wer keine Kinder zur Schule schickt, wird von dem jährl. Rthlr. Zahlung befreit, muß aber nach wie vor 1 Scheffel Roggen und Feurung reichen.

6. Für den Landreuter sind anstatt bisher ä Hufe 24 Schill, jetzt nur noch 8 Schill, zu zahlen. Bei Abgang des jetzigen Land Physikus entfällt dessen Beitrag.
7. Die Gartendienste sollen nicht mehr vermehrt und die Altenteiler davon befreit werden.

Nach der Verlesung beschwerten sich einem zeitgen. Bericht zufolge zu zwanzig und mehr Personen zur gleichen Zeit auf das „Impertinenteste“ über die Resolution, einige weitere stießen auf eine „unziemliche Weise“ heraus:

Die Kalksteinfuhren wären aber diejenigen, wodurch sie beinahe völlig ruiniert wären.

Sie wollten die alte Brandgilde von Herzog Hans Adolf wieder haben, dann wären sie zufrieden. Im Königlichen käme man mit 5 Schilling Brandkasse weiter als hier mit 1 Rthlr.

Das Korngehalt für die Schule könnten und wollten sie nicht geben. Den Physikus brauchten sie nicht.

Diesen erneut sich Beschwerenden wurde mit einem überlauten Beifall beigetreten.



Trotz allem ordnete der Herzog nunmehr an, es seien mit der gebotenen Vorsicht und Behutsamkeit Fuhren anzusagen und Steuern beizutreiben. Der Anfang wurde in Gr. Gladebrücke, als nächstliegendem Ort gemacht. Ein Einlieger tat, was ihm angesagt; die übrigen Einwohner widersetzten sich und erklärten, sie wollten und würden solches nicht tun.

Dasselbe wurde auch in anderen Orten versucht, und zwar mit dem gleichen Mißerfolg. Den Beamten wurde nicht mehr mit dem gehörigen Respekt entgegengetreten; ja der Herzog erlebte es zu wiederholten Malen, daß man ihn trotzig anblickte und nicht mehr den Hut zog. In der Zeit des Absolutismus eine beachtenswerte Angelegenheit.

Die Lage wurde immer gespannter.

Bei Ansetzung eines Konkursprozesses in Plön erschienen dort ungeladen der Weeder Bauernvogt und ein weiterer Bauer, sicher um sich zu informieren. Sowie der Herzog von der Anwesenheit hörte, man bedenke die schnelle Reaktion, ließ er die beiden auf der Stelle verhaften.

Anderntags erschienen 16 Gefährten der beiden und befragten den Hofschreiber nach Grund und Ursache der Inhaftierung der beiden Mitbürger. Außerdem teilten sie noch mit, daß weitere dreißig der Ihrigen in Kürze nachkommen würden, erhielten sie keine befriedigende Antwort. In der folgenden Nacht griff nun der Herzog zu.

„Hans Tegen, Hans Luetjen, Luetje Luetjen, die Baurvoigting Wittern und die Wittwe Luetjen aus großen Gladebrügge, Asmus Grand aus Geschendorff, Hans Rotgard und Tim Wulff aus Weede wurden arreliert; geschlossen, (in Ketten) und anhero in gefängliche Haft gezogen“ heißt es in dem Bericht.

Wenige Tage nach diesem Ereignis erschien der Notar Fliege aus Lübeck, ein Schwager des Advokaten Buchholz in Plön, und übergab dem Herzog ein weiteres Beschwerdeschreiben der Traventhaler. Es wurden darin ihrer Meinung nach weitere ungerechte Lasten mitgeteilt, wie folgt:

Man müßte

- 1) monatlich 12 Schill. Monatsgeld zahlen, davon hätten die alten Vorfahren nichts gewußt.
- 2) jährlich nach Traventhal liefern
 - 1 Scheffel Amtmanns Habern
 - 1 Spint Hundehaber und auch 1 Brot
 - 1 Faden Holz
 - 1 Fuder Mist
- 3) 1 Rthlr. Soldatengeld zahlen.
- 4) dreimal im Jahr die Gänse pfücken lassen.
- 5) jährl. ein neues Steuerquittungsbuch für 6 Schill, kaufen, desgl. ein weiteres für die Dorfschaft.

Diese Abgaben habe man früher nicht gekannt.

Nunmehr wurden die Inhaftierten summarisch vernommen. Einige bezeichneten sich äußerst hartnäckig, andere erklärten, der Advokat wäre der Urheber und Schuldige. In einem Kanzleibericht heißt es: „Es ist fast unbegreiflich wie der Herr Buchholz sich zu dergleichen Demarches durch die blohse Erzählungen zum Theil einfältiger Bauren verleiten lassen und nicht in confideration gezogen, was es für folgen haben könnte, wann man Unterthanen gegen ihren Landes Herren aufwiegelt.“

Damit allerdings wurde die Wirklichkeit kaum getroffen, sonst würde man wohl den Advokaten inhaftiert und bestraft haben. Da solches jedoch nicht geschah, so werden die „einfältigen Bauren“ einwandfrei die Urheber und Akteure gewesen sein.

Die Unruhen allerdings dauerten nicht nur fort, sondern zogen größere Kreise auch in anderen Ämtern, so daß man sich in Plön bemüßigt fühlte, in jedem Dorfe einen gedruckten Aufruf anschlagen zu lassen, mit schärfster Strafandrohung für jede weitere Unruhe (siehe Anlage).

Zur „Abkürzung des Verfahrens“ wurden am 26. 10. vom Herzog wegen Teilnahme am bösen Verbünde bestraft:

Hans Rotgard, Weede, Sohn des Baurvoigts Johann Rotgard, mit einem Jahr Zuchthaus,
Hufner Asmus Grand aus Geschendorf V. Jahr Zuchthaus,
Bauernvogt Johann Rotgard aus Weede V. Jahr Karrenstrafe
(abzuleisten im Kalksteinbruch zu Gieschenhagen)
Bauernvogtschaft und Kruggerechtsame wurden entzogen,
Wwe. Luetjen, Hans Luetjen und Luetje Luetjen, Gr. Gladebrügge
Straferlaß bei ruhigem Verhalten (Bewährungsfrist),
über die beiden außer Landes sich befindlichen Marx Reher aus Alten-
görs und Hans Sorgenfrei, Schieren, wurde ohne Umstände der Proces-
sum Canni verhängt.

Zur speciellen Inquisition geschritten wurde gegen Hans Teegen, Groß Gladebrügge, und Johann Blunck, Weede, außerdem wurde reguläre Anklage gegen sie erhoben.

Auf Grund eines Vernehmungsprotokolls des Reinfeldener Amtsverwalters Friedrichs wurden am nächsten Tage, dem 27. 10. 1759, Reinfeldener Amtsangehörige vom Herzog wegen Teilnahme an strafbaren Zusammenskünften und offensichtlicher Aufsäsigkeit gegen landesherrschaftliche Befehle und Verfügungen, mit Strafen belegt:

Vollhufner Asmus Wohlers und Schmied Friedrich Ernst Reher aus Havighorst,
Vollhufner Johann Rusch und Einlieger Asmus Hartz aus Steinfeld,
Halbhufner Hinrich Möller und Hinrich Rahlf aus Lockfeld,
Halbhufner Hans Ralfs aus Bühnsdorff und
Zwölfelhufner Peter Meyer aus Badendorf
mit einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen bei Wasser und Brot.
Ferner wurde der Erbpächter Hans Jaacks aus Bahrenhof wegen An-
sagens zur Zusammenkunft zu 6 Wochen Karrenstrafe verurteilt, mit
dem Bescheid, „ihn zu solchem Ende nach Gieschenhagen zu transpor-
tieren“ (zum Kalksteinbruch).

Der Reinfeldener Amtsverwalter wurde beauftragt, den betr. Dorfschaf-
ten ihr verwegenes Betragen auf das nachdrücklichste vorzuhalten und
sie zur alten Ordnung zu vermahnen.

Nachdem sich im Amte Traventhal auf die verschiedensten Bearbei-
tungen und Versprechungen hin die Dörfer Steinbeck und Wakendorf
protokollarisch bereit erklärt hatten, von ihrem „bisherigen Widersinn
und Unfug“ gänzlich abzustehen, wurde am 5. 11. vom Herzog eine neue
Kommission, bestehend aus dem Justizrat Ciper und dem Kammer-
Assessor Esmarch, nochmals auf die Reise geschickt.

Die beiden Herren sollten in jedem Dorfe, en bloc kam man sowieso
nicht voran, durch Blasen des Horns die Bewohner zusammenrufen, sie
mit „Glimpfheit und Gelassenheit vermahnen“ und dann ihre Gesin-
nung zu Protokoll nehmen. Am 9. 11. konnten sie ihre Abschlußmeldung
vorlegen mit dem Ergebnis, daß sich jedoch trotz allem in Geschendorf
und Schlamersdorf „die mehrsten nicht erklären wollten“.. Alle anderen

Dörfer wurden scheinbar, besonders auch wohl durch Androhung weiterer Verhaftungen und schärferer Strafen, zu einer positiven Erklärung gezwungen.

Bereits einen Tag später, am 10. 11., wurde eine Bekanntmachung erlassen mit folgendem Inhalt:

„Nachdem nun alle von der Aufsäzi?keit abgestanden sind und sich zum untertänigsten Gehorsam bereiterklärt haben, ladet die Kanzlei nochmals die Amtsabwesenden Marx Reher, Altengörs, und Hans Sorgenfrei, Schieren, öffentlich vor. Sie haben sich, ergeben durch die Aussagen der anderen Inhaftierten, besonders hervorgetan und müssen unbedingt vernommen werden.“

Im Palle des Erscheinen wird sicheres Geleit versprochen, bei Nichterscheinen schwerste Strafe.

Hans Teegen und Johann Blunck sind einem verschärften Verhör unterzogen worden, ein Inquisitionsprozeß würde zu teuer und der Herzog hat wie folgt entschieden:

„Hans Tegen, wegen seiner außerordentlichen Hartnäckigkeit, das er auch sonst mit einer sehr eklatanten Strafe andern zur Abscheu belegt werden könnte, seinen Kindern, da er alt sei, mehr als ihm, zu Schimpf und Schande gereichen würde, so sind wir gnädigst gemeinet, daß er nur mit der Zuchthausstrafe anzusehen und demselben solche Strafe mit Vorbehaltung der wohlverdienten schärferen Ahndung als des Staupen Schlages 9) Brandmarders und dergleichen angekündigt werden solle.“

Johann Blunck jedoch solle, da er gestand, nach einem Gutachten der Justizkanzlei auf Lebenszeit oder aber auch auf einige Jahre Zuchthaus bestraft werden.“

Auf diese öffentliche Androhung hin meldeten sich nun auch Hans Sorgenfrey und Marx Reher in Plön, wurden vernommen, und kurze Zeit später gab auch der Herzog nach und setzte für vier Männer die Strafen recht gelinde fest mit der Begründung, daß die Wirtschaft der Traventhaler sonst zu sehr leiden würde.

Die letzten Bestrafungen am 23. 11. waren dann wie folgt:

Hans Sorgenfrey und Marx Reher wegen Anstiftung und hauptsächlicher Betreibung des bösen Verbundes: je 400 Reichsthaler Geldstrafe.

Johann Blunck, Weede, wegen ganz besonderem Hervortun 200 Rthlr. Strafe.

Hans Tegen, Gr. Gladebrügge, wegen der geäußerten besonderen Widersätzlichkeit 200 Rthlr. Geldstrafe.

Die übrigen besonders hervorgetanenen Männer Marx Schmalfeld der junge aus Altengörs, Hans Möller, Neuengörs, Asmus Westphal, Geschen-dorff, Hinrich Hamdorf, Mielsdorf, Marx Rolffs, Neuendorff und Johann Blunck wurden mit der „mäßigen Strafe von je 200 Reichsthalern“ belegt.

Die Strafgelder waren innerhalb von 4 Wochen bei der Reg.-Kanzlei abzuliefern. Das machte für den Staatssäckel eine Einnahme von 2 400 Reichsthalern¹⁰⁾.

Ein neues Straßenreglement und eine neue Brandgildenordnung zu Gunsten der Amtsuntertanen wurden errichtet. Die Schulordnung wurde revidiert, der Amts-Landarzt mit dem Abgänge abgeschafft. Hand- und Spanndienste wurden wesentlich erleichtert. Die Kalksteinfuhren gingen allerdings bis 1790 weiter.

Der Plöner Herzog war jedoch sehr vorsichtig geworden. Anscheinend war er vor einem Wiederaufleben des Aufstandes trotz allem nicht sicher, und daher unterließ er es nicht, zur Einschüchterung den Traventhalern gegenüber noch einige Male recht deutlich zu werden.

Er bat den dänischen König Friedrich V., während die Reichstruppen in den königlichen Ämtern mit über 70 000 Mann zur Sicherung gegen Rußland aufmarschiert waren¹²), eine Generalrevue (Besichtigung, Manöver) über seine norwegischen Regimente im Amte Traventhal abzuhalten. Solches geschah dann auch mitten in der Heuernte, mit allen Lasten, Belastungen und Flur- wie sonstigen Schäden, die eine solche „Generalrevue“ mit sich brachte, im Jahre 1760 auf den Kämpen der Dorfschaft Altengör¹²).

Ebenfalls im gleichen Jahre ließ der Herzog zu aller Ermahnung den verfallenen Galgen auf dem Galgenberge zwischen Gr. Gladebrücke und Herrenmühle neu erstellen¹³).

Anmerkungen und Quellen

1. Nach Hedemann/Heespen: Die politischen Grundzüge in der Geschichte der holsteinischen Verwaltung, Zeitschrift d. Ges. f. S. H. Gesch. 49/S. 266.
2. Nach Michelsen: Nachricht von den holsteinischen Ämtern und Amtmännern im 15. und 16. Jahrhundert. Z. 7, Seite 131.
3. Nach Waitz: Geschichte Schleswig-Holstein S. 585.
Christianii/Hegewisch: Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause, Teil III, S. 355.
4. Nach Landesarchiv Schleswig, Abt. 20/Nr. 582.
5. Nach Hansen: Kurzgefaßte und zuverlässige Nachricht von den Holsteinisch-Plöni-schen Landen S. 10 ff. S. 196 ff.
6. Zur Anlage des Traventhaler Parks und Gartens (siehe Kupferstich) wurde nach H. Oldkop: Topographie des Herzogthums Holstein (2. Bd.) je eine Hufe der Dorf-schaften Großen Gladebrücke und Dreggers insges. also 2 Hufen benötigt. Die Er-stellung der Anlage erfolgte um ca. 1750 durch den Plöner Architekten G. D. Tschierscke. Die Traventhaler Amtsangehörigen mußten jährlich in diesem Park 1400 Arbeitstage als Handdienste leisten und je Hufe im Jahr 1 Fuder Dung an- liefern.
7. Die Kalkfuhren waren von Segeberg/Gieschenhagen entweder nach Hamburg oder nach Heidkrug zu leisten. Ein Schiffspfund waren 320 Pfund = 154,995 kg (nach: Böttger, Alte schleswig-holsteinische Maße und Gewichte 1952).
Je Hufe mußten jährlich ca. 36 Schiffspfund gefahren werden, wobei bemerkt werden muß, daß die damaligen Bauernwagen entschieden kleiner wie die heute üblichen waren.
Als Fracht wurden für 1 Schiffspfund 12 Schill, gezahlt (ca. 4,— RM nach dem Kaufkraftstand von 1938).
Nach Nissen: Von dem Kalkberg bei Segeberg, Schles.-Holst. Prov. Ber. 1794, I. Bd. 3. Heft.
8. Nach Neue Prov. Ber. 1817/I/S. 51.
9. Strafe des Auspeitschens, bei welcher der Delinquent vom Henker durch den Ort geführt wurde. Die Strafe war üblicherweise mit Aussstellung am Pranger und anschließender Landesverweisung verbunden.
10. Die 2 400 Reichsthaler Strafe machten einen Kaufkraftwert um 1938 von etwa 43 200 RM aus.
Nach Waschinski: Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864 /Tab. B.
- II. Nach P. v. Kobbe: Schleswig-Holsteinische Geschichte 1694—1808.
12. Landesarchiv Schleswig Abt. 109/B VIII 3 Nr. 311.
13. Landesarchiv Schleswig Abt. 109/B VIII 3 Nr. 317.



Wilhelm Hahn, Husum:

Verkoppelung und Flurbetrachtung des Dorfes Bark

Flurbereinigung und Flurzusammenlegung sind Worte, auf die wir in unserer Zeit immer wieder stoßen. Die agrarpolitischen Erkenntnisse der Gegenwart, die einer intensiveren Bearbeitung des Grund und Bodens unserer Heimat das Wort reden, zielen darauf ab, dem einzelnen Bauern seinen Besitz möglichst zusammenhängend statt in Koppeln, Äckern und Wiesen rund um das Dorf herum, zur Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Die augenblicklich bestehende Flureinteilung ist unsrer holsteinischen Dörfern eigentlich, im Gegensatz zu manchen anderen Gegenden unseres Landes, und hat seine Begründung in Verhältnissen, die Jahrhunderte zurückliegen. Den Ursachen nachzugehen, ist recht aufschlußreich. Sie sollen daher an dem Beispiel eines holsteinischen Dorfes, des Dorfes Bark in unserem Kreise, an Hand urkundlichen Materials, das meist aus dem Landesarchiv stammt, beschrieben werden.

Das Dorf Bark ist ohne Zweifel eine Sachsen-(Holsten-)Siedlung, wenn es auch in der Nähe der Sachsen-Wenden-Grenze liegt, die das Stammesgebiet der Sachsen (Holsten) im Westen, von dem der Wenden im Osten vor tausend Jahren schied. Selbst wenn man annehmen darf, daß die Gegend, in der unser Dorf liegt, manchen Einfällen und Einflüssen der Wenden in den vielen Kämpfen der beiden Völkerstämme untereinander ausgesetzt gewesen ist, besteht heute kein Zweifel mehr darüber, daß das Dorf eine Holsten-Siedlung ist.

Die Sachsen- oder Holstendorfer, also auch unser Dorf, hatten vor der Verkoppelung die Kampeinteilung, also die Einteilung der Flur in Kämpe. An dem einzelnen Kamp war jeder Bauer oder Hufner zu seinem Teil als Nutzender beteiligt. Ursprünglich geschah das in Form der Allmende, eine Art der Nutzung des Bodens, die bekannt ist, und die heute bis auf geringe Reste auf einigen kleinen Halligen an der Westküste unseres Landes der Vergangenheit angehört. Diese Betriebsweise war aber schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also z. Zt. der Verkoppelung, nicht mehr gebräuchlich, vielmehr waren die einzelnen Stücke auf den Kämpen damals schon in fester Hand, entweder durch Gewohnheitsrecht oder infolge dörflicher Vereinbarungen.

Wohl bestand auf den einzelnen Kämpen noch Flurzwang, also die Pflicht jedes Nutzenden, sich in der Flurbestellung den andern Hufnern auf dem Kamp anzuschließen. Diese Einrichtung hat sich sogar in unserm Dorf nachweisbar auf einem Kamp bis zur letzten Jahrhundertwende erhalten.

Die Einteilung der Dorfschaft in Kämpe, wie sie vor der Verkoppelung schon bestand, ist also die Ursache der jetzigen Flureinteilung in unserm Dorf, wie in anderen Dörfern auch. Bei der Verkoppelung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist nämlich die Kampeinteilung beibehalten, dagegen die bis dahin bestehende Aufteilung der Kämpe in Stücke oder Parzellen von den Bauern aufgegeben worden. Die einzelnen Kämpe wurden bei der Verkoppelung in soviel Koppeln eingeteilt, wie Bauern bei der Landnahme berücksichtigt werden sollten. Soviel Kämpe also die Feldmark vor der Verkoppelung hatte, soviel Koppeln erhielt jetzt jeder Besitzer auf der Feldmark. Die Koppeln der einzelnen Bauern verteilen sich somit auf alle Ecken und Enden cJ^{er} Dorfflur, so daß es heute nicht selten ist, daß ein Bauer an 20 Stellen und mehr in allen Himmelsrichtungen der Dorfmark ackern muß. Dadurch, daß man beim Übergang von der Kampwirtschaft zur Koppelwirtschaft, durch die endgültiges bäuerliches Eigentum geschaffen wurde, die Kampeinteilung nicht aufgab, sind also die in unsern Tagen beanstandeten Streuländereien der Höfe entstanden.

Betrachten wir jetzt Einzelheiten der Verkoppelung in unserm Dorf, um ein Bild der damaligen Vorgänge, wie sie sich ähnlich in andern Dörfern auch abgespielt haben werden, zu bekommen.

Im Mai 1774 schloß der Bauernvogt Jochen Goetsch namens der Dorfschaft mit dem Oberlandmesser Bruyn aus Schleswig den Vertrag, der die Bonitierung, Vermessung und Verteilung einleitete. Er lautete wörtlich:

„Wenn in folge einer, nach Maaßgabe der Allerhöchsten renomierten Einkoppelungs Verordnung vom 19. November 1771 vom Königlichen Amtshause zu Bramstedt ergangenen General-Ordre, die Vermessung und Auftheilung der sämtlichen Ländereyen der Dorfschaft Barck, nunmehr vorgenommen werden soll, wird denn der Herr Ober Landmesser und Capitaine Bruyn aus Schleswig den Landmeßer Hennewardt dazu nominiret. Also ist in Ansehung der Aufmessungskosten zwischen vorerwähnten Königl. Herrn Ober Landmeßer und der Dorfschaft, nachstehender Contract geschlossen und auf desfalls erlassene Königl. Obrigkeitliche Verfügung zu mehrerer Sicherheit förmlich errichtet und schriftlich aufgenommen worden.“

1.

Es verbindet sich die Dorfschaft Barck dem Herrn Capitaine Bruyn für die Aufmaße oder General-Maaße einer Last Aussaat oder 24 Tonnen, die Tonne zu 340 Quadrat-Ruthen gerechnet 2 Rthlr zu bezahlen, und dem Landmeßer währender Arbeit freyes Logis und Speise zu reichen, wofür der Capitaine dahingegen verpflichtet ist, einen Grund-Riß von dem gantzen Felde unentgeltlich zu liefern. Sollte aber eine Ackermaße erforderlich sein, so ist die Dorfschaft gehalten für eine jede

Last welche ackerweise aufzumeßen ist 1 Rtlr 32 S. zu entrichten und solches Geld nach Vollbrachter Aufmeßung eines Dorfs-Feldes zu erlegen.

2.

Für die Vertheilung einer solchen Last Aussaat werden sodann ebenfalls gleich nach vollbrachter Theilung bei freyer Beköstigung 2 Rtlr. entrichtet. So wie

3.

für die Verfertigung zweyer Charten nebst den dazu gehörigen Erdbüchern à Last 16 S. zu erlegen sind.

4.

Verpflichtet sich die Dorfschaft, dem Landmeißer Hennewardt bey seynen Gegenwart bey der Bonitierung falls solche nöthig seyn sollte, wie auch falls er durch die Dorfschaft von meßen abgehalten würde, ihm für seyne Mühewaltung und zu Vergütung 1 Rtlr à Tag zu geben.

5.

Dem Ober Landmeißer und Capitaine aber wenn derselbe selbst bey dem Vertheilungsvergleiche gegenwärtig seyn sollte täglich 3 Rtlr. zu entrichten. Sowie ihm endlich

6.

die bey der Arbeit erforderlichen Handlanger im gleichen die benötigten Fuhren, in so weit dieselben zu solches Geschäft gehören und damit verbunden sind unentgeltlich herzugeben.

Gleich wie nun oft bemeldter Herr Ober Landmeißer sich an einem Theil anheißig und verbunden macht, obigen Contracte eine völlige Genüge zu leisten, so verpflichtet sich am andern nicht weniger die Contrahierende Dorfschaft in Ansehung der sicheren Bezahlung der dem Herrn Ober Landmeißer Bruyn respv. zukommenden Gebühren gegen Verpfändung ihrer Haabe und Güther in solidum, nemlich ein für alle und alle für einen.

Zu mehrerer Urkunde ist vorstehender Vertrag von beiderseits Contrahenten eigenhändig unterzeichnet worden.

So geschehen Bramstedt, May 1774.

B r u y n

Jochen Goetsch, Bauervoigt.“

Der Landmesser Hennewardt traf am 17. Juni desselben Jahres im Dorfe ein. Wie groß die Abneigung der Bauern und ihr Mißtrauen gegen die Verkoppelung war, entnehmen wir einem Brief des Hennewardt an den Amtmann, den er bereits am 28. Juni an diesen schrieb. Darin schildert er neben vielen Kleinigkeiten, die die Vermessung betreffen, daß ihm auf dem Gildetag in Schafhaus von dem Bauernvogt und dem Hufner Peter Hinz gesagt worden sei, sie wollten die Vermessung so haben wie in H a g e n . In dem Schreiben ist unklar, welches Verfahren in Hagen, abweichend von dem in Bark beabsichtigten, angewendet worden ist. Der Landmesser bittet den Amtmann, nachdem er ihm empfohlen hat, in Bark so zu verfahren wie in Heidmühlen, um An-

Weisung. Eine schriftliche Antwort des Amtmannes liegt uns nicht vor. Wir wissen aber, daß die Vermessung in der Form durchgeführt worden ist, wie sie von Anfang an vorgesehen war.

Hennewardt begann sein Arbeit damit, daß er zunächst den bereits in Eigentum befindlichen Besitz vermaß; das waren die Hof stellen mit Kohlhof. Dann machte er sich daran aufzustellen, welche Ländereien den Hufen und Katenstellen bereits durch Gewohnheitsrecht, durch eigenwillige Aneignung oder infolge gemeinsamer Absprachen angegliedert waren. Das waren fast ausschließlich Wiesen. Man wollte die Wiesen bärlicherseits wohl deswegen von der Neuverteilung ausnehmen, weil sie schon Jahrzehnte vorher in derselben Hand gewesen waren, eigene Kulturarbeiten sie bereits auf einen guten Stand gebracht hatten, also jeder einzelne Bauer in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten darauf bedacht gewesen war, möglichst viel Winterfutter für das Vieh von seinen Wiesen zu gewinnen. Das ist erklärlich, weil die Beschaffung von Heu oder anderem Rauhfutter von den Koppeln bei dem damaligen Stand der Agrarkultur fast unmöglich war. Die Barker Wiesen zogen sich durch die ganze Feldmark in ost-westlicher Richtung hin, angefangen von Duwehuppers über Vörste Wischen, Ekland, Rehmen, Hohenhörn mit Krödel bis Barkenhorn. Daneben befanden sich schon damals, wie in gewissem Umfange auch noch heute, Wiesen auf Feldfluren der Nachbardörfer in Händen der Barker Hufner. Wie es dazu gekommen ist, ist nicht nachweisbar. Ob man die Ursache darin sehen soll, daß vielleicht Bark älter ist als seine Nachbardörfer, wage ich nicht zu behaupten; dann mußte es nach dem alten Grundsatz gegangen sein: wer zuerst kommt, mahlt zuerst! Der Grund mag vielmehr darin liegen, daß Bark, ehe es seine Moore und den anmoorigen Boden seiner Feldmark in Wiesen und Weiden kultivierte, ärmer an Wiesenland gewesen ist als die benachbarten Dörfer. Durch Kauf sind die Wiesen, besonders auf Heidmühlener Feldmark, aber keinesfalls in Barker Hand gekommen, weil Landkäufe vor 300 bis 400 Jahren wegen der landesherrschaftlichen Aufsicht durchaus nicht üblich waren. Da ohne Ausnahme ursprünglich jede einzelne Barker Hufe Wiesenland in Heidmühlen besaß, bin ich der Annahme, daß spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts den Barkern Wiesen in Heidmühlen durch landesherrschaftlichen Verwaltungsakt zugeteilt worden sind. Wie weit zurückliegend das Anrecht der Barker Hufner auf Heidmühlener Wiesen ist, mag darin zu ersehen sein, daß 1654 Hinrich Gosche aus Bark eine Wiese an Harders in Radesforde abtritt und aus dem Jahre 1665 verlautet, daß Johann Goetz aus Bark „8 Blicken Wische zu 12 Fuder Heu“ in Heidmühlen besaß. Sicher wird das nicht die erste Kunde von Barker Wiesen auf Heidmühlener Feld sein, so daß wir sicher sein dürfen, es hier mit einer sehr alten Einrichtung zu tun zu haben.

Ähnliche Verhältnisse liegen übrigens auch in einem andern Fall vor. Zehn Kükeler Eigentümer besitzen auch heute noch Moorparzellen auf dem Barker Hochmoor in Größe von ungefähr je einer Tonne, zusammen also rund 5 ha. Wie es dazu gekommen ist, hat mir freundlicherweise der Hufner Ernst Tödt in Kükels, der heimatgeschichtlich interessiert ist, mitgeteilt. Danach haben die Kükeler, weil ihre eigenen Moore ab-

getorft waren, von der Landesherrschaft neue Moore zugewiesen bekommen. Während die Hufner und Halbhufner von Kükels auf dem Weider-Moor bei Hof Weide in der Nähe des Hegebuchenbusches ein neues Moor erhielten, wurden die Kätner und die Gemeinde selbst auf dem Barker Moor befriedigt. Auch hier handelt es sich also um Zuteilung, nicht um Kauf, weil auf der Feldmark Kükels wenig oder gar kein Moor mehr vorhanden war. Auf diese Weise werden auch die Barker zu ihren Heidmühlener Wiesen gekommen sein. Die Landesherrschaft hat also im Kükeler, wie im Barker Fall, einen Notstand beheben wollen, der darin bestand, daß in einer Dorfschaft das Brennmaterial fehlte, während in der andern das Heu für den Winter knapp war.

Heute sind keine Wiesen auf dem Heidmühlener Feld mehr in Händen von Barker Bauern, nachdem die letzten noch in diesem Jahrhundert nach Heidmühlen hin, wohin sie auch ihrer Lage nach gehören, verkauft worden sind.

Im Anschluß an die Vermessung der Hofstellen und Wiesen wurden die Kämpe aufgemessen, aber noch keine Koppeln auf ihnen angelegt. Nach ungefähr einem Jahr, im Juni 1775, wurden auf einer „Bursprak“ die Regeln aufgestellt, die bei der Einteilung und späteren Verteilung beachtet werden sollten. Auch wurden Feldwege und Driften neu ausgelegt oder umgelegt. Auf den Kämpen sollten nur die 8 Vollhufner und der Halbhufner ihre Koppeln erhalten, während die 4 Zwölftelhufner und die 4 Freikätner „zwischen den beiden Wegen“, d. h. in dem Raum zwischen den jetzigen Landstraßen Segeberg—Kaltenkirchen und Segeberg—Bramstedt, sowie dem „ölen Sebarger Weg“ und der Gemarkungsgrenze Bark/Wittenborn, ihre Ländereien erhalten sollten. Sollten die Zwölftelhufner hier nicht ausreichend befriedigt werden, hieß es, so sollten ihnen auf Ruhmohrs-Camp, hinter dem Düwelshop, weitere Ländereien übergeben werden. So ist es auch gekommen. Die Parzellierungen von drei Vollhufenstellen in diesem Jahrhundert haben es dann mit sich gebracht, daß heute sowohl die Koppeln der Zwölftelhufner auf Ruhmohrs-Camp, als auch der dorfseigene Düwelshop, ein 26 Tonnen großes Eichenkraut, das bei der Verkoppelung unverteilt blieb, in den Fiskus aufgegangen sind. Diese Parzellierungen haben aber endlich bewirkt, daß eine mehr als hundertjährige Unzufriedenheit der Zwölftelhufner und Kätner über die Handhabung der Verkoppelung dadurch ihre Erledigung gefunden hat, daß die Kleinbauern des Dorfes jetzt auch Besitz auf den früher den Hufnern vorbehaltenen Kämpen durch Kauf an sich gebracht haben.

Auf der „Bursprak“ wurde von den Hufnern die Bonitierung der Ländereien, an der sie allerdings auch weitgehend selbst mitgewirkt haben werden, gutgeheißen. Weiter wurde nochmals betont, daß die „Egalisierung der Hufen nach Bonité, nicht nach der Quantité“ erfolgen solle. Die Quantitätstonne wurde also in Qualitätstonne umgewertet, um dann nach Bodengüte, nicht nach Flächengröße, die gleichmäßige Zuteilung an die Hufner vornehmen zu können. Ich habe nicht feststellen können, welche Richtlinien bei der Ermittlung der Bodengüte befolgt

worden sind. Wahrscheinlich ist die Einschätzung weitgehend durch die Bauern selbst vorgenommen worden. Schließlich wurde noch bestimmt, daß auf zwei Kämpen, Stendamms-Camp und Rumbargs-Camp, die Größengleichheit der Hufen nach Qualität ausgeglichen und hergestellt werden sollte.

In dieser und in der nächsten Dorfversammlung wurde festgelegt, daß die aufzumessenden Kämpe in 8V₂ Koppeln aufgeteilt werden sollten, weil 8 Vollhufner und 1 Halbhufner, nachdem die Zwölftelhufner und Freikätner in besonderer Weise — wie schon beschrieben — abgeteilt worden waren, zu befriedigen waren. Schulhalter und Dorfhirte, die zu den Freikättern gezählt wurden, wurden gleichfalls „zwischen den Wegen“ befriedigt. Sie durften sich überhaupt, besonders der Hirte, des besonderen Wohlwollens der Hufner erfreuen, im Gegensatz zu den Zwölftelhufnern, die wohl wegen ihrer Bezeichnung als „Hufner“ besondere Rechte hergeleitet wissen wollten. Eine Bauernvogtskoppel, wie solche wohl in allen Dörfern nach der Verkoppelung anzutreffen ist, wurde ausgelegt, Kuhlen zum Lehmgraben für Dielen und Lehmsteinöfen von der Verteilung ausgenommen, eine Königliche Holzkoppel von rund 40 Tonnen Schlagmaß abgesteckt und die Ländereien bestimmt, die die Dorfschaft unverteilt lassen wollte, um sie später an neue Anbauern zu vergeben.

Während die vier Freikätner, zu denen — wie schon gesagt — auch der Schulhalter und Dorfhirte gehörten, nach freiem Ermessen der Hufner befriedigt wurden, sollten die 8 Vollhufner, der Halbhufner und die 4 Zwölftelhufner an der Landnahme nach einem Schlüssel befriedigt werden. Von jeweils 106 Tonnen Landes erhielt jeder Vollhufner 12 Tonnen (8X12 = 96), der Halbhuf er 6 Tonnen Land und jeder Zwölftelhufner 1 Tonne (4X1 = 4), das sind zusammen 106 Tonnen.

Noch manches Mal sind vor dem Verteilungstermin Abänderungen von geringer Auswirkung verabredet worden, doch wurde im allgemeinen so verfahren. Besonders sind die Versammlungsbeschlüsse bei Verteilung der damals vorhandenen Ödländereien hin und wieder nicht beachtet worden, weil die Hufner wegen der Vermessungs- und Steuerlasten gar keinen Wert auf Einbeziehung dieses nach damaliger Auffassung minderwertigen Landes in ihre Hufe legten.

Im Oktober und November 1775 einigte man sich dann auf drei Dorfzusammenkünften, die Koppeln auf den Kämpen an die Vollhufner und den Halbhufner zu verlosen. Zuvor wurde festgelegt, an welcher Stelle des Kampes mit der Los-Nummer 1 begonnen und wo schließlich die letzte Los-Nummer enden sollte. Der Halbhufner, weil er nur eine halbe Koppel bekam, sollte zuerst losen und erhielt dann seine Koppel an der Stelle ausgelegt, an der das Los sie für ihn bestimmte. Zog er beispielsweise das Los 3, so wurde seine halbe Koppel zwischen den beiden ganzen Koppeln 2 und 4, die zwei Vollhufnern zufielen, ausgelegt. Noch eine jetzige Flurbetrachtung läßt dieses Verfahren erkennen. Es befinden sich auf den Kämpen also jedesmal 8 gleiche oder annähernd gleiche Koppeln und eine halbe Koppel. Wo das nicht ganz der Fall ist, haben Maßnahmen der „Egalisierung“, d. h. der gleichmäßigen Zuteilung nach „Bonite“ mitgesprochen.

Es sind aber auch Fälle bekannt, wo die Verlosung abgesetzt wurde und die Koppeln nach freier Vereinbarung verteilt wurden. Das ist auf dem Rumbargs-Camp der Fall gewesen, wo man die angrenzenden Vörsten Wischen, die ja schon ihren Besitzer gefunden hatten, räumlich in unmittelbare Verbindung mit den Koppeln bringen wollte. Koppel und Wiese jedes Hufners sollten also möglichst aneinander grenzen. Es ist diese Art der Verteilung wieder ein Beweis dafür, daß an dem Eigentumsrecht der Wiesen unter keinen Umständen mehr gerührt werden durfte. Man brachte lieber Opfer bei der Zuteilung der Koppeln, als daß das Wiesenland einer nochmaligen Verteilung unterworfen wurde.

Wenden wir uns jetzt kurz den Verhältnissen im Ortsteil Schaf haus zu, der bis kurz vor der letzten Jahrhundertwende eine selbständige Dorfschaft darstellte, jetzt aber in Bark eingemeindet ist.

Die Verkoppelung in Schaf haus, die ungefähr mit der Barker zeitlich zusammenfiel, hat sich über Jahrzehnte erstreckt. Hier sind die Widerstände noch größer gewesen. Was der Großvater oder Vater ablehnte, hat der Sohn oder Enkel später beantragt. Vor der Verkoppelung scheint die ganze Gemarkung von den Dorfsleuten gemeinschaftlich genutzt worden zu sein. Jeder der vier Kätner — es waren zwei Großkätner, ein Kätner mit Anteilrecht und ein Kätner mit Kohlhof — durften eine bestimmte Anzahl von Schafen auf der Feldmark gräsen. Die Besitzer führten ins Feld, daß die „Eingrabung“ von Koppeln, also das Aufwerfen von Wällen, Sandverwehungen nach sich ziehen würde, die vermieden werden müssten. Als man schließlich so weit war, ja die Verkoppelung sogar anstrebte, folgten schon die ersten Landverkäufe von Heideland an die öffentliche Hand. Zuerst wurden nämlich 1802 70 Tonnen bei der Krattkoppel aus den Gemeinschaftsländereien an die Landesherrschaft verkauft. Am Ende der Verkoppelung ergibt sich dann, daß 315 Tonnen verkoppelt waren, 761 Tonnen aber als gemeinschaftliche Ländereien bestehen blieben.

Trotz dieser großen Tonnenzahl eigener gemeinschaftlicher Ländereien, die als Weide genutzt wurden, ist es zwischen Schaf haus und Bark zu ernstlichen Auseinandersetzungen gekommen, als das Weiderecht der Schafhäuser auf Barker Feld infolge der Verkoppelung in Bark in Frage gestellt war. Beide Ortschaften hatten vor der Verkoppelung einen gemeinsamen Hirten. Daraus und auch aus Verhältnissen, die lange zurücklagen, leitete Schafhaus ein Weiderecht an der Barker Dorfmark her. 1775 einigte man sich nach langen Verhandlungen, die oft abgebrochen wurden, daß die Dorfschaft Schafhaus 89 Tonnen Heide und Weide-land an der Hartenholmer Scheide ausgelegt bekam. Um die Weide zu erreichen, wurde eine Drift ausgelegt, die teils 14, teils 20 Ruthen, also 60 bis 90 m, breit war. Sie begann bei der Schafhäuser Gemarkungsgrenze beim „Melk-Sahl“, führte südlich am „Schillesbarg“ vorbei, weiter in gerader westlicher Richtung zur Hartenholmer Scheide (Barker Heck) und wandte sich dann südlich, immer der Dorfscheide folgend, bis zu dem ausgesteckten Weideteile.

Bark zahlte einen großen Preis für die Ablösung des Weiderechts der Schafhäuser. Aus dem Vorgang wird uns aber auch wieder klar, wie gering die Barker selbst damals ihre Heiden einschätzten, ganz im

Gegensatz zu heute. Als ich vor einigen Jahren einen jetzt im hohen Alter verstorbenen Bauern, einen beachtlichen Heidekolonisator, westlich des Dorfes in der Heide traf, meinte er mit wirklicher Überzeugung: „Hier kann noch ein Bark liegen!“

Heute ist die alte Dorfschaft Schafhaus zu rund Neunzehnteln dem Forstfiskus einverlebt und damit sein wenig ergiebiger Boden einem Zweck zugeführt, für den er geschaffen ist.

Der dritte Ortsteil, Bockhorn, verdankt seine Entstehung der Verkoppelung. Vorher bestand er nicht. Die Barker Verkoppelungsakte sah 6 Anbauerstellen auf Barker Feld, dem Basslo-Camp nördlich der Landstraße Segeberg-Bramstedt, vor. Der erste Anbauer wurde schon 1777 angesetzt. Es war Jochim Götsch, Sohn eines Barker Hufners, dessen Nachkommen lange auf Bockhorn nachzuweisen sind. 1778 folgte der Schulmeister aus Bark, Hans Otte (oder Otten), der im gleichen Herbst den Schuldienst in Bark auf gab. „Frey-Jahre“, das sind steuerfreie Jahre, halfen den Siedlern über die schwerste Zeit hinweg. Jede Stelle wurde mit 31 Tonnen (nach Flächenmaß) ausgelegt. Aus dem Jahre 1810 sind uns alle 6 Anbauern bekannt. Es waren: Jochim Götsch, Claas Kruse, Hinrich Suhr, Max Jaacks, Claus Fr. Pries und Hans Hinrich Kröger.

Durch große Zähigkeit seiner Bewohner hat dieser Ortsteil dann seine Entwicklungsgeschichte durchgemacht und erheblichen Anteil an der Kultivierung der Barker Heiden, in die er sich dank seiner besseren Lage zu ihnen, förmlich „hineinfraß“.

Doch kehren wir noch einmal kurz zum Hauptdorf selbst zurück.

Die Besitzer in Bockhorn sind schon genannt worden. In Schafhaus waren es am Ausgang des 18. Jahrhunderts der Großkätnar Otto Fölster, der nach der Verkoppelung 128 Tonnen eigenen Landes besaß, der Großkätnar Johann Goetsch mit 127 Tonnen, der Kätnar Jochen Toedt mit 60 Tonnen und Trina Greve, die lediglich eine Kate mit 13 Schip besaß.

In Bark stellen wir 1775 nach Abschluß der Verkoppelung nachstehende Besitzer und Besitzverhältnisse fest:

1. Vollhufner und Bauern vogt Jochen Goetsch (jetzt Hof stelle Erwin Greve), 196 Tonnen nach Flächenmaß, 46 Bonitäts-Tonnen.
2. Vollhufner Peter Hinz (jetzt Hofstelle Emil Hahn), 213 Tonnen nach Flächenmaß, 46 Bonitäts-Tonnen.
3. Vollhufner Johann Kruse (jetzt Hof stelle Paul Steenbock), 176 Tonnen nach Flächenmaß, 46 Bonitäts-Tonnen.
4. Vollhufner Johann Hinrich Kruse (jetzt Hof stelle Arthur Steenbock), 179 Tonnen nach Flächenmaß, 46 Bonitäts-Tonnen.
5. Vollhufner Johann Goetsch (jetzt Hof stelle Johannes Steenbock), 236 Tonnen nach Flächenmaß, 46 Bonitäts-Tonnen.
6. Vollhufner Hans Hinz (jetzt Hofstelle Willy Götsch), 177 Tonnen nach Flächenmaß, 46 Bonitäts-Tonnen.
7. Vollhufner Hinrich Goetsch (jetzt Hofstelle Ernst Hahn), 179 Tonnen nach Flächenmaß, 46 Bonitäts-Tonnen.

8. Vollhufner Hinrich Hinz (jetzt Hof stelle Emil Steenbock), 175 Tonnen nach Flächenmaß, 46 Bonitäts-Tonnen.
9. Halbhufner Hans Stegeimann (jetzt Hof stelle Georg Steenbock), 99 Tonnen nach Flächenmaß, 23 Bonitäts-Tonnen.
10. Zwölf telhufner Hinrich Thee (jetzt die alte Hof stelle von Heinrich Böttger), 15 Tonnen nach Flächenmaß, 4 Bonitäts-Tonnen.
11. Zwölf telhufner Jochim Kruse (jetzt Hof stelle von Emil Götsche), 15 Tonnen nach Flächenmaß, 4 Bonitäts-Tonnen.
12. Zwölf telhufner Hinrich Langklas (jetzt Hofstelle Georg Lienau), 16 Tonnen nach Flächenmaß, 5 Bonitäts-Tonnen.
13. Zwölf telhufner Hinrich Greve (jetzt Hofstelle Richard Wrage), 14 Tonnen nach Flächenmaß, 4 Bonitäts-Tonnen.
14. Freikätner Hinrich Gert (jetzt Schmiedemeister Schlichting), 14 Tonnen nach Flächenmaß.
15. Freikätner Hans Stammerjohann (jetzt Hof stelle des Pächters Rixen), 13 Tonnen nach Flächenmaß. (Die Kate war 1759 erst „Frey-Kathe“ geworden, nachdem der Halbhufner Hans Stegelmann sie an Hans Stammerjohann verkauft hatte.)
16. Schulhalter Hans Otte (jetziges Schulhaus), 8 Tonnen nach Flächenmaß, 3 Bonitäts-Tonnen.
17. Dorfhirte (Name unbekannt, jetzt Hofstelle Willy Greve), 29 Tonnen nach Flächenmaß, 5 Bonitäts-Tonnen.

Außer diesen 17 Landstellen kam gleich nach der Verkoppelung eine 18., die der Vollhufner Peter Hinz (s. u. 2) errichtete, hinzu. Es ist das die Hofstelle von Emil Schöttler mit 11 Tonnen Flächenmaß oder eine Bonitäts-Tonne. Peter Hinz hatte diese Katenstelle schon einige Jahre vorher ausgelegt, sie aber noch auf seiner eigenen Hufenstelle belassen. Er hat nach umständlichen Verhandlungen mit der Dorfschaft schließlich erreicht, daß sie als Katenstelle anerkannt wurde, mußte sich aber verpflichten, sie auszubauen. Das ist dann in der Weise geschehen, daß Peter Hinz „auf dem Stendamms-Camp neben der Stegelmannschen Käthe“ eine neue Kate baute.

Weitere Gehöfte, außer den zu den Hufen gehörenden Instenkaten, hat es damals im Dorf nicht gegeben. Alle anderen Bauernstellen sind später entstanden. Ihrem Ursprung nachzugehen, ist nicht schwer, würde aber den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen und muß daher unterbleiben.

Um Irrtümer auszuschließen und Anzweiflungen zu begegnen, sei hier nochmals besonders erwähnt, daß die Landtonne im Augenblick der Vermessung im Amte Segeberg 340 Quadrat-Ruthen betrug, das sind rund 70 a nach heutigem Maß. Das ist bei den angegebenen Hufengrößen zu beachten.

Es fällt auf, daß keine Besitzer gleichen Namens, die um 1775 auf den Höfen saßen, jetzt noch auf ihnen seßhaft sind. Wir wissen aber, daß trotzdem noch Familien aus dieser Zeit heute im Besitz ihrer damaligen Hufe, allerdings nicht mehr in der ursprünglichen Größe, sind. Nachweisbar sind hier und da durch Vererbung in weiblicher Linie die

Hufen der Familie erhalten geblieben. So sind trotz anderer Namen einige Höfe 250 Jahre und mehr in derselben Familie geblieben. Einzelheiten muß ich mir in diesem Zusammenhang, weil nicht zum Thema gehörend, versagen.

Als die Verkoppelung, besonders durch die Tatkraft des Bauernvogts Jochen Goetsch, glücklich zu Ende geführt worden war, waren in Bark, ohne Schafhaus, 1821 Tonnen, Wege eingerechnet, verkoppelt. In Gemeinschaft blieben 489 Tonnen, darunter die Königliche Holzkoppel, Basslo-Camp, Beym Basslo, die Bauernvogtskoppel, die große Sandkuhle, die Lehmkuhle, Ekbarg, das Sahl beim Ahrensburg, Schillesmoor (später noch auf Drängen an die Zwölfelthufner und Kätner abgegeben), die Schafhäuser Drift, das Ihlensee-Moor, der Düwelshop, die Grote Börn, die Segeberger Heide (nordwestlich von Bockhorn gelegen), sowie der Lütt je See beim Dorf.

Wie schon von Schaf haus erwähnt, sind auch von der Barker Feldmark im Laufe der Jahre große Teile — ja, ganze Kämpe, wie Nyen-Land und Ruhmohrs-Camp — abgeteilt, die jetzt innerhalb des großen Segeberger Forstes liegen. Die jetzige Gemeinde-Gemarkung von Bark besitzt, außer den Ländereien der Bauern in Schafhaus und Bockhorn, keine Liegenschaften mehr nördlich der Landstraße Segeberg—Bramstedt. Überhaupt hat das 20. Jahrhundert so große Veränderungen in den Besitzverhältnissen gebracht, daß es Zeit wird, das Vergangene aufzuhellen, ehe es vergessen wird.

Wenn nicht alle Begebenheiten aus der Zeit der Verkoppelung angesprochen werden könnten, so bitte ich, besonders meine Heimatfreunde in unserem Dorf, sich zu bescheiden, wie ich mich bei meinen Ausführungen bescheiden mußte.

Kehren wir noch einmal zur Verkoppelung zurück und überlegen uns, welches Neue, ja, Umstürzlerische, in der Durchführung zu jener Zeit lag. Die Verkoppelungsverordnung sah „Eingraben und Bepaten“ der Koppeln vor. Es war eine große Arbeit, Rute um Rute, Spatenstich auf Spatenstich die Wälle aufzusetzen. Verneigen wir uns vor diesem Fleiß unserer Vorfahren, und sei sich jeder dessen vorher bewußt, wenn er einen Wall einebnen will, wieviel Schweißtropfen das Aufrichten gekostet haben mag.

Wenn wir heute auch wissen, daß aus der Verkoppelung durch unsere Vorfahren Probleme erwachsen sind, die zu lösen uns als Aufgabe geblieben sind, so wissen wir auch, daß das Werk unserer Väter uns die schöne Knicklandschaft bescherte, wie sie sich uns jetzt am besten in unserer Feldmark darbietet bei einem Blick von der Bundesstraße Segeberg—Bramstedt, vom Ekbarg aus. Die Verkoppelung ist aber seiner Zeit mindestens ein ebenso großer agrar-kultureller Beitrag gewesen, wie es die Flurbereinigung werden soll.

Lina Rickert, Bad Segeberg:

Vun ole Tiden

Wat is dat vöör'n Glück, wenn een lange Jaren Minschen um sik hebben dörf, de to een höört, öllern un Grootöllern! Dat is annern Kraam,— lebenniger un neger bi, wenn Vadder un Mudder oder gaar Grootmudder verteilt, wo dat froher in de Welt utseen hett, as wenn'n dat nasten in een Book lesen deit. Dat is erst sößti oder tachenti Jaar, un doch kümmt een dat vöör, as leech dat veel wider trüch, so gau hett de Technik in uns' Tied dat Leben verännert. Bloot wenn de Snack op all de Undöög kümmt, de ook doortomaal utfreten sünd, denn is een dat heel bekannt.

Bit vöör körten heff ik blangen mien Öllern noch beide Grootmudders hatt, un eer Gedanken recken so frisch un lebenni in de Kinnertied vöör nu meist hunnert Jaar trüch, dat ik gornich genoog doorvun kriegen kunn, wenn se ‚vun fröher‘ vertelln. Wat blankem denn de Ogen, un wat weer dat ümmer vöör een Lachen un Högen!

Vadders Mudder is op'n Bodderstieg mit'n ganze Reech Swestern un Bröder opwussen. De Hoff weer good 150 Tünnen groot un harr söß Peer un sowat'n 20—25 Melkköh. As Oma lütt weer, harrn eer öllern allerlei Deensten: twee Köökschen, 'n Amm' oder'n Kinnerdeern, tiedwies noch'n Mamsell, doorto Knechen un Dachlöners. De Deerns kregen 20—30 Dalers dat ganze Jaar an Loon. — Wenn ook de Kinner in Friheit wassen un an Vergnögen mitmaken kunnen, wat dat doormaals geef, so güng dat doch ümmer eenfach to. Vöör unnnützen Kraam wörr keen Geld utgeben, un alltohopen müssen düchti mit anfaten, ook bi de schietigen Arbeiten. „Dat weer'n gode Lehr vöör't Leben“, sä uns' Oma denn. „Man ward dat lieh an, wenn'n dat good un riekli kricht, — awer ümgekeert is't swoor Ümleren un hett all menni-een dat G'nick braken.“

„Wi müssen na Reinsbek to School, awer doormit haar ik nich veel in'n Sinn“, verteilt Oma faken un smuster. „Ik möch veel leber buten rümtütern, mit de Jungs op de Koppeln Füür böten oder uns' Vehwark höden. Likers weer ik morgens de erste, de losleep. Dat weer menni-maal noch stickendüster. Denn bruuk ik doch vöör Schooltied to Huus nich meer to helpen. De Jungs harrn abens vöörher de Finsterhakens

losmaak, un denn kladder een rin un slööt de Döör vun binnen loos. Door speien wi denn solang, bit de Schoolmeister keem. — Dat weer noch een vun de sülbstgemakten, un he kunn hellsch vergretz warden, wenn em een ärgert harr. Minen Broder Hannes hett he maal dat halbe Ohr losreten, so dull weer he. Door sünd uns' Jungs na Langennien-dörp to School kamen un naher na Lübeck.

Bi de Lütten weer maal een, de heet Kasper Latendörp. Wenn he sinen Naam bookstabeern schull, denn sä he ümmer: „kas-as-kas-pe-er-per, Kasper, el-aten-laten-de-örp-dörp, Latendörp.“

Maal fraag de Schoolmeister enen Jung, wat dat vöör Tüüch weer, wo de Snider sinen Antoch ut maakt harr. De Jung wüss dat nich. „Dumme Aas! Weeßt nich maal, wat dat vöör Tüüch is?“ schimp de Schoolmeister. Awer de lütte Keerl weer ganz verbaast. „Is dat villich Sackheden?“ — „Jaa“ ween de Jung, awer door harr he ook all welk achter de Oren. „Ik will Di helpen, wenn Du sechst, ik heff'n sackheden Rock an!“

In de Ferien müssen wi na Ebenwoold to Neischool. Door leren wi strichen. Ik harr keen Sittfleesch un bün in enen Namiddach ju wull nich meer as annerthalft maal rümkamen bi mien Strümp. Entweder kratz ik mit minen Strichstock (dat weer noch'n holten, un uns' Knech sne eer ut Spillboomtackens) an'n Stool rüm oder ik haar anners wat vöör. Abens passen de Dörpsjungs uns meistties op un ärgern uns. Door wörr ik maal so dull, dat ik den enen Jung mit'n Steen vor de Bost smeet. Un denn bün ik utneit. In Lopen weer ik 'n Baas in. Awer to Neischool bün ik vun door an nich wedder hengaan.“

Door lach mien anner Grootmudder. — Se keem von Noordiek bi Wesselburen, un eer Vadder weer Groffsmid west. De ole Smeed hett noch op een Wurt staan, un vun'n Keller ut güng een ünnereerdschen Gang bit to een isern Döör. Dat stamm noch ut de Tied, wo de Dänen un Holsten dat lütte stolte Dithmarschen faken maal Öwerfullen un uttorowern versöcht harm. — De Nawers sään af un an, de Smid schull de Döör doch openbreken, awer he anter denn jedesmaal: „Laat eer man to. Wenn door wat liggen deit, denn laat dat door ook man liggen. Wi habbt dat door nich henbröcht, denn wüllt wi dat ook nich wechnemen.“

„Ik wull ook nich na School, as dat sowiet weer“, verteilt Oma. „Awer denn sä mien Vadder to mi: „Mußt ja hengaan, mien Kind Detel (dat weer mien lütten Speelkam'raad) kummt ja ook hen. Un Claußen (dat weer de Schoolmeister) hett ja'n gele Heen, de lecht ümmer Plummen.“ — Un denn keem ik ja ook hen. Wi müssen „Inspringer-Geld“ betalen; door köfft Claußen wull de Plummen vun. Toerst müssen wi na Tabellen leren. Dat weern bunte Tafeln mit Biller. — Claußen weer ook'n sülbstgemakten Schoolmeister, un villich hett he ook maal keen Lust hatt. Denn sä he: „Na, Kinder, was wollen wir denn heute: Geographie oder Singen?“ — „Singen!“ repen wi denn all, — un doorbi verstünnen wi vun dat een nich meer as vun dat annere. — Ik schull mi ümmer nich melden in de School. Bloot wenn de Paster as Schoolvisitatschoon keem, denn müss ik dat seggen. — Wi leren ümmer datsülbe. — As de Krieg 1870/71 weer, door müssen wi in de School ut Linnentüüch „Charpie“ vöör

de Verwundten maken. — Vadder güng denn oft'n poormaal an'n Dach na Wesselburen, üm Narichten to halen. Zeitungen geef dat doormaals noch nich veel. Vadder weer überhaupt so nied op jeden Fortschritt. He sä faken: „Wat s dat doch vöör'n gediegene Welt! Wenn wi doot sünd, fleegt de Minschen ja wull noch in de Luft!“ In Berlin, so verteilen se bi uns, schull dat all Wagens geben, de föörn op de Straten aan Peer. Dat heff ik doormaals gornich begripen kunnt. — — — Wenn mien Vadder dat hütigendaags doch maal beleben kunn, — wat he wull Seggen wörr“, schürrkopp Oma un füll in Nadenken.

Dat duur nich lang, denn verteilt mien annere Oma wider: „Wi kregen uns' nie Tiden oftmaals dörch minen Unkel. De harr'n Wuchenwagen in Oarnsböök un muss vöör de Reis-Unkels ümmer Woarn na Lübeck un annerswohnen fören. He snack ook af un an junge Lüüd tohopen, allerdings nich ümmer to'n besten. Mennimaal verteilt he vun de Buurn, de in Lübeck Kurn un Veh verköffen un denn na Tra'münn widerfören un door int Glücksspeel setten un in een Nach den ganzen Verdeenst hendörchbröchen un nich selten in een poor Jaar vun Huus un Hoff müssen.

Vadder verköff sien Kurn ook ümmer in de Stadt. Wenn em dat op'n Wagen denn to koold weer oder he anners noch wat to besorgen harr, denn leet he den Knech mit den Wagen vöörufören un keem to Foot na. Denn sä Mudder meisttieds to uns: „Gaat Vadder man entgegen un neemt em de Geldkatt af, dat em dat nich so swar ward.“ De Geldkatt weer een langen smallen Ledderbüdel, de an'n Enn tosnirrt wörr. Den bünn Vadder sik ümmer üm'n Lief. (Mit so'n Geldkatten sünd de Slachters ook to later Tied noch na Husum to Ossenmarkt reden oder föört).

Wenn wi maal'n nie Kleed oder 'n Jack hebben schullen, denn nööm Vadder uns mit na Lübeck. Wi güngen ümmer na Herder. Dat weer doormaals noch'n ganz lütt Geschäft. Vöör Kaffee un Zucker un ook vöör Tüüch muss an de Scheed noch Toll betaalt warden. Wenn Vadder dat denn toveel wörr, denn kregen wi bi Herder achter in't Kontor 'n Stück Tüüch oder maal 'n paar Meter Band oder Spitzen ünnern Rock bunnen und denn smucheln wi dat ut Lübeck rut. Koort vöör dat Tollhuus waarschu Vadder uns denn noch maal: „Nu laat Jun Sabbeln!“

In'n Winter müssen wi na Abenbroot Feddern sliten oder spinnen. Alldachs arbeiden wi „vöör Mudder“ (dat wi dat na Jaren as Utstüür wedderkregen, door hebbt wi doormals nich öwer nadacht), sünnabens un sünndachs kunnen wi dat vöör uns sülben doon. Af un an schick Vadder dat Flaß ook na Hannover na de Fabrik. Denn kregen wi dat Linnentüüch in grote Ballen wedder, un Mudder sneed dat to Lakens un Koppküssen trech un wi müssen dat allens na'n Faden mit de Hand neien. — Wenn wi abens awer maal so laat togang körnen, denn sä Vadder af un an: „Kaamt man rin na Stuuf un singt man erst'n beten. Die Kantüffeln will ik Ju naher wull gau afrupsen.“ Und dat dee he denn ook. — Wi körnen ook ümmer mit allemann to Danzschool, — un as wi grötter weern, door speel mien Broder Heinieri op de Handharmonika, un wi danzen mit de Nawerskinner op de Grootdeel.“

„Mien Vadder weer ook so vöör Musik“, füng denn mien anner Grootmudder wedder an. „Abens seet he oft mit mien Mudder vöör de Döör, un denn körnen noch'n poor junge Lüüd, un denn wörr sungen. De Nauwers sään denn: „Bi Jehann-Ohm is Konzert.“ — Vadder weer een heel goothartigen Mann, awer anners een Baas vun Kerl. Noch in öllere Jaren kunn he op een Hand een Tunn Kurn rund üm de Grootdeel drägen. Dat möök em vun de Jungen so lieh keen na. — As mien rechte Mudder storben weer, door weer dat mit dat Singen ut. Uns' Steefmudder weer nich graad unrecht to uns, awer doch teemli hart. Se smöök ümmer de körte Piep, awer se leet ook keen Zigarr liggen.

Wenn Winachten weer, denn geef dat noch kenen Dannenboom as hüüt. Dat geef bloot'n lütten Toller mit söten Kraam vöör jedereen. Denn heet dat: „Gah man maal hen na de Norrstuuf, — door is de Winachsmann west.“ — As ik naher bi minen Unkel weer, door geef dat to Winachten un alle Festdagen un ook to Markt 'n Daler.“

„Op'n Bodderstieg hebbt wi in mien ganze Kinnertied ook man eenmaal 'n Dannenboom hatt“, löös de een Oma de annere in't Verteilen af. — „Door harr sik de Halfknech verkleed un speel Winachsmann. Awer mien Swester hett sik dooröwer so verjaagt, dat mien Vadder sä: „Dat is eenmaal un nich wedder!“ — In de annern Jaren kregen wi ook'n bunten Toller. De Jungs vun den Pötter ut Oarnsbök körnen ümmer mit'n Treckwagen vull rüm. Door weern Vagein un Tiern un Blomen op. De Töllern weern in de best' Stuuf in een Reech na't öller opstellt. Wi kregen Appeln un Nööt un wat vöör de School oder wat to'n Antrecken, awer keen Speelsaken. Dat weer unnnütz. Wi harm mit uns' Vehwark un ünnereenanner un mit de Nawerskinner ook all so genoog Undöög vöör. Wi harm 'n Ponny to'n Riden, un mien Broder Heineri harr op'n Huusböön een Karner, dat weer een groot Vagelbuur. Door weern Boom un Tackens in un Kassens an de Wann lank, un op'n Footborrn wörr ümmer Sand streit. Door hett he meer Jaren 'n ganze Schoof Kanarienvageln in hatt. De hebbt door ook heckt. —

Wi speien ook af un an 'Kommedie'. Denn stoppen wi uns Büük un Puckels ut un plünnern uns ool Tüüch an un löpen dörch den Appelgoarn na unsen Nawer röber. Dat weer so'n ganz Drögen. Wenn he den Lärm höör, denn reep he: „Christus Kimmers in Himmel, nee, wat is denn nu dit? — Mudder, kumm doch gau maal mit de Lamp!“

Vadder un Mudder wörrn vun de Deensten „Uns' Herr“ un „Uns' Huusfru“ nöömt, wenn se mit eer snacken. Maal harm wi'n Knech, de seet in'n Winter so stief vull Rheumatismus. Wenn he dat vöör Wehdaag gornich meer afholen kunn, denn beed he Vadder: „Uns' Herr, kann Mimi mi nich maal perrn?“ Denn lech he sik op'n Footborrn, un ik faat mi an de Bettkant un perr em. He stöön un jammer dull, awer he meen, dat wörr daarvun beter.

Maal haarn wi'n schweed'sche Kööksch, de weer vöörher in een Meieri west un kunn ganz bannig arbeiden. Wenn wi bi't Döschen weern, sä Vadder meisttieds: „Röög Di man, Greet, — kannst uns naher noch'n beten helpen.“ Un denn drööch se de 200-Punds-Säck mit Kurn to Böön as gornix.

Veel vun de Arbeiters ut'n Dörp güngen, ehr dat de Oarn bi uns anfünf, na Fehmarn. Door arbeiden se in'n Akkord un verdelen veel Geld. Se wulln door ook üm dat gode Eten ümmer geern hen. Dat geef door Klümp un Speck, sään se.“

„Bi uns in de Masch körnen in'n Sommer ümmer ‚Pollacken‘ to'n Arbeiden“, sä Mudders Mudder denn. „Pollacken nömen wi aliens, wat achter de Oder to Huus höör. Doormit hebbt wi gewiß menni-een Utrecht daan, — awer wi wüssen dat wull nich beter. — Wenn ik ook bi minen Unkel op den groten Hoff as Dochter holen wörr, so müss ik doch as Kind all mien Dachwark doon, un mi wörr nix naseen. „Kannst dat nich frö genoog leren“, sä mien Unkel denn. „Un'n junge Deern mutt sik op'n holten Toller drein könem“ Mit tein Jaar kööm ik doorhen. — Vöör Schooltied müß ik de Stuuf feudeln mit lütte sülmmakte Feudeln, erst buten rüm, denn in de Mitt, — aliens op de Kneeen, — un Fru Stüwe, uns' Huushöllersch (Tante weer all doot), help mi bloot de Möbeln setten. Denn müss ik dat Bodderbrett vullstriken. Dat weer een Brett mit luder Locker in. Jede Deensten kreech een Lock vull Bodder, — sünndachs geef dat'n Hupen doorup. Un denn müss ik noch gau dat erste Fröhstück hitt ‚lüchen‘. De Deensten kregen opbraden Klümp, un dat Füür böörn wi mit dat Stroh von Peerbohnen, de wi op de grote Koppel seit harm. De Knech oder de Jung müss mi ümmer ‚Wiemen‘ (so'n Oart Fackeln) doorvun trechdrein, un doormit wörr bött.

Ook dat Eiersöken höör to mien Opgaven. Föör jeden Ei kreech ik'n Penn. As ik junge Deern weer, müss ik jeden Wuch mit Eier un Bodder na uns' Kunnen in Wesselburen. De Knech müss mi den Korf denn hendirägen. — To Ostern kregen de Deensten jeder een groot Schottel vull Eier, un de Grootdeern höörn all de Eier to, de an'n Ostersünnabend lecht weern. — Dat meiste müssen wi noch to Foot afmaken.“

„Dat weet ik ook noch“, sä uns' Oma Rickert denn. „Isenbanen geef dat ja noch nich veel, un an Autos dach noch keen Minsch. Wider wech föörn wi ja meistties mit'n Wagen. Awer in'n Winter legen faken so veel Schanzen, dat een Knech mit'n groot Schüffel vöörwechriden müss, üm de Straat vöör den Wagen fri to maken. — Maal sünd wi mit'n lichten Stoolwagen bit an de Assen in de Schiet fast worden, un veer Peer harm eer Noot, uns wedder ruttoriten.“

Awer wi sünd as gröttere Göörn ok wiet to Foot lopen, to'n Bispill na Oarnsbök oder na Seebarch, wenn door Markt weer. Wenn wi Vadder denn üm Marktgroßchens an weren, sä he mennimal: „Ümmer sünd Ji mit de Fööt in't Geldschapp“, awer he teil uns denn doch jeden 50—60 Penn op de Fensterbank. Doorvöör müssen wi denn de Lütten awer ook wat mitbringen. In'n November föör Vadder sülben na Seebarch to Markt un köff doorn Kalf. Wi harm op'n Hoff ja Vehwark genoog, awer de Winachtsbraden müss vun'n Sebarger Markt sien.

Dat geef doormaals heel veel Schosters in Seebarch. To't Markt harm se eer Boden to beide Siden vun de Straat vun' Karkhoff bit na't Rathaus opstellt un prisn eer Waar an. Se möken doormaals nich bloot Schoh un Steweln, sünner ook Ledderbüxen un Gürtels un Geschirr. Doormit föörn se ook öwer Land un harm goden Verdeenst. Menni

Schoster arbeit' doch mit 3—4 Gesellen un harr noch 1—2 „Burssen* (Lehrjungs). — Dat geef ook noch'n ganze Reech Plüchschosters, awer de harr nüms so recht op de Teil. — Op'n Markt stünnen ook de Küpers mit eer Baljen un Tunns, — de Buurn bröchen Farken un Kalver (de weern in'n Ratswienhuus op de Deel in Boxen), un nasten körnen jeden Mittwuch de Lüüd vun de Geest, ut Wittenborn un Bark, vun Foarkrooch un Bötel mit Torf. Dat weern so hoge smalle Wagens, un een Föör kost' 3—5 Mark. Mennimaal bleben de Torfbuurn in'n Krooch bisitten un weern denn duun as'n Kanoon. Se körnen anners ja ook knapp maal to Stadt.

Wi harrn in Seebarch, as ik as junge Fru herkeem, fief Lohgarbers rund üm den Lütten See wanen, un denn weern door noch twee Farwers. Jedeen harr sinen Stech an't Water un hüng sien Fellen to'n Opweken in'n See oder spööl sien Tüüch oder Wull doorin. Un mi dücht, dat Water weer doormaals reiner as hüüttodaags.“

Un denn verteilen Grootmudder un Vadder un sien Geswister vun de enkelten Sebarger Familien, mit de se tohopenkamen un opwussen weern, un vun all de Undöög, de se maakt hebbt. Oma kunn de Menschen ganz banni good na-apen, — und dat Lachen wull meist keen Enn nemen. De een wüss ümmer noch meer as de annere. Awer dat dörf ik nu noch nich allens verteilen, — denn much den een oder annern vun de ölen Sebarger 'n beten ungemütlí warm. Nich jeden is dat geben, öwer sien Dummheiten un swachen Siden to lachen. — Mien beiden Grootmudders kunnen dat, de een noch beter as de annere. Se hebbt ganz gewiß keen lichtes Leben hatt, awer se hebbt mit dat gelegentliche Trüchkiken op een ,ole Tied' dat Leben dwungen.

Muchen wi alltohoop uns' egen ,ole' Kinnertied as'n Börn vöör Knööf un Freid beleben un so lebenni an de widergeben, de na uns kaamt, as mien beiden Grootmudders dat daan hebbt.

Hlnrich Kruse, Schwissel:

Mit Hans Vogelnest unterwegs:

Du leve Gott von Högersdörp . . .

Auf dieser Fahrt durch die engere Heimat wollen wir dem Volksmund zuhören, was er einst an schnurrigen und spaßigen Dingen über dieses Dorf und jenes Städtchen zu erzählen hatte und wohl zuweilen auch heute noch hier und da zu berichten weiß. Ortsneckereien sind es, ganz besondere Eulenspiegeleien, die in den Tagen, da eine Ortschaft einer anderen als festgeschlossener Verband gegenüberstand und eine Bauernschaft sich scharf von der anderen abhob, noch eine Rolle spielten.

Nicht selten wurden diese Spottreime und Necklieder zu gewichtigen Waffen bei Streitigkeiten. Ein Dorf wandte sich gegen das benachbarte, Kirchspiel gegen Kirchspiel, um sich gegenseitig etwas anzuhängen oder eins auszuwischen. Manchmal ist es wohl gar durch die immer wiederkehrenden Hänseleien bei an sich harmlosen Gegensätzen zu ernsten Dorffehden gekommen. So tief konnte die Kluft werden, daß es großes Aufsehen gab, wenn ein Mädchen oder Jungkerl in ein fremdes Dorf hineinheiratete. Fremde waren und blieben vielfach „Butenminschen“ und wurden nicht für voll angesehen. Sie hatten es oft schwer, sich nach langer Bewährung Gleichberechtigung zu erwerben.

Der tieferen Bedeutung der überlieferten Volksworte — wenn es eine solche über die guten Gelegenheiten zu Wortspielen hinaus überhaupt gegeben hat — ist man sich kaum mehr bewußt. Bei der Kennzeichnung nachbarlicher Besonderheiten ließ man der übertreibenden Phantasie freien Lauf, und oft galt es nur, sich gegenseitig in Reimworten zu übertreffen, sich gegenseitig „an'n Foot to rieten“. Wer will sagen, wie und wann sie zuerst entstanden sind, wer sie in Umlauf brachte und bei welchen Gelegenheiten sie besonders angewandt wurden? Vielleicht waren es Hütejungen, die über Grenzgräben hinweg mit schnellem und bissigem Zungenschlag ihre Kräfte maßen; mag sein, daß junge Leute dadurch versuchten, einander „de Bruut uttospannen“; auch wandernde Handwerksburschen oder fahrende Gesellen werden zur Erfindung und Verbreitung der Schelmereien beigetragen haben.

Nicht um altem Ärger neue Nahrung zu geben, sondern um einander über örtliche Schranken und menschliche Unzulänglichkeiten hinweg näherzukommen, wollen wir die Reise wagen und uns auf das Feld des topographischen Volkshumors begeben.

In Bimöhlen geht es los: „Mien Vadder heet Hans Vogelnest — weer Buurvagt in Bimöhlen — he weer ok mal op Reisen west — drum kunn he wat verteilen — he see: Jung, hest en Daler Geld — dar reis mit in de wide Welt — denn kannst di wat versöken — sünst blifft du all dien Leben so dumm — as Eken un as Böken!“

Wir sehen uns noch einmal aus der Vogelperspektive um, nehmen den Taler guten Rat als Zehrgeld mit auf den Weg und reisen los. In einem Kniereiterlied wird gefragt: „Von Heidmöhlen na Bokholt, sünd dat nich fiev Mieln? En Söög mit veer Farken, sünd dat nich fiev Swien?“ Ja, der Kreis Segeberg ist groß und läßt sich nicht im Schweinsgalopp durchmessen. Von besonders weiten Entfernungen wird gesagt: „Dat is ja so lang as von Bornhöved bet Daldörp!“

Unterwegs treffen wir einen merkwürdigen Kostgänger unserer Mutter Erde, der nicht „Goden Dag!“ sagen kann. Das ist gewiß einer aus . . . ? Nun, „dat is en Daldörper!“ hieß es einst, wenn jemand nicht grüßte. Und natürlich stimmte das gar nicht. So meint es auch der wandernde Schustergeselle, dem wir uns auf dem Weg nach Bad Bramstedt anschließen. Er kennt sich unter Leuten aus, denn er ist weit herumgekommen in Schleswig-Holstein und weiß von manchem Ort zu singen. „Och, in Bramstedt, seggt he, op de Straten, much ik mi wull ins begraben laten; op de Steen, seggt he, kannst du meihn, un de Roland, seggt he, de is fein!“

Wir lassen ihn allein in den Ort gehen; nicht etwa, weil wir uns an das Lied erinnern: „Hido, hida, hidallera, in Hamborg hebbt's de Cholera, in Glückstadt hebbt se ehr al hatt, in Bramstedt luurt se noch op wat!“, sondern weil wir fürchten, daß die Bad Bramstedter die Sache mit dem Gras zwischen den Pflastersteinen noch nicht ganz vergessen haben könnten . . .

Wir glauben schon, es im Nachbardorf besser anzutreffen, doch leider: „In Weddelbrook, dar gif ft dat wat mit'n Schötteldook!“ Sicher nur, wenn man dem Küchenpersonal früher zu nahe kam? Wir wenden uns nach Henstedt und lassen uns dort — inzwischen durstig geworden — einen „Bramstedter“ einschenken. Das ist weder Kümmel noch Korn, sondern nur eine übervoll geschenkte Tasse Kaffee. Hier werden wir auch gratis verpflegt: „In Henster, in Henster, dar liggt de Stuten vör't Fenster!“

An einem Wegweiser fällt uns ein feines Rätsel ein, das sicher vor etlichen Jahren in ganz Schleswig-Holstein bekannt gewesen ist: „Kolenkarken, dar bün ik kamen, dar wullen de Lüüd verklamen. — As ik na Lauenborg ging, keem allerlei Beester rutspring. — As ich H i t z o (Itzehoe) besöch, dar jagen se de Flegen weg. — In't Rüge H u u s (Das Rauhe Haus, Hamburg-Horn) bün ik ok wesen, dar weih en de Wind üm de Nesen. — Do reis ik na Kolenkarken torüch, dar helen wedder tosamen de Aven un de Rüch!“ Nun, wer kann es raten? Hier sind von besonders Hellhörigen die vier Jahreszeiten dargestellt

durch anklingende Ortsnamen: Winter is koolt, Fröhjahr is lau, Sommer is hitt un Harfst is ruuch! Und Struvenhütten liefert uns gleich noch ein Rätsel: Dar keem en Mann an von Struvenhütten, de harr en Rock an von hunnertdusend Stücken! (Ein mit Schneeflocken bedeckter Mann).

„Alvesloh — dar backt se de Klüten mit Haverstroh!“ Wir lassen es links liegen und landen nach einem großen Sprung in Blunk — „dar waßt de Kohl op'n Strunk“, eine Weisheit, die sich beweisen ließe. Ob das aber auch für die Redensart „He hett en Blunker Liev“ gilt? Ein „Blunker Liev“ kann angeblich viel fassen, vornehmlich beim Trinken: in Blunk soll früher angeblich viel Kaffee getrunken worden sein. Vielleicht in dem Sinne: „Mannslüüd drinkt mal ut, Fruunslüüd hebbt al söben Taß ut!“ Natürlich meiden wir jetzt die Dörfer südlich von Segeberg, wo es heißt: „In Kükels, Schwessel, Herrenmöh, kakt se den Kaffee grön un geel!“ Hoffentlich sind da die „Schötteln“ nicht „so groot as de Bornhöveder Dööp!“ Das alte, zinnerne Taufbecken von Bornhöved wurde im Juni 1813 entwendet und dafür 1814 ein neues angeschafft.

Inzwischen ist es Abend geworden, und wir hoffen, nach etlichen „Lütt un Lütt“ in der Dunkelheit beim Überqueren der Mözener Au nicht das Stoßgebet wiederholen zu müssen: „Du leve Gott von Högersdörp, wi kaamt wi nu na Mözen?“ Hinüber müssen wir, denn: „In Mözen sünd de Deerns an söötsten!“

Am nächsten Morgen glauben wir im lieblichen Travetal noch die Rufe der Hütejungen zu hören, die in den Wiesen der Feldmarken von Bebensee und Neversdorf ihre Kollegen jenseits des Flusses ärgerten: „Sühlerer Kracken hebbt Lüüs in'n Nacken, hebbt nix in de Knaken, künnt uns garnix maken!“ Von der anderen Seite blieb gewiß das Echo nicht aus. Die Jungs von Fahrenkrug reimten etwas anders für die Wahlstedter „Kracken“: „. . . hebbt Fleesch op de Knaken, künnt doch nix maken!“

Hinter dem Knick aber wurde beratschlagt: „Wat worrst du doon, wenn du König weerst?“ Und zum Versuch, die erste Pfeife mit „Bookwetenkaff“ zu rauchen, wurden Luftschlösser gebaut, wie die Jungkerls es machten, wenn sie zum Tanz gingen: „Schull ik mi dre Deel wünschen, weer't Langenhagener Kööm, en Borsteler Meieriedeern und en Niengörser Buurstell!“ Nicht unbescheiden — aber sie wären wohl auch mit einem Hof in Altengörs, Stubben oder Schieren zufrieden gewesen. Sind die Unterschiede des Bodens auch nicht so kraß wie zwischen Marsch und Geest, so bildet die Trave doch im wesentlichen die Grenze zwischen der „lehmigen Kante“ im Osten und der sandigen Geest im Westteil des Kreises. Hüben wie drüben bezeichnet man sich gegenseitig als „de Övertrövschen“ und es war von beiden Ufern nicht leicht, auf der anderen Seite „warm to warm“. — Ein alter Tagelöhner von der „mageren Kante“ weiß noch zu erzählen: „De von de Lehmkant nömen uns Lüüd von de anner Siet de Trav' geern de ‚Heidsnucken*!“

Inzwischen ist viel Wasser die Trave hinabgeflossen, und es ist schon eine geraume Zeit her, da man wegen des mageren Bodens, von den Dörfern Groß- und Klein-Kummerfeld und Gadeland sagte: „Lütten Kummer, groten Jammer und de armen Gadelanner.“ In einem anderen

Dorf ließ der Volksmund gar — zur Erklärung des Namens — ein schreckliches Unglück passieren: „In Armstedt is'n Hund op'n Backaven verhungert.“

Zwar heißt es immer noch ironisch von den Sandfeldern der ehemaligen und mit unendlicher Mühe urbar gemachten oder aufgeforsteten Heideflächen: „Dat is swaren Boden — he bliftt liggen“, und ihre Besitzer sagen wohl selbst im Scherz: „Wi wüllt Weten seihn“ und fügen auf die erstaunte Frage bescheiden hinzu: „Bookweten!“ Ja, eerst ut-snacken laten! Aber der künstliche Dünger hat hier wie anderswo auf den mageren Geestländerien gründlich Wandel geschaffen.

„Ga nich na Hartenholm“, warnte man früher, „dar hebbt se swatte Kneen!“ Und in Rickling wurde ein Teil des Dorfes wegen der zahlreichen Torfschuppen „Swatt-Rickeln“ genannt. — Irgendwo im großen Forst haben wir Rast gemacht. Gerade hören wir den „Bokholter Hingst“ klopfen, den Specht, da springen wir auf, weil die „groten Hartenhölmer“ an uns heraufklettern, die Waldameisen. Jetzt treffen wir auch den wandernden Schustergesellen wieder, der sich trotz des sommerlichen Wetters warm eingepackt hat, „he hett ganz Bark un Todesfelde an“. Wie immer grüßt er freundlich: „Nix för ungoot, seggt he, wat ik ju verteilt, bün man Schoster, seggt he, un Gesell; schoster ok mal'n Vers tohopen, is he siecht, seggt he, lat em lopen!“

Er kommt gerade aus Kisdorf und weiß manches Schildbürgerhistörchen zu berichten — doch von diesen Märchen soll ein andermal die Rede sein. Wir begleiten ihn nach Segeberg zurück: „Un in Seebarg, seggt he, is en Seminar, un de Kalk, de warrt dar nümmers rar; un de Schoolmeisters, seeggt he, de sünd klook, räsonniert di, seggt he, as en Book!“

„Ruhe, du tust gut, see aver de Düvel, do harr he Seebarg dragen.“ Uns ist genau so zumute — haben wir doch eine kleine Weltreise hinter uns und waren ganz in „Sibirien“, einem entlegenen Moorstück bei Itzstedt, und in „Kalifornien“ und „Bramsilien“, wie Kaltenkirchen und Bramstedt scherhaft genannt werden. Wer nun noch Lust hat, geht auf eigene Faust los und entdeckt interessante Namen für Häusergruppen, Gehöfte oder Flurstücke. Da gibt es Düvelsbargen, Galgenbargen, Hexenkoppeln — einen Paßopp und Jappupp, Bodderstieg, Fuhlenpott und Veilchenkamp. Ja, in der weiten Welt des kleinen Heimatkreises fehlt es nicht an Berlin und Weitewelt — sogar Grönland, Island und Lappland sind zu finden . . . Was der Volksmund nicht alles erfindet!

Wir verabschieden uns mit dem Schustergesellen: „En Schelm, de mehr seggt, as he weet, un to Enn is nu Reis un Leed; un wer klook is, seggt he, markt null Müüs, nix för ungoot, seggt, und — Adjüs!“

Die Mehrzahl der in dieser Zusammenstellung angeführten Volksäußerungen ist dem „Schleswig-Holsteinischen Wörterbuch“ von Professor Otto Mensing (Neumünster 1927) entnommen. Einige wenige Beispiele entstammen dem Buch „Topographischer Volkshumor aus Schleswig-Holstein“ von H. Handelmann (Kiel 1866). Eine ganze Reihe von Volks-Wörtern ist mündlich überliefert und zum ersten Mal schriftlich aufgezeichnet. Der Verf.

Rudolph Jacoby, Bad Segeberg:

Karl Storch

Ein Maler unserer schleswig-holsteinischen Heimat

Professor Karl Storch ist ein Musterbeispiel für die Heimatliebe des Schleswig-Holsteiners. Er ist am 28. Januar 1864 in Segeberg geboren und hat bereits als Neunzehnjähriger seine Heimat verlassen, um zunächst nach Berlin und dann nach Königsberg zu gehen. Erst 1944 ist er für immer nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt, um hier noch zehn Jahre in seiner Vaterstadt voller Schaffenskraft zu verbringen. Vierzehn Tage nach der Vollendung seines 90. Geburtstages, der ihm noch einmal alle Ehren brachte, die einem um seine Heimat verdienten Künstler zuteil werden können, und bis zum letzten Tag in seinem Innersten mit der Heimat aufs engste verbunden, obwohl er zwei Drittel seines Lebens außerhalb der schleswig-holsteinischen Landesgrenzen verbracht hat, ist er 1954 gestorben.

Karl Storches Vater war Kaufmann in der Kirchstraße in Segeberg, und Karl sollte werden, was der Vater war. Es war ein altes, solides Bürgerhaus, dem Karl Storch entstammte, das auch seinem Leben eine gesicherte Grundlage gegeben hätte. Aber in ihm regten sich früh andere Gedanken, die abseits aller geschäftlichen Betätigung lagen: er zeichnete und malte, soweit die damals noch weit über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit im väterlichen Geschäft das zuließ. Er versuchte das wenige Zeichnen, das er in der Schule gelernt hatte, zu vervollkommen. Sehr viel arbeitete er am Kleinen See, wo er viele Jahrzehnte später eines seiner schönsten Segeberger Bilder geschaffen bat; aber alles das war doch nur ein Anfang. Als er seine kaufmännische Lehre im väterlichen Geschäft beendet hatte, ging er nach Kiel, um sich in einem großen Drogengeschäft weitere kaufmännische Kenntnisse anzueignen. Zu seinem Glück; denn hier stieß er endlich auf die Malfarben, die er bis dahin hatte entbehren müssen. Damit war einmal die Möglichkeit zu weiterer künstlerischer Betätigung gegeben, zum andern aber bot sich ihm Gelegenheit, die Gemälde älterer und jüngerer Meister kennen zu lernen und eingehend zu studieren. Er malte und



Karl Storch

Nach einem Gemälde von Uwe Bangert



Alt-Königsberg im Winter

bildete sich autodidaktisch weiter. Künstler und Kunstfreunde wurden auf den jungen Mann, der seine ganze Freizeit in der Kunsthalle verbrachte, aufmerksam, sie sahen seine Bilder und Zeichnungen und spürten, daß hier ein Talent sich zum Lichte mühte. Harro Magnussen, ein damals sehr bekannter Maler und Bildhauer, der mit starkem Interesse den Arbeiten des jungen Storch folgte, griff schließlich ein und empfahl ihn einem Freund, der an der Berliner Kunstakademie wirkte. Und dann erklärte sich auch der Vater, dem Drängen des Sohnes und den Zeugnissen der Kieler Freunde nachgebend, bereit, seinen Sohn die Künstlerlaufbahn einschlagen zu lassen.

Schon nach einem halbjährigen Kieler Aufenthalt finden wir Karl Storch im Frühjahr 1893 in Berlin. Als Neunzehnjähriger besteht er die Aufnahmeprüfung an der Berliner Kunstakademie und wird nun zunächst Schüler von Max Michael, Scarbina, Hellquist und Meyerheim. Jahre, reich an Mühen, aber auch reich an Erfolgen kamen. Nur kurze Zeit war Storch Schüler von Michael, dann schloß er sich endgültig Gustav Hellquist an, dem damals stärksten Vertreter der impressionistischen Richtung in der Malerei an der Berliner Kunstakademie. Bei Scarbina lernte er Anatomiezeichnen, vor allem ist es aber Meyerheim gewesen, der dem jungen Künstler viel gegeben hat. Mächtig zog ihn die neue impressionistische Richtung in der Kunst an, die damals gerade aufgekommen war, weil sie auch seinem innersten Empfinden entsprach.



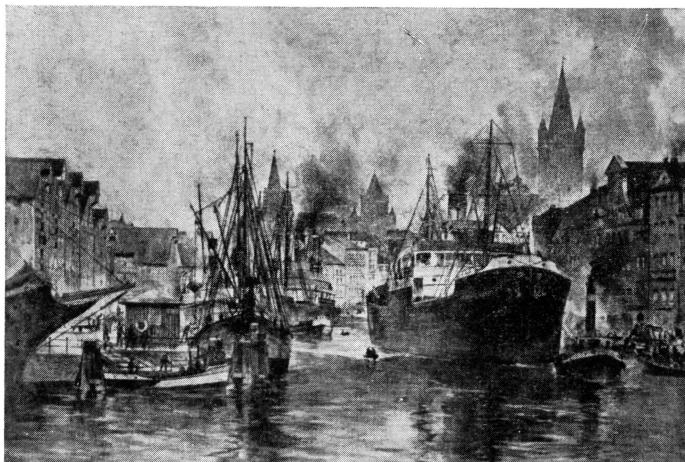
Park Luisenwahl im Winter

Nebenher beschäftigte er sich mit dem Illustrieren von Zeitschriften, eine Tätigkeit, die ihm besonders lag und die er eigentlich zeit seines Lebens mit Vorliebe ausgeübt hat. Viele Bilder haben damals die besten Familienzeitschriften „Daheim“ und „Leipziger Illustrierte“ von ihm veröffentlicht, und auch während des ersten Weltkrieges sind in der „Leipziger Illustrierten“ noch zahlreiche Arbeiten von ihm erschienen, die das Zeitgeschehen festhielten. Seiner Wesensart und seinem regen Geist, der zu allen Tagesfragen Stellung zu nehmen suchte, lag diese Beschäftigung außerordentlich, dieser Drang, Gelesenes und Erschautes zu gestalten, hatte er doch schon als Schüler Zeichnungen zu Büchern entworfen, die er in den Mußestunden gelesen hatte.

Das ist in einem kurzen Abriß Karl Storches Weg zur Kunst. Er ist wie der wohl vieler junger Künstler mühevoll und dornenreich gewesen, aber sein weiteres Leben und Schaffen bis zu seinem Tode haben gezeigt, daß künstlerische Begabung und eiserner Fleiß alle Schwierigkeiten zu überwinden vermögen und zu wahrer Künstlerschaft führen können.

Fast zwanzig Jahre hat Karl Storch in Berlin gewirkt. Die damals berühmte Kunstschule von Konrad Fehr holte ihn als Lehrer, und dort hat er mit solchem Erfolg Zeichenunterricht erteilt, daß man auf ihn aufmerksam wurde und im Jahre 1902 der damalige Direktor der Königsberger Kunstabakademie, Ludwig Dettmann, seine Berufung als Lehrer an die neu errichtete Zeichenlehrerabteilung nach Königsberg veranlaßte. Seine Königsberger Tätigkeit ist für seine Schüler, die vor allem aus dem Osten unseres Vaterlandes zu ihm kamen und dann wie-

der in die praktische Tätigkeit ihres Lehrerberufs zurückgingen, von großem Wert gewesen. Storch selber war zeit seines Lebens ein rastloser Arbeiter, der es mit der Kunst immer sehr ernst nahm, und das gleiche verlangte er von seinen Schülern. So gewöhnte er sie zunächst einmal an die Grundlage aller bildenden Kunst, an gewissenhaftes Zeichnen, und erst dann machte er sie, wenn es im Sommer für Wochen auf die Kurische Nehrung hinausging, vertraut mit den Schönheiten der Natur. So wurde er bei diesen sommerlichen Wanderfahrten auch bald mit Professor Dr. Thienemann, dem Gründer und Leiter der Vogelwarte Rossitten, bekannt, mit dem er dann manches Jahr das Wunder des Vogelzuges erlebt hat. Viele seiner schönsten Bilder und Zeichnungen sind gerade auf der Kurischen Nehrung entstanden.



Königsberger Hafen

Während der Berliner und später auch noch während seiner Königsberger Zeit hat er manche Reise, vor allem nach Holland, unternommen, wohin ihn die Schätze der dortigen Museen immer aufs neue zogen. Die alten niederländischen Meister haben ihn von jeher begeistert, und es gibt Bilder aus der Frühzeit des Künstlers, in denen man den Einfluß der alten Holländer sogar zu spüren vermeint. Auch Belgien, England, Frankreich, Dänemark, Schweden und Italien hatte er Besuche abgestattet, um die Kunst jener Länder kennen zu lernen. Es ist aber doch bezeichnend für Storch und für sein stark ausgeprägtes deutsches Empfinden, daß diese Reisen auf ihn nur verhältnismäßig geringen Einfluß auszuüben vermochten. Sie waren deshalb auch nicht Studienreisen im eigentlichen Sinne, sondern haben mehr informatorischen Charakter gehabt.



Die Segeberger Altstadt

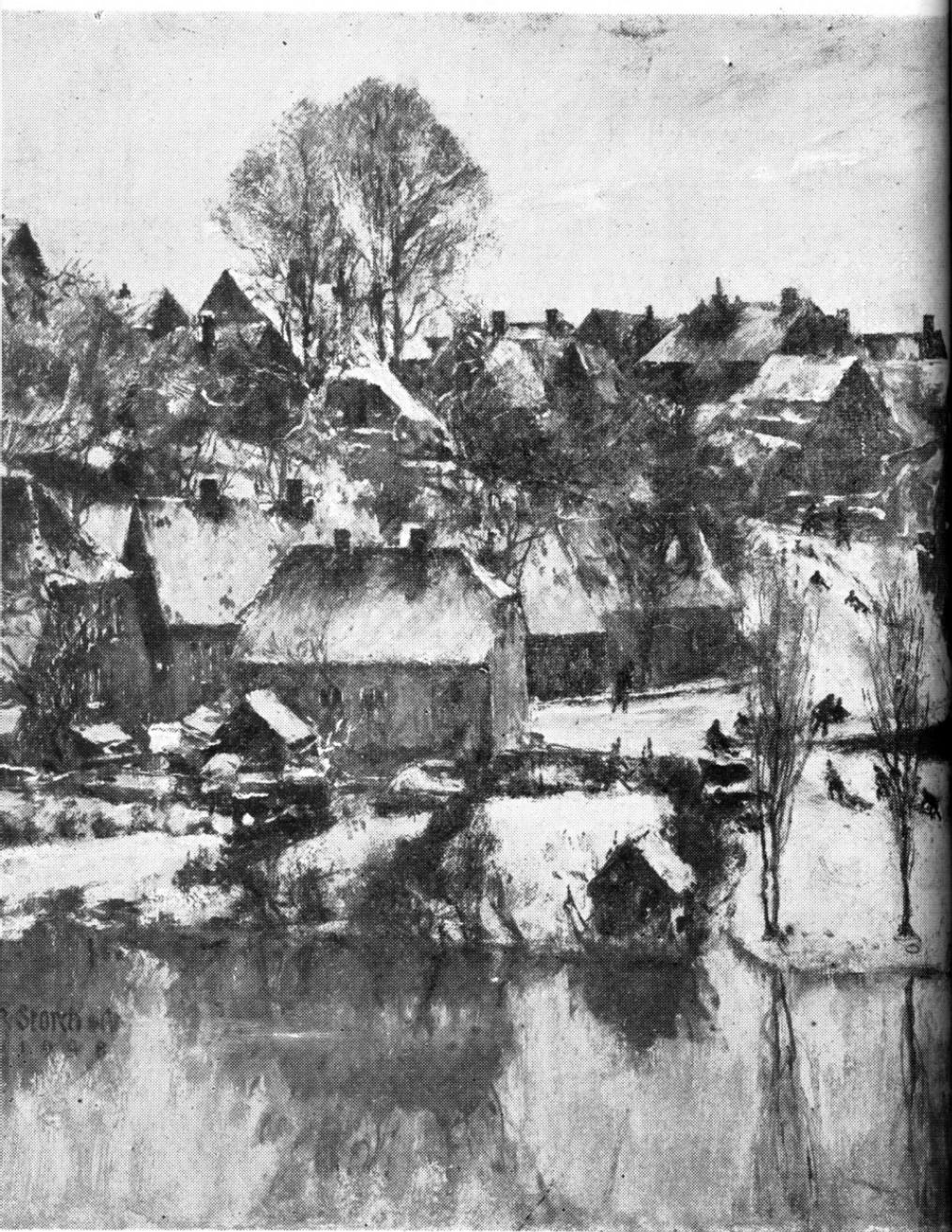


In der Kleinen Seestraße

Obwohl Karl Storches künstlerische Laufbahn gerade zu der Zeit begann, als die Gegensätze in der Kunst scharf aufeinander prallten — man denke an die Antipoden Anton von Werner, den Historienmaler und Direktor der Berliner Kunstabademie, und den oben schon genannten Gustav Hellquist, den Vertreter des neu auf gekommenen Impressionismus — so finden wir von diesen ungeheuren Gegensätzen in den Bildern von Storch kaum eine Spur.

In Königsberg hat der Künstler 26 Jahre gewirkt. Die Stadt am Preßgel ist dem Schleswig-Holsteiner zur zweiten Heimat geworden. Dann trat er in den Ruhestand, blieb aber Ostpreußen treu. Trotzdem ist er in seiner Sprache, seinem Fühlen und Denken und seiner ganzen Weisensart immer ein Kind seiner meerumschlungenen Heimat geblieben, obwohl er einerseits Ostpreußen und andererseits der deutsche Osten auch ihm und seiner Kunst viel zu verdanken hat. Fast alljährlich ist er nach Schleswig-Holstein gekommen, und die Bilder, die dann hier entstanden sind, legen Zeugnis davon ab, was seine Heimat ihm immer gewesen ist. Mit ihrer Geschichte war er, der im Jahre der Befreiung 1864 geboren ist, schon durch seinen Vater eng verbunden, der die Kämpfe gegen Dänemark 1848 in den Reihen der Kieler Studenten und Turner mitgemacht hatte und schwer verwundet in dänische Gefangenschaft geraten war. Diese Erlebnisse des Vaters haben ihren Niederschlag in mehreren Bildern gefunden, darunter z. B. der Radierung „Kieler Turner von 1848“ und dem Schabéblatt „Verwundeter Kieler Turner“. Auch das große Gemälde „Die letzten Achtundvierziger“ gehört hierher.

Widerspruchsvoll wie die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts in politischer Hinsicht waren, war auch die Kunst in dieser Zeit, voll von ungeheuren Gegensätzen. Manchem hat jene Zeit den Weg zur Kunst gebahnt, den heute niemand mehr kennt; denn was oft als Kunst galt, erwies sich schließlich doch nur als Talmikunst, als getarntes Nichtkönnen. Karl Storch hat sich von dem Kampf aller dieser Richtungen, die vom Impressionismus über die verschiedensten Zwischenstufen zum übersteigerten Kubismus führten, freigehalten. Wohl begann er beim Impressionismus, aber seine in ihrem künstlerischen Empfinden durch und durch gesunde Natur, die stets der Erde näher war als dem verschrobenen Snobismus gewisser Großstadtkreise, hat sich ihren eigenen Weg gesucht. Wenn man ein Wort des Hamburger Malers Prof. Friedrich Ahlers-Hestermann hier anwenden darf, daß der Maler wieder „Gottsucher auf eigene Verantwortung“ werden müsse, so gilt das gewiß von Karl Storch. Seine geistige und ethische Persönlichkeit, nüchtern und klar in ihrem Denken, überwand schnell den äußeren Ansturm der verschiedenen Kunstrichtungen und ließ den Künstler unbeirrt seinen Weg gehen. Für Storch bedeutete jedes Bild auch eine neue Aufgabe, um die er sich in ehrlichem Schaffen mühte; für ihn gab es immer von neuem ein Ringen um die Materie und um den Inhalt. Dieses ernste Streben führte aber auch dazu, daß kein Bild sein Atelier verließ, an das er nicht seine letzte Kraft gesetzt hatte. Storch ist früh eine gereifte und in sich gefestigte Persönlichkeit geworden, die sich geflissentlich davon ferngehalten hat, unbedingt modern sein zu wollen. Das ließ auch seine



Die Altstadt am Kleinen See

Gewissenhaftigkeit dem Motiv gegenüber gar nicht zu, und daraus erklärt sich wohl auch am besten, daß man beim Betrachten seiner Bilder stets das Gefühl hat, seine kultivierte Palette sei einer naturverbundenen Geistigkeit dienstbar gemacht, die sofort anspricht und fesselt. Trotzdem ist Karl Storch nicht am Ausgangspunkt seiner Entwicklung stehen geblieben, auch bei ihm erkennen wir gewisse Bewegungen in der Auffassung, im Ausdruck, in der Wahl der Mittel, das Geschaute wiederzugeben. Es sind Wandlungen, die sich zu einem Teil aus dem Reifen seines Talents, zum andern aus der inneren Entwicklung des Menschen und Künstlers im Laufe der Jahre und Jahrzehnte ergeben, aber das besagt nichts Gegenteiliges. Es wäre zwecklos, aus diesen Wandlungen bei Storch das Eindringen neukünstlerischer Tendenzen beweisen zu wollen. Sie sind eben nicht da.

Wenn bei einem Maler die Kunst etwas Bodenständiges ist, dann gilt das gewiß von Storch. Beim Betrachten seiner Bilder ist immer wieder dies der erste Eindruck: Karl Storches Kunst ist ehrlich und echt, sie ist der Heimat verbunden, sie wurzelt in ihr, und sie ist wie diese herb, gradlinig und wahrhaftig. Das ist das Geheimnis seiner Kunst, die Ehrlichkeit, die nichts beschönigt, nichts ummodelt, sondern die die Natur so zu geben versucht, wie sie sich dem Auge des Künstlers darbietet. „Wie faß' ich dich, unendliche Natur!“ Dieser faustische Gedanke ist auch das Leitmotiv in Storches Landschaften. Er erfaßt die Natur, wie wir sie sehen und hebt doch aus ihr das besonders Beachtliche heraus. Er zeigt nicht nur das Gesicht der Landschaft, er enthüllt auch ihre Seele. Er analysiert die Landschaft, ohne sie zu sezieren, seine Bilder zeigen eine Geistigkeit und zu gleicher Zeit eine Natur Verbundenheit, die für den Betrachter zum sprudelnden Quell reinsten Genusses werden. Oft finden wir irgendeinen stillen Erdenwinkel in sommerliche Wärme getaucht; weiche lyrische Stimmung liegt dann meist über diesen Bildern. Sie sind Musterbeispiele für Karl Storches Liebe zur Natur und für sein offenes Auge auch für die kleinsten und intimsten Schönheiten. Überall da, wo er den ewigen Zauber der Heimat verspürt, wo er ihr Antlitz, ihr drängendes Werden, ihre schöpferische Vollkraft, ihr Reifen und ihr Vergehen im Herbststurm malt, wird er geradezu zum Wegweiser zur Heimatfreude und zum Heimatfrieden. Die massige Kompaktheit alter Bäume und die nüchterne Stimmungsherdigkeit eines schleswig-holsteinischen Vorfrühlingstages wird von ihm auf gelockert durch ein paar Lichter, die er auf spiegelnde Wasserpützen im einsamen Waldweg setzt. Viele seiner Bilder zeichnen sich durch eine wundervolle Farbenharmonie aus, die an die Kunst eines Vermeeren erinnert, so wenn ihn das Spiel der satten Farben reizt und er in Bildern von der Kaakmühle oder in der Allee bei Muggesfelde rotes Herbstlaub auflodern läßt. Dann verebbt alles zu einer reizvollen Gesamtwirkung. Oft sind seine Landschaften auch verträumt lyrisch mit Grazie und Heiterkeit gemalt und durch die Lieblichkeit der Konturen, durch die Fülle des Blühens und Grünen und die Flut ihrer Farbenspiele ausgezeichnet, dann wieder kraftvoll und herb, immer aber mit dem klaren Blick für das Naturgegebene und die sichere Hand des Zeichners verratend, der sich liebevoll in alle Einzelheiten zu versenken vermag.



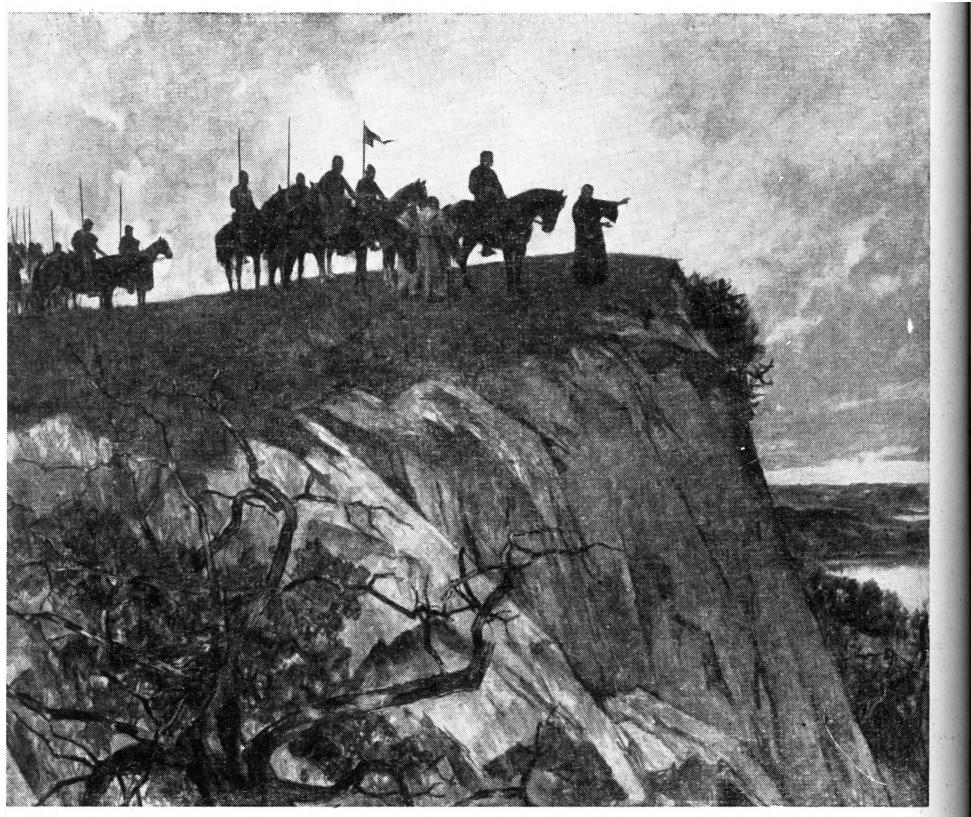
Hausmusik

und damit auch die feinsten und verborgensten Stimmungen herausholt. Diese Begabung des Künstlers, die Natureindrücke stark hervortreten zu lassen, macht es auch dem Laien leicht, sich in den Stimmungsgehalt der Bilder von Karl Storch zu versenken und sie zu verstehen.

Aber nicht nur die stille Landschaft und die verträumten Winkel alter Gehöfte, Bauernhäuser, lauschige Wassermühlen und Baumgruppen haben es Storch angetan, er wäre kein Kind der Meeresnähe, wenn ihn nicht auch alles, was mit Wasser und Schiffahrt Zusammenhänge unwiderstehlich anziehen würde. Von dem Bild „Alt-Königsberg im Winter“ und von verschiedenen Bildern von der Kurischen Nehrung über Bilder von Dampfern und dem Leben und Treiben an Bord bis hin zu den Bildern von den Howaldtswerken in Kiel und dem Kohlenhafen in Rotterdam, spannt sich der Bogen, in dem der Künstler kraftvoll werktätiges Leben und Schaffen festgehalten und ausdrucksvoll gestaltet hat. Gerade diese Bilder lassen auch erkennen, wie großzügig der Künstler die Dynamik der Linie und die Stimmung eines bestimmten Sujets zu erfassen und eindringlich wiederzugeben versteht.

Sehr geschmackvoll und kultiviert sind auch seine Stilleben. Oft wirbeln die Farben nur so durcheinander: Rot, Gelb, Violett und ihre Abtönungen, Farben, wie nur die reifenden Strahlen der Herbstsonne sie schaffen, leuchtend und froh, gesättigte Natur! Dort wieder stehen sie zart neben farbigen Möbelstücken oder durchsichtigem Glas, aber der Gegensatz ist nie hart, weil die Farben nicht aufeinanderprallen, sondern in feiner Abstufung miteinander gehen. Der Bildaufbau ist sicher und die Wiedergabe der Motive von überzeugender Charakteristik. Auch in den Stilleben erkennt man die Naturverbundenheit des Künstlers und seine Liebe zum Detail, seine ausgeprägte volkstümliche Schlichtheit in der Auffassung und seine Sorgfalt bei der Herausarbeitung des Gegensätzlichen.

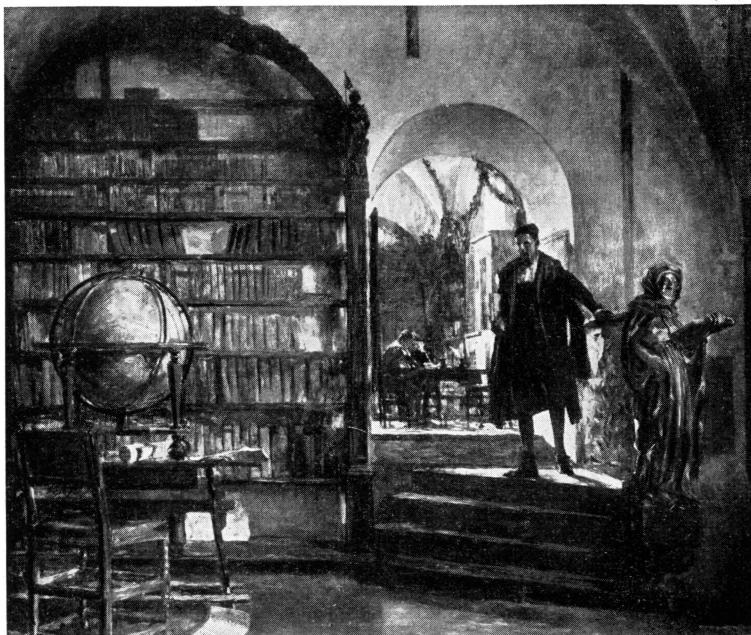
Sehr früh hat sich Karl Storch auch schon dem Bildnis zugewandt, und auch da hat er bewiesen, daß es ihm um mehr geht, als um die Darstellung der Person, daß es ihm vor allem um die Persönlichkeit zu tun ist. Er ist kein Maler, dem daran liegt, eine photographisch getreue Nachbildung zu geben, sie würde nüchtern und reizlos sein. Er malt auch hier mit innerer Anteilnahme und sucht die Wesenszüge der Person im Bilde wiederzugeben. Insbesondere seine Frauenbildnisse zeigen oft etwas ausgeprägt Seelenvolles, wobei der Maler trotzdem bei möglichster Herausstellung malerischer Werte doch mit bezwingender Natürlichkeit gestaltet. Vornehmheit in der Auffassung und die bis ins kleinste gehende Durcharbeitung in technischer Hinsicht sind die besonderen Vorzüge seiner Porträts. Das gilt in erster Linie auch von den zahlreichen Kinderbildern, die wir von Storch besitzen. Stets ist er natürlich, und deshalb entspringt auch die Behandlung der Farbe in seinen Bildnissen nur dem Ausdrucksbedürfnis. Seine ersten Porträts stammen bereits aus den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Eines seiner bedeutendsten ist wohl „Frau in Elbmarschentracht“, ein Bildnis der Gattin des Künstlers. Auch dort, wo es sich um Gruppen handelt, sucht er das Typische in der Einzelpersönlichkeit herauszustellen und widersteht der Versuchung zu genrehafter Behand-



Kaiser Lothar und Vizelin auf dem Kalkberg

lung und Verbindung der Personen. Hier mag als eines der bekanntesten Bilder dieser Art „Hausmusik“ genannt sein, das vor Jahrzehnten in seinem Königsberger Heim entstanden ist.

Auch dem erzählenden Bild hat Karl Storch gelegentlich seine Aufmerksamkeit zugewandt. Hierher gehören vor allem die Bilder aus der Geschichte seiner Vaterstadt Segeberg, die den Sitzungssaal des Rathauses zieren: „Kaiser Lothar und Vizelin auf dem Kalkberg“, „Heinrich



Heinrich Ranhai in seiner Bibliothek

Rantzau in seiner Bibliothek“, „Ausritt zur Jagd“ und „Die Zerstörung der Burg“. In einem weiteren Bild „Marthje Flohrs“ verwendet er ein anderes Motiv aus der Geschichte unseres Landes.

Will man Storches künstlerische Persönlichkeit voll erfassen, dann darf man an einem Hauptgebiet seiner Betätigung nicht vorübergehen: an seiner Zeichenkunst und seinen graphischen Arbeiten. Sein Talent, das er von Beginn seiner künstlerischen Laufbahn an mit großer Sorgfalt und Strenge gegen sich selbst zeichnerisch geschult hat, hat Ausdruck gefunden in vielen Zeichnungen in Blei und Kohle, und mag es sich nun auch nur um eine lose hingeworfene Skizze, um eine Eingebung des Augenblicks oder um ein ausgeführtes Bild handeln, stets erkennt man

die Sorgfalt, mit dem er auch dem scheinbar Unbedeutenden und Unwichtigen bis in alle Einzelheiten nachgeht. Auch mit der Radierndl hat Karl Storch viel gearbeitet und in vielen schleswig-holsteinischen Häusern wird man von ihm Radierungen finden, die vor allem heimatliche Motive zeigen. Selbst die mühevolle Schabekunst ist von ihm geübt worden; eine seiner besten Arbeiten auf diesem Gebiet ist das bereits erwähnte Blatt „Verwundeter Kieler Turner.“

Wer Gelegenheit gehabt hat, sich im Laufe vieler Jahrzehnte mit dem Künstler über mancherlei Kunstfragen und insbesondere auch über Malerei in Gesprächen und in Briefen zu unterhalten, der ist immer wieder überrascht gewesen von der Klarheit seines Urteils in allen Fragen der Kunst und seiner Objektivität über die verschiedenen Kunstrichtungen, bei denen oft mehr die „Technik“ als das Können und die innere Verantwortung gegenüber dem Dargestellten den Ausschlag gaben. „Sowohl die Maltechnik als auch das Klavierspielen kann man lernen“, sagte er einmal bei einer solchen Unterhaltung, „das Malen und das Musikmachen aber nicht. Der eine kann es und weiß selbst nicht warum, der andere lernt es nie.“ Und ein andermal meinte er: „Musik und Malerei sind ja nahe Verwandte, spricht man doch nicht umsonst in der Malerei von Ton werten und von Färb tönen und in der Musik von Klang färben.“ Wohlklang und Bewegung sind auf beiden Gebieten das Entscheidende. Das zeigte sich auch in Storches Bildern, man gewinnt sie um so lieber, je mehr man Zwiesprache mit ihnen hält.

Diese seine Auffassung von der Kunst ließ auch keine Konzessionen zu. Er war ein Künstler, dem seine Kunst über alles ging und der sich nichts abhandeln ließ. „Mit dem Verstände allein“, meinte er, „schafft man keine Kunstwerke und begreift man sie auch nicht. Man sollte,*¹ so fügte er hinzu, „nicht vom Kunst Verständnis sprechen, sondern vom Kunst empfinden“. Diese Anschauung spiegelt sich auch in seinen Bildern wider, sein Empfinden für das, was er darstellen wollte, tritt offen zutage, oft stark realistisch und dann wieder eingesponnen und übersonnen von einer Stimmung, die man dem im Leben klar und realistisch denkenden Künstler kaum zugetraut hätte. Storch war eben Künstler aus der Berufung heraus. War in ihm etwas gewachsen und geworden, was nach Gestaltung drängte, dann verstand er es auch, diese Stimmungen in malerische Werte umzuformen. So haben alle Bilder einen intimen Reiz.

Die Kriegswirren haben schließlich Karl Storch aus seiner Wahlheimat Königsberg vertrieben. Ende 1944 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und hat hier noch zehn Jahre seinem künstlerischen Schaffen gelebt. Am 11. Februar 1954 ist er gestorben.

Der Künstler hat in seinem Leben mancherlei Ehrungen erfahren. Karl Storch erhielt die Goethe-Medaille, die Uwe-Jens-Lornsen-Medaille als erster in Schleswig-Holstein und das Bundesverdienstkreuz an seinem 90. Geburtstage. Auf Ausstellungen haben vielfach seine Bilder die ihnen gebührende Anerkennung gefunden. Früh wurde sein Bild „Der Schäfer“ in München mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet.



Heimatvertriebene auf der Flucht

Erwähnung finden mag hier noch, daß Karl Storch nicht der erste in seiner Familie ist, der Maler war. Einer seiner Vorfahren mütterlicherseits, der Maler Blunk, genoß um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts einen so bedeutenden Ruf, daß Bilder von ihm sich auch heute noch in der Kieler Kunsthalle befinden. Blunk war ein Onkel der Mutter Karl Storcks und stammte aus Breitenburg bei Itzehoe. Er hat lange in Rom gelebt, war Vorsitzender der dortigen deutschen Künstlervereinigung und hat viel für die in Rom ansässigen und sich vorübergehend zu Studienzwecken dort aufhaltenden jungen deutschen Maler getan. Später lebte er in Wien und Hamburg, bis schließlich der damalige König von Dänemark — Schleswig-Holstein war damals ja noch dänisch — ihn nach Kopenhagen berief. Dort ist Blunk später als Hofmaler des Königs gestorben. Und Karl Storch ist auch nicht der letzte aus seiner Familie, auch sein ältester Sohn ist wieder Maler geworden, ein anerkannter Maler, der früh bereits mit dem Rom-Preis ausgezeichnet wurde.

Karl Stein, Bad Segeberg:

Morphologie einer Salzstocklandschaft

Wir sind gewohnt, bei der Betrachtung der norddeutschen, speziell der schleswig-holsteinischen Landschaft nur nach glazial-morphologischen Zügen zu suchen. In der Mitte Holsteins ergaben eingehende morphologische Studien, daß sich hier im Raum Segeberg—Warder eine wohlumgrenzte Sonderform feststellen läßt, die wir die **Salzstocklandschaft** nennen wollen.

An ihrer Entstehung sind zwei so heterogene Dinge wie das Jungglazial und die permischen Salz-Gips-Tonablagerungen beteiligt.

Die Salzablagerungen Norddeutschlands verdanken ihre Entstehung einem Meer, das im Perm den gesamten norddeutschen Raum bedeckte. Auf der Höhe von Südnorwegen war dieses Meer über eine flache Schwelle mit dem Ozean verbunden. Durch eine Hebung der Schwelle verlor es diese Verbindung und trocknete aus. Das Klima war trocken und blieb bis in die Triaszeit völlig wüstenhaft. Bei diesem Austrocknen schieden sich in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Löslichkeit Gips (Anhydrit Ca S_0_4), Steinsalz und Kalisalz aus. Diese Salzfolge wurde von dem sogenannten roten Salzton überdeckt und dadurch vor dem Wiederauflösen geschützt. Dieser Ton kam als Tonstaub vom Festland. Es folgte eine zweite Meerestransgression und ein erneutes Austrocknen des sich wiederum abtrennenden Meeresbeckens. So entstand noch einmal die gleiche Salzfolge Gips — jüngeres Steinsalz — Kalisalz. Diese Salzlager liegen im Untergrund des Hessischen Berglandes und im Thüringer Becken als Salztafeln, im Harzvorland als Salzgewölbe und kleinere Intrusionen (Diapire), in der großen Mulde zwischen Elbe und Weser als Salzstöcke und in Schleswig-Holstein als sieben große Spaltintrusionen. Diese haben eine allgemeine Richtung von Südwest nach Nordost und eine durchschnittliche Länge von 60 km bei einer Breite von 2—5 km, wie die geophysikalischen (seismischen) Messungen ergaben.

Der Segeberger Salzdom ist das Westende der südlichen großen Intrusion, die sich schwach bogenförmig von Segeberg bis an die Ostseeküste hart östlich Laboe erstreckt (siehe Karte 1).



Abb. 1: I. Salzstöcke, II. große Spaltenintrusionen

Die Salzlager werden in der Folgezeit von einer 2500—3000 m mächtigen Sedimentdecke von der Trias bis zum Jungtertiär und schließlich vom Diluvium überdeckt. Im Bereich einer Sedimentationsmulde, deren Mittelachse durch die Generalrichtung der Elbe gegeben ist, ist diese Sedimentdecke am mächtigsten. Durch den Druck der überlagernden Schichten und die Erhöhung der Temperatur mit der Tiefe wurde das Salz plastisch und hörst- oder tonnengewölbartig nach oben gedrückt. Dabei werden die überlagernden Sedimente erst mitgehoben und dann beiseitegeschoben. Inwieweit dieses Empordringen an im Untergrund vorhandenen Schwächezonen geschah, ist noch nicht in allen Fällen geklärt, jedoch wahrscheinlich. Die allgemeine Streichrichtung der schleswig-holsteinischen Intrusionen steht senkrecht zur Achse der Sedimentationsmulde um die Elbe. Damit steht sie auch senkrecht auf der so genannten mitteldeutschen Hauptlinie, an der in der Verlängerung des Allerlaufes bis zum Riesengebirge die böhmische Masse nach Norden begrenzt wird. Damit stehen sie auch senkrecht auf den Schichtkanten des zwischen Schonen und Helgoland eingewölbten Schichtpaketes. Es ist aber noch nicht möglich, sie mit bestimmten tektonischen Zügen des Untergrundes in Beziehung zu setzen. Wir werden auf diese Streichrichtungsfrage bei der Betrachtung der Landschaft zurückkommen.

Die schleswig-holstein. Salzintrusionen bleiben alle bis auf den Segeberger Salzdom zumindest unter den diluvialen Ablagerungen, meist auch unter dem Tertiär und unter der Kreidedecke. Ihre Aufwölbungen haben große Bedeutung für die heute mehr und mehr erschlossenen Petroleumslagerstätten des Landes. Über der zweiten Salzstruktur (von Südosten her gerechnet, siehe Karte 1) ist die Kreide so weit mit auf gewölbt, daß sie bei Lägerdorf (Itzehoe) im Tagebau abgebaut werden kann. Nur an zwei Stellen, nämlich bei Lüneburg/Niedersachsen und Bad Segeberg/Holstein hat der Gipshut, der über dem älteren Steinsalz liegt, das Diluvium durchstoßen. (Gripp: 13. Jahresber. Niedersächs. Geol. Ver. 1920.)

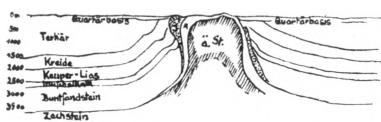


Abb. 2: Querschnitt durch den Segeberger Salzdom (nach Teichmüller, vereinfacht)

ä. St. = älteres Steinsalz
J = jüngeres Steinsalz
A = Anhydrit

des jüngsten Interglazials sind im Westen und Süden des Kalkberges steil aufgerichtet. Da es sich um Süßwassermergel handelt, müssen diese ursprünglich horizontal gelagert gewesen sein.

Kreideschollen in der Umgebung Segebergs sind vom Eis verschoben, müssen also damals die Oberfläche gebildet haben (vergleiche oben Itzehoe).

Die Quartärbedeckung ist stellenweise sehr gering, so daß am Rönnauer Weg (wegen der Ortsangabe wird auf das beigelegte Kärtchen verwiesen) das jüngere Steinsalz schon in 80 m Tiefe erbohrt wurde. Dies ist angesichts des Umstandes, daß bei unserem Klima die Salzauflösung den Aufstieg sicher kompensiert, sehr ungewöhnlich. Das Feinnivellement der Landesaufnahme ergab einen 1951 noch anhaltenden Aufstieg im Kern des Gipshutes von 1 mm pro Jahr. Setzt man eine kontinuierliche Hebung voraus, so erhält man eine postglaziale Erhebung von 30—40 m, was mit den geologischen Zeiten gut übereinstimmt. Heute ragt der Kalkberg genannte Gipshut mit einer Höhe von 90,8 m über NN rund 40—50 m über das umlagernde Diluvium.

Neuerdings neigt man aber zu der Annahme, daß auch im Spätglazial schon Gips die Oberfläche erreicht hatte, aber von dem vordringenden Eis abgehobelt und zerrieben wurde. Neue veröffentlichte Untersuchungen liegen hierüber aber noch nicht vor.

Die Oberseite dieses auftauchenden Salzstockes bildet ein langgestrecktes, schalenförmiges Gewölbe, dessen Längsachse sich vom Kalkberg (heißt volkstümlich so, obwohl er nicht aus Kalk, sondern Anhydrit besteht) bis zum Kagelsberg in etwa südwest—nordöstlicher Richtung erstreckt. Dieses Hauptgewölbe ist noch einmal quer zu dieser Streichrichtung verbogen, so daß drei nordwest—südost streichende Sättel entstehen, die von Teichmüller (Zschr. D. geol. G. 1946) als die Kalkbergachse, die Gipskuhlenachse — nach den Gipskuhlen hinter dem Dörfchen Stipsdorf bezeichnet werden — und deren dritter wahrscheinlich unter dem Kagelsberg steckt. Besser gebraucht man vielleicht die Bezeichnung Kalkbergsattel, Moosbergsattel (Höhe 81,5 hinter Stipsdorf) und Kagelsbergsattel.

Die Salzfolge weist die nachstehende Gliederung auf:

Einige Meter roter Salzton)	
wenige hundert Meter jüngeres Steinsalz		2. Trans-
weniger als zehn Meter dunkle, bituminöse Schiefer		gression
75 m Hauptanhydrit (wasserfreier Gips))	

Dieser Durchbruch bei Segeberg wurde bisher als postglazial angenommen. Prof. Gripp gab dafür folgende Begründung:

1. Die Gipsoberfläche zeigt nirgendwo Gletscherschrammen.
2. In den glazialen Schottern der vorgelagerten Sander fehlt Gips.
3. Die jungdiluvialen Ablagerungen

des jüngsten Interglazials sind im Westen und Süden des Kalkberges steil aufgerichtet. Da es sich um Süßwassermergel handelt, müssen diese ursprünglich horizontal gelagert gewesen sein.

Kreideschollen in der Umgebung Segebergs sind vom Eis verschoben, müssen also damals die Oberfläche gebildet haben (vergleiche oben Itzehoe).

Die Quartärbedeckung ist stellenweise sehr gering, so daß am Rönnauer Weg (wegen der Ortsangabe wird auf das beigelegte Kärtchen verwiesen) das jüngere Steinsalz schon in 80 m Tiefe erbohrt wurde. Dies ist angesichts des Umstandes, daß bei unserem Klima die Salzauflösung den Aufstieg sicher kompensiert, sehr ungewöhnlich. Das Feinnivellement der Landesaufnahme ergab einen 1951 noch anhaltenden Aufstieg im Kern des Gipshutes von 1 mm pro Jahr. Setzt man eine kontinuierliche Hebung voraus, so erhält man eine postglaziale Erhebung von 30—40 m, was mit den geologischen Zeiten gut übereinstimmt. Heute ragt der Kalkberg genannte Gipshut mit einer Höhe von 90,8 m über NN rund 40—50 m über das umlagernde Diluvium.

Neuerdings neigt man aber zu der Annahme, daß auch im Spätglazial schon Gips die Oberfläche erreicht hatte, aber von dem vordringenden Eis abgehobelt und zerrieben wurde. Neue veröffentlichte Untersuchungen liegen hierüber aber noch nicht vor.

Die Oberseite dieses auftauchenden Salzstockes bildet ein langgestrecktes, schalenförmiges Gewölbe, dessen Längsachse sich vom Kalkberg (heißt volkstümlich so, obwohl er nicht aus Kalk, sondern Anhydrit besteht) bis zum Kagelsberg in etwa südwest—nordöstlicher Richtung erstreckt. Dieses Hauptgewölbe ist noch einmal quer zu dieser Streichrichtung verbogen, so daß drei nordwest—südost streichende Sättel entstehen, die von Teichmüller (Zschr. D. geol. G. 1946) als die Kalkbergachse, die Gipskuhlenachse — nach den Gipskuhlen hinter dem Dörfchen Stipsdorf bezeichnet werden — und deren dritter wahrscheinlich unter dem Kagelsberg steckt. Besser gebraucht man vielleicht die Bezeichnung Kalkbergsattel, Moosbergsattel (Höhe 81,5 hinter Stipsdorf) und Kagelsbergsattel.

Die Salzfolge weist die nachstehende Gliederung auf:

Einige Meter roter Salzton)	
wenige hundert Meter jüngeres Steinsalz		2. Trans-
weniger als zehn Meter dunkle, bituminöse Schiefer		gression
75 m Hauptanhydrit (wasserfreier Gips))	

1 m grauer Salzton
weniger als 10 m Kalisalz der Staßfurter Region
viele hundert Meter älteres Steinsalz

| 1. Trans-
| gression

Da der Aufstieg des Salzdomes nicht genau symmetrisch erfolgte, sondern etwas nach Süden überkippt, gehen die Gips- und jüngeren Steinsalzschichten an der Südostflanke steil in die Tiefe, während sie nach Nordosten hin flacher einfallen.

Beim Rückgang des Eises hatten wir also folgendes Landschaftsbild:

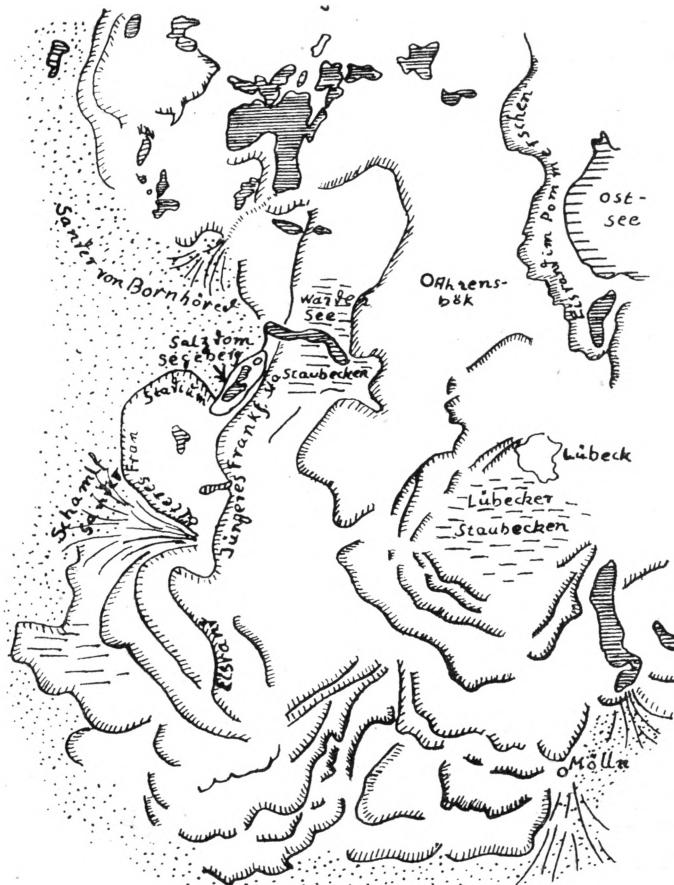


Abb. 3: Der Salzdom von Segeberg und die Eisrandlagen in Ostholstein 1:500000
(nach: Gröpp, Range, Simon, Teichmüller u.a.)

Eine von Norden kommende Endmoräne sprang vom Nordwestgipfel des Kagelsberges der heutigen Seeachse folgend nach Südwesten vor, bog etwa bei Leezen wieder nach Süden um und fand den Anschluß an die Endmoräne des Lübecker Zungenbeckens im Raume Oldesloe. Vor dieser Endmoräne hatten die Schmelzwasser eine mächtige Schotter- und Sanddecke nach Nordwesten zur Traveniederung hin aufgeschüttet. Diese Sanderfläche schließt sich südlich an den großen Bornhöveder Sander an. Im Untergrund hatte sich der Gipshut mit dem vor allem an seiner Nordostflanke liegenden jüngeren Steinsalz bis unter die Diluvialdecke gehoben. Bis zum Rückgang des Eises auf die J-Moräne, die die Ostseeküste nördlich von Lübeck säumt, dürfen wir für unser Gebiet ein Tundrenklima mit gefrorenem Boden annehmen. Letzterer ist die wasserundurchlässige Schicht, die es gibt, und unter ihrem Schutz konnte das jüngere Steinsalz bis über den heutigen Grundwasserspiegel gehoben werden. Als die Gefrohnis auftaute, ging das hoch liegende Salz in Lösung, und das darüber liegende Diluvium sackte über der Nordostflanke ab. So entstand die Einmuldung des Segeberger Sees und des nordwestlich anschließenden Klüthsees. Da die Grenze zwischen Endmoräne und Schotterfläche gerade über der Salzintrusion lag, ergab sich das heute noch existierende Bild:

Die Schotterebene bricht steil und geradlinig ab und bildet das Nordwestufer des Sees (Abb. 4).

Die Endmoräne versank in der Mulde. Entsprechend ihrer ungleichen Höhe entstand das buchtenreiche Südostufer.

Mitten im See versank der äußerste Moränenrand, und bei Niedrigwasser werden im Nordostteil noch einige Findlinge auf einer Untiefe sichtbar (Abb. 5).



Abb. 4



Abb. 5

Das Steinsalz drängte den Gipshut höher, bis er als „Kalkberg“ das Diluvium durchbrach. Dieser Gipsstock ragt heute steil aus der Moränenlandschaft heraus (Abb. 6). Mit seinen plattigen Felspartien an der Nordseite bildet er eine dem norddeutschen Flachland sonst völlig fremde Erscheinung. An den übrigen Seiten wurde das Diluvium mit gehoben. Die heute dort zutagetretenden Felspartien sind durch den jahrhundertelangen Gipsabbau entstanden. Von hier aus wurden Hamburg und Skandinavien mit Gips beliefert.

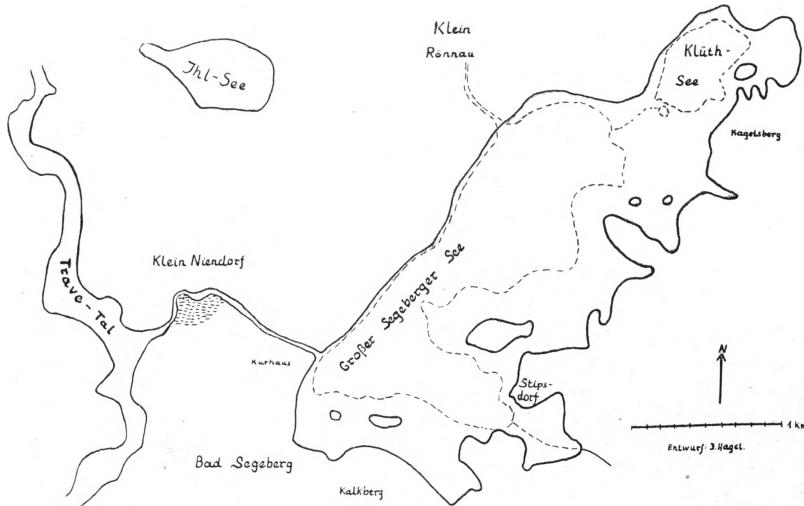


Abb. 6

Diese Landschaftsgeschichte ist klar im Gelände ersichtlich: Die Schotter der Kiese Ebene im Nordwesten stammen aus den End- und Grundmoränen im Südosten, was sowohl auch in der Zusammensetzung der Gerolle und aus der Schüttungsrichtung in den Kiesgruben bei Klein Rönnau erkennbar ist. Die Oberfläche dieser Kiesgruben liegt durchschnittlich 40 m über NN. Die zugehörige Moräne aber liegt im See, wo ihr höchster Punkt in 28,4 m den bezeichnenden Namen „Steinbank“ führt. Sie muß also früher eine größere Höhenlage als 40 m gehabt haben. Die südlich des Salzdomes ungestört liegende Moränenlandschaft hat auch nur Höhen von über 40—50 m.

Dieses so entstandene Seebecken hatte einen Abfluß nördlich des Kurhauses, wo heute ein Trockental mit einer Sohlenhöhe von etwa 38 m den ganzen Kurpark durchzieht. Dieses Trockental setzt sich nach Westen hin bis zur Trave fort und ist nur durch Straßendämme unterbrochen. Verfolgt man die 40 m Isohypse auf der Karte, so sieht man, daß der See bei einem solchen Wasserstand keine wesentlich größere Ausdehnung gehabt hat. Nur der heute vom Großen See durch einen

Skizze des vQvgzschichlichen Segebergser Sees.



Skizze des vorgeschichtlichen Seebeckens

Es ist nach der Karte 1:25000 die 40-m-Linie als Uferlinie gezeichnet. Bei Wahl der 38-m-Linie ergeben sich vor allem westlich des Kagelsberges und westlich Stipsdorfs Änderungen (Inseln landfest). (gezeichnet von J. Hagel nach den Angaben des Verfassers)

Bruchwaldstreifen getrennte Klüthsee bildete mit dem ersten noch eine Einheit. Im Südosten sind einige flache Landzungen unter Wasser, oder ragen nur mit ihren höchsten Punkten als Inseln aus dem See.

Später als der erste Einbruch über dem jüngeren Steinsalz (genauer läßt sich bisher diese Zeitangabe nicht machen *) formen Brüche im Salzhorst die Landschaft weiter. Die Höhe 81,5 ONO von Stipsdorf (trig. P.) wird Moosberg genannt (Abb. 7). Sie ist gänzlich mit glazialem Blocklehm bedeckt. Der runde Gipfel aber ist merkwürdig steil abgebrochen. Die



Abb. 7

Streichrichtung dieser offensichtlichen Verwerfung ist SO-NW, parallel den oben beschriebenen Schichtkanten. Verlängert man diese Verwerfung über den See hinweg, so trifft man genau auf den heutigen Seeabfluß. Dessen Nordostufer wird von einem Steilhang gebildet, der den Steilhang des ersten Abbruchs der Schotterebene fast rechtwinklig trifft.

Dieser neue Seeabfluß liegt etwa 1 m über dem heutigen Seespiegel, d.h. dieser wird fast bis zur heutigen Höhe abgesenkt. Klüthsee und Großer See aber bleiben noch verbunden, und im Südosten greift der Große See etwas tiefer als heute in die Buchten des versunkenen Moränenlandes. Diese Buchten sind auf der 4-cm-Karte leicht als Sumpfwiesen erkennbar. Am interessantesten ist die Ausweitung am Südufer. Hier reichte der Große See noch in historischer Zeit bis an den Fuß der alten Stadtsiedlung unter der Siegesburg, die den Kalkberg krönte. Die Höhe 40,1 hinter der Badeanstalt war eine Insel. Ein Stich aus dem 16. Jahrhundert zeigt dies ganz richtig.

Die geringfügige Absenkung (nicht ganz 1 m) auf das heutige Niveau erfolgte künstlich durch Vertiefung des Abflußgrabens zur Rönnau, um eine bessere Wasserversorgung der Rönnauer Mühle zu erreichen. Der See hat nämlich fast keine Zuflüsse, sondern wird vom Grundwasserstrom gespeist. Die dadurch bedingten Seespiegelschwankungen können bei tiefer gelegtem Abfluß durch ein Wehr ausgeglichen werden. Der Abfluß heißt auch die „Schleuse“, obwohl dort heute keine solche Einrichtung mehr erkennbar ist.

Diese Landschaftsgeschichte findet eine sehr schöne Bestätigung an der Talform eines ganz schwachen Zuflusses, der in die Bucht südlich Stipsdorfs einmündet. Auf der Höhe der Moränenlandschaft östlich der Straße Stipsdorf—Segeberg bildet dessen Quellgebiet eine flache Delle, die das Bächlein in einigen Windungen durchfließt. Jenseits der Straße zum See hin vertieft sich dieses Tal schluchtartig mit prächtig ausgebildetem Prallhang. Die ursprüngliche Talsohle ist als Terrasse klar erkennbar.

*) J. Hagel kommt in Fortführung der Gedanken dieses Aufsatzes auf ein mutmaßliches Seealter von 11 000 Jahren. („Die Heimat“ Nr. 10, Okt. 54, 61. Jahrg.).



Abb. 8



Abb. 9

Die alte Terrasse entspricht der Bach einmündung auf der Seespiegel - höhe vor dem Querbruch, der den heutigen Abfluß schuf. Danach begann von der tiefer gelegten Erosionsbasis aus ein kräftiges Rückwärtseinschneiden, das wahrscheinlich noch weiter zur Delle hin fortgeschritten wäre, wenn man nicht an der Straßenunterführung künstlich eingegriffen hätte. Die Hänge der Stipsdorfer Bucht zeigen als Bruchkanten deutbare Steilstufen am Hang in den zwei aufeinander fast senkrecht stehenden Bruchrichtungen parallel und senkrecht zur Gewölbeachse, ein weiteres Anzeichen dafür, daß diese im Untergrund vorgebildet sein dürften.

Ähnliches beobachtet man an einer weiteren Sonderform in der Landschaft auf der Höhe 51,2 nordöstlich Stipsdorfs. Auch auf der topografischen Karte ist an deren Südwestseite ein scheinbar unmotivierter Steilhang zu erkennen. Dieser verläuft genau parallel zu der Bruchlinie von Höhe 81,5 (TP) zum heutigen Seeabfluß. Dahinter liegen die sogenannten Kalkkuhlen. Diese sind dolinenartige Einbrüche in den hier nahe an der Oberfläche liegenden Gips. Zum Teil sind diese Einbrüche 12—15 m tief und steil trichterförmig. Schon unter 1—2 m glazialem Blocklehm und etwa 30 cm interglazialem Torf liegt hier der Gips, in dem durch das Grundwasser Höhlen ausgelaugt wurden, deren Decken dann einstürzten. Der Verfasser konnte im Jahre 1951 an der südlichen „Kalkkuhle“ beobachten, daß Büsche am Grunde der Kuhle über einen Meter in den Boden einsanken. Der Vorgang ist also noch nicht abgeschlossen. Derartige Erdfälle größerer Ausmaßes befinden sich auch an den Flanken des Kalkberges. Ein solcher ist vielleicht auch der Kleine See; eine Kuhle am Kalkberg ist aufgefüllt worden. *) Ob sich solche Erdfälle auch noch in der nordöstlichen Verlängerung des Gipshorastes vom Kagelsberg bis zur Warder See-Enge bei Fährkate finden, kann ohne Bohrungen nicht festgestellt werden, da es sich bei den vorhandenen kleinen Einsenkungen auch um Solle handeln kann.

Die Landschaftsgeschichte kann auch den Schlüssel zu einem nicht zum eigentlichen Thema gehörenden Phänomen geben: In der höchsten Gipsaufwölbung, dem Kalkberg, befinden sich die größten Höhlen Deutschlands außerhalb der Mittelgebirge, ja wohl die einzigen. Sie

*) Prof. Gripp will vom Eis des kleinen Segeberger Sees aus Bohrungen zur Klärung dieser Frage durchführen.

haben eine begehbar Länge von 800 m. Diese sind, wie Professor Gripp in mehreren Arbeiten gezeigt hat, durch die Umwandlung des Anhydrits in Gips und dessen Auflösung im Bereich eines früheren Grundwasserhorizontes entstanden. Die „Vergipsung“, d. h. die Umbildung von CaSO_4 in $\text{CaSO}_4 \cdot \text{H}_2\text{O}$ erfolgte längs aller Spalten und Haarrisse,

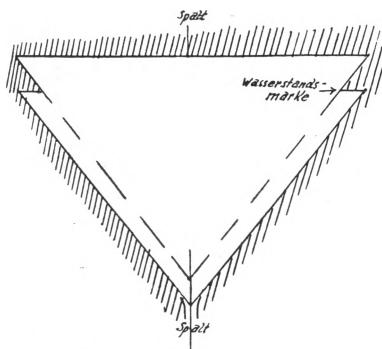


Abb. 10

die den Anhydrit durchziehen. Das durch die Spalten eindringende Wasser brachte im Grundwasserhorizont den Gips in Lösung. Die schwerere Lösung sank nach unten, so daß unten die Lösungsgeschwindigkeit am geringsten wurde und im oberen Bereich des Grundwasserhorizonts am größten war. Der langsame Grundwasserstrom führte die gesättigte Lösung nach unten ab. Dadurch entstand der dreieckige Gangquerschnitt aller Höhlengänge. Wo mehrere Spalten eng zusammenstießen, blieben nur die glatten unteren Lösungsflächen leistenartig stehen (Abb. 11).

Dieser alte Grundwasserhorizont muß sich wahrscheinlich dreimal etwa 10 cm gesenkt haben. Dadurch kam die Zone größter Lösungsintensität etwas tiefer, und es entstanden Lösungskanten am oberen Rand der Gänge (Abb. 10). Diese Höhlengeschichte ist in den im Literaturverzeichnis angegebenen Arbeiten von Gripp genauestens behandelt und kann hier unberücksichtigt bleiben. Hier interessiert nur noch das Problem des Trockenfallens der Höhlen.



Abb. 11

Die Höhlen hatten keinen Ausgang zur Erdoberfläche. Ein solcher wurde erst 1913 durch den Gipsabbau freigelegt. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die preußische Bergbau Verwaltung die Anlage eines Salzbergwerkes in diesem Gipsbruch versucht. Der Salzschacht ertrank aber durch einen Wassereinbruch und wurde schließlich aufgegeben. Professor Gripp bringt das Trockenfallen der Höhlen mit diesem Wassereinbruch in Verbindung. Dies scheint aber nicht sicher. Viel eher wurde ein lokaler Grundwasserhorizont angeschnitten, wie es sich im Blocklehm leicht ergibt und noch heute an mehreren Schachtbrunnen festzustellen ist. Auch der Kleine Segeberger See, der im Niveau der Höhlen liegt, muß durch einen solchen lokalen Grundwasserträger von diesen getrennt sein. Die Höhlendecke liegt mit 38,5 m im Niveau des o. a. Trockentals, dessen Höhenlage den primären Seespiegel bestimmt haben muß. Wenn nun durch den sekundären, nicht durch einfache Auslaugung, sondern strukturell bedingten Bruch der heutige Seeabfluß entstand, sank der Seespiegel und damit der große Grundwasserhorizont auf rd. 29 m über NN. Anzeichen deuten darauf hin, daß sich ein zweites, noch wassergefülltes Höhlenstockwerk unter den begehbarren Höhlen befindet. Diese müßten in dem Grundwasserhorizont liegen, der dem heutigen Seestand entspricht.

So konnte gezeigt werden, daß eine auf den ersten Blick jungglazial anmutende Landschaft am Westrand Ostholsteins postglazialen Ursprungs und mit dem Aufdringen der Salzstöcke genetisch verknüpft ist. Ob sich derartige Verbindungen von Salzstruktur und Glaziallandschaft auch in andern Teilen Schleswig-Holsteins finden lassen, ist noch nicht bekannt.

Willi Christiansen, Kiel:

Pflanzengeographische Probleme im Kreise Segeberg

Ungefähr in der Mitte Holsteins, etwas nach Osten verschoben, liegt der Kreis Segeberg. Er wird von zwei physischen Grenzlinien durchschnitten. Die geologische Grenzlinie zerlegt den Kreis in einen östlichen Teil, der der baltischen Jungmoräne (dem „östlichen Hügelland“ Schleswig-Holsteins) angehört, und einen westlichen, der der Geest (dem Sandr-Gebiet) zuzurechnen ist. Die klimatische Grenzlinie trennt den südöstlichen Teil des Kreises, der dem mehr kontinentalen Bereich Südostholsteins angehört, von dem mehr atlantisch gestimmten, schon dem „Atlantischen Klimakeil“ im Nordwesten Schleswigs zuneigenden Teil des Kreises. Mit dieser Grenzziehung ist der Pflanzengeographie im Kreise die Aufgabe gestellt. Um deren Lösung als Ganzes vorweg zu nehmen: Den physischen Grenzlinien entsprechen geographische.

Diese zweimal zwei Grenzlinien sind also nach verschiedenen Gesichtspunkten gezogen, und doch stimmen sie paarweise nicht nur in ihrem allgemeinen Verlauf überein, sondern auch in einer anderen Eigenschaft: Es sind keine eigentlichen Grenz 1 i n i e n , sondern Grenzstreifen. Daß die Klimagebiete „mehr kontinental“ und „mehr atlantisch“ gestimmt in allmählichem Übergang zusammenfließen, ist selbstverständlich. Aber auch die geologische Grenze ist vielfach nicht scharf abgesteckt. Auch verläuft sie keineswegs wie mit dem Lineal gezogen, sondern sie tritt bald zurück, bald springt sie vor. — Dem entsprechen auch die pflanzengeographischen Grenzen. Da es ohnehin nicht zwei Pflanzenarten mit gleichem Grenzverlauf (wohl aber streckenweise gleichsinnig) gibt, kann man auch hier nur von Grenzstreifen sprechen, in denen die Grenzen verlaufen.

Es treten mithin im Kreise Segeberg folgende pflanzengeographische Grenzen auf:

- A. bodenbedingte Grenzen:
 - I. Westgrenzen.
 - II. Ostgrenzen.

3. **klimabedingte Grenzen:**

- I. Nord-(Nordwest-)Grenzen.
 - 1. unbedingte Nordwestgrenze.
 - 2. Grenzen der Enklitika.

II. Südgrenzen.

(C. **Einzelerscheinungen.**)

A. I. Die Zahl der Arten, die im östlichen Hügelland gedeihen, die Geest aber meiden, ist recht groß. Da die Grenze zwischen diesen beiden sehr ungleichaltrigen geologischen Formen ungefähr von Norden nach Süden verläuft, kann man sehr zahlreiche Arten aufzählen, die im Kreis Segeberg eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Grenze haben.

Da sind zunächst die Arten, die mit dem Buchenwald an den besseren Boden des Ostens gebunden sind, die Eichen-Hainbuchen-Wälder und die Eichen-Birken-Wälder des Westens jedoch meiden; z. B.:

- 4- Waldgerste (*Elymus europaeus*),
- 4- Aronstab (*Arum maculatum*),
- 4- Christophskraut (*Actaea spicata*),
 - Zottiger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*),
 - Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*),
- 4- Zahnwurz (*Cardamine bulbifera*).
- 4- Waldvergißmeinnicht (*Myosotis sylvatica*).

Solche Arten geben den Buchenwäldern des Ostens das Gepräge und fehlen selbst den recht reichen Eichen-Hainbuchen-Wäldern des Kisdorfer Wohlds, also dem Südwesten des Kreises. (Die mit 4- versehenen Arten treten in England wieder auf.)

Es sind aber nicht nur Waldarten, die eine Vorliebe für den besseren Boden des östlichen Hügellandes zeigen, sondern auch Arten des ± offenen Landes; z. B.:

- 4- Ufersegge (*Carex riparia*),
- 4- Zus. gedrückte Binse (*Juncus compressus*),
- 4- Blaue Binse (*Juncus inflexus*),
- 4- Weiße Sumpfwurz (*Epipactis palustris*),
 - 4- Finger-Steinbrech (*Saxifraga tridactylitis*),
 - Sumpfstorchschnabel (*Geranium palustre*),
- 4- Rapünzchen (*Valerianella dentata*),
- 4- Pastinake (*Pastinaca sativa*).

Größer ist die Zahl der Arten, die eine Grenze gegen eine mittelholsteinische Lücke haben. Ihre Grenze im Osten des Kreises ist also eine nur vorläufige Westgrenze. So kommen manche Waldarten in den Buchenwäldern des Ostens vor, fehlen aber in den Fichtenforsten des Eichen-Birkenwald-Gebietes, in der Mitte und besonders im Nordwesten des Kreises. Dann aber treten sie im Westen, wo sie um Bad Bramstedt oder im Kisdorfer Wohld den besseren Boden der Moränen älterer Vereisung in Eichen-Hainbuchen-Wäldern finden, wieder auf: z. B.

4- Wald-Ampfer (*Rumex sanguineus*),
4- Rivins Veilchen (*Viola riviniana*),
4- Geflüg. Braunwurz (*Scrophularia alata*).

Auch Nicht-Waldarten zeigen ein ähnliches Verhalten.

So tritt der den Osten besiedelnde

4- Klatschmohn (*Papaver rhoeas*)

nach einer Lücke inmitten des Kreises im Westen wieder auf. An Knicks des Ostens und der Mitte, aber nicht des Westens des Kreises steht der

4- Wirbeldost (*Satureja vulgaris*).

Nach einer breiten Lücke tritt er in Westholstein wieder auf.

Wie bereits erwähnt, sind die in Abschnitt A I mit 4- bezeichneten Arten auch von England bekannt. Es ist also nicht das atlantische Klima, das sie an einer Besiedlung westlicher Gebiete, sei es nun die mittelholsteinische Lücke oder sei es der ganze Westen Holsteins, hindert, sondern es ist eben der mindere Boden, der sie von einer weiteren Verbreitung abhält.

II. Die Anzahl der Arten, die im Westen des Kreises Segeberg auftreten, vom Osten jedoch nicht bekannt sind, ist wesentlich kleiner. Es sind dies in erster Linie Bewohner der Heide, die ja eben der Mitte und namentlich dem Nordwesten des Kreises das Gepräge gibt (oder „gab“, wie man heute fast sagen muß). Dieser Gruppe gehören u. a. an:

Wachholder (*Juniperus communis*),
Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*),
Behaarter Ginster (*Genista pilosa*),
Berg-Wohlverleih (*Arnica montana*),
Quendel-Kreuzblume (*Polygala serpyllifolia*),
Silbergras (*Corynephorus canescens*),
Borstengras (*Nardus stricta*),
Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*).

Andere Arten dieser Gruppe stehen im lichten Birkenwald; z. B.

Ästige Ährenlilie (*Antericum ramosum*),
Schönnes Johanniskraut (*Hypericum pulchrum*).

Ebenfalls auf entkalktem, aber nassem Boden stehen z. B.

Schlammbärlapp (*Lycopodium inundatum*),
Knorpelkraut (*Illecebrum verticillatum*).

B. I. Weniger als die geologischen Unterschiede sind die klimatischen Verschiedenheiten innerhalb des Kreises mit physikalischen Methoden messbar. Und dabei sind es in den meisten Fällen nicht etwa kleinklimatische Differenzen sondern großklimatische, die das Auftreten von Verbreitungsgrenzen mancher Pflanzenarten verursachen.

Namentlich die Zahl der Arten mit Nord- (Nordwest-) grenze ist recht groß.

Behaartes Veilchen (*Viola hirta*) und

Bergsilge (*P e u c e d a n u m o r e o s e l i n u m*)
stehen auf sonnigen Hängen mit lockerem Strauchbestand im östlichen Teil des Kreises.

Venuskamm (*S c a n d i x p e c t e n - v e n e r i s*)
bevorzugt in Holstein ganz offensichtlich die schweren Ackerböden. Daß es aber im Schleswigschen fehlt, ist durch sein größeres Wärmebedürfnis bedingt. So hat er denn in Holstein eine Nordwestgrenze, die gerade den Kreis Segeberg schneidet.

Der auf trockenen Weiden stehende

Zottige Günsel (*A j u g a g e n e v e n s i s*)
hat noch einen nördlichen Fundort bei Segeberg am Butterstieg (gesammelt 1938 von Christian Christiansen in Schackendorf).

Im Naturschutzgebiet Heidmoor bei Dorf Berlin hat der Sumpfporst (*L e d u m p a l u s t r e*)

einen letzten Zufluchtsort gefunden. Wie ein Blick auf eine Karte der Gesamtverbreitung dieser Art zeigt, steht er hier deutlich an der klimatisch bedingten Westgrenze seines südlichen Ausbreitungszuges. Er ist in der Nacheiszeit aus dem sibirischen Überdauerungsraum nach Westen gewandert. Die Ostsee hat den Ausbreitungszug in einen nördlichen und einen südlichen gespalten. Während der nördliche bis Schottland vorgedrungen ist, hat der südliche den Kreis Segeberg gerade noch erreicht.

Auch manche ausgeprägte Waldpflanze geht auf der zimbrischen Halbinsel nicht über den Kreis Segeberg nach Norden hinaus. Der

Hain-Wachtelweizen (*M e l a m p y r u m n e m o r o s u m*)
hat, genau genommen, hier seine Nordwestgrenze, denn er tritt auf den dänischen Inseln und im recht kontinental gestimmten Schonen auf.

Eine eigenartige Verbreitung zeigen die „ *A n l e h n e r a n d i e O s t s e e k ü s t e* “ (Enklitika). Sie dringen in Holstein recht weit ins Land hinein, halten sich in Schleswig aber eng an die Ostseeküste. Hierher gehört der

Echte Dost (*O r i g a n u m v u l g a r e*),
der in Holstein bis in den Kreis Segeberg (am Gr. Segeberger See) vordringt, und der

Riesenschachtelhalm (*E q u i s c t u m m a x i m u m*),
der noch im Kisdorfer Wohld einen nordwestlichen Fundort hat.
Eine ähnliche Verbreitung hat auch die

Breitbl. Glockenblume (*C a m p a n u l a l a t i f o l i a*).

Zwischen Kl. und Gr. Rönnau an der Chaussee nach Krems hat die

Wiesen-Kuhsschelle (*A n e m o n e p r a t e n s i s*)
noch einen vereinzelten Fundort (von Christian Christiansen, Schackendorf, festgestellt). 1954 standen hier noch etwa 30 Pflanzen. Weitere Fundorte im Kreis Segeberg (am Wege von Segeberg nach Fahrenkrug, vor 1878 von Theege aufgefunden; am Gr. See bei Belluvue, vor 1878 von Justus Schmidt aufgefunden) sind längst verschwunden. Der Rönnauer Fund stellt aber nur eine vorläufige

Nordgrenze dar. Nach einer weiten Lücke tritt die Wiesen-Kuh-schelle in Jütland wieder auf. In ähnlicher Weise hat auch das

Sonnen-Röschen (*Helianthemum nummularium*) eine vorläufige Nordwestgrenze in Holstein. Es findet sich im Nordwesten des Kreises und tritt erst in Jütland wieder auf. Diese südöstliche Art hat ihr inselartiges Vorkommen günstigen klein-klimatischen Verhältnissen zu verdanken: an den nach Süden abgedachten Hängen, z. B. bei Blunk, erwärmt sich der leichte Boden zu einem zusagenden Standort.

- II Die Zahl der Arten, die in Schleswig-Holstein eine Südgrenze besitzen, ist naturgemäß recht gering. Für den Kreis Segeberg ist wohl nur die

Waserlobelie (*Lobelia dortmanna*)

zu nennen. Sie steht im Ihlsee bei Segeberg wie im Bültsee (zw. Schleswig u. Eckernförde) und im Einfeldsee (unweit Neumünster) zusammen mit dem äußerst seltenen Brachsenkraut (*Isoetes lacustris*). In den südlicher gelegenen „Isoetes-Seen“ Südostholsteins fehlt sie. Im Ihlsee ist sie seit Nolte 1823 (belegt im Herbar des Botanischen Instituts der Universität Kiel) beobachtet worden. Wie lange wird sie noch im Ihlsee wachsen, oder ist sie bereits ausgestorben?

- C. Da die obigen Erörterungen sich auf die Verbreitung der Arten beziehen, mag in diesem Zusammenhänge auch auf die Arten hingewiesen werden, deren Auftreten im Kreis Segeberg Einzel-erscheinungen sind. Ihr Vorkommen und die Begrenzung ihres Verbreitungsgebietes ist nicht wie bei den bisher aufgeführten Arten durch großgeologische oder großklimatische Gegebenheiten zurückzuführen, sondern auf örtliche Verhältnisse. Es können einmalige eigenartige geologische Verhältnisse sein, die bestimmte Arten an bestimmte Örtlichkeiten binden. So stehen Salzarten an den Salzstellen des Wardersees:

Milchkraut (*Glaux maritima*),

Kl. Tausendgüldenkraut (*Centaureum pulchellum*),

Bunge (*Samolus valerandi*).

Wie lange noch wird die

Bärentraube (*Arctostaphylos uva-ursi*)

in den Heideresten im südlichen Teile des Kreises eine letzte Zu-fluchtstelle haben?

Auch der

Pillenfarn (*Pilularia globulifera*)

im Ihlsee ist eine Einzelerscheinung. Auch er ist mittelbar be-droht: der Ihlsee ist ursprünglich ein nährstoffärmer (oligotropher) See, und eben am Ufer solcher Seen gedeiht der Pillenfarn. Mit zunehmender Anreicherung an Nährstoffen (Eutrophierung) ver-liert diese eigenartige Farnpflanze den ihr gemäßen Standort. Durch diesen Vorgang der Eutrophierung ist der Pfeffertännel (*Elatine hydropiper*) bereits sowohl aus dem Ihlsee wie auch aus dem Wardersee verschwunden.

Zu den Arten mit eigenartig punktförmigem Auftreten kann man beide Kuhschellen rechnen, von denen die Wiesen-Kuhschelle bereits erwähnt wurde. Die

Gemeine Kuhschelle (*Anemone pulsatilla*)

wurde 1934 von Christian Christiansen, Schackendorf, am Ufer der Osterau zwischen der Wassermühle Heidmühlen und Rieshorn aufgefunden. Der Fundort „Segeberg, an der Vogelstange“ ist lange eingegangen. Hier hatte Thun die Pflanze entdeckt, und Prehn hatte sie 1880 noch gesammelt (Belegstück im Heimatherbar in Kiel).

Man könnte glauben, daß eine so eigenartige geologische Erscheinung wie der Segeberger Gipsberg sich auch durch eine besondere Flora auszeichnen würde. Eine „GipsVegetation“, wie sie an ähnlichen Standorten im Südharz und in Süddeutschland vorkommt, ist an unserem Gipsberg nicht vorhanden. Unter den Blütenpflanzen Segebergs ist keine, die als Gipspflanze angesprochen werden kann. Nicht gänzlich ausgeschlossen ist allerdings das Vorkommen von Formen und Standortmodifikationen wie auch von niederen Pflanzen, die eigenartig für den Gipsberg sind. Die Untersuchungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Den oben erwähnten Abgängen gegenüber stehen auch Zugänge. Unter ihnen ist die

Bartsie (*Bartsia viscosa*),

die seit 1938 am Ihlsee beobachtet worden ist. Es ist ein Rätsel, wie diese westeuropäisch-mittelmeirländische Art an diesen Ort hat gelangen können. Sie ist nicht etwa eine alte Kulturpflanze wie der

Gern. Kerbel (*Anthriscus scandina*),
der bei Segeberg, Warden und Wankendorf vorkommt. —

Es ist in den vorstehenden Ausführungen aus der Pflanzengeographie des Kreises Segeberg nur ein Fragengebiet, die Pflanzenverbreitung, herausgegriffen worden. Andere Fragengebiete z. B. Ausbreitungsweise der Arten, Ausbreitungsgeschichte, Geographie der Pflanzengesellschaften) konnten nur berührt oder überhaupt nicht angeschnitten werden. Aber auch trotz dieser Einengung des Themas liegt für den Kreis Segeberg eine Fülle von Fragen vor. Sie sind in der vorliegenden Arbeit keineswegs restlos behandelt worden. Einerseits würde dafür der Platz nicht ausgereicht haben, andererseits wäre eine bis ins einzelne jede Pflanzenart behandelnde erschöpfende Darstellung verfrüht. Die floristische Durchforschung, die die Grundlage für jede pflanzengeographische Erörterung sein muß, ist im Kreise noch keineswegs durchgeführt. Das zeigen die Verbreitungskarten, die von jeder Art im Archiv der „Landesstelle für Pflanzenkunde“ vorliegen. Sie weisen noch manchen weißen Fleck, der nicht Verbreitungslücke, sondern Beobachtungslücke ist, auf. Es könnte sein, daß man auf Grund unvollständiger Karten zu falschen Schlüssen gelangte. Wenn solche aus eben denselben Gründen auch in der vorliegenden Arbeit nachgewiesen werden können, so wäre ich für eine Berichtigung sehr dankbar. Auf alle Fälle aber ergibt sich, daß eine eingehende floristische Durchforschung des Kreises notwendig ist.

K. Behrens und Q. Lubnow, Bad Segeberg:

Sommerliche Wanderungen für Pflanzenfreunde am Großen Segeberger See

Der Segeberger See mit seinen idyllischen waldbestandenen Ufern bildet alljährlich das Ziel zahlreicher einheimischer und auswärtiger Besucher, die Freude an einer schönen Landschaft haben und sich von des Tages Last und Mühe erholen wollen.

Den Naturfreunden unter ihnen wird es auf den Spaziergängen auffallen, daß es sich auch für sie um ein höchst anziehendes Gebiet handelt, möge sich der Betrachter nun für die Pflanzen, für die Vogelwelt oder vielleicht für erdgeschichtliche Fragen interessieren.

Das Ziel der vorliegenden kleinen Niederschrift soll nun darin liegen, den Anhänger der „scientia amabilis“, der Botanik, mit den Vertretern der Pflanzenwelt bekannt zu machen, die wir an seinen Ufern finden. Zwar werden wir keinen ausgesprochen seltenen Pflanzen begegnen, wie das etwa am nahe liegenden Ihlsee der Fall ist, aber das Bild ist so vielseitig und im jahreszeitlichen Ablauf so abwechslungsreich, daß es sich bestimmt lohnt, die in vieler Hinsicht auch charakteristische Besiedlung kennen zu lernen.

Wir gedenken hierbei einmal so vorzugehen, daß wir mit einem unserer pflanzenkundigen Freunde, der diese Gegend schon seit Jahren beobachtete, einige Wanderungen zu verschiedenen Jahreszeiten unternehmen, um uns erzählen zu lassen, was es hier zu sehen gibt. Unser Freund, wir wollen ihn kurz Botaniker nennen, wird sich bemühen, uns die Dinge so vorzustellen, daß wir ihm auch ohne besondere Vorbildung zu folgen vermögen.

Unseren ersten Spaziergang unternehmen wir an einem schönen sonnigen Tage im Anfang Mai, indem wir von der Promenade unterhalb des Kurhauses den Uferweg in Richtung der Rönnauer Schleuse einschlagen. Der Weg, der in den letzten Wochen durch die Gartenarbeiter der Stadt von altem Laub und Gezweig gereinigt worden ist, zeigt auf der linken Seite die mehr oder weniger stark abfallenden Abhänge der bewaldeten westlichen Höhen, während wir rechts unmittelbar am Seeufer entlangwandern. Unser Freund, der Botaniker, erzählt uns, daß wir

heute vor allem die Frühlingsflora an den Abhängen kennenlernen wollen, während wir eine eingehendere Betrachtung der Schilfgräberzone auf einen späteren Gang verschieben. Da ist heute nämlich noch nicht allzu viel zu sehen. Der Fischer hat im vergangenen Winter, als der See zugefroren war, das Schilf geschnitten, und die jungen Triebe schauen vorläufig noch etwas spärlich aus. Auch die übrige, später so üppige Ufervegetation ist noch wenig entwickelt, umso mehr aber auf der anderen Seite.

Hier an den Abhängen, die von den darüberstehenden Buchen beschattet werden, entfaltet sich die in jedem Jahre wieder so reizvolle Frühlingsvegetation des Laubwaldes. Der Wald ist noch wenig belaubt, so daß das Sommerlicht durchbricht und unregelmäßige Lichtflecke auf den Boden wirft. Hier finden wir die jedermann bekannten Frühlingsblüher wie das Buschwindröschen, das Scharbockskraut und das Lungenkraut. Unser Botaniker erzählt uns, daß diese Pflanzen ihre Kräfte aus ihren unterirdischen Vorratsspeichern entnehmen und die kurze Zeit bis zur völligen Belaubung der Bäume zur Ausnutzung des Lichtes werten. Charakteristisch für Buschwindröschen und vor allem für Scharbockskraut ist der deutlich sichtbare Mosaikwuchs der Blätter, der den Boden wie mit einem grünen Teppich bedeckt erscheinen läßt und uns als großartige Anpassung an den Lichtgewinn erklärt wird. Ein älterer Herr, der sich uns auf unserer Wanderung angeschlossen hat, fragt unseren Botaniker nach einer eigenartigen Beobachtung, die er an einem Exemplar des erwähnten Lungenkrautes gemacht hat. Seine jüngsten Blüten sehen nämlich rot aus, während die älteren blau sind. Es wird belehrt, daß dies eine häufiger zu beobachtende Erscheinung ist und mit der chemischen Beschaffenheit des Zellsaftes zusammenhängt. Diese besonderen Blütenfarben werden nämlich durch Säuren und durch sogenannte Basen blau gefärbt. Wir entnehmen daraus, daß die sogenannte Reaktion des Zellsaftes sich mit der Zeit ändert. Inzwischen geht es weiter. Unser Blick erspäht in Mengen die schöne Goldnessel, eine nahe Verwandte unserer Taubnessel, deren Blüten teilweise noch in den Knospen stecken. Weiße und rote Taubnessel sind natürlich auch schon vertreten.

Ein kleines unscheinbares Pflänzchen zeigt uns der Botaniker. Ein Bewohner der Schattenregion ist es, das Moschuskraut, mit einem merkwürdig würfelförmigen Blütenstand, der aus fünf kleinen Blüten zusammengesetzt ist.

Dort wo der Weg vom See zur Rennkoppel abbiegt, steigen wir ein paar Schritte empor und finden auf dem Boden des Hochwaldes neben einander den nicht so häufigen, schön rot blühenden Lerchensporn und den Goldstern.

Die weitere Wanderung am Seeweg führt uns schließlich bis zur sogenannten Fridaquelle, einer kleinen Steinsetzung am Abhang, bei der aus einer im Mauerwerk angebrachten Öffnung ein kleiner Wasserstrahl entströmt. Das Wasser stammt aus dem oberhalb gelegenen quelligen Boden, den wir nur mit Vorsicht betreten können. Hier wächst der ansehnliche wollige Hahnenfuß mit seinen großen zerteilten Blättern und seinen ansehnlichen goldgelben Blüten. Auch der bedeutend kleinere Goldhahnen-

fuß ist hier zu finden. Unser Botaniker erzählt uns an dieser Stelle, daß der größte Teil der bisher gefundenen Pflanzen zu den sogenannten Buchenbegleitern gehört, die also für diese besondere Lebensgemeinschaft charakteristisch sind. Überall dort, wo ähnliche Bedingungen anzutreffen sind, werden wir diese Pflanzengesellschaft wieder finden. Zu ihnen gehört auch der interessante Aronstab, den wir sehr bald antreffen und der wegen seines eigentümlichen Blütenstandes unser Interesse beansprucht. Es ist eine sogenannte Kesselfallenblume, in die kleine Insekten hineinfliegen und dort durch einen besonderen Mechanismus festgehalten werden. Erst nachdem sie die Bestäubung vollzogen haben, öffnet sich ihnen ihr Gefängnis wieder. Es ist bedauerlich, daß der Bestand dieser interessanten Pflanze hier am See durch allzu häufiges Abpflücken stark zurückgegangen ist.

Ein Blick auf die Uhr zeigt uns, daß die Zeit für unsere Rückkehr gekommen ist. Wir beschließen, unsere Wanderung in etwa vier Wochen zu wiederholen und dann zu erfahren, welche Fortschritte das Pflanzenwachstum am Segeberger See gemacht hat.

Am Beginn dieses zweiten Ausfluges hält uns unser Botaniker zunächst einen kleinen Vortrag über die Eigentümlichkeiten des Segeberger Sees, soweit sie uns Pflanzenfreunde angehen. Er gehört wie die meisten holsteinischen Seen zu den nährstoffreichen Gewässern, im Gegensatz zum Ihlsee, der nährstoffarm ist. Die im Boden und damit auch im Wasser reichlich vorhandenen Nährstoffe schaffen so günstige Lebensverhältnisse, daß wir immer wieder von dem üppigen Pflanzenwuchs an seinen Ufern überrascht sind. Die gewaltigen Massen erzeugter organischer Substanz können nun nicht so restlos durch Tiere verzehrt, bzw. durch Bakterien abgebaut werden, daß sich schließlich eine Menge unvollkommen zersetzenen Materials ansammelt, ein Vorgang, der im Verlaufe langerer Zeit zur Flachmoorbildung und zur gänzlichen Verlandung führen kann. Der Ablauf richtet sich natürlich vor allem auch nach der Tiefe des betreffenden Seebeckens.

Die allmähliche Hebung des Bodens führt nun zur Herausbildung äußerst charakteristischer Vegetationszonen der Verlandung, die auch an unserem Segeberger See sichtbar werden. Was uns unsichtbar bleibt, wenn wir am Ufer bleiben, sind die großen Mengen untergetauchter Pflanzen, die in einigen Metern Tiefe vegetieren, wo ihnen das zuströmende Licht noch das Dasein gestattet. Zu ihnen gehören die Laichkräuter, Armleuchtergewächse, Hornkraut u. a. m.

Jenseits ihres Lebensraumes fällt an unseren meisten Seen der Boden steil in die Tiefe ab, in einen Bezirk der Dunkelheit, der kaum pflanzliches Leben mehr kennt. Diesseits aber sehen wir auf die untergetauchten Pflanzen die Zone der Schwimmblattgewächse folgen, die, im Boden wurzelnd, ihre Blätter und Blüten auf der Wasseroberfläche schwimmen lassen. Es folgt dann nach dem Lande zu die charakteristischste aller dieser Pflanzengesellschaften, die den nährstoffreichen Seen das Gepräge geben, das Röhricht. Es ist weitausgebreitet und fehlt nur an Stellen, wo das Ufer ständigen Winden preisgegeben ist, oder wo Menschenhand es entfernt hat.

Die nächste Pflanzengesellschaft, der wir begegnen, steht nun schon am Ufer. Wegen ihres Reichtums an ansehnlichen Stauden wird sie als Hochstaudenried bezeichnet. Auf dieses folgt dann als letzte Stufe, am Segeberger See allerdings nur an wenigen Stellen in ausgeprägter Form ausgebildet, der sogenannte Erlenbruchwald. Soweit erzählt uns unser Botaniker und schlägt uns nun vor, den neulich eingeschlagenen Weg erneut vorzunehmen, dieses Mal aber die Uferkante zu betrachten und das soeben Gehörte zu vertiefen.

Wir können bestätigen, daß das Schilf tatsächlich die gewaltigste aller Pflanzengruppen darstellt. An anderer Stelle erstreckt es sich viele Meter in den See, allerdings nicht an unserem Ufer, denn hier verläuft die Scharkante ziemlich nahe. Die große Ausdehnung erklärt sich auch daraus, daß unter geeigneten Bedingungen die unterirdischen Ausläufer des ansehnlichen Grases sich nach allen Seiten erstrecken und neue aufwärtsstrebende Triebe entsenden. Jenseits des Schilfs, aber noch zu dieser Gemeinschaft gehörig, sehen wir die dunkelgrünen, runden Halme der Teichbinse, die mancherorts zur Herstellung schöner Flechtarbeiten genutzt werden. Eine kleinere Verwandte, die Sumpfbinse, siedelt sich mehr am Ufer an. Im allgemeinen ist das Röhricht artenarm, doch wo es lichter steht, stellt sich doch eine Reihe typischer Begleiter ein. So finden wir auf dem weiteren Wege schöne Bestände von Rohrkolben und verschiedene Gräser, wie Wasserschwaden und Rohrglanzgras. Vorn im lichten Schilf steht als Vertreter der Doldengewächse der ansehnliche Merk, sowie der hübsch gelb blühende Straußfelberich. Einen besonderen Schmuck unseres Sees bildet der meterhohe Wasserliesch, der, mehr im freien Wasser stehend, seine roten Dolden durch das Schilf hindurchleuchten läßt. Glücklicherweise steht er meist so weit vom Ufer entfernt, daß niemand, ohne nasse Füße zu bekommen, seiner habhaft werden kann.

Ständige Begleiter des Röhrichts sind auch zwei Windepflanzen, deren schwache Stengel an den hohen Grashalmen Halt suchen, die Zaunwinde mit ihren großen trichterförmigen Blüten und der zu den Nachtschattengewächsen gehörige Bittersüß.

Während wir so unter mancherlei Gesprächen die interessante Flora kennenlernen und uns an der anmutigen, im schönen Sonnenlicht daligenden Landschaft erfreuen, erreichen wir jenseits der sogenannten Negerhütte einen Teil des Segeberger Sees, der auf den Höhen nicht bewaldet ist und an dessen Ufer sich kein Röhricht und kein Staudenried befindet. Wir haben hier Gelegenheit, die allerdings recht spärliche Zone der Schwimmblattgewächse kennenzulernen, von denen leider die manch anderen See so prächtig zierenden Seerosen fehlen. Auf der Wasseroberfläche schwimmen nur die Blätter des schwimmenden Laichkrauts und des Wasserknöterichs. Ein drittes Gewächs ist der Wasserrahnenfuß mit kleinen weißen Blüten.

Da uns nach Angaben unseres Botanikers noch einiges Interessante erwartet, marschieren wir ein Weilchen flotter voran und erreichen bald, teils wieder auf schattigen Pfaden wandelnd, die Rönnauer Schleuse. Wir sehen in dieser Gegend wieder ein schönes Röhricht mit den uns

schon bekannten Pflanzen, denen sich aber noch allerlei Neues zugesellt. Es sind manche Uferpflanzen, die gewissermaßen ein Zwischenglied zwischen Röhricht und Hochstaudenried bilden und hier, aber natürlich auch an anderen Stellen vorkommen. Hierher gehört die jedermann bekannte Sumpfdotterblume, der tiefblau blühende Bachbungenehrenpreis, die stark duftende Wasserminze und der Froschlöffel. Auf der Oberfläche des niedrigen Wassers beachten wir die rundlichen Blätter vom Froschbiß und mehrere Wasserlinsenarten. Am Ufer gibt es auch den später blühenden, überall häufigen Zweizahn, der der Familie der Korbblütler angehört. Wieder führt der Weg weiter, am Nordufer mit seinem schönen Badestrand vorbei, bis wir eine Art Erlenbruchwald, die letzte Vegetationsstufe der Verlandung erreichen. Wir gehen nicht hinein, sondern überzeugen uns lediglich mit einigen Blicken, daß es sich um dicht verwachsenes Gebiet mit Erlen und allerlei Buschwerk handelt, das wegen seines sumpfigen Untergrundes schlecht betreten werden kann. Am Ufer dieses Gebietes ist gelegentlich der außerordentlich giftige, sonst übrigens nicht seltene Wasserschierling gefunden worden. Wir befinden uns nebenbei in der Nähe des Klüthsees, dessen Umgebung einige recht seltene Pflanzen aufweist, dessen nähere Beschreibung wir aber auf eine spätere Gelegenheit verschieben müssen.

Für heute nähern wir uns dem Endziel des heutigen Tages, den feuchten Wiesen, die der Fußweg um den See berührt. Hier sehen wir am Ufer einen prachtvollen Bestand des ansehnlichen Moorkreuzkrauts, dessen hellgelbe Blütenstaude uns schon von weitem entgegenleuchtet.

Durchmischt sind diese Bestände mit kräftigen Exemplaren des Gift-hahnenfußes. Dort wo der Weg weiter über sumpfiges Wiesengelände führt, wächst neben viel Vergißmeinnicht der hübsche Fieberklee mit seinen weißen, innen bärting behaarten Blütenblättern.

Wie immer, wenn wahre Pflanzenfreunde wandern, so ist es auch heute. Die Zeit ist im Fluge vergangen, und wir müssen eilen, wenn wir auf dem Rückwege noch die Vertreter des Hochstaudenrieds erfassen wollen. Vertreter dieser Pflanzengesellschaft finden wir überall am Ufer, aber zu einer wirklich erheblichen Ausbildung, wie wir es an der Schilfzone kennenlernten, kommt es nicht, da der Streifen flachen Landes, der seiner Entwicklung günstig wäre, infolge der schnell ansteigenden Höhen zu schmal ist. Doch ist links und rechts des Uferweges soviel davon zu sehen, um seine charakteristische Zusammensetzung zu erkennen. Der Name Hochstaudenried deutet schon auf seine Eigenart, die Fülle beachtlich hoher und ausdauernder Gewächse hin.

Unser Botaniker macht uns mit seinen Hauptvertretern bekannt. Die auffälligsten unter ihnen sind sicher der Wasserdistel mit schmutzig rosa Blüten und das rotblühende rauhblättrige Weidenröschen, beide dichte, über meterhohe Bestände bildend. Ebenfalls häufig sind Gilbweiderich, Mädesüß und holunderblättriger Baldrian, daneben die Doldengewächse Bärenklau und Brustwurz. Kleiner von Gestalt, aber ebenfalls anzutreffen sind die Lippenblütler Wolfstrapp, Helmkräuter und Sumpfziest, die eine Höhe von etwa einem halben Meter erreichen. Dort wo es feuchter ist, gedeihen auch die kleine Sumpfmiere, auch Wasserdarm genannt, und das Sumpfblabkraut.

Trotz aller Einschränkungen, die wir hier machen mußten, haben wir doch den Eindruck, daß das Hochstaudenried an geeigneten Standorten, an See und Flußufern, zu den einprägsamsten und schönsten Pflanzen-gesellschaften gehören muß, denen wir begegnen können.

Mit dieser Betrachtung ist unsere heutige Wanderung beendet. Wir haben vielleicht noch nicht alles, was erwähnt wurde, im Zustand der Blüte sehen können. Einiges war wohl auch schon am Verblühen, aber unser Gesamteindruck war doch der, daß See und Ufer einer derartigen Fülle verschiedenartiger, interessanter und auch schöner Gewächse Le-bensraum bieten, wie wir es nicht für möglich gehalten haben.

Wir verabreden, uns bei unserer nächsten Wanderung noch einmal mit den Buchenbegleitern, sowie mit einer Reihe von trockenheitliebenden Pflanzen zu befassen, die wir auf dem unbewaldeten Weidegelände jen-seits der Negerhütte antreffen.

Im Monat Juli führte uns diese letzte Wanderung an unsren See. Wir gingen wieder den gleichen Weg. Der allgemeine Anblick, der sich uns bot, war das Bild einer üppigen Hochsommerflora, in das sich allerdings schon manche Vorboten des kommenden Herbstes in Gestalt abgeblühter oder verdorrter Pflanzen einmischten. Die im Frühjahr so reichlich ver-tretene Bodenflora des Buchengebietes, die uns damals durch ihre An-mut erfreut hat, ist verschwunden, und andere Pflanzen mit geringeren Ansprüchen an das Licht sind an ihre Stelle getreten. Immerhin liegen die Verhältnisse am Rande der Uferbewaldung doch so günstig, daß im-mer noch viele Pflanzen, unter ihnen typische Buchenbegleiter, ihr Fort-kommen finden. Zu ihnen zählt auch eine Reihe von Gräsern, von de-nen uns das massenhaft vorkommende Waldrispengras, das an den etwas höher gelegenen Stellen seltsam überhängt, der Riesenschwingel und das stattliche Waldflattergras gezeigt werden. Ebenso kommen das einblütige Perlgras und die Waldzwenke hier vor. Als Buchenbegleiter gilt auch die überall reichlich vorkommende Teufelskralle, deren steil aufragende walzenförmige Blütenstände uns z. B. in der Gegend der Fridaquelle den Anblick zahlreicher Kerzen Vortäuschen, sowie als Vertreter der Korbblüter der Mauerlattich und verschiedene Habichtskräuter. Gleich-falls häufig ist die knotige Braunwurz. Von Schmetterlingsblütlern be-obachten wir die Bärenschote, deren grünliche Blütenstände nur bei ge-nauerem Hinsehen entdeckt werden, und die in wenigen Exemplaren vorkommende schöne schwarze Platterbse. Ungleich häufiger sind ver-schiedene Wickenarten. Als Gegenstücke zum Sumpfziest des Hoch-staudenrieds sehen wir den Waldziest mit schönen purpurroten Blüten. An der Negerhütte beobachten wir noch einen Standort des Wiesen-wachtelweizens und treten dann aus dem bewaldeten Gebiet heraus und gelangen zu einem Teil des Seeufers, der sich durch offensichtliche Trocken-heit auszeichnet und eine ganze Reihe diesen Verhältnissen angepaßter Pflanzen zeigt. Wegen ihrer dünnen, harten Stengel und ihrer kleinen Blätter verdunsten sie nur wenig Wasser und können so auch regenlose Perioden gut überstehen. Wir beobachten unter ihnen die kleine rund-blättrige Glockenblume und das Bergsandglöckchen. Wir benutzen einen kleinen Pfad, um auf die höher gelgene trockene Wiese zu gelangen, von der aus man übrigens einen reizvollen Blick auf den See genießen kann.

Hier findet man in Massen den Gamanderthymian, der sich in der Mittagsshitze auch durch den starken Duft des in ihm enthaltenen ätherischen Öls auszeichnet. Es hüllt das Blatt in eine Art Dampfmantel und setzt so die Verdunstung herab. Ein interessantes Mittel gegen die Trockenheit. Unser Botaniker wandert ein Weilchen suchend umher und führt uns dann ein überaus reizvolles Pflänzchen vor Augen. Es ist das gerade jetzt schön rosa blühende Tausendgüldenkraut, das er jedes Jahr, wie er uns erzählt, immer an dieser Stelle findet. Vielleicht würde es sich stärker ausbreiten, wenn es nicht so häufig durch Unkundige abgepflückt würde. Bei weiterem Umherschauen entdecken wir noch zahlreiche Exemplare des dormigen Hauhechel, der uns ebenfalls als Vertreter trockenheitliebender Pflanzen vorgestellt wird. Er blüht blaßrot und zählt zu den Schmetterlingsblütlern, zu denen auch die vielen hier vorkommenden Kleearten gehören: der Ackerklee, der Goldklee und der niederliegende Klee, Hopfenklee und andere mehr.

Wir verlassen nunmehr diese Stelle und wandern zum Abschluß zu einem sonnigen, unbewaldeten Hang, der jenseit der Rönnauer Schleuse liegt. Auf dem Wege dorthin macht man uns auf einige Storcheschnabelarten aufmerksam, den stinkenden Storcheschnabel, auch Rupprechtskraut genannt, den weichen und den Taubenstorcheschnabel. Letzterer, der trockenere Böden bevorzugt, ist nicht sehr häufig. An unserem Hang angekommen, lernen wir zunächst einige Doldengewächse kennen, den Klettenkerbel, einen nahen Verwandten des im Frühjahr so viel zu beobachtenden Waldkerbels und die Bergsilge. Vertreten ist meistens auch die wilde Möhre. Alle drei sind ausgesprochene Trockenlandpflanzen, ebenso wie der jetzt abgeblühte Körner Steinbrech.

Wieder ist die Zeit zur Rückkehr gekommen und damit auch das Ende unserer letzten botanischen Wanderung. Wir haben doch so recht geremtkt, wie gerade diese Art des Wanderns uns die Augen öffnet, wie wir doch vorher an vielem Schönen, was die Natur uns bietet, vorbeigelaufen sind. Wir nehmen uns vor, im nächsten Jahr alle diese Plätze erneut aufzusuchen, damit wir die Freude noch einmal empfinden, die mit dem Entdecken in der Natur verbunden ist.

Das südliche Ufer des Segeberger Sees ist bei diesen Wanderungen nicht besucht worden. Es ist aber nicht minder interessant und zeigt mancherlei abweichende Besonderheiten. Einer unserer botanischen Freunde hat es daher unternommen, die pflanzenkundliche Beschaffenheit auch dieses Gebietes uns kurz zu schildern.

K. B.

Wer lieber abseits vielbegangener Promenadenwege auf urwüchsigen idyllischem, schmalen Uferpfad wandert, der wendet sich dem südlichen Ufer des Großen Segeberger Sees zu.

Während die Zusammensetzung der Vegetation an der nach Nordosten führenden Uferpromenade stark beeinflußt wird durch den meist trockenen, mit Busch und Wald bestandenen, nach Westen ansteigenden Hang, so formen an dem im Süden nach Stipsdorf führenden Uferweg die angrenzenden feuchten Wiesen mit das Gesicht der Pflanzenwelt.

Schon im Frühjahr, wenn soeben der Huflattich am Wege seine gelben Blüten zeigt, prangen diese Wiesen im Bunt zahlreicher Frühblüher. Von der zwischen Seestraße und Friedhof gelegenen Wiese leuchten große Bestände des kleinen Goldhahnenfuß zum Weg herüber, der später von seinen Verwandten, dem scharfen und dem kriechenden Hahnenfuß, abgelöst wird. In dieser Zeit beleben auch schon die gefleckte Taubnessel, Scharbockskraut und das giftige Schöllkraut das noch kahle Gebüsche am Friedhof, ferner die Knoblauchrauke, die ihren Namen nach dem Duft ihrer zerriebenen Blätter zu Recht trägt. Zwischen allen klimmt mit ihren gespreizten schmalen Blättern die weiße Sternlilie dem Licht entgegen. Eine besonders reiche Frühlingsflora bieten uns die Wiesen zwischen der sog. Schwedenschanze und dem an die Stipsdorfer Feldmark angrenzenden Wittmaack-Park. Hier fällt besonders das breitblättrige Knabenkraut, eine einheimische Orchidee, ins Auge, die gemeinsam mit Kuckuckslichtnelke, Wiesenschaumkraut und Sumpfdotterblume der Wiese ein anmutig wirkendes Aussehen verleiht. Auch körniger Steinbrech und Buschwindröschen fehlen nicht, während schon kurze Zeit später im jungen Grün der Weiden und Erlen am benachbarten Seeufer neben Zaun- und Vogelwickeln die Wiesenplatterbse mit ihren ersten Blütenknospen die Sommerflora ankündet. —

Mit fortschreitendem Jahr fallen die Wiesen zum ersten Male der Sense zum Opfer. An ihren Rändern retten sich zwischen Rohrglanzgras und Wiesenreitgras der Wasserfenchel, Brustwurz und Mädesüß in den Sommer hinüber. In den Schrebergärten an der „Schwedenschanze“ entwickeln sich jetzt schon die Ackerunkräuter. Unter ihnen zeigt sich gelegentlich neben dem gemeinen Hohlzahn auch der bunte Hohlzahn mit seinen hübschen, großen, blau und gelb gefärbten Lippenblüten.

Währenddessen schießt das Schilf am Rande des Sees in die Höhe und bietet im Verein mit den beiden Rohrkolbenarten, der Seesimse, der Sumpfseimse und besonders in der verlandenden Stipsdorfer Bucht mit zahlreichen Seggen als mächtiges Ried vielen Sing- und Wasservögeln Nistgelegenheit und Schutz. Aber auch der Botaniker hat hier eine wahre Fundgrube vieler Arten, die als Feinde jeglicher Regulierung durch Menschenhand in diesem hier wuchernden Hochstaudenried ihren Standort behaupten. Vor wenigen Jahren, als der Uferweg nahe der Seestraße noch nicht verbreitert und befestigt war, sah man hier noch ausgedehnte Bestände von Wolfstrapp und Wasserkresse im Wasser stehen. Jetzt sind sie stark zurückgegangen und müssen sich ihren Lebensraum wieder mühsam erkämpfen. Hier läßt der Wasserknöterich seine lanzettlichen Blätter auf dem Wasser treiben, und auch die Wassermelze mit ihren blaublütigen Köpfen und den stark duftenden Blättern hat sich schon wieder in einigen Exemplaren angesiedelt.

An dieser Stelle, wo infolge der Regulierungsarbeit das Ufer des Sees unromantisch kahl ist, lohnt wohl auch ein Blick in das klare Wasser des Sees. Am Grunde bildet die Wasserpest dichte Rasen. Zwischen ihr wächst in langen Trieben das Hornblatt, welches oft, als eine unserer wenigen wurzellosen Pflanzen, auch oben an der Wasserfläche treibt, zwischen dichten Massen von verschiedenen Wasserlinsen, unter denen

die dreifurchige Wasserlinse besonders auffällt. Auch die „kleine Seerose“, der Froschbiß, ist manchmal dabei. Weiter hinten, wo der See schon tiefer wird, wuchern unter der Oberfläche des Sees mehrere Arten unserer Laichkräuter und, vom Ufer aus allerdings nur zur Blütezeit zu erkennen, der starre Hahnenfuß, der in manchem Jahr mit seinen zarten Blüten große, weiße Teppiche auf das Wasser zaubert. Nicht weit von hier wächst am flachen Strand des Sees auch der kleine Teichfaden in zierlichen Rasen, gewiß ein bemerkenswerter Vertreter unserer heimischen Pflanzenwelt. Läßt man nun in ostwärtiger Richtung Bootshafen und Badeanstalt hinter sich, belebt sich der Uferstreifen mehr und mehr. In dichten Beständen blühen dort noch der Straußfelberich mit seinen rötlichen Stengeln und die schlanke Schwanenblume mit ihren hauchzarten rosa Blütenständen im flachen Wasser, und hinter mannshohem Rohrschwingel klettert, bescheiden verborgen, der bittersüße Nachtschatten im Rohr. Hier und da steht auch die gelbe Wasserschwertlilie, und etwas später im Jahr gesellen sich zu diesen allen zwischen Acker- und Sumpfkratzdiestel, sowie Sumpfschafgarbe die üppigen Stauden des zottigen Weidenröschens, der Wasserdost, der auch den schönen Namen „Kunigundenkraut“ hat, Sumpfziest und der rotleuchtende Blutweiderich.

Auch der schattige Pfad am Wittmaack-Park bietet stets ein interessantes Bild. In den Randgebüschen des Parks feiert das durch den Weg unterbrochene Staudenried des Sees seine wildwuchernde Auferstehung. Hier blühen schon früh im Sommer der goldgelbe Sumpfippau und zwischen Waldziest und riesigen Exemplaren von Bärenklau die große Bibernelle und der Baldrian.

Wer einige Schritte vom Wege abweichen mag, der findet hier auch, längst verblüht, an quelligem Ort, umgeben von Waldbingelkraut und wechselblättrigem Milzkraut, die Einbeere aus der Familie der Lilien-gewächse. Wer freilich ihre Blüten sehen will, der muß schon früh im Jahre ausziehen; denn wenn Buchen, Erlen und Eschen ihre Knospen noch scheu verhüllen, hat die erste Frühlingssonne ihre unscheinbaren Blüten schon geweckt. Nicht übersehen darf man auch das keineswegs sehr verbreitete bittere Schaumkraut, das hier im Schatten des Parks seine Schotenfrüchte reifen läßt.

Wo sich der grüne Uferstreifen in den verlandenden See vorschiebt, blühen Sumpfvergißmeinnicht und Bachnelkenwurz, sowie rote Lichtnelke und Wasserdarm. Ganz spät im Jahr findet man hier das blau blühende Kappenhelmkraut. Noch weiter im Ried treibt der stattliche Wassermerk seine dem Wasserdasein wie dem Leben an der Luft angepaßten Fiederblätter. Bald wird er seine weißen Blütenstände entfalten. Dann ist der Herbst nicht mehr weit. —

Längst sind Kälberkropf und Waldkerbel verblüht. In den Gebüschen an dem Friedhof und am Jachthafen leuchten die letzten Blüten des Tüpfelhartheus und der echten Nelkenwurz. Auf den Wiesen stehen lang und steif die blassen Stengel der Kohlkratzdiestel, und in den übergelöschten Wassergräben an den Wiesenrändern bildet die eben verblühte Berle dichte Krautwälder. Noch blüht am Seeufer das Schilf; und während die ersten gelben Blätter von den Bäumen am Wege leise auf den See schau-

kein, fallen auch schon die ersten Zugvögel, Rauchschwalben und Stare, abends zur Übernachtung ins Röhricht ein. Der sich stetig wiederholende Lebenskreis der Natur schließt sich langsam, um sich im nächsten Frühling mit Scharbockskraut und Huflattich wieder zu öffnen G. L.

Das folgende Pflanzenverzeichnis enthält die Namen von Pflanzen, die im Laufe der letzten zehn Jahre am Großen Segeberger See beobachtet worden sind. Es erhebt keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit; beispielsweise sind Farne sowie Wiesengräser und Seggen nicht aufgeführt worden.

Die gewählte Anordnung nach Standorten oder Lebensräumen ist nicht unumstößlich, die eine oder andere Pflanze kann natürlich auch anderswo Vorkommen.

Bei uns ist aber jede Pflanze nur einmal aufgeführt.

Buchenbegleiter:

<i>Anemone nemorosa</i>	Buschwindröschen
<i>Anemone ranunculoides</i>	Gelbes Buschwindröschen
<i>Adoxa moschatellina</i>	Moschuskraut
<i>Arum maculatum</i>	Aronstab
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Waldzwenke
<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen
<i>Corydalis intermedia</i>	Lerchensporn
<i>Festuca gigantea</i>	Riesenschwingel
<i>Gagea lutea</i>	Goldstern
<i>Lamium galeobdolon</i>	Goldnessel
<i>Lathyrus niger</i>	Schwarze Platterbse
<i>Lactuca muralis</i>	Mauerlattich
<i>Lampsana communis</i>	Rainkohl
<i>Melampyrum pratense</i>	Wiesenwachtelweizen
<i>Mélica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras
<i>Milium effusum</i>	Waldflattergras
<i>Mercurialis perennis</i>	Waldbingelkraut
<i>Oxalis acetosella</i>	Sauerklee
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere
<i>Phyteuma spicatum</i>	Teufelskralle
<i>Poa nemoralis</i>	Hainrisengras
<i>Pulmonaria officinalis</i>	Lungenkraut
<i>Ranunculus ficaria</i>	Scharbockskraut
<i>Ranunculus lanuginosus</i>	Wolliger Hahnenfuß
<i>Ranunculus äuricomus</i>	Goldhahnenfuß
<i>Stachys sylvatica</i>	Waldziest
<i>Veronica hederifolia</i>	Efeublätr. Ehrenpreis
<i>Veronica officinalis</i>	Echter Ehrenpreis

Am Uferweg:

<i>Astragalus glycyphylloides</i>	Bärenschote
<i>Achillea millefolium</i>	Gern. Schafgarbe
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpfschafgarbe
<i>Alliaria officinalis</i>	Knoblauchrauke

<i>Brunella vulgaris</i>	Braunelle
<i>Chaerophyllum temulum</i>	Kälberkropf
<i>Chelidonium ma jus</i>	Schöllkraut
<i>Campanula trachelium</i>	nesselblättrige Glockenblume
<i>Campaunla rapunculoides</i>	Acker-Glockenblume
<i>Crépis paludosa</i>	Sumpfpippau
<i>Epilobium montanum</i>	Berg-Weidenröschen
<i>Epilobium roseum</i>	rosiges Weidenröschen
<i>Equisetum hiemale</i>	Winter-Schachtelhalm
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm
<i>Equisetum sylvaticum</i>	Wald-Schachtelhalm
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Gemeiner Hohlzahn
<i>Galeopsis speciosa</i>	Bunter Hohlzahn
<i>Geranium Robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel
<i>Geranium molle</i>	Weicher Storchschnabel
<i>Galium mollugo</i>	Gemeines Labkraut
<i>Galium aparine</i>	Klebkraut
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Lamium album</i>	Weiße Taubnessel
<i>Lamium purpureum</i>	Rote Taubnessel
<i>Lamium maculatum</i>	Gefleckte Taubnessel
<i>Lathraea squamaria</i>	Schuppenwurz
<i>Leontodon autumnale</i>	Herbstlöwenzahn
<i>Lotus corniculatus</i>	Wiesenhornklee
<i>Lysimachia nummularia</i>	Pfennigkraut
<i>Melandryum album</i>	Weiße Lichtnelke
<i>Melandryum rubrum</i>	Rote Lichtnelke
<i>Pimpinella magna</i>	Große Bibernelle
<i>Potentilla anserina</i>	Gänsefingerkraut
<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut
<i>Senecio vulgaris</i>	Gemeines Kreuzkraut
<i>Senecio jacobaea</i>	Jacobs-Kreuzkraut
<i>Sonchus oleraceus</i>	Gemeine Gänsedistel
<i>Sonchus arvensis</i>	Acker-Gänsedistel
<i>Stellaria holostea</i>	Sternmiere
<i>Torylus anthriscus</i>	Klettenkerbel
<i>Turritis glabra</i>	Turmkraut
<i>Tussilago farfara</i>	Huflattich
<i>Vicia sepium</i>	Zaunwicke
<i>Vicia cracca</i>	Vogel wicke
<i>Vicia hirsuta</i>	Rauhhaarige Wicke
<i>Viscaria vulgaris</i>	Pechnelke

Hochstaudenried:

<i>Angelica silvestris</i>	Brustwurz
<i>Convolvulus sepium</i>	Zaunwinde
<i>Eupatorium cannabinum</i>	Wasserdost
<i>Epilobium hirsutum</i>	Rauhblättr. Weidenröschen
<i>Epilobium parviflorum</i>	Bach-Weidenröschen
<i>Galium uliginosum</i>	Sumpflabkraut
<i>Heracleum sphondylium</i>	Bärenklau
<i>Lycopus europaeus</i>	Wolfstrapp
<i>Lysimachia vulgaris</i>	Gilbweiderich
<i>Lythrum salicaria</i>	Blutweiderich
<i>Malachium aquatum</i>	Wasserdarm

<i>Melilotus altissimus</i>	Hoher Steinklee
<i>Peucedanum palustris</i>	Sumpfsilge
<i>Stachys palustris</i>	Sumpfziest
<i>Scutellaria galericulata</i>	Kappen-Helmkraut
<i>Sonchus oleraceus</i>	Gemeine Gänsedistel
<i>Sonchus arvensis</i>	Acker-Gänsedistel
<i>Ulmaria pentapetala</i>	Mädesüß
<i>Valeriana sambucifolia</i>	Holunderblättriger Baldrian

Röhrichtzone und feuchtes Ufer:

<i>Alisma plantago</i>	Froschlöffel
<i>Bideus tripartitus</i>	Zweizahn
<i>Butomus umbellatus</i>	Wasserliesch
<i>Festuca arundinacea</i>	Hohrschwingel
<i>Glyceria aquatica</i>	Wasserschwaden
<i>Hydrocharis morsus ranae</i>	Froschbiß
<i>Lysimachia thyrsiflora</i>	Straußfelberich
<i>Mentha aquatica</i>	Wassermelze
<i>Veronica beccabunga</i>	Bachbunge
<i>Oenanthe aquatica</i>	Wasserfenchel
<i>Peucedanum palustris</i>	Sumpfsilge
<i>Polygonum hydropiper</i>	Wasserpfeffer
<i>Phalaris arundinacea</i>	Hohrglanzgras
<i>Phragmites communis</i>	Schilfrohr
<i>Scirpus lacustris</i>	Seesimse
<i>Scirpus paluster</i>	Sumpfseimse
<i>Scirpus maritimus</i>	Strandsimse
<i>Senecio palustris</i>	Moorkreuzkraut
<i>Sium latifolium</i>	Merk
<i>Solanum dulcamara</i>	Bittersüß
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättr. Rohrkolben
<i>Typha angustifolia</i>	Schmalblättr. Rohrkolben

Zone der Schwimmgewächse und untergetauchten Pflanzen:

<i>Chara fragilis</i>	Armleuchteralge
<i>Ceratophyllum demersum</i>	rauhes Hornkraut
<i>Helodea canadensis</i>	Wasserpest
<i>Lemna trisulca</i>	Dreifurchige Wasserlinse
<i>Lemna minor</i>	Kleine Wasserlinse
<i>Lemna polyrrhiza</i>	Vielwurzlige Wasserlinse
<i>Polygonum amphibium</i>	Wasserknöterich
<i>Potamogetón compressus</i>	Flaches Laichkraut
<i>Potamogetón crispus</i>	Krauses Laichkraut
<i>Potamogetón filiformis</i>	Fadenförmiges Laichkraut
<i>Potamogetón natans</i>	Schwimmendes Laichkraut
<i>Potamogetón perfoliatus</i>	Durchwachsenes Laichkraut
<i>Zanichellia palustris</i>	Teichfaden

Auf Wiesen und in Gräben:

<i>Anthriscus silvestris</i>	Waldkerbel
<i>Berula angustifolia</i>	Berle
<i>Calamagrostis epigeios</i>	Sandreitgras
<i>Cirsium oleraceum</i>	Kohldistel
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut

<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesenschaumkraut
<i>Chrysosplenium alternifolium</i>	wechselblättriges Milzkraut
<i>Coronaria flos cuculi</i>	Kuckuckslichtnelke
<i>Caltha palustris</i>	Su mpf dot t erblume
<i>Geum rivale</i>	Bachnelkenwurz
<i>Iris pseudacorus</i>	Wasserschwertlilie
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesenplatterbse
<i>Myosotis palustris</i>	S umpf Vergißmeinnicht
<i>Nasturtium officinale</i>	Wasserkresse
<i>Orchis latifolia</i>	breitblättr. Knabenkraut
<i>Ranunculus acer</i>	scharfer Hahnenfuß
<i>Ranunculus repens</i>	kriechender Hahnenfuß
<i>Ranunculus sceleratus</i>	Gift-Hahnenfuß

An trockenen Stellen:

<i>Capsella bursa pastoris</i>	Hirtentäschelkraut
<i>Campanula rotundifolia</i>	rundblättr. Glockenblume
<i>Erythraea centaurium</i>	Tausendgüldenkraut
<i>Erigeron acer</i>	scharfes Berufskraut
<i>Geranium columbinum</i>	Tüpfelhartheu
<i>Hypericum perforatum</i>	Taubenstorchschnabel
<i>Jasione montana</i>	Bergsandglöckchen
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Skabiose
<i>Ononis repens</i>	Kriechender Hauhechel
<i>Peucedanum oreoselinum</i>	Bergsilge
<i>Saxifraga granulata</i>	Körnersteinbrech
<i>Thymus chamaedrys</i>	Gamander Thymian
<i>Trifolium minus</i>	Kleiner Klee
<i>Trifolium procumbens</i>	niederliegender Klee
<i>Trifolium arvensis</i>	Ackerklee
<i>Trifolium medium</i>	Mittlerer Klee
<i>Verbascum nigrum</i>	Gern. Königskerze

Karl Vogel, Kisdorferwohld:

Farne im Kisdorfer Wohld

In der Steinkohlenzeit hatten die Farne ihre günstigste Entwicklung. Mit anderen Sporenplänen zusammen bildeten sie ganze Wälder, woraus die Steinkohlenlager entstanden sind. Auch heute noch wachsen sie üppig in den heißen Tropenwäldern. Bei uns führen sie ein bescheidenes Dasein, meist in feuchten Wäldern und an der Schattenseite der Knicks.

Der Adlerfarn — *Pteridium aquilinum* — bildet in trockenen Wäldern mit Kohhumus geschlossene Bestände, die mehrere Meter hoch werden. Schneidet man einen braunen Wurzelstock schräg durch, so zeigt sich das Bild eines Doppeladlers. Er ist sehr empfindlich gegen Nachtfröste. Ein Untermieter ist häufig der niedliche Siebenstern, der ausgeblüht hat, wenn der Adlerfarn alles beschattet. Man verwendet ihn zum Abdecken der Rübenberge und als Schutzdach.

Der Wurmfarn — *Aspidium filix mas* — wächst häufig an der Schattenseite lehmiger Knicks. Sein Wurzelstock liefert ein wichtiges Mittel gegen den Bandwurm.

Der Frauenfarn — *Athyrium filix femina* — bildet in feuchten Wäldern, Gebüschen und an Bachufern oft große Bestände. Er ist sehr zart und erfriert schon beim ersten Nachtfrost.

Der Dornfarn — *Aspidium spinulosum* — hat seinen Namen von den stachligen Fiederchen. Er ist robust, wächst auf trockenen Knicks, in Buchenwäldern und geht sogar auf die Heiden und Moore. Der Frost kann ihm wenig schaden, und so ist er den ganzen Winter grün. Während die drei letzten Arten bei uns häufig vorkommen, ist

der Königsfarn — *Osmunda regalis* — ein seltener Gast im Kisdorfer Wohld. Mit Recht steht er unter Naturschutz. Seine gefiederten Blätter kann man mit der Eberesche verwechseln. Er unterscheidet sich von den meisten Farnen, da nicht alle Blätter Sporeenträger sind, sondern diese Aufgabe einzelnen Blättern übertragen ist. — Dieselbe Erscheinung hat man beim

R i p p e n f a r n — *Blechnum spicant* —. Er wächst über dem Wasserstand torfiger Gräben. Seinen Namen hat er von der rippenförmigen Anordnung der Fiederblättchen. Man könnte ihn verwechseln mit dem

E n g e l s ü ß — *Polypodium vulgare* —, der aber trockene Standorte liebt, alte Stubben und Steinmauern. Der süßliche Wurzelstock wurde früher als Heilmittel verwendet, das der Sage nach von Engeln den Menschen auf die Erde gebracht war.

D e r B e r g f a r n — *Aspidium montanum* —, den man in den Mittelgebirgen häufig findet, ist in unserer Ebene ein seltener Gast. Man findet ihn hier an mehreren Orten. Er liebt Waldschatten mit Rohhumusbildung. Oft wird er vielleicht übersehen und mit dem Wurmfarn verwechselt. Während der Wurmfarn die Sporrenhäufchen an der Mittelrippe hat, befinden sie sich beim Bergfarn am Rande der Fiederblättchen.

D e r B u c h e n f a r n — *Aspidium phegopteris* — ist hier recht häufig. Auf lehmigem Grund im Waldesschatten bildet er ganze Bestände.

D e r E i c h e n f a r n — *Aspidium dryopteris* — ist hier seltener. Seine zierlichen hellgrünen Wedel bilden einen Waldrasen, deshalb pflanzt man ihn auch in Gärten an schattige Plätze.

D e r B l a s e n f a r n — *Cystopteris fragilis* —. In Gebirgen wächst er häufig in Felsenspalten in feuchten Schluchten, bei uns in der Ebene ist er recht selten an Feldsteinmauern und alten Bauten. Ich kenne hier nur eine Pflanze an einer Steinmauer in Hüttblek.

Wenn man als Naturfreund durch die Heimat wandert, so wird man auch Freude haben an diesen unscheinbaren, blütenlosen Kindern einer alten Erdenzeit.

Horst Naumann, Kaltenkirchen:

Pflanzenbeobachtungen um Kaltenkirchen 1954

Antirrhinum orontium (Löwenmaul) Chr.: „im östlichen Hügelland verbreitet.“ In Kaltenkirchen mehrfach unter Getreide und in Gärten.

Epipactis latifolia All. (Breitblättriger Sumpfwurz) Chr.: „östliches Hügelland verbr., nach Westen seltener werdend.“ Schmalfelder Wohld, nördlich Elisenruh; Winsener Wohld vereinzelt.

Frittilaria maleagratis L (Schachblume): Chr.: „Elbe- und Travegebiet. M. Bl. 2125 (Kaltenkirchen) und 2126 (Stuvenborn) bekannt.“ In Kattendorf 1953 nur noch drei Blüten, 1954 infolge Aufklärung über den Wert der Pflanze etwa 50 Blüten.

Geranium palustre Torner (Sumpf-Storzschnabel) Chr.: „auf das östl. Hügelland und die Elbnähe oberhalb Hamburgs beschränkt.“ Sumpfwiese am Westausgang von Oersdorf.

Impatiens parviflora DC. (Kleinblütiges Springkraut) Chr.: „sich ausbreitend, bekannt in M. Bl. 2126 (Stuvenborn)“. In Kaltenkirchen an drei Stellen beobachtet: massenhaft Ostweg der ERP-Siedlung; Außenmauer des Friedhofes; Nordausgang des Ortes bei Notschlachterei.

Orchis masculus L (Manns-Knabenkraut) Chr.: „Anlehrer an Ostseeküste, Forst Endern.“ Schmalfelder Wohld (Hexenholz), Winsener Wohld, in beiden Fällen sehr vereinzelt.

Pirola minor L. (Kleines Wintergrün) Chr.: „zerstreut.“ Nordrand des Schmalfelder Wohld, wenig Exemplare, blühend.

Reseda lutea var. **crispa** J. Müller (Krause Gelbe Reseda) Chr.: Standorte angegeben. Bahngleise im Westteil Kaltenkirchens.

Ribes spicatum Robsin (Rote Johannisbeere) Chr.: „meist mit R. silvestre verwechselt, Verbreitung unbekannt.“ Waldrand im Gehölz nördlich Kisdorf (Hans Krögers Holz); verbreitet im Winsener Wohld, vor allem im Südteil, gut fruchtend.

Saponaria officinalis L (Seifenkraut) Chr.: „bekannt in M. Bl. 2126 (Stuvenborn).“ Straße Kaltenkirchen-Ulzburg; Nordausgang Kaltenkirchen bei Notschlachterei.

Tulipa silvestris L (Wilde Tulpe) Chr.: „festgestellt in M. Bl. 2126 (Stuvenborn)“. Auf Wiesen südwestlich Ulzburg gefunden.

(Chr. = Dr. W. Christiansen, Neue Kritische Flora von Schl.-Holst. 1953^

Qeorg Warnecke, Hamburg-Altona:

Schmetterlinge im Kreise Segeberg

Der Kreis Segeberg weist infolge seiner recht bedeutenden Längsausdehnung von Osten nach Westen sehr unterschiedliche Landschaftsgebiete auf. Der Osten ist Gebiet der Jung- und Endmoräne, die Mitte und der Westen gehören der vorletzten Vereisung an. Das Jungmoränengebiet lag noch vor rund 20 000 Jahren unter dem nordischen Inlandeis begraben, das altduiviale Gebiet ist seit mehreren Jahrhundertausenden frei, aber die Sande und Schmelzwässer der jüngsten Vereisung haben tiefe Spuren hinterlassen. Sichtbar an der Landschaft als solcher, sichtbar auch an ihrer Pflanzenwelt ist der große Unterschied dieser Gebiete: Seen und Buchenwälder im Osten, Heiden, Moore, Eichenkratts auf dem Mittelrücken. Auch in der Verbreitung der Tierwelt, vor allem der Verbreitung der niedrigen Tierwelt, drückt sich der Landschaftsunterschied aus. Denn die Tierwelt ist ebenso wie die Pflanzenwelt mehr oder weniger fest an die Scholle gebunden. Unsichtbare Wurzeln halten die Tiere, insbesondere die zahllosen Angehörigen der niederen Tierwelt nicht weniger am Boden fest, als die Wurzeln die Pflanzen an den Boden fesseln, wo der Same aufgekeimt ist. Kein Lebewesen kommt überall vor, jede Art ist von besonderen Umweltbedingungen abhängig, mögen sie für die eine Art auch vielseitiger, für eine andere Art einseitiger sein. Dies gilt auch für die Schmetterlinge, von denen in dieser Skizze die Rede sein soll. Es ist keineswegs so, daß die Schmetterlinge deshalb, weil sie fliegen können, überall hinfliegen und überall Vorkommen, wo die Futterpflanzen ihrer Raupen zu finden sind. Die Verbreitung der meisten Schmetterlinge hängt wahrscheinlich mehr von kleinklimatischen Faktoren ab, als man bisher hat feststellen können; und es ist reizvoll, in der Heimat Verbreitungsgrenzen zu erforschen, die hierauf zurückzuführen sind. Hier liegt für den Heimatforscher ein weites Arbeitsgebiet offen. Die Feststellung des Vorkommens, aber auch des Fehlens einer Tierart in bestimmten Landschaftsgebieten ist eine wichtige Aufgabe der Heimatforschung, die in ihrer Bedeutung manchmal nicht genügend gewürdigt wird. Wir haben in Schleswig-Holstein mit etwa 2000 verschiedenen Arten von Schmetterlingen zu rechnen, darunter mit etwa 865 Arten von sog. Großschmetterlingen. Also Arbeit genug gibt es!

Wenn es bisher auch noch an einer umfassenden Bestandsaufnahme für den Kreis fehlt, so sind doch schon überraschende Unterschiede in der Verbreitung mancher Arten festgestellt. So ist es sehr beachtlich, daß

es in Schleswig-Holstein einige Schmetterlinge und auch Käfer gibt, deren Verbreitung sich ganz oder fast ganz auf das Jungdiluvium beschränkt, obwohl die Futterpflanzen der Raupen auch im übrigen Schleswig-Holstein vorkommen. Es ist ein ganz eigenartiger Verbreitungstyp; diese Arten sind auch in Nordeuropa heimisch, ebenso in Dänemark. In Nordwestdeutschland außer Schleswig-Holstein fehlen sie und treten erst wieder in den deutschen Mittelgebirgen auf. Zu diesen Arten gehört z. B. der Eulenfalter *Agrotis depuncta*, der vom Norden bis zum Süden Schleswig-Holsteins vorkommt, aber nur im Jungmoränengebiet. Bei Kiel und im Kreise Plön ist er schon gefunden, ebenso bei Reinfeld; er wird daher auf der Jungmoräne um Bad Segeberg nicht fehlen. Hier habe ich schon eine andere Art dieser Gruppe, den Spanner *Larentia olivata*, auch bei kürzeren Besuchen festgestellt, während ich ihn niemals in der von mir viel länger durchforschten Umgebung von Bad Bramstedt gefunden habe.

Den Schmetterlingen dieses westlichsten Teils des Kreises Segeberg und zwar den sogenannten „Groß-Schmetterlingen“ sollen die weiteren Ausführungen gewidmet sein. Diese Fauna zeigt eine recht abweichende Zusammensetzung von derjenigen des Ostteils und muß trotz der bisher erst lückenhaften Erforschung als sehr reichhaltig und beachtlich bezeichnet werden. In Schleswig-Holstein sind etwa 865 verschiedene Arten von Groß-Schmetterlingen nachgewiesen. Davon sind bisher in der Umgebung von Bad Bramstedt 302 Arten festgestellt worden. Da bisher fast nur im Juni bis August gesammelt werden konnte, sind viele, im übrigen Schleswig-Holstein weit verbreitete und häufige Arten noch nicht beobachtet worden. Sie sind aber sicher vorhanden, und die bisher festgestellte Zahl wird sich bei weiterer Durchforschung verdoppeln lassen. Auch der Individuenreichtum ist nicht gering. Als Beweis mag dienen, daß bei einem Lichtfang in der Nacht vom 21. zum 22. Juli 1953 am Ostrande selbst 85 verschiedene Arten von Nachtfaltern in etwa 400 Stücken ans Licht kamen.

Das ganze Gebiet ist eine für die Geestgebiete des schleswig-holsteinischen Mittelrückens typische Landschaft, die überall die Formung durch die Eiszeiten erkennen läßt. Die Landschaftsbilder sind vielseitig und auf engem Raum abwechslungsreich. Sie bieten so die verschiedensten Lebensbedingungen für die Tierwelt. Im Norden und Nordosten des Ortes erhebt sich die hohe Geest; sie ist an manchen Stellen bis zu 47 Meter hoch (Gayen, Hallohberg bei Bimöhlen). Diese Geest ist im wesentlichen unter dem Pflug, an anderen Stellen ist sie mit lichtem Kiefern- und dichterem Fichtenwald bestanden. Es finden sich hier aber auch noch günstige Biotope für die Schmetterlinge, ursprüngliche Lebensräume, nämlich nach Süden gerichtete dürre und nur niedrig mit Gras und einjährigen Pflanzen bewachsene Hänge. Die Hänge dicht beim Ort Bad Bramstedt sind z. T. mit Mischwald bestanden.

Um den Ort selbst so wie besonders östlich und südlich von ihm breiten sich üppige Wiesen in den Anschwemmungsgebieten der Bramau und ihren Zuflüssen, der Osterau, Schmalfelder Au und Ohlau aus, umsäumt von schmalen Laubholzstreifen. Das Sandergebiet östlich von Bad Bramstedt ist reich an Heiden und Mooren. Die trockeneren Teile sind bis

jetzt meist mit Birken und Anpflanzungen von Kiefern und Fichten bestanden, die leider die ursprüngliche typische Strauchflora, wie Besen-ginster und Faulbaum, so wie die Krautschicht ersticken. Kiefer und Fichte sind sogar noch fremd, denn auch Mittelholstein gehört dem Gebiet an, in dem diese Nadelhölzer seit vielen Jahrtausenden fehlen; erst seit etwa 200 Jahren sind sie künstlich wieder angepflanzt.

Die Moorheiden haben die typische Zusammensetzung unserer atlantischen Heiden. Auf ihnen wachsen u. a. Gagel (*Myrica gale*), nicht zu verwechseln mit dem nur das östliche Holstein noch von Osten her erreichenden Porst (*Ledum palustre*), dessen deutschen Namen der aus dem Osten stammende Löns irrtümlich auf unsrern Gagel, eine westeuropäisch-atlantische Pflanze, übertragen hat; ferner wachsen hier Fieberklee, Lungenenzian, Wollgras, um nur einige als Futterpflanzen für seltene Schmetterlingsraupen wichtige Pflanzen zu nennen. Die Moor- und Heideflächen schwinden zum Schmerz aller Heimatfreunde im ganzen Gebiet aber rasch dahin. Es sind die ursprünglichsten und urwüchsigen Lebensräume unserer Heimat, und sie beherbergen eigenartige, charakteristische Lebensgemeinschaften. Es besteht die Gefahr, daß diese Heiden und Moore in absehbarer Zeit mit ihrer ganzen reichen Flora und Fauna, die sich in anderen Lebensräumen nicht halten können, verschwunden sein werden. Wir rasch die Veränderung und damit die Verödung der Natur fortschreitet, dafür möchte ich eine Notiz wiedergeben, die ich mir im Juli 1953 auf einer Wanderung vom Neuen Kurhaus bei Bad Bramstedt zum Hasenmoor gemacht habe; es soll damit keine Kritik geübt werden, es sollen nur die Tatsachen als solche für sich sprechen. Ich habe mir damals notiert: „Die Heide hinter dem Neuen Kurhaus zum Hasenmoor ist verwüstet. Die hochgelegenen Teile, die noch vor zehn Jahren schöne Heideflächen waren, sind umgebrochen und jetztdürre Sandflächen, voll von Weiderich und Ruderalpflanzen, besetzt mit jungen Birken. Die nassen Heideflächen und die Moorstellen, auf denen damals noch Bläulinge in ganzen Scharen flogen und wo sich noch der seltene Feuerfalter *Chrysophanus alciphron* fand, ganz zu schweigen von den charakteristischen verschiedenen Heidespannerarten, sind von tiefen Gräben durchzogen, entwässert und mit 1—1,5 Meter hohen Kiefern bepflanzt. Ein kleiner noch unbepflanzter Rest ist trocken, mit hohem Gras bewachsen, das sämtliche ursprünglich vorhandenen Pflanzen erstickt hat. Vergeblich habe ich insbesondere nach dem Sonnentau gesucht. Trotz einstündiger Beobachtung am 25. 7. 1953 bei schönstem Wetter habe ich keinen der charakteristischen Moorfalter mehr gesehen.“

Wenn die Heiden und Moore vernichtet oder auf kleine Reste an Feldrändern und Aufforstungsgelände beschränkt sein werden, werden eine ganze Reihe von Tieren, insbesondere von Schmetterlingen, keine Lebensmöglichkeiten mehr haben. Ich beschränke mich zur Charakterisierung im wesentlichen auf die Tagfalter, die ja am meisten in die Augen fallen. In Schleswig-Holstein sind 88 Arten von Tagfaltern nachgewiesen. 46 davon sind bisher bei Bad Bramstedt festgestellt worden. Es sind darunter selbstverständlich viele Kulturfolger wie die Weißlinge und die Zackenfalter, Pfauenauge, kleine Füchse, Admirale,

Distelfalter usw. Aber es sind in dieser Zahl auch Heide- und Moor-
falter enthalten. Da ist z. B. der Wollgrasfalter, *Coenonympha*
tiphon, dessen Raupe an Wollgras lebt; der Falter hat sich in Nord-
westdeutschland, vor allem in Schleswig-Holstein, zu einer besonders
schönen Form (*philoxenus*) entwickelt, die sich durch große
Augenringe auf der Unterseite der Flügel unterscheidet. Zu den an
Heide und Moor gebundenen Tagfaltern gehören auch einige Blä-
ulinge, *Lycena argus*, und der nur lokal verbreitete *Lycena*
argyronomus. Eine besondere Erwähnung verdient hier der große
Moorbläuling, *Lycena alcion*. Er zeichnet sich durch eine ganz
eigenartige Biologie aus: Die Raupen der meisten Bläulinge sind mit
Ameisen vergesellschaftet. Diese Raupen sondern aus einer Drüse sog.
„Honig“ ab, der von den Ameisen auf gesogen wird; die Raupen selbst
werden von den Ameisen, die über jedes andere Insekt, das sie bewältigen
können, herfallen, nicht angegriffen. Offensichtlich gewährt die An-
wesenheit der Ameisen den Raupen Schutz vor Feinden, zumal wenn
sich die Raupen, wie es bei einzelnen Arten der Fall ist, auch noch in
Ameisennestern verpuppen. Bei dem Moorbläuling *Lycena alcion*
hat sich nun diese Symbiose zu einem Parasitismus ausgebildet, wie er
in dieser Form eine Besonderheit in unserer heimischen Tierwelt dar-
stellt. Der Lebensgang dieses Falters ist folgender: Das Weibchen legt
im Juli und August seine flachen weißen Eier an die Knospen des Lun-
genenzians; die Räupchen bohren sich in den Blütenboden ein und
fressen ihn aus. Im September verlassen sie die Pflanzen und werden
von den überall sich findenden Moorameisen in deren Nester geschleppt.
Hier ernähren sie sich bis zum nächsten Frühling nur von Ameisen-
larven. Im Mai oder Juni verpuppen sie sich in den Nestern der Amei-
sen, die der schlüpfende Schmetterling dann im Juli verläßt. Es ist eine
sonderbare Lebensgemeinschaft: Lungenenzian, Moorbläuling und Moor-
ameise, die nur so lange bestehen wird, wie noch Torfmoore in unserer
Heimat vorhanden sein werden. Ich kenne in der Umgebung von Bad
Bramstedt jetzt nur noch eine, etwa 400 Quadratmeter große Stelle, wo
der Moorbläuling fliegt; aber auch dieser Platz ist gefährdet.

Wir besuchen im Hochsommer einen anderen Lebensraum in dieser
Umgebung: die Höhen und Hänge nördlich der Osterau, die sich von
Bad Bramstedt nach Bimöhlen hinziehen. Hier ist die Heimat der Arten,
die besondere Ansprüche an Trockenheit und Wärme stellen. Die nach
Süden geneigten trockenen Hänge sind, so weit sie nicht bewaldet sind,
einer außerordentlich starken Sonnenstrahlung ausgesetzt. Es ist über-
raschend, wie dies auf die Lebensäußerungen der Schmetterlinge wirkt.
Ino statices z. B., ein stahlgrüner kleiner, am Tage fliegender
Falter aus der Familie der „Widderchen“, der auf Wiesen und Gras-
plätzen verbreitet ist, ist auf nassen Wiesen so flugunlustig, daß man
ihn bei einiger Geschicklichkeit mit der Hand von den Blüten abnehmen
kann; hier aber, an den Geesthängen bei Bimöhlen, fliegen diese Falter,
in der Sonne blitzend wie Türkise, so schnell vorbei, daß das Auge ihnen
kaum folgen kann und das Zuschlagen mit dem Netz oft zu spät kommt.
Hier ist auch der Tummelplatz unserer großen Perlmuttfalter. Es wird
nicht viele Gebiete in Schleswig-Holstein geben, wo man diesen Arten,

Argynnis aglaja, *niobe*, *lathonia* und *adippe*, so regelmäßig und meist nicht selten findet. Zusammen mit vielen Tagfalterarten bevorzugen sie die Brombeer- und Thymianblüten. Auf den Thymianblüten sammeln sich außerdem Bläulinge und Feuerfalter, darunter *Chrysophanus alciphron*, unser größter Feuerfalter; er erreicht hier die Nordwestgrenze seiner europäischen Verbreitung; vielleicht hat er sich erst in den letzten Jahrzehnten von Südosten her bis hierhin ausgebreitet. Erwiesen ist diese Einwanderung für einen anderen Tagfalter, einen großen Augenfalter *Epinephele lycanon*. Diese in Südeuropa und Vorderasien weit verbreitete, von Trockenheit und Wärme sehr abhängige Art hat noch bis 1870 im nordwestlichen Deutschland gefehlt. 1873 wurde sie zuerst bei Hamburg festgestellt. Inzwischen hat sie, von Südosten einwandernd, Holstein besiedelt; die Nordgrenze ihres gesamten europäischen Verbreitungsgebiets liegt jetzt etwa in einer Zone von Lübeck über Neumünster nach Bargfeld und zurück nach Hamburg. In diesem Gebiet hat der Falter aber lediglich trockenste Gebiete, Sandflächen und Geesthänge besiedelt. Nur das vom Großklima so erheblich abweichende Kleinklima solcher Gebiete ermöglicht diesem Falter das Vorkommen in unserm atlantischen Klimaraum. Man kann ihn direkt als Leitart, als Klimaanzeiger, für diese Lebensräume bezeichnen. So hat *lycanon* dann auch die Geesthänge bei Gayen und Bimöhlen besiedelt; im Juli belebt dieser stattliche Falter in wechselnder Häufigkeit alle Thymianpolster in Gesellschaft mit anderen charakteristischen Arten, z. B. dem „Dickkopf“, *Augia des commata*, und „tagfliegenden“ Nachtfaltern, wie der nicht sehr häufigen Eule, *Hadena ochroleuca*, die auch auf Skabiosen saugt. Auf Skabiosen wird hier sicher noch die Raupe von *Polia chi* Vorkommen, die ich bisher allerdings nur einmal im Hasenmoor fand; diese Art ist bis jetzt in Holstein nur sehr sporadisch festgestellt. Vor Jahren ist übrigens bei Gayen auch einer unserer seltensten Eulenfalter gefangen, *Agrotis glareosa*; früher bei Hamburg und Flensburg, aber seit vielen Jahrzehnten nicht mehr beobachtet, ist sie vor einigen Jahren auf den Heiden von Sylt wiedergefunden, sonst aber in Schleswig-Holstein nicht beobachtet.

Ich sehe davon ab, noch weitere charakteristische Arten dieser Geesthängen und der anschließenden Trockenheidegebiete aufzuführen. Nur ein Falter muß noch genannt werden, der Bärenfalter, *Coscinia cribrata*. Er wurde 1952 bei Gayen gefangen. *Cribrata* ist eine in Mittel- und Nordeuropa nur sehr lokal verbreitete Art, die in einer früheren wärmeren Erdperiode hier sicher eine viel allgemeinere Verbreitung gehabt hat. In Dänemark ist sie nur vom nördlichen Jütland und Bornholm bekannt. Im Niederelbegebiet (um Hamburg) kommt sie noch auf vielen Heidestrecken vor. Aus Schleswig-Holstein ist sie nur im Kreis Lauenburg und in der Umgebung von Lübeck gefunden worden. Um so bemerkenswerter ist ihr Auftreten bei Bad Bramstedt; es ist ein Reliktvorkommen.

So erweist sich dieser Westteil des Kreises Segeberg schon auf Grund der bisherigen, noch unvollständigen Durchforschung seiner Schmetterlingswelt als ein faunistisch recht bedeutsames Gebiet.

K. Puchstein, Bad Segeberg:

Beiträge zur Vogelwelt im Kreise Segeberg

Aus den Notizen meines vogelkundlichen Tagebuchs sollen hier einige für die Lokalornis des Kreises bemerkenswerte Angaben gemacht werden. Dazu muß bemerkt werden, daß diesen Notizen keine planmäßigen Beobachtungen zugrunde liegen. Sie sind nur der Niederschlag gelegentlicher Exkursionen und von Wahrnehmungen, wie sie der Naturfreund „im Vorbeigehen“ überall macht. Bei der Reihenfolge der Artnamen folge ich der Ordnung von Beckmanns Buch „Die Vogelwelt Schleswig-Holsteins“.

Besonders interessant in unserm Gebiet ist das Vorkommen eines an sich alltäglichen Vogels, der Krähe, tritt sie hier doch nebeneinander in ihren beiden Rassen, der Raben- und der Nebelkrähe, auf, und wir können die Bastardierung in freier Wildbahn beobachten. Reinrassige Nebelkrähen sah ich im letzten Winter am Warder See, und zwar 3 Vögel am 6. 12. 1953 und 3. 1. 1954. Offenbar waren es dieselben Vögel, die hier ihr Winterquartier bezogen hatten. Eine ähnliche Ortsstreue bewies 1 Nebelkrähe, die gesellig mit Rabenkrähen am 14., 21. 1., 5. und 11. 2. 1954 in der Feldmark Hasenmoor-Schmalfeld auftrat. Anfang April 1954 zeigte sich dort ein fast schwarzer Bastard. 1 Mischpaar von 1 Rabenkrähe und einem Bastard sah ich Mitte desselben Monats bei Fahrenkrug und Heidkaten. Größere Flüge von Nebelkrähen werden kaum gesichtet. Ich erfuhr von 30 Vögeln, die sich im Dezember 1953 längere Zeit in der Gemarkung Fehrenbötzel auf hielten. (Selke).

Die „erste Lerche“ kann schon sehr früh beobachtet werden. Rufend flog eine Feldlerche am 4. Januar 1953 im Schneetreiben über den Warder See. Welchen Täuschungen man bei der Registrierung von Ankunftszeiten erliegen kann, zeigte mir im letzten Februar ein Schwarm von ca. 250 Feldlerchen, die heimlich auf einer Koppel bei Hasenmoor im Unkraut lagen und die starke Kälte erst abklingen ließen, ehe sie sich eine Woche später am 25. 2. erhoben und plötzlich überall sangen und damit erst „öffentlich“ in Erscheinung traten.

Ein seltener Vogel im Segeberger Land ist der *Feldschwirl*, den man leicht an seinem heuschreckenähnlichen Gesang, einem minutenlang anhaltenden, trockenen Klieren, erkennen kann. Ich verhöre ihn im Sommer 1948 in einem Bestand blauer Lupinen am Hollenbek zwischen Negernbötel und Hamdorf und am südöstlichen Zipfel des Warder Sees (13. 5. und 6. 7. 1954).

Nicht weit davon entfernt, am alten Bißnitz-Krug, konnte ich im letzten Sommer das Vorkommen der *Sperbergrasmücke* für den Kreis bestätigen, die hier jahrelang nicht beobachtet oder übersehen wurde. Sie ist in Schleswig-Holstein nur „sehr unregelmäßiger, in vielen Gegenden ganz fehlender Brutvogel“. An der Bißnitz stand ihr Nest mit 4 Jungen ca. 75 cm hoch in einem Weißdorn (6. 7. 1954).

Wer die richtigen Orte kennt, kann den schmucken *Eisvogel* täglich bei uns beobachten. Brutpaare sind sehr selten, aber pünktlich um die Julimitte erscheinen sie an bestimmten Plätzen. Regelmäßig konnte ich das z. B. an den Maleksberger Teichen viele Jahre lang feststellen. Manchmal sah ich 3 und 4 Vögel zugleich, die sich unter eigenartigem Trillern gegenseitig verfolgten, offenbar um ihr Jagdrevier zu verteidigen (?). Zur Brutzeit verschwanden sie. Teichwirtschaftlicher Schaden konnte nicht festgestellt werden. Sie vertilgten im Gegenteil „Wildfische“, wie Elritzen, Stichlinge usw., die der Teichwirt nicht gerne sieht.

Die *Sumpfohreule*, deren starkes Auftreten im Sommer 1952 und auch noch 1953 den Vogelkundigen erfreute und ihm ausgiebig Gelegenheit gab, diese Tageule bei der Balz und auf der Jagd zu beobachten, hat wieder stark abgenommen. Im Seeblicksmoor bei Negernbötel, wo ich 1952 Junge fand und 1953 ein balzendes Paar sah, fehlte sie in diesem Jahr. Auch im Kuhlener Moor konnte sie nicht festgestellt werden. (Kempf).

Von den Greifvögeln sollen 3 Arten erwähnt werden. Bemerkenswert ist eine Brutzeitbeobachtung des fast ausgerotteten *Wandervalfken* am 13. 6. 1954 im Nordosten des Gebietes, ein Anblick, der dank der unausgesetzten Verfolgung durch Taubenzüchter und kurzblickende „Jäger“ heute schon eine Sensation für Ornithologen bedeutet.

Fast so selten geworden ist auch der *Turmfalke*, den man bis etwa 1950 noch regelmäßig an den Travehängen nördlich von Segeberg jagen sah. In den letzten Jahren konnte ich ihn nur dreimal notieren: 11. 4. 1952 Kuhlener Moor, 3. 1. 1954 Warder See, 31. 3. 1954 Kaltenkirchen—Alveslohe.

Wie ungerechtfertigt eine allgemeine Verfolgung von Greifvögeln ist, mögen einige Untersuchungen am Habicht zeigen. In den Jahren 1950 bis 1954 konnte ich ein Brutpaar regelmäßig in einem Revier des Kreises kontrollieren. An Hand von Rupfungen in der Nähe des Horstes mußte ich feststellen, daß die Beutetiere in den einzelnen Jahren stark wechselten. Die Grundlage der Ernährung bildete die Tierwelt der Landschaft, wobei die nicht jagdlich genutzten Tiere zahlenmäßig überwogen, allein schon, weil sie ja häufiger sind. Nur im Jahr 1953 stellte ich zur Zeit der Hauptzügung (wenn die flüggen Jungen gefüttert werden, Juli)

öfter Hausgeflügel als Beute fest; im letzten Sommer dagegen auf zwei Kontrollstellen: 4mal Eichelhäher juv., 3mal Rabenkrähe juv., 1mal Elster juv., 2mal Stockente, 1mal Rebhuhn. Der weitblickende Jäger, der diese Bilanz liest, gönnt dem gefiederten Waidgenossen seinen Anteil. Wer dagegen dem stolzen Raubritter die Enten, Rebhühner und Ringeltauben der freien Wildbahn abspricht, soll die Flinte an den Nagel hängen und das grüne Ehrenkleid ausziehen.

Am 3. Mai 1954 konnte ich das erste Auftreten der Türkentaube im Kreise Segeberg melden und habe dafür ausführlich in der „Wildbahn“ berichtet. Diese aus Südosteuropa stammende Taubenart hat sich in den letzten zehn Jahren schnell nach Nordwesten ausgebreitet und jetzt bereits Südschweden erreicht. 1950 wurde sie zum ersten Mal in Schleswig-Holstein festgestellt. Ein Brutnachweis für den Kreis Segeberg fehlt noch.

Den kleinsten bei uns vorkommenden Hühnervögel, die Wachtel, verhörte ich zur Brutzeit am 27. 6. 1951 in einem Rübsenfeld an der Grenze Negernbötel—Schackendorf und am 13. 6. 1954 südöstlich des Warder Sees, wo wenigstens 3 Vögel lockten.

Die Beobachtung eines Bruchwasseraufläufers am 20. 6. 1954 im Seeblicksmoor bei Negernbötel bestätigt eine Sommerbeobachtung von Säger im Jahr davor am gleichen Ort.

Am 6. Juli d. J. hielten sich 2 Trauerseeschwalben über der Schiethörn bei Pronstorf auf. Sommerbeobachtungen dieser Art sind selten, obwohl sie im Kreis Eutin brütet.

Unsere häufigste Möwe an der Nord- und Ostseeküste, die Silbermöwe, kommt im Binnenlande nur selten vor. Ich sah je ein Stück am 8. 6. und 30. 12. 1953 am Trentmoor bzw. Warder See.

Zwei Notizen vom Januar und Dezember 1953 bestätigen die Überwinterung der Großen Rohrdommel am Warder See. Der letzte Winter brachte starke Verluste. (Einlieferungen bei den Präparatoren.)

Am 29. Juni 1954 sah ich auf einer Wiese am Warder See bei Gois einen Zwergschwan, der dort vertraut äste und unter sehr leisen „Gä, Gäg, Gäg“-Rufen auf flog und nach Warderbrück abstrich. Bis in den Mai wurde ein Zwergschwan im Heiderfelder Moor beobachtet, sicher derselbe Vogel, der auch noch später am Warder See wieder-gesehen wurde (Säger).

Eine Brut von Wildgänsen aus neuerer Zeit ist für den Kreis nicht bekannt. Brütend wurden früher Graugänse am Stocksee gefunden. Interessant ist darum die Beobachtung von 2 Graugänsen am 25. 4. 1954 am Seekamper See und von 8 Vögeln ebenda am 13. 7., die jedoch keine Jungen führten.

Während die großen Scharen der Bläggänse am Warder See unvergessliche Anblicke vermitteln, wird man die Sattgans seltener sehen. Ich notierte 20 Stück am 1. 1. 1953 bei Margarethenhof, am 2. 1. 1953 20 Stück ziehend bei Negernbötel, am 4. 1. 1953 15 Stück auf Roggensaat bei 5 cm Schnee bei Wensin. Diese Schar konnte genau angesprochen

werden. Es waren alles Tiere mit weit ausgedehntem Gelb auf dem Schnabel.

In einer Herde von ca. 700 Bläßgänsen, die sich bis auf Steinwurfweite an uns heranästen, konnte ich am 12. Oktober 1952 bei Pronstorf eine Weißwangengans ausmachen und sie mit dem 30fachen Spektiv bei herrlicher Herbstsonne lange beschauen. Die Nonnengans kommt an der Nordsee zu Tausenden als Wintergast vor, wird im Binnenland aber nur selten angetroffen.

Von meinen Entenbeobachtungen verdienen hervorgehoben zu werden: Fund eines Krickenten - Nestes an den Maleksberger Fischteichen im Mai 1950 und Beobachtung von 2 Erpeln und 1 Ente am 15. 6. 1952 im Seeblicksmoor. Am 25. 4. 1954 sah ich auf dem Seekamper See 1 Paar Pfeifenten, am 13. 5. 1954 in der Schiethörn 3,1 Tafelenten und 7 Schellenten. Auch die beiden letzten Arten wurden als Brütvögel in neuerer Zeit nicht im Kreise festgestellt.

Ebendort beobachtete ich am gleichen Tag noch zwei Schwarzhalsstaucher, deren nächster bekannter Brutplatz der Große Plöner See ist.

Aus der Familie der Seetaucher erscheinen manchmal einzelne Gäste bei uns. So konnte ich am 6. Februar 1953 auf dem Börnsee einen Sternstaucher feststellen, der etwa 14 Tage danach am Warder See verendet gefunden wurde. Der tote, bereits begrabene Vogel konnte noch sichergestellt werden und Federproben dem Hamburger Naturkundemuseum zur Bestimmung eingeschickt werden. Das Tier war an Ölverschmutzung eingegangen. Am 25. 4. 1954 sah ich nochmals einen Sternstaucher im Jugendkleid auf dem Seekamper See.

Im möchte diesen Bericht nicht schließen, ohne dem Wunsch vieler Segeberger Vogelfreunde Ausdruck zu geben, im nächsten Jahrbuch eine zusammenfassende Darstellung über die Vogelwelt des Kreises aus befreier Feder zu finden, die als Grundlage für eine planmäßige Arbeit sehr entbehrt wird.

Werner Lippke, Kaltenkirchen:

Vogelkundliches aus dem Raum Kaltenkirchen

Wer eine Zeitlang in Kaltenkirchen lebt, den wird es immer wieder In Gegenden ziehen, wo lohnende Waldspaziergänge sich bieten und der Anblick des Wassers das Auge lockt. Daß anderseits aber auch ein botanischer oder ornithologischer Gang durch die weiträumigen, einsamen Geestflächen recht lohnend sein kann, mag das Folgende erweisen:

Machen wir uns also einmal auf den Weg nach Westen hinaus zur Kaltenkirchener Heide, die ja längst keine Heide mehr ist, und zu den Mooren von Lentföhrden und Heidkaten. Einige wichtige Verkehrsstraßen, an die sich auch die menschlichen Siedlungen anlehnen, durchziehen das Gebiet: Die Altona—Kieler, die Straße Lentföhrden—Kaltenkirchen—Ochsenzoll und die Betonstraßen um das ehemalige Gelände des Flugplatzes Kaltenkirchen. Dazwischen liegen weite, knickfreie Geemarkungen, das flache Wiesental der Schirnau, einige aufgeforstete Flächen und westlich der Straße Altona—Kiel die Moore, die großen Teils bereits Ackerböden und Wiesen geworden sind.

Es ist nun nicht nötig, kilometerweit auf Feldwegen die weiten Räume zu durchwandern. Es Genügt schon, wenn man von der Straße aus aufmerksam Ausschau hält. Da ist z. B. allenthalben die Goldammer, der „Gehlgösch“, anzutreffen.

Fünfhundert Meter hinter dem Dorfausgang Kaltenkirchens in Richtung Lentföhrden sitzt regelmäßig ein plumper, grauer Geselle auf der Telefonleitung. Im Glas erkennt man dunkle Tupfen, die die graue Brust und den Bauch bedecken; der Rücken ist braungrau. Bei Annäherung fliegt er zum nächsten Mast. Es ist die Grauammer oder auch Gerstenammer. Trotz ihrer Größe und robusten Gestalt ist sie nur wenigen bekannt. Ihr nicht sehr auffallender Gesang paßt zu ihrem unscheinbaren Gewand, zu ihrer weltflüchtenden Art. „Zick, zick, zick zick schnirrrrrps“ singt sie mit erhobenem Kopf nach Ammernart. Das letzte „schnirrrrrps“ ist dabei ein sonderbar klirrender, unmusikalischer und einprägsamer Laut und wird vielleicht genauer mit „zirlrlrlrlrk“

wiedergeben. Sie ist nicht sehr häufig. Man trifft sie entlang der AKN-Bahnstrecke Kaltenkirchen—Nützen, an den Feldwegen bei Gut Springhirsch, auf dem ehemaligen Flugplatzgelände südlich Springhirscher Wald, an der Kiesstraße Lentföhrden in Richtung Heidkaten.

Am interessantesten ist aber das Vorkommen der Gartenammer, des Ortolans. Er liebt wohl noch mehr als die Grauammer knickfreies, offenes, weites Gelände mit sandigen Ackerböden. Er wagt sich nur selten in kleinflächige Gemarkungen und verschwindet hieraus alsbald nach kurzer Gastrolle. — Der Ortolan ist kleiner und schlanker als die Goldammer. Die Kehle ist nur leicht gelblich. Sonst herrscht mehr eine bräunliche, ins rötliche spielende Farbe vor. Eine schmale, graue Zone trennt gelbliche Kehle und rötlichen Bauch. Der Schnabel ist kräftiger ausgefärbt, bräunlich bis rot. Wenn die Ortolane Ende April wieder zurück sind, beleben sie recht auffallend Landstraßen und Feldwege durch ihren schwermütigen Gesang. Von hoher Warte erklingt ihr trü, trü, trü, trü, trürürürü (eine große Terz herabgezogen), oder auch gli, gli, gli, gli, trürürürü. Die absinkende Tonreihe wird dabei wie ein Tremulo wiedergegeben. Es ist eine durch die Weichheit des Klanges zu Herzen gehende Strophe, die so recht zu der einsamen Weite paßt. Aus nächster Entfernung trägt so der Ortolan sein Liedchen vor, wobei auch kleine Variationen zu hören sind. Besonders in der Gegend am Lurup-Krug (alter Krug am Ochsenweg, der heutigen Straße Kaltenkirchen—Lentföhrden) und an dem Feldweg, der hier links nach Gut Springhirsch abbiegt, ist der Schwerpunkt des Ortolan-Vorkommens. Hier ist das melancholische „trürürürü“ ein vertrauter Gesang. Jedoch hat man an der ganzen Straße Kaltenkirchen—Lentföhrden Gelegenheit, hier oder dort Gartenammern und auch einmal eine Grauammer zu beobachten. Die Gartenammern wechseln auch hinüber bis ans Dorf Kaltenkirchen.

Sie haben auch Brutplätze zwischen der Betonstraße nach Moorkaten und Gut Schirnau, ferner an der Straße Kaltenkirchen—Alveslohe, in der Nähe am Brook und beim Immenhof am Brooker Feldweg. 1951 und 1952 war eine Brutstelle zwischen Schmalfeld und Fuhlenrüe. In diesem Jahr haben Ortolane 400 Meter ostwärts Fuhlenrüe, nördlich der Straße nach Segeberg genistet und waren dort regelmäßig zu hören. Sicher haben die weiträumigen Gemarkungen und Sandböden sie hierher gelockt.

Wenn wir auf unserem Streifzug die Altona—Kieler Straße überqueren und zum Lentföhrdener Moor Vordringen, treffen wir auf die vierte bei uns vorkommende Ammernart, die Rohrammer. Durch die Torfgewinnungsarbeiten sind hier nach dem Kriege große Moorteiche entstanden, die bereits wieder Anfänge von Verlandung auf weisen. Dadurch dürften die Rohrammern wieder heimischer werden. Ihr schwarzes Köpfchen und die schwarze Kehle wirken noch auffallender durch eine leuchtend weiße Umrandung und einen weißen Bartstrich. Sie sitzen an Schilfstriengeln oder in einem Gagelstrauch in ihrer typischen Ammernhaltung und singen mit hochgerecktem Kopf, ohne sich durch eine Schar Beobachter stören zu lassen. Der Flug ist wie bei allen Ammern schnell. Auf größere Weiten beschreibt er flache, regelmäßige Bogenlinien. —

Der Gesang ist eine wechselvolle Strophe, von vielen Stoßlauten durchsetzt, die teils ähnlich wie beim Haussperling klingen. Er läßt sich am besten wiedergeben nach A. Voigt mit „zja tit tai — zisis“, wobei ich immer wieder bei der Wiedergabe dieses Rhythmus' eine kleine Pause hinter „tai“ festgestellt habe. Um die Identität mit dem wirklichen Gesang des Vogels festzustellen, möchte ich jedem Beobachter vorschlagen, stets diesen Rhythmus während des Verhörens mitzusprechen, um sich so in die Melodik des Vogelgesanges einzufühlen. Dabei wird man auch am ehesten Variationen heraushören und diese um so sicherer auffassen. Solche sind gerade auch bei der Rohrammer immer wieder zu bemerken. So kann z. B. das Liedende einer Strophe bei einem Sänger nach oben verlaufen, bei einem anderen nach unten gezogen werden.

Abschließend sei bemerkt, daß diese im allgemeinen wenig bewanderte Seite der Umgegend Kaltenkirchens manches andere Sehenswerte aufweist: In feuchten Wiesen hört man die Braunkehlchen, die Wiesenschmätzer, im Schirnautal das „Pickperwick“ der Wachtel. Bekassine und Gr. Brachvogel dürften durch die Moorkultivierung weiterhin zurückgehen. Baumpieper und Schafstelze, Kiebitz und Steinschmätzer, Sturmöwen und Enten, Raubwürger und Bussard, Habicht und Rohrweihe können in diesem Raum beobachtet werden, um nur einige Arten hier aufzuzählen. So birgt auch eine einförmige Landschaft vielgestaltiges und seinem Raum artgemäßes Leben.

Hans Sager, Börstel:

Die Vögel der Gemarkung Börstel

Ein Beitrag zur Vogelkunde des Kreises Segeberg

Wenn man die Vogelwelt eines eng begrenzten Gebiets zwei Jahrzehnte hindurch eingehend beobachtet hat, kann man wohl mit einiger Sicherheit behaupten, daß — abgesehen von seltenen Trrgästen — kaum ein Vogel der Beobachtung entgangen ist. Wenn man dabei für eine Gemarkung auf 166 Arten kommt, so mag das zunächst erstaunlich scheinen, wird aber erklärlich durch die Plannäßigkeit der Beobachtung und die Vielseitigkeit der Borsteler Landschaft, in der Park, Laub- und Nadelwald sich ab wechseln und knickdurchzogene Felder, von Gräben und Bächen durchflossene Wiesen, Teiche und Wasserkuhlen und dazu noch große Moorflächen der Landschaft das Gepräge geben.

Da die Artenliste im großen und ganzen ein Spiegelbild der Vogelwelt des Kreises gibt und für viele andere Gemarkungen mit ähnlicher Landschaft zutrifft, dürfte sie für einen größeren Leserkreis von Interesse sein und soll deshalb in Kürze wiedergegeben werden.

1. **Kolkkräbe**, *Corvus corax corax* L. Ständiger Brutvogel im Gehege Viert, der auch über die Brutzeit hinaus das ganze Jahr in der Gemarkung beobachtet wird.
2. **Rabenkrähe**, *Corvus corone corone* L. Jahresvogel, der in Knickäichen, Straßenbäumen, Feldgehölzen und an Waldrändern brütet.
3. **Nebelkrähe**, *Corvus corone cornix* L. Vor zwanzig Jahren noch regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, heute nur noch sehr selten auf dem Durchzug zu beobachten.
4. **Saatkrähe**, *Corvus frugilegus frugilegus* L. Große Kolonie in einem alten Buchenbestand bei der Ziegelei, zwei kleinere beim Ortsteil Holm und im Gehege Ries.
5. **Dohle**, *Coloeus monedula spermologus* (Viellot). Brutvogel im Viert und im Park, wo sie Nistkästen annimmt, vereinzelt in der Saatkrähenkolonie bei der Ziegelei. Die östliche Form *soemmeringii* im Winter 44/45 und im Dezember 1946 einige Male in einem Dohlen- und Saatkrähenschwarm beobachtet.

6. **Elster**, *Pica pica pica* (L.) Jahresvogel, der in Knickeichen, Straßenbäumen und im Gebüsch der Knicks brütet.
7. **Tannenhäher**, *Nucifraga caryocatactes macrorhynchos* Brehm. Ende September und Anfang Oktober 1954 erstmalig für die Gemarkung Börstel bestätigt.
8. **Eichelhäher**, *Garrulus glandarius glandarius* (L.) Brutvogel in den Waldungen, im Herbst und Winter zuweilen erheblicher Durchzug nordischer und östlicher Vögel.
9. **Star**, *Sturnus vulgaris vulgaris* L. Häufiger Brutvogel an Gebäuden und in Nistkästen, vereinzelt auch in höhlenreichen Waldbeständen.
10. **Pirol**, *Oriolus oriolus oriolus* (L.) Regelmäßiger Brutvogel, der meistens in zwei bis drei Paaren im Park, Viert, Ries und im Revier Hagedornskoppel vorkommt.
11. **Kernbeißer**, *Coccothraustes coccothraustes coccothraustes* (L.) Nicht häufiger Brutvogel, regelmäßig familienweise zur Kirschenzeit auftretend, im Herbst und Winter in den letzten Jahren zahlreicher geworden.
12. **Grünling**, *Chloris chloris chloris* (L.) Nicht übermäßig häufiger Brutvogel, als Durchzügler und Wintergast in wechselnder Zahl.
13. **Stieglitz**, *Carduelis carduelis carduelis* (L.) Seltener Brutvogel in Allee- und Straßenbäumen, vereinzelt im Herbst und Winter.
14. **Zeisig**, *Carduelis spinus* (L.) Häufiger Durchzügler und Wintergast, besonders in Erlen- und Birkenbeständen; im Sommer 1942 und 1953 zur Brutzeit festgestellt, aber nicht brütend beobachtet.
15. **Bluthänfling**, *Carduelis cannabina cannabina* (L.) Brutvogel in Fichtenschonungen und im Hochmoor, vereinzelt auch in kleinen Flügen im Winter.
16. **Birkenzeisig**, *Carduelis flammea flammea* (L.) Unregelmäßiger und nicht häufiger Durchzügler und Wintergast, besonders im Winter 1948/49.
17. **Gimpel**, *Pyrrhula pyrrhula minor* Brehm. Seltener Brutvogel, die größere und lebhafter gefärbte Rasse *Pyrrhula pyrrhula pyrrhula* (L.) regelmäßiger Wintergast.
18. **Fichtenkreuzschnabel**, *Loxia curvirostra curvirostra* L. In wechselnder Zahl von Juli ab als Durchzügler und Wintergast. Starke Invasion von Juli 1942 bis Juni 1943, von Juli 1948 bis Februar 1949 und vereinzelt im Sommer 1953. In manchen Jahren völlig fehlend.
19. **Buchfink**, *Fringilla coelebs coelebs* L. Häufiger Brutvogel in der Wald- und Feldlandschaft, im Herbst und Frühjahr oftmals starker Durchzug nordischer Vögel.
20. **Bergfink**, *Fringilla montifringilla* L. Regelmäßiger Wintergast, der Ende September oder Anfang Oktober eintrifft, in manchen Jahren in riesiger Zahl, Rückzug im März und April.
21. **Haussperling**, *Passer domesticus domesticus* (L.) Jahresvogel, der in der Ortschaft reichlich brütet.

22. **Feldsperling**, *Passer montanus montanus* (L.) Nicht seltener Brutvogel, der besonders den nützlichen Höhlenbrütern die Nistkästen streitig macht. Im Winter zuweilen erheblicher Zuzug.
23. **Grauammer**, *Emberiza calandra calandra* L. Nur einmal im Juli 1938 ein singendes Männchen bei der Borsteler Schule.
24. **Goldammer**, *Emberiza citrinella citrinella* L. Regelmäßiger Brutvogel der Knicklandschaft, der in den letzten Jahren erheblich abgenommen hat. Auch als Wintergast viel seltener geworden.
25. **Rohrammer**, *Emberiza schoeniclus schoeniclus* (L.) Brutvogel im Sether Moor, dort auch regelmäßiger Wintergast.
26. **Schneeammer**, *Plectrophenax nivalis nivalis* (L.) Nur einmal am 8. 3. 36 im Nienwohlder Moor beobachtet.
27. **Haubenlerche**, *Galerida cristata cristata* (L.) Früher sehr seltener Wintergast, in den letzten Jahren nicht mehr beobachtet.
28. **Heidelerche**, *Lullula arborea arborea* (L.) In ein oder zwei Paaren Brutvogel auf Kahlschlägen im Gehege Viert und am Waldrand.
29. **Feldlerche**, *Alauda arvensis arvensis* L. Häufiger Brutvogel in der Feldmark und im urbar gemachten Wiesengelände des Holmer Moores, nicht selten überwinternd.
30. **Baumnieper**, *Anthus trivialis trivialis* (T.) Nicht seltener Brutvogel an Waldrändern, auf Kahlschlägen und im Sether Moor.
31. **Wiesenpiener**, *Anthus pratensis* (TA Bmtvogel im Sether Moor und auf den Wiesenflächen des Holmer Moors.
32. **Schafstelze**, *Motacilla flava flava* (L.) Seltener Brutvogel im Wiesen- gelände des Holmer Moors.
33. **Nordische Schafstelze**, *Motacilla flava thunbergi* Billberg. Nur einmal im Mai 1934 durchziehend beobachtet.
34. **Gehirsstplze**, *Motacilla cinerea cinerea* Tunstall. Seit 1915 regelmäßiger Brutvogel am Mühlenteich und an der Beste, jährlich ein bis zwei Paare, Höchststand vor dem Kriege fünf Paare.
35. **Weiße Bachstelze**, *Motacilla alba alba* L. Regelmäßiger Brutvogel in der Ortschaft und im Moor, 1951 in einer fünfköpfigen Brut ein völlig weißer Jungvogel.
36. **Waldbaumläufer**, *Certhia familiaris macrodactyla* Brehm. Sehr selten, nur in den alten Baumbeständen des Parks und des Geheges Viert zur Brutzeit beobachtet.
37. **Gartenbaumläufer**, *Certhia brachydactyla brachydactyla* Brehm. Verbreiteter Brutvogel in der alten Lindenallee, im Park und in den alten Baumbeständen der Waldungen, auch im Winter nicht selten.
38. **Kleiber**, *Sitta europaea caesia* Wolf. Häufiger Brutvogel im Park und in den Waldungen mit altem Baumbestand, offenbar Standvogel.
39. **Kohlmeise**, *Parus major major* L. Verbreiteter Brutvogel, der in den letzten Jahren abgenommen hat.

40. **Blaumeise**, *Parus caeruleus caeruleus* L. Seltener als die Kohlmeise, Brutvogel im Park und in den Waldungen.
41. **Tannenmeise**, *Parus ater ater* L. Brutvogel im Gartenholz, im Revier Wildkoppel und im Ries, meistens in reinem Nadelwald, aber auch in Mischbeständen.
42. **Haubenmeise**, *Parus cristatus mitratus* Brehm. Seltener Brutvogel in den Nadelholzbeständen.
43. **Sumpfmeise**, *Parus palustris palustris* L. Brutvogel in den Waldungen und in den Knicks.
44. **Weidenmeise**, *Parus atricapillus salicarius* Brehm. Seltener Brutvogel im reinen Nadelwald und im Erlenbruch.
45. **Schwanzmeise**, *Aegithalos caudatus europaeus* (Hermann). Nicht häufiger Brutvogel im Park und in den Waldungen, im Winter in Familien umherziehend.
46. **Wintergoldhähnchen**, *Regulus regulus regulus* (L.) Nicht seltener Brutvogel in den Nadelwaldungen, im Winter auch in anderen Waldungen und außerhalb des Waldes.
47. **Sommergoldhähnchen**, *Regulus ignicapillus ignicapillus* (Temminck). Erheblich seltener als das Wintergoldhähnchen.
48. **Raubwürger**, *Lanius excubitor excubitor* L. Seltener Brutvogel im Sether Moor, im Winter auch in der Feldlandschaft und in der Ortschaft.
49. **Neuntöter**, *Lanius collurio collurio* L. Brutvogel der Knicklandschaft, der Feldgehölze und Waldränder, dessen Bestand in den einzelnen Jahren sehr schwankt.
50. **Seidenschwanz**, *Bombycilla garrulus garrulus* (L.) Sehr seltener Wintergast, nur im Winter 1946/47 beobachtet.
51. **Grauer Fliegenschnäpper**, *Muscicapa striata striata* (Pallas). Häufiger Brutvogel in der Ortschaft, im Park, in der Allee und in alten Baumbeständen der Waldungen.
52. **Trauerfliegenschnäpper**, *Muscicapa hypoleuca hypoleuca* (Pallas). Nicht häufiger Brutvogel in den alten Laubwaldbeständen und in den Nistkästen des Parks.
53. **Zwergfliegenschnäpper**, *Muscicapa parva parva* Bechstein. Nur im Sommer 1937 und 1938 im Gehege Viert beobachtet.
54. **Weidenlaubsänger**, *Phylloscopus collybita collybita* Viellot. Häufiger Brutvogel im Park und in den Waldungen.
55. **Fitislaubsänger**, *Phylloscopus trochilus fitis* (Bechstein). Sehr häufiger Vogel der Knicklandschaft, aber auch im Park sowie in Laub- und Nadelwäldern und in den Birkenbeständen des Hochmoors.
56. **Waldlaubsänger**, *Phylloscopus sibilatrix* (Bechstein). Brutvogel in den alten Laubwaldbeständen, besonders im Buchenholzwald, aber auch im reinen Nadelwald.
57. **Feldschwirl**, *Locustella naevia naevia* (Boddaert). Nicht regelmäßig in jedem Jahr brütend, besonders im Bestetal.

58. **Teichrohrsänger**, *Acrocephalus scirpaceus scirpaceus* (Hermann). Seltener Brutvogel am Mühlen- und Pferdeteich.
59. **Sumpfrohrsänger**, *Acrocephalus palustris* (Bechstein). Nicht seltener Brutvogel der Knicklandschaft, besonders in dicht verwachsenen jungen Knicks, Getreidefeldern und Pflanzendickichten an Wiesenrändern und Gräben.
60. **Gartengespötter**, *Hippolais icterina icterina* (Viellot). Brutvogel in Gärten, im Park und in Knicks.
61. **Gartengrasmücke**, *Sylvia borin* (Boddaert). Häufiger Brutvogel im Park und in buschreichen Waldteilen.
62. **Mönchsgrasmücke**, *Sylvia atricapilla atricapilla* (L.) An unterholzreichen Waldrändern, in Fichtenschonungen und im Park.
63. **Dorngrasmücke**, *Sylvia communis communis* Latham. In der Knicklandschaft, im birkenbewachsenen Sether Moor, in Gärten und buschreichen Waldteilen.
64. **Zaungrasmücke**, *Sylvia curruca curruca* (L.) Besonders in Knicks und in Gärten.
65. **Wacholderdrossel**, *Turdus pilaris* L. Sehr häufiger Durchzügler und Wintergast, den man überall antreffen kann, wo Beerenahrung vorhanden ist, nicht selten in Gesellschaft von Rotdrosseln.
66. **Misteldrossel**, *Turdus viscivorus viscivorus* (L.) Brutvogel in den Fichtenbeständen der Wildkoppel und im Gartenholz, außerdem Durchzügler und Wintergast, aber seltener als die vorige Art.
67. **Singdrossel**, *Turdus ericetorum philomelos* Brehm. Häufiger Brutvogel in allen Waldungen, besonders im Nadelwald.
68. **Rotdrossel**, *Turdus musicus musicus* L. Häufiger Durchzügler und Wintergast, oft zusammen mit Wacholderdrosseln.
69. **Amsel**, *Turdus merula merula* L. Häufiger Brutvogel im Wald wie in der Feldlandschaft, im Park und in der Nähe menschlicher Siedlungen.
70. **Steinschmätzer**, *Oenanthe oenanthe oenanthe* (L.) Brutvogel im Sether und Viertmoor und am Bahndamm der Kleinbahn.
71. **Braunkehlchen**, *Saxicola rubetra* (L.) Brutvogel im Sether und Viertmoor, im angrenzenden Wiesengelände und vereinzelt auch auf Weiden und Kornfeldern am Straßenrand.
72. **Schwarzkehlchen**, *Saxicola torquata rubicola* (L.) Nur 1941 als Brutvogel im Sether Moor.
73. **Gartenrotschwanz**, *Phoenicurus phoenicurus phoenicurus* (L.) Sehr häufig in Knicks, im Laubwald und in der Ortschaft.
74. **Hausrotschwanz**, *Phoenicurus ochruros gibraltariensis* (Gmelin). Durchzügler und sehr seltener Brutvogel.
75. **Nachtigall**, *Luscinia megarhynchos megarhynchos* Brehm. Früher in mehreren Paaren Brutvogel, in den letzten Jahren nur noch unregelmäßig brütend.

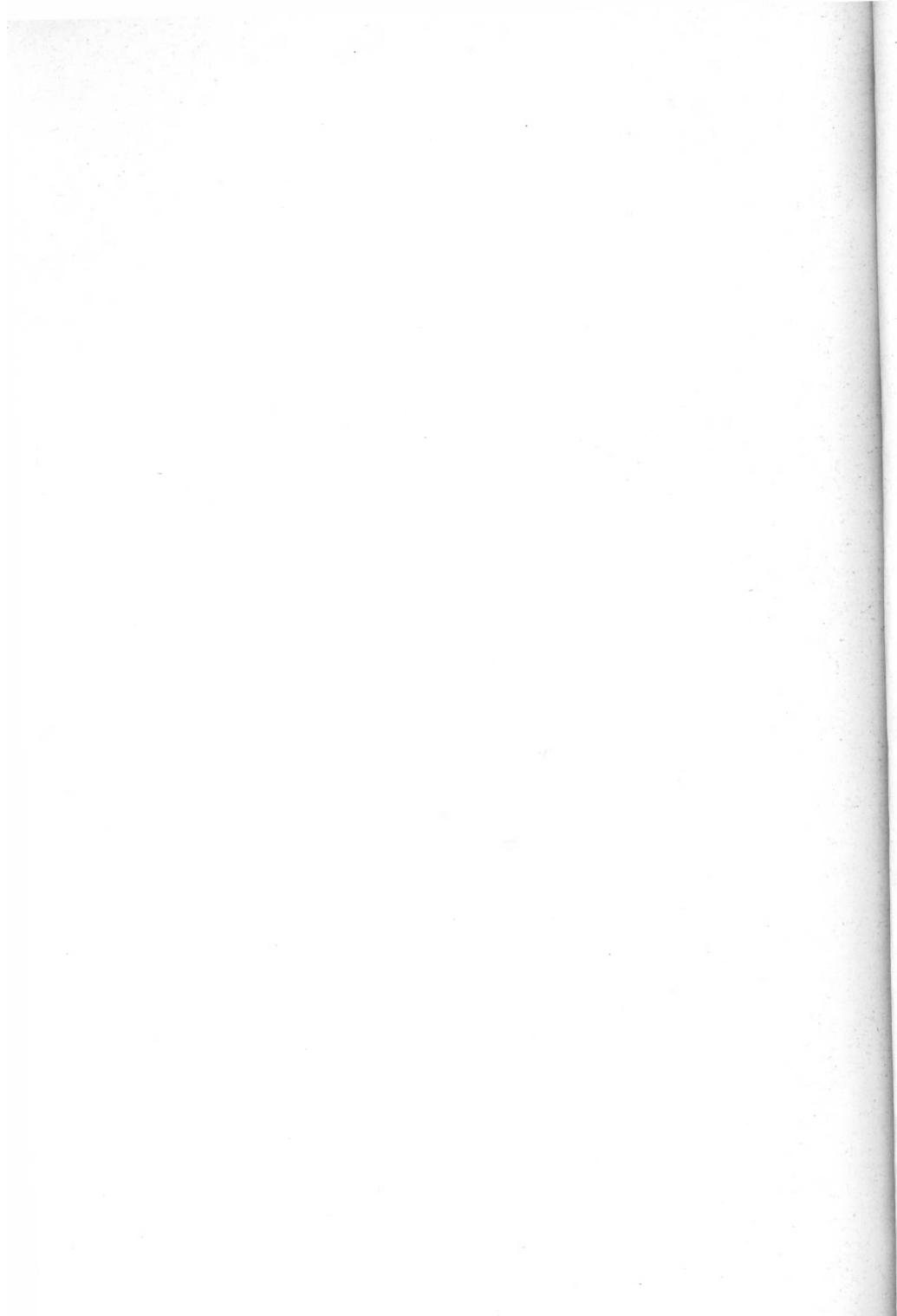
76. **Rotkehlchen**, *Frithacus rubecula rubecula* (L.) Häufiger Brutvogel in Wäldern, Knicks und Gärten, oft in der Nähe menschlicher Wohnungen überwinternd.
77. **Heckenbraunelle**, *Prunella modularis modularis* (L.) Brutvogel in Wäldern, Knicks und Gärten, besonders gern in Fichtenschonungen. Manchmal überwinternd.
78. **Zaunkönig**, *Troglodytes troglodytes troglodytes* (L.) Häufiger Brutvogel, der sich mit jeder Landschaftsform abfindet, in der Busch und Baum Unterschlupf bieten. Oft überwinternd.
79. **Wasseramsel**, *Cinclus cinclus cinclus* (L.) Nur im Winter 1951/52 an der Beste beobachtet.
80. **Rauchschwalbe**, *Hirundo rüstica rustica* L. Brutvogel, der durch die schwalbenfeindliche Bauweise immer seltener wird.
81. **Mehlschwalbe**, *Delichon urbica urbica* (L.) Brutvogel an Gebäuden.
82. **Uferschwalbe**, *Riparia riparia riparia* (L.) Brutkolonie in einer Kieskuhle am Sether Weg und auf dem Binnenkamp.
83. **Grünspecht**, *Picus viridis viridis* L. Brutvogel in allen Waldungen und auch in kleinen Feldgehölzen. In den letzten Jahren auffälliger Rückgang.
84. **Großer Buntspecht**, *Dryobates major pinetorum* (Brehm). Häufigster Specht, der keinen Unterschied zwischen Laub- und Nadelwald macht. In den letzten Jahren ebenfalls seltener geworden.
85. **Kleinspecht**, *Dryobates minor hortorum* (C. L. Brehm). Seltener Brutvogel, gewöhnlich nur in einem Paar im Park. Nach der Brutzeit überall umherstreifend.
86. **Mittelspecht**, *Dryobates medius medius* (L.) Seit 1939 unregelmäßiger Brutvogel im Park. Nach der Brutzeit auch in Straßenbäumen und Gärten.
87. **Schwarzspecht**, *Dryocopus martius martius* (L.) Mehrere Jahre hindurch Brutvogel im Park oder im angrenzenden Waldgebiet. Seit zwei Jahren als Brutvogel verschwunden.
88. **Wendehals**, *Jynx torquilla torquilla* L. Sehr seltener Durchzügler, 1944 Brutversuch in einem Nistkasten bei der Borsteler Schmiede.
89. **Mauersegler**, *Micropus apus apus* (L.) Durchzügler im Mai und August. In den letzten Jahren von Anfang Juni bis in den Juli ständig Durchzug nicht brütender Vögel in südlicher Richtung.
90. **Wiedehopf**, *Upupa epops epops* L. Nur im Mai 1953 einmal beobachtet.
91. **Eisvogel**, *Alcedo atthis ispida* L. Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast an der Beste und am Mühlenteich, unregelmäßiger Brutvogel, so im Sommer 1954 an einem Fischteich auf dem Sülfelder Kamp.
92. **Schneeeule**, *Nyctea scandica* (L.) Im Herbst 1944 beobachtet.
93. **Waldohreule**, *Asio otus otus* (L.) Seltener Brutvogel in den Nadelholzbeständen, im Herbst durchziehend und in mäusereichen Jahren lange verweilend.

94. **Sumpfohreule**, *Asio flammeus flammeus* (Pontoppidan). Seltener und unregelmäßiger Brutvogel im Sether Moor, in manchen Jahren häufiger Durchzügler und Wintergast.
95. **Steinkauz**, *Athene noctua noctua* (Scopoli). Seit Jahren in einem Paar Brutvogel in einer hohlen Pappel auf der Ziegelei.
96. **Waldkauz**, *Strix aluco aluco* L. Häufigste Eule, überall in den Waldungen, im Park und in der Ortschaft.
97. **Schleiereule**, *Tyto alba guttata* (C. L. Brehm). Nach völligem Verschwinden in den letzten Jahren wieder in der Zunahme begriffen, anscheinend zwei Paare auf dem früheren Gutshof und im Ortsteil Vierthof.
98. **Kuckuck**, *Cuculus canorus canorus* L. In der Knicklandschaft, im Moor und in den Waldungen nicht selten. Wirtsvogel dreimal Grauer Fliegenschnäpper, sonst vermutlich Gartenrotschwanz.
99. **Wanderfalke**, *Falco peregrinus* Tunstall. Sehr seltener Durchzügler, nur im Winter 1944, 1947 und 1948 beobachtet, wobei die Rassenzugehörigkeit nicht festzustellen war.
100. **Baumfalke**, *Falco subbuteo subbuteo* L. Regelmäßiger Brutvogel, in manchen Jahren zwei Paare.
101. **Merlin**, *Falco columbarius aesalon* Tunstall. Sehr seltener Durchzügler und Wintergast, nur im Winter 1943 und 1945 beobachtet.
102. **Turmfalke**, *Falco tinnunculus tinnunculus* L. Sehr seltener Brutvogel, dessen Bestand in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen ist.
103. **Mäusebussard**, *Buteo buteo buteo* (L.) Häufiger Brutvogel in den Waldungen, nordische Durchzügler und Wintergäste.
104. **Rauhfußbussard**, *Buteo lagopus lagopus* (Brünnich). Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast.
105. **Rohrweihe**, *Circus aeruginosus aeruginosus* (L.) Vereinzelt auf dem Durchzuge.
106. **Kornweihe**, *Circus cyaneus cyaneus* (L.) Seltener Durchzügler und Wintergast.
107. **Wiesenweihe**, *Circus pygargus* (L.) Sehr selten auf dem Durchzuge.
108. **Habicht**, *Accipiter gentilis gallinarum* (C. L. Brehm). Fast in jedem Jahr in einem Paar Brutvogel im Viert. Häufiger auf dem Durchzug im Frühjahr und Herbst.
109. **Sperber**, *Accipiter nisus nisus* (L.) Nicht häufiger Brutvogel in Fichtenschonungen, häufiger auf dem Zuge.
- HO. **Roter Milan**, *Milvus milvus milvus* (L.) Im März und April durchziehend, außerdem auf dem Rückzug im September.
111. **Seeadler**, *Haliaetus albicilla albicilla* (L.) Nur einmal im Dezember 1938 beobachtet.
112. **Wespenbussard**, *Pernis apivorus apivorus* (L.) Regelmäßiger Durchzug im Mai und in der ersten Septemberwoche, besonders starker Durchzug im September 1953.

113. **Fischadler**, Pandion haliaetus haliaetus (L.) In den letzten zwanzig Jahren zweimal auf dem Herbst- und einmal auf dem Frühjahrszug beobachtet.
114. **Weißen Storch**, Ciconia ciconia ciconia (L.) Früher brütend auf der großen Strohdachscheune, jetzt nur noch auf dem Zuge.
115. **Fischreiher**, Ardea cinerea cinerea L. Durchzügler und Wintergast am Mühlenteich, an der Beste und an Wasserkuhlen im Felde.
116. **Singschwan**, Cygnus cygnus cygnus (L.) Durchziehend auf dem Herbst- und Frühjahrszug.
117. **Zwergschwan**, Cygnus bewickii Yarrell. Auf einer Moorkuhle im Heiderfelder Moor an der Gemarkungsgrenze einzelner Zwergschwan von Ende März bis Anfang Mai 1954.
118. **Höckerschwan**, Cygnus olor Gmelin. Ein flugfähiges Brutpaar seit Jahren auf dem Mühlenteich, 1954 acht Junge.
119. **Graugans**, Anser anser (L.) Durchzügler im Frühjahr und Herbst
120. **Bläßgans**, Anser albifrons albifrons (Scopoli). Regelmäßiger Durchzügler, besonders im Herbst.
121. **Saatgans**, Anser fabalis fabalis (Latham). Früher häufiger, in den letzten Jahren sehr seltener Durchzügler.
122. **Stockente**, Anas platyrhynchos platyrhynchos L. Häufiger Brutvogel am Mühlenteich und an Wasserkuhlen, häufiger Durchzügler und Wintergast.
123. **Krickente**, Anas crecca crecca L. Häufiger Durchzügler im Frühjahr und Herbst, vermutlich Brutvogel im Sether-Heiderfelder Moor.
124. **Knäkente**, Anas querquedula L. Nicht häufiger Durchzügler auf dem Mühlenteich und auf Moorkuhlen, besonders im Frühjahr.
125. **Schnatterente**, Anas strepera L. Im Frühjahr 1954 erstmalig auf einer Kuhle im Sether Moor.
126. **Pfeifente**, Anas penelope L. Auf dem Durchzug gelegentlich auf dem Mühlenteich rastend.
127. **Löffelente**, Spatula clypeata (L.) Auf dem Frühjahrsdurchzug verschiedentlich im Sether-Heiderfelder Moor.
128. **Tafelente**, Nyroca ferina (L.) Nur einige Male auf dem Mühlenteich beobachtet.
129. **Reiherente**, Nyroca fuligula (L.) In den Wintermonaten mehrfach auf dem Mühlenteich.
130. **Schellente**, Bucephala clangula clangula (L.) Im Februar 1940 und im März 1948 auf dem Mühlenteich.
131. **Trauerente**, Oidemia nigra nigra (L.) Im Oktober 1936 tot gefunden im Sether Moor.
132. **Eiderente**, Somateria mollissima mollissima (L.) Im Februar 1940 weibliche Eiderente in ermattetem Zustand gefangen.

133. **Gänsesäger**, *Mergus merganser* *merganser* L. Gelegentlich in strengen Wintern auf offenen Stellen des Mühlenteichs, so im Januar 1939 einmal 30 Erpel.
134. **Zwergsäger**, *Mergus albellus* L. In strengen Wintern seltener Gast auf offenen Stellen des Mühlenteichs.
135. **Haubentaucher**, *Podiceps cristatus* *cristatus* (L.) Sehr selten auf dem Zuge beobachtet.
136. **Zwergtaucher**, *Podiceps ruficollis* *ruficollis* (Pallas). In jedem Jahr auf dem Frühjahrs- und Herbstzuge auf dem Mühlenteich und auf Moorkuhlen, 1938 Brutvogel auf dem Mühlenteich.
137. **Sterntaucher**, *Colymbus stellatus* *Pontoppidan*. Im Dezember 1951 tot gefunden.
138. **Ringeltaube**, *Columba palumbus* *palumbus* L. Häufiger Brutvogel in Waldungen und Straßenbäumen, in den letzten Jahren zunehmend in der Nähe von bewohnten Gebäuden. In manchen Wintern starker Zuzug nördischer Tauben.
139. **Hohltaube**, *Columba oenas* *oenas* L. Brutvogel im Park, im Viert und im Schmiedeholz. Im Park Nistkastenbewohner.
140. **Turteltaube**, *Streptopelia turtur* *turtur* (L.) Vor 40 bis 50 Jahren nicht selten in den Fichtenbeständen im Ries, heute verschwunden. Im Jahre 1940 ein balzender Turteltauber im Gehege Ries.
141. **Kiebitz**, *Vanellus vanellus* (L.) Nicht mehr häufiger Brutvogel, nur noch im Wiesengelände des Sether-Heiderfelder Moors. In jedem Jahr von Ende Mai oder Anfang Juni ab starker Frühsommerzug.
142. **Kiebitzregenpfeifer**, *Squatarola squatarola* (L.) Anfang April 1946 einmal auf dem Durchzug beobachtet.
143. **Sandregenpfeifer**, *Charadrius hiaticula* *hiaticula* L. Im August 1946 einmal auf einer Schlammbank im Sether-Heiderfelder Moor.
144. **Kampfläufer**, *Philomachus pugnax* (L.) Im August 1946 einmal durchziehend beobachtet.
145. **Dunkler Wasserläufer**, *Tringa erythropus* (Pallas). Im September 1949 einmal an einer Baggerkuhle im Holmer Moor.
146. **Rotschenkel**, *Tringa totanus* *totanus* L. Gelegentlich auf dem Herbstdurchzug an Kuhlen im Sether Moor.
147. **Waldwasserläufer**, *Tringa ochropus* L. Einige Male auf dem Frühjahrs- und Herbstzuge am Mühlenteich, an der Beste und im Holmer Moor, gelegentlich auch mitten im Winter.
148. **Bruchwasserläufer**, *Tringa glareola* L. Sehr selten auf dem Herbstzug im Sether Moor.
149. **Flußuferläufer**, *Actitis hypoleucos* (L.) Regelmäßiger und nicht seltener Durchzügler am Mühlenteich, an der Beste und an Baggerkuhlen im Moor. Auch in den Sommermonaten paarweise im Gebiet, ohne daß Brüten festgestellt werden konnte.
150. **Großer Brachvogel**, *Numenius arquata* *arquata* (L.) Brutvogel im Sether-Heiderfelder Moor und im angrenzenden Wiesengelände. In jedem Jahr von Ende Mai ab starker Frühsommerzug.

151. **Regenbrachvogel**, *Numenius phaeopus phaeopus* (L.) Von Juli bis September durchziehend, im Frühjahr nicht beobachtet.
152. **Waldschnepfe**, *Scolopax rusticola* L. Regelmäßiger Durchzügler und nicht selten auch Wintergast, überaus häufig im Herbst 1953.
153. **Bekassine**, *Capella gallinago gallinago* (L.) Brutvogel im Sether-Heiderfelder Moor und im angrenzenden Wiesengelände, im Viertmoor und im Bestetal, gelegentlich auch im Winter.
154. **Flußseeschwalbe**, *Sterna hirundo hirundo* L. Nur zweimal im August 1954 auf dem Mühlenteich.
155. **Sturmmöwe**, *Larus canus canus* L. Seit 1938 Brutkolonie im Heiderfelder Moor und anderen Moorkuhlen im Holmer Moor.
156. **Lachmöwe**, *Larus ridibundus* L. Regelmäßiger Durchzügler und in einzelnen Stücken auch während des ganzen Sommers zusammen mit den Sturmmöwen auf Moorkuhlen.
157. **Großtrappe**, *Otis tarda tarda* L. Mitte Februar 1940 einzelne Trappe in einem Rosenkohlfeld.
158. **Kranich**, *Grus grus grus* (L.) Am 20. und 21. März 1936 vierzig und vierzehn in nordöstlicher Richtung ziehende Kraniche.
159. **Wasserralle**, *Rallus aquaticus aquaticus* L. In den letzten Jahren Brutvogel am Mühlenteich. Hin und wieder auch auf dem Durchzug.
160. **Wachtelkönig**, *Crex crex* (L.) Im Sommer 1951 im Bestetal und in den Wiesen vor dem Schloß.
161. **Teichhuhn**, *Gallinula chloropus chloropus* (L.) Brutvogel auf dem Mühlenteich und auf kleinen Wasserkuhlen im Felde.
162. **Bläßhuhn**, *Fulica atra atra* L. Brutvogel auf dem Mühlenteich.
163. **Birkhuhn**, *Lyrurus tetrix tetrix* (L.) Nach dem letzten Kriege im Sether-Heiderfelder Moor fast völlig verschwunden, in den letzten beiden Jahren wieder erhebliche Zunahme.
164. **Rebhuhn**, *Perdix perdix perdix* (L.) Nicht übermäßig zahlreich in der Knicklandschaft.
165. **Wachtel**, *Coturnix coturnix coturnix* (L.) Fast jedes Jahr rufende Wachtel, 1949 nachweislich Brutvogel.
166. **Jagdfasan**, *Phasianus colchicus* L. Im Wald und in der Knicklandschaft nach dem Kriege nicht mehr häufig, in den letzten Jahren wieder geringe Zunahme.



Mitgliederverzeichnis

Altengörs

1. Blunck, Emil, Bauer
2. Fock, Friedrich, Altbauer
3. Hans, Johann, Amtsschreiber
4. Hintz, Wilhelm, Tischlermeister
5. Meyer, Herbert, Lehrer
6. Stehn, Erich, Bauer

Bad Bramstedt

1. Ibe, Karl-August, landw. Berufsschullehrer
2. Mohr, Hans, Dr. med., Arzt
3. Seiler, Johannes, Kaufmann

Bad Segeberg

1. Alnor, Walter, Dr. jur., Landrat
2. Altner, Gerhard, Dr., Zahnarzt
3. Altner, Berta, Ehefrau
4. Ammann, Eugen, Büchsenmacher
5. Apel, Grete, Lehrerin
6. Bangert, Ernst, Stadtbaumeister
7. Beck, Alexander, Dr. jur., Rechtsanwalt
8. Becker, Dietrich, Schüler
9. Becker, Susanne, Witwe
10. Becker, Therese, Ehefrau
11. Behrens, Karl, Dr. phil., Oberstudienrat
12. Benöhr, Liselotte, Ehefrau
13. Bernadzik, Anneliese, Drogistin
14. Bilgenroth, Hartmut, Schüler
15. Bilgenroth, Horst, Schüler
16. Boysen, Jens, Postamtmann i. R.
17. Breusing, Rolf, Kreisverwaltungsrat
18. Brügge, Hedwig, Ehefrau
19. Bunge, Willi, Landwirt
20. Busch, Heinrich, Oberst a. D., Handelsvertreter
21. Christlieb, Maria, Dr. phil., Studienrätin
22. Dabeistein, Karl, Architekt
23. Dechau, Wilhelm, Vermessungs-Oberinspektor
24. Dolling, Kurt, Apotheker
25. Dräger, Emma, Hausfrau
26. Eberwein, Peter, Oberbaurat
27. Engel, Hans, Kassenleiter
28. Fabel, Friedrich, Amtsgerichtsrat
29. Feldhausen, Maria, Hausfrau
30. Feldmeier, Maria
31. Fleischhacker, Erich, Pastor
32. Franck, Käthe, Schneidermeisterin
33. Goletz, Ingeborg, Ehefrau
34. Greve, Käte, Ehefrau
35. Greve, Paul, Dr., Fabrikant

36. Gundermann, Johannes, Kaufmann

37. Güntzel, Gerhard, Studienrat
38. Hagel, Jürgen, Student
39. Hagenah, Luise, Witwe
40. Hannemann, Willi, Lehrer
41. Hansen, Gertrud, Wirtschafterin
42. Hartwig, Otto, Referent
43. Harz, Adolf, Lehrer 1. R.
44. Heinrich, Heinz, Kaufmann
45. Helling, Henry, kaufm. Angestellter
46. Hess, Agnes, Postangestellte
47. Hochbaum, Sigrid, Hausfrau
48. Hoffmann, Hans, Studienrat i. R.
49. Honnen, Friedrich, Revierförster i. R.
50. Huper, Wilhelm, Kaufmann
51. Ihlenfeld, Bruno, Stadtinspektor
52. Jacobs, Udo, Buchhändler
53. Jacoby, Rudolph, Redakteur
54. Jaeger, Carl Friedrich, Pastor
55. Janke, Martin, Oberschullehrer
56. Janssen, Georg, Werkleiter
57. Jebe, Helene, Lehrerin
58. Jendis, Irmgard, Ehefrau
59. Jensen, Christian, Landrat a. D., Kreisjägermeister
60. Jessen, Ludwig, Dr., Kreislandwirtschaftsrat
61. Kaphengst, Anna, Witwe
62. Karck, Erich, Glasermeister
63. Kärst, Paul, Reg.-Verm.-Rat
64. Kasch, Walter, Bürgermeister
65. Kittier, Otto, Lehrer
66. Klagenberg, Eduard, Sparkassendirektor a. D.
67. Klug, Isa, Ehefrau
68. Knobloch, Herta, Hausfrau
69. Köster, Hans Dieter, Schüler
70. Krause, Eva, Lehrerin
71. Krause, Gerda, Ehefrau
72. Krinke, Hildegard, Dipl.-Handelslehrerin
73. Kröck, Hermann, Lehrer i. R.
74. Langbehn, Adolf, Anzeigenleiter
75. Lindrum, Lauritz, Schulrat a. D.
76. Lubnow, Gerhard, Studienrat
77. Lund, Hans, Uhrmachermeister
78. Lüken, Ernst-Rudolf, Kaufmann
79. Martens, Hildegard, Ehefrau
80. Marx, Johannes, Lehrer
81. Meier, Karl, Schlächtermeister
82. v. Mohl, Waldemar, Dr., Landrat a.D.
83. Müller, Karl-Heinz, Redakteur
84. Nedel, Hartmut, Schüler
85. Neumann, Lisa, Ehefrau
86. Otto, Anna, Witwe
87. Patz, Eva, Witwe

88. Petersen, Paul, Kreisbaumeister i. R.
 89. Petersen, Reinhold, Dr.,
 Dipl.-Landwirt
 90. Prenzlow, Werner, Geschäftsführer
 91. Propp, Hilde, Apothekenpraktikantin
 92. Puchstein, Klaus, Buchhändler
 93. Ralf, Adolf, Lehrer i. R.
 94. Rathmann, Lela, Büroangestellte
 95. Regehr, Gerhard, Dr. med.,
 Med.-Rat z. Wv.
 96. Rindt, Paul, Postinspektor i. R.
 97. Rischbieter, Ursula
 98. Rohde, Joachim, Schüler
 99. Rohlfs, Ernst, Lehrer i. R.
 100. Rückert, Max, Finanzbeamter
 102. Saager, Emil, Ingenieur
 103. Scharschmidt, Albrecht, Lehrer
 104. Schiemann, Max, Obersteuerinsp. a. D.
 105. Schiffmann, Jacob, Rektor
 106. Schlichting, Heinrich, Dr. med. vet.,
 Kreisveterinärrat
 107. Schmidt, Otto, Kreisobersekretär
 108. Schöning, Harald, Schüler
 109. Seyffert, Hans, Dr.,
 Oberlandstallmeister a. D.
 110. Simonsen, Hans,
 Oberstudiendirektor a. D.,
 111. Simonsen, Martin, Dr. med., Facharzt
 112. Sontag, Kurt, Propst
 113. Sorgenfrei, Paul, Rentner
 114. Stadie, Lieselotte, Kunstgewerblerin
 115. Stadie, Susanne, Dr. phil., Studienrätin
 110. Steffens, Heinz Hermann, Kaufmann
 117. Steffens, Wilhelm, Schulrat
 118. Stein, Karl, Dr. phil., Studienrat
 119. Steinführer, Berta, Geschäftsführerin
 120. Stämmler, Helene, Lehrerin i. R.
 121. Stender, Friedrich, Dipl.-Ing.,
 Architekt
 122. Studt, Frieda, Witwe
 123. Sünching, Anna, Postsekretärin a. D.
 124. Suhr, Hugo, Dr., Direktor
 der Landw. Schule
 125. Sydow, Ingeborg, Lehrerin
 126. Timm, Erich, Kreisinspektor
 127. Tholke, Käte, Ehefrau
 128. Vogel, Uwe, Apotheker
 129. Vogt, Wilhelm, Meiereibesitzer
 130. Voigt, Else, Ehefrau
 131. Voth, Gotthard, Techn. Oberinsp. i. R.
 132. Wigand, Gerhard, Dr. med., Facharzt
 133. Wulf, Heinrich, Lehrer
 134. Wulff, Christian, Verleger
 135. Wulff, Lene, Ehefrau
 136. Zehrer, Gerhard, Dr. med., Chirurg
 137. Zimmermann, Horst, Journalist
 138. v. Borgstede-Jordan, Hans-Joachim,
 kaufm. Angestellter
 139. Zesler, Karl, Versicherungskaufmann
 140. Rickert, Lina, Geschäftsinhaberin
 141. Schroeder, Johann, Studienrat
- Boostedt
1. Bartram, Irmgard, Ehefrau
 2. Ruser, Johannes, Holzhändler
- Bockhorn
1. Bukowski, Joh., Lehrer
- Bornhöved
1. Dobrint, Edwin, Bürgermeister
 2. Hauschmidt, Hans Detlef, Bauer
- Piening, Adolf, Hauptlehrer i. R.
 4. Rauer, Johann, Amtmann
 5. Sarpe, Elisabeth, Ehefrau
 6. Timmermann, Harald, Lehrer
- Börstel, Gern, Sülfeld
1. Berg, Gunnar, Dr. med., Arzt
 2. Böncke, Rudolf, Dr., Bakteriologe
 3. Flohr, Ernst-August, Bauer
 4. Hansen, Otto, Bauer und Kaufmann
 5. Koepke, Gustav, Bauer
 6. Meißner, Johannes, Dr.
 7. Möller, Ernst, Stadtforstamtmann z. Wv.
 8. Osbahr, Käte, med. techn. Assistentin
 9. Säger, Hans, Lehrer
 10. Säger, Hans Peter, Schüler
 11. Säger, Wilhelm, Schüler
- Bredenbekhorst
1. Stuhr, Kurt, Bauer
- Fahrenkrug
1. Severin, Else
 2. Spahr, Gustav Adolf, Innenarchitekt
- Fredesdorf
1. Bosch, Wilhelm, Lehrer
- Gadeland
1. Stoldt, Friedrich,
 Oberpostinspektor i. R.
- Gönnebek
1. Gerdt, Herbert, Bauer
- Götzberg
1. Burmeister, Albertus, Bauer
 2. Möller, Arthur, Revierjäger
- Großenaspe
1. Vitt, Paul Leonhard, Landwirt, Oberhof
- Groß Niendorf
1. Baumann, Wilhelm, Lehrer
- Hartenholm
1. Havemann, Kurt, Hauptlehrer
- Henstedt
1. Schütz, Paul, Apotheker
 2. Steenbock, Hugo, Kaufmann
- Högersdorf
1. Rohlfs, Heinrich, Kreisobersekretär
- Hüttblek
1. Thies, Horst
 2. Thies, Timm Martin
- Itzstedt
1. Berent, Anita, Hausfrau
 2. Brors, Fritz, Bauer
 3. Hudemann, Peter, Schiffbauer
 4. Mansessen, Otto, Lehrer
 5. Tidow, Wilhelm, Bauer
 6. Wrage, Ernst, Bauer

Kaltenkirchen	Rickling
1. Bennewitz, Fritz, Dr., Fabrikant	1. Krause, Elisabeth, Lehrerin
2. Buchholz, Heinz, Hilfsarbeiter	2. Schmidt, Johannes, Pastor
3. Düring, Kurt, Architekt	
4. Jäger, Friedrich, Lehrer	
5. Kipp, Ferdinand, Kaufmann	
6. Kühl, Dieter, Schüler	
7. Lippe, Karl-Kurt, Drogist	
8. Lippke, Werner, Lehrer	
9. Lüsssen, Adolf Frederik, Buchsachverständiger	
10. Möckelmann, Ernst, Lehrer	
11. Moritz, Hans, Apotheker	
12. Naumann, Horst, Lehrer	
13. Rüther, Wilhelm, Kaufmann	
14. Stroh, Gustav, Mühlensitzer	
15. Wulf, Robert, Kaufmann	
Klein Gladebrügge	Rohlstorf
1. Brandt, Hans Peter, Lehrer	1. v. Stumm, Alice
2. Regehr, Margarete, Lehrerin	
Klein Rönnau	Schackendorf
1. Brämick, Reinhold, Sparkassenangest.	1. Christiansen, Christian, Lehrer i. R.
2. Vollbrecht, Walter, Lehrer	
Kükels	Schafhaus
1. Jansen, Konrad, Lehrer	
2. Pagel, Paul, Dr. Dr., Landesminister	
3. Rickers, Willi, Kreisbauernvorsteher, Kreispräsident	
Kisdorf	Schmalfeld
1. Hinz, Wilhelm, Lehrer, Kisdorferwohld	1. Dahl, Franz, Lehrer
2. Kröger, Ernst, Bauer, Barghof	2. Langmaack, Marlies, Haustochter
3. Vogel, Karl, Lehrer i. R., Kisdorferwohld	
Latendorf	Seedorf
1. Sitte, Fritz, Kaufmann	
Leezen	1. Gemeinde Seedorf
1. Berthel, Karl, Lehrer	2. Sievers, Richard, Revierförster
2. Borchers, Heinrich, Bauunternehmer	
3. Holtz, Wilhelm, Hauptlehrer	
4. Kusterko, Arthur, Dr. med., Arzt	
5. Sach, Heinz, Lehrer	
Mönkloh	Schwissel
1. Runge, Heinrich, Bauer	1. Kruse, Hinrich, Lehrer
Mözen	2. Riechling, Eduard, Geschäftsführer
1. Bolzendahl, Ernst, Bauer	
2. Quiring, Walter, Dr. med., Arzt	
Neuengörs	Seth
1. Leuffert, Georg, Autovermieter	1. Brandt, Friedrich, Polizeibeamter
2. Feddersen, Heinrich, Lehrer	2. Schmidt, Erna, Lehrerin
Oering	3. Wendland, Fritz, Hauptlehrer
1. Groth, Ewald, Kaufmann	
Quaal	Sievershütten
1. Krawolitzki, Hans, Lehrer	1. Keil, Robert, Lehrer
	Stocksee
	1. Baur, G. F., Dr., Landwirt
	2. Maaß, Johannes, Lehrer i. R.
	Strukendorf
	1. Voß, August, Bauer
	Struvenhütten
	1. Woesner, Bruno, Lehrer
	Sülfeld
	1. Balzer, Erich, Reg.-Ob.-Insp. a. D.
	2. Holz, Karl, Hauptlehrer
	3. Kröger, Hugo, Dr., Apotheker
	4. Peters, Anne-Marie, Verw.-Angestellte
	5. Pietzner, Willi, Kassenverwalter
	6. Scheel, Emil, Bauer
	7. Thiesen, Fritz, Dr. med., Arzt
	8. Zastrow, Friedrich, Lehrer
	Todesfelde
	1. Gemeinde Todesfelde
	2. Teegen, Rudolf, Lehrer
	Tönningstedt
	1. Ossenbrüggen, Johannes, Lehrer
	Travenhorst
	1. Isenberg, Jürgen, Landwirt, Kamp
	2. Isenberg, Paul, Landwirt, Travenort
	3. Kiene, Rudolf, Diplolandwirt, Petersruh
	4. Kruse, Herbert, Geschäftsführer

Üizburg

1. Abel, Thiel, Landwirt, Beckershof
2. Peters, Hans, Lehrer
3. Steenhusen, Otto, Molkereileiter

Wahlstedt

1. Elfers, Adolf Heinrich, Kpt.-Ltn. a. D.
Verw.-Angestellter
2. Meyer-Bothling, Helmut, Lehrer i. R.
3. Stamp, Werner, Lehrer
4. Schwettscher, Johann, Lehrer i. R.

Wakendorf II

1. Steffen, Wilhelm, Hauptlehrer

Warder

1. Bauer, Egon, Dr. med., Arzt
2. Bredner, Pastor
3. Dau, Friedrich, Lehrer i. R.

Weede

1. Sorgenfrei, Franz, Bauer

Wensin

1. Ivens, Max, Fischermeister
2. Rehder, Johannes

Westerrade

1. Holzweißig, Wilhelm, Bauer
2. Stadt, Karl, Bauer

Auswärtige Mitglieder

Elmshorn

1. Hell, Johannes, Landwirt,
Liether Kalkwerke
2. Kruse, Hans, Forstwirt

Hamburg

1. Groth, Werner, Hausmakler
2. Rothföß, Bernhard, Kaufmann
3. Warnecke, Georg,
Landgerichtsdirektor i. R.

Kiel

1. Christiansen, Willi, Dr. h. c.,
Leiter der Landesstelle für Pflanzen-
kunde

Pinneberg

1. Wuppermann, Otto, Fabrikant

Uetersen

1. Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant